Moshe Pearlman

Die Festnahme des Adolf Eichmann

S. Fischer

Moshe Pearlman Die Festnahme des Adolf Eichmann

Die Nachricht, daß der Mann, den Himmler zur Durchführung der »Endlösung« bestimmt hatte, ergriffen worden war, schlug wie ein Blitz ein. Ein Blitz, der die grausige Landschaft der Vergangenheit für einen Augenblick erhellte. Entsetztem Schweigen folgte eine Fülle von Worten, Berichten, Darstellungen: Wahres vermischte sich mit Unwahrem, aus Bruchstücken der Geschichte wurden lange Kolportagen, Verwirrung wuchs, Klarheit schwand. Erst in diesem Buch sind die konkreten Fakten und Tatsachen von einem Mann zusammengefaßt worden, der von seinem Amt als Pressesekretär Ben Gurions zurücktrat, um dieses Zeugnis vorlegen zu können. Alles, was für den Fall von Wichtigkeit ist: Vorgeschichte, Suche, Ergreifung und Transport, diplomatische Folgen sowie juristische Probleme – hier sind sie knapp und nüchtern zusammengefaßt.

S. Fischer Verlag Frankfurt am Main

Schutzumschlag Wolf D. Zimmermann


S.F.
V.



Moshe Pearlman

Die Festnahme des Adolf Eichmann

S. Fischer Verlag 1961

Titel der Originalausgabe
THE CAPTURE OF ADOLF EICHMANN
Aus dem Englischen übersetzt
von Margaret Carroux und Lis Leonard

Satz und Druck: Poeschel & Schulz-Schomburgk, Eschwege
Bindearbeiten: Ladstetter GmbH, Hamburg
Printed in Germany

Vorwort des Verfassers

Am 1. Mai 1960 schied ich aus dem Staatsdienst aus, um schriftstellerisch zu arbeiten. Zu jener Zeit dachte ich nicht daran, daß eines meiner Bücher von Eichmann handeln würde. Auch waren mir keinerlei Pläne bekannt, sich seiner Person zu bemächtigen. Daß Eichmann festgenommen worden war und in Israel in Gewahrsam sei, erfuhr ich erst am 23. Mai um vier Uhr nachmittags, als ich die Erklärung des Premierministers in der Knesset hörte. Dieses Buch enthält also keine Informationen, die mir in meiner Eigenschaft als Beamter zugingen.

Doch mein Interesse an Eichmann erwachte nicht erst mit der Nachricht von seiner Festnahme. Von seiner Tätigkeit hatte ich schon im November 1946 erfahren, als ich, damals als Zeitungskorrespondent, seinen früheren Kameraden, SS-Hauptsturmführer Dieter Wisliceny, einige Wochen vor dessen Hinrichtung im Zentral-Gefängnis von Preßburg interviewte. Er berichtete mir ausführlich über die Arbeitsweise der Abteilung für Judenangelegenheiten in der Gestapo, dessen Chef Adolf Eichmann war; was Wisliceny mir sagte, findet sich in diesem Buche wieder. Auch schrieb er eine Notiz und gab sie mir, worin er seine Überzeugung bekundete, daß Eichmann noch am Leben sei. Ein Faksimile dieser Notiz ist abgedruckt auf Seite 21.

Dieses Buch ist keineswegs eine amtliche Publikation. Auch kann es nicht als verbindlich für den Standpunkt der Regierung von Israel betrachtet werden. Ich habe es als Privatmann geschrieben und bin allein für seinen Inhalt verantwortlich.

Jerusalem, Dezember 1960. M. P.



Kapitel I

Vorspiel: ›Der Mann ist der Mann‹

Frühlingsanfang ist ein schicksalhafter Tag im Leben Adolf Eichmanns. 1935 heiratete er am 21. März. Am gleichen Tage wurde 1960 der Plan zu seiner Entführung besiegelt.
Am 21. März 1960 stand Eichmann wie gewöhnlich früh auf, besorgte dies und das in dem kleinen, unansehnlichen lehmfarbenen Backsteinhaus im trübseligen Vorort San Fernando von Buenos Aires, das er mit seiner Frau und dreien seiner vier Söhne bewohnte; er rasierte sich sorgfältig, wusch sich in einem primitiven Badezimmer, das nicht einmal fließendes Wasser hatte, zog sich an und setzte sich zu seinem gewohnten Frühstück nieder. Um 6 Uhr 45 verließ er das Haus, an dessen Tür ein Pappschild den Namen »Klement« angab. Und als Herr Klement ging er nun die etwa hundertachtzig Meter zur nächsten Bus-Haltestelle, um auf einen Bus der drei Linien zu warten, die nach Suarez am anderen, südöstlichen Ende der Stadt fuhren; dort arbeitete er in den Mercedes-Benz-Werken. Beim Betreten der Fabrik benützte er für die Stechuhr eine Karte, die auf den Namen Ricardo Klement lautete.
Während er sein Haus verließ, wurden sein Gesicht und jede seiner Bewegungen mit einem besonders starken Feldstecher von einem jungen Mann beobachtet, der etwa halb so alt war wie Klement und den wir Gad nennen wollen.
Gad saß an einem Fenster mit heruntergelassener Jalousie in einem Hause, das etwa dreihundertfünfzig Meter von dem mit »Klement« bezeichneten Haus entfernt lag. Von diesem Fenster aus hatte man freie Sicht auf das Haus Klement. Zwei

kleine Löcher in der Jalousie, die von außen wie Mottenlöcher aussahen, waren gerade groß genug für die Linsen eines Feldstechers. Gad beobachtete das Haus, wie er es schon seit mehreren Wochen allmorgendlich beobachtet hatte, sah Klement die Tür öffnen, sich umdrehen und vermutlich drinnen jemandem ›Auf Wiedersehen‹ sagen, die Tür schließen und dann den ungepflasterten Weg bis zum Maschendraht-Zaun des Grundstücks entlanggehen. Gad folgte ihm mit den Augen, wie er zur Bus-Haltestelle ging, und ließ ihn nicht aus dem Blick, bis der Bus abgefahren war. Erst als der Wagen außer Sicht war, verließ er seinen Platz am Fenster. Er ging zum Telefon und führte ein Gespräch, das nur aus zwei Worten bestand. »Yigal?« fragte er; und als dies bejaht wurde, sagte er »Karagil«. Das heißt auf hebräisch »wie gewöhnlich«. Er legte den Hörer auf und machte sich Kaffee.
Nachdem Yigal Gads Nachricht bekommen hatte, führte er seinerseits ein ebenso kurzes Telefongespräch mit Dov. »Beseder«, sagte er, »okay«.
Dov hatte ein Zimmer nicht weit vom Mercedes-Benz-Werk. Für das, was er jetzt zu tun hatte, war Zeit genug. Er wartete dreißig Minuten, nahm eine besondere Aktentasche, die gar nicht besonders aussah, und schlenderte gemächlich hinüber zur nächsten Bus-Haltestelle an der Fabrik. Um 7 Uhr 20 war er dort. Ein paar Minuten später tauchte ein Bus auf. Als er sich näherte, streckte Dov den Kopf vor, um das Linienschild erkennen zu können, und tat mit Rücksicht auf drei mit ihm an der Haltestelle wartende Personen so, als sei er enttäuscht, daß dies nicht sein Bus sei. Er und die drei anderen warteten, bis die Fahrgäste ausgestiegen waren. Dov schaute dabei scheinbar uninteressiert zu, so wie man eben vor sich hinsieht, wenn man irgendwo warten muß. Er schien sogar noch uninteressierter als die übrigen, denn schließlich mußte er ja einen weiteren Bus abwarten.Er stand mit leicht hängenden Schultern da, seine Aktentasche hielt er jetzt vor dem Körper und stützte sie von

unten her mit beiden Händen, so als ob er bei dem langen Warten vermeiden wollte, einen Arm zu stark zu belasten. Die Fahrgäste stiegen aus, unter ihnen war Klement. Dov beobachtete ihn. Der verborgene Mittelfinger seiner rechten Hand preßte sich fest gegen die Rückseite der Aktentasche. Als der Bus abfuhr und mit ihm die drei Leute, die an der Haltestelle gewartet hatten, blieb Dov zurück und fuhr fort zu beobachten, wie Klement über die Straße zum Fabriktor ging. Dov drehte sich langsam um, sodaß die Vorderseite seiner Aktentasche immer gegen Klements Gestalt gerichtet war. Sein rechter Mittelfinger wiederholte ständig von neuem seinen Druck. Niemand, der ihn beobachtete, hätte das Objektiv der Kamera hinter der kleinen Öffnung des Aktentaschen-Schlosses entdecken können. Als Klement im Inneren des Werkes verschwand, hielt sich Dov noch ein paar Minuten an der Bus-Haltestelle auf. Keiner wartete mit ihm, und niemand schien ihn zu beobachten. So konnte er einfach in sein Zimmer gehen und Yigal telefonisch melden, daß »Hakol Beseder« – »alles in Ordnung ist«. Wäre irgend jemand an die Haltestelle gekommen, so wäre er einfach ein paar Stationen weit mit dem nächsten Bus gefahren und hätte Yigal dann später telefonisch berichtet, daß Klement wie gewöhnlich zur Arbeit gegangen war.
Yigal, Gad und Dov waren Israelis. Alle drei waren Ende zwanzig. Yigal war größer als seine Gefährten und hatte schwarze Haare und braune Augen in einem schmalen, blassen Gesicht, das nicht vermuten ließ, daß er seine Jugend in der Wüste verbracht hatte. Er war der Führer der drei. Sein Gesichtsausdruck ließ den Ernst des jungen Beamten erkennen, der sich seiner Verantwortung bewußt war. Doch belastete ihn die Verantwortung nicht schwer, er war ein umsichtiger Organisator und übte seine Kommandogewalt mit leichter Hand aus. Gad und Dov waren beide von mittlerer Größe; blond und ständig guter Dinge wirkten sie völlig unbeschwert. Gad war breitschultrig und hatte unter dickem wolligen Haar ein bronze-

farbenes, rundes Gesicht. Dov mit seinem schmächtigen Körperbau, seiner strohblonden Bürsten-Frisur und seinem gesunden, sonnengebräunten Gesicht hatte noch etwas Jungenhaftes.

Alle drei hatten viele Jahre als Pioniere beim Aufbau einer kooperativen Dorfgemeinschaft im Wüstengebiet des südlichen Israel mitgearbeitet. Jetzt waren sie wieder zusammen. Sie waren nach Buenos Aires gekommen, um Adolf Eichmann zu entführen.

Sie waren ihrer Sache *fast* sicher, daß der Mann, den sie seit Wochen ununterbrochen überwacht hatten und der unter dem Namen Ricardo Klement lebte, Eichmann sei. Doch mußten sie hierüber vollkommene Sicherheit haben, ehe sie den Entführungsplan ausführen konnten. Er gab sich für den zweiten Mann einer Frau aus, von der zweifelsfrei feststand, daß sie die Frau von Adolf Eichmann gewesen war. Von dreien der vier Söhne der Familie wußte man bestimmt, daß sie die Söhne Adolf Eichmanns waren. Nur ob Ricardo Klement wirklich Eichmann war oder, wie er und Frau Klement behaupteten, ihr zweiter Ehemann, den sie nach dem Tode ihres ersten Mannes geheiratet hatte, das war nicht über jeden Zweifel erhaben.

Der Grund für diese Unsicherheit war, daß man zwar viel über Eichmanns Tätigkeit während der Blütezeit der Nazi-Herrschaft wußte, daß jedoch über den Mann selbst wenig bekannt war. Denn während er sein grausiges Gestapo-Geschäft betrieb, hatte er stets dafür gesorgt, selbst im Dunkeln zu bleiben. Den Fotografen wich er meist aus. Und eine genaue Beschreibung seiner Person war nur in seiner Personalakte unter den Geheimakten des SS-Hauptquartiers enthalten.

Diese Personenbeschreibung befand sich nun in dem Dossier, das Yigal aus Israel mitgebracht hatte. So kannte er also seine Größe, die Farbe seiner Augen und Haare, seine Schuhgröße, die Daten seiner Beförderungen und Heirat, und die Geburtsdaten seiner Söhne. Er besaß auch eine Fotografie, die Ende

der dreißiger Jahre aufgenommen und 1946 beschlagnahmt worden war. Doch viele Jahre waren seither vergangen. Es könnte sein, daß er heute überhaupt keine Haare mehr hat. Sein Gesicht könnte sich in mehr als zwanzig Jahren beträchtlich verändert haben, selbst wenn er sich nicht einer kosmetischen Operation unterzogen hätte, obwohl auch damit gerechnet werden mußte. Seine Größe allerdings müßte die gleiche geblieben sein, und sie entsprach genau der Größe von Klement. Ebenso die Farbe der Augen. Seine Kragenweite und Schuhgröße hätten nur an ihm selbst nachgeprüft werden können. Aber Eichmann mußte ja aus der Entfernung identifiziert werden.

Seit die drei Israelis Eichmann beschatteten, war es ihnen unzählige Male gelungen, ihn zu fotografieren; die Aufnahmen mit der in der Aktentasche verborgenen Kamera auf Klements Weg zur Bus-Haltestelle oder wenn er in der Nähe der Fabrik aus dem Bus ausstieg, konnten keine vollendeten Porträts sein. Sie mußten unbemerkt und unauffällig gemacht werden, und man konnte sich nicht damit aufhalten, Entfernung oder Belichtungszeit richtig einzustellen. Wichtig allein war, die Aufnahmen zu machen, und noch wichtiger, ihm nicht den geringsten Grund für den Verdacht zu geben, er würde beobachtet oder verfolgt. Die Ergebnisse waren manchmal merkwürdig. Yigal besitzt heute einige hübsche Aufnahmen von Klements Schuhen und seinen Hosenaufschlägen. Auch hat er einige ausgezeichnete Vergrößerungen eines mit einer Weste bekleideten Männerbauches.

Doch gelang es ihnen auch, sein Gesicht zu fotografieren. Es zeigte eine recht große Ähnlichkeit mit der alten Fotografie von Eichmann, die sie besaßen. Und es schienen keine Anzeichen für eine kosmetische Operation vorzuliegen. Aber Klement war ein viel älterer Mann. Und sie konnten *nicht* mit absoluter Sicherheit sagen, daß der auf dem alten Foto und den neuen Bildern dargestellte Mann der gleiche war. Auch konnten sie

nicht fest behaupten, ob die Ähnlichkeit tatsächlich vorhanden war, oder nur einer Wunschvorstellung von ihnen entsprach. Sie brauchten, um davon überzeugt zu sein, daß Klement der unter einem falschen Namen lebende Eichmann war, einen konkreteren Beweis.

An jenem Montag, dem 21. März, spielte sich alles genau so ab wie an allen anderen Werktagen, seit die drei Israelis ihre Wachtposten bezogen hatten. Klement war gesehen worden, als er um 12 Uhr 30 die Fabrik verließ und das nahegelegene Restaurant betrat, wo er die gleiche bescheidene Mahlzeit wie alle Tage bestellte. Um 13 Uhr 30 verließ er das Restaurant, ging noch ein wenig spazieren und war um 14 Uhr wieder an der Arbeit. Um 17 Uhr 30 verließ er das Werk. Doch statt direkt zur Bus-Haltestelle zu gehen, lenkte er seine Schritte zu einer Gärtnerei und kam mit einem in Papier eingewickelten Blumenstrauß zurück. Dann bestieg er seinen Bus.

Dov erwähnte diese Tatsache in seinem üblichen telefonischen Rapport bei Yigal, sobald der Bus abgefahren war. Yigal sagte wohlweislich nichts davon zu Gad, als er ihn anrief, daß Klement seine Arbeitsstätte verlassen hätte.

Dreiviertel Stunden später meldete sich Gad telefonisch bei Yigal. Der Mann, sagte er, sei zu Hause angekommen, doch habe er einen Blumenstrauß in der Hand gehabt. Yigals Antwort war das verabredete Geheimwort für eine Zusammenkunft. Er setzte sie für 21 Uhr 30 am selben Abend fest und verständigte Dov telefonisch davon. Solche Zusammenkünfte wurden in einem Zimmer abgehalten, das sie in einem sowohl von Klements Wohnsitz als auch von der Mercedes-Benz-Fabrik weit entfernten Vorort von Buenos Aires gemietet hatten.

Yigal war schon da, als zuerst Gad und dann Dov ankamen. Seine Augen leuchteten vor Erregung, aber sonst war sein Ausdruck ebenso ernst wie sonst. Seine erste Frage an beide war: »Was bedeuten die Blumen?« Sie dachten ein paar Minu-

ten nach, und dann fügte Yigal hinzu: »Was haben wir heute für ein Datum?«
»Den 21. März.«
»Was geschah mit ihm am 21. März?«
Es dauerte nur einige Sekunden, bis beide zugleich herausplatzten: »Da heiratete er!«
»Genau!« sagte Yigal. »Heute ist also sein Hochzeitstag. Und zwar silberne Hochzeit. Kommt euch dabei nicht etwas merkwürdig vor?«
»Herrgott, natürlich!« rief Gad. »Würde der zweite Mann von Frau Eichmann an den Hochzeitstag der ersten Ehe denken? Und wenn er das Datum überhaupt wüßte, würde er seiner Frau dann zur Feier dieses Tages Blumen schenken?«
Dov strahlte. »Also ist Klement *doch* Eichmann. Jetzt gibt es keinen Zweifel mehr. Nun ist der Beweis lückenlos.«
»Jungens«, sagte Yigal, »zweierlei ist jetzt nötig: etwas zu trinken und ein Telegramm nach Hause. Das Trinken werden wir gleich besorgen, und das Telegramm gebe ich auf dem Heimweg auf.«
Vierzig Minuten später wurde von einem Postamt, das auf der Hälfte des Weges zwischen dem Ort der Zusammenkunft und Yigals Wohnung lag, folgendes Telegramm an eine Adresse in Israel aufgegeben: »Ha'ish hu ha'ish«. Es läßt sich am besten mit »Der Mann ist der Mann« übersetzen.

Kapitel II

Das Gespenst von Nürnberg

Wer war dieser Adolf Eichmann?
Zum ersten Mal war dieser Name in der Öffentlichkeit gegen Ende 1945, im Zeugenstand des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg, gefallen. Über Nacht wurde er zu einem Symbol des Grauens. Im Laufe der Gerichtsverhandlungen enthüllten Angeklagte, Zeugen und Anklagevertreter das Bild eines in seinem Umfang und seiner Grausamkeit beispiellosen Blutbads: der Ermordung von sechs Millionen Juden. Der Mann, der nach diesen Aussagen für die Organisation des Massenmordes die Verantwortung trug, war Adolf Eichmann.
Auf der Anklagebank saßen Männer, deren Namen der Welt bekannt waren; sie waren die Fixsterne am dunklen Firmament Nazi-Deutschlands gewesen, Göring, Keitel, Ribbentrop, Seyss-Inquart, Kaltenbrunner und Frank, Frick und Streicher, Sauckel, Jodl und andere. Zwölf Jahre lang hatten sie als die Getreuen ihres Führers Hitler über Deutschland geherrscht, und fünf Jahre lang über mehr als die Hälfte Europas. In dieser kurzen Zeit hatten sie über die ganze Welt mehr Leid gebracht als irgendein anderes Regime der Geschichte. Sie hatten einen Weltkrieg vom Zaune gebrochen, in dem Millionen Soldaten und Zivilisten bei militärischen Operationen ihr Leben einbüßten. Doch das war nur einer der Gründe, warum diese Männer nun auf der Anklagebank saßen und ihrer Aburteilung als Kriegsverbrecher durch ein Tribunal aus amerikanischen, russischen, britischen und französischen Richtern entgegensahen. Die grundlegende Anklage lautete auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Im Kriege müssen die Soldaten dem Tode ins Auge sehen. Auch finden Zivilisten häufig den Tod, wenn sie in das Kampfgebiet geraten. Aber diese Männer waren nun angeklagt, vorsätzlich völlig unschuldige Menschen, Männer, Frauen und Kinder, getötet zu haben aus keinem anderen Grunde, als daß sie zu nationalen, religiösen oder völkischen Gruppen gehörten, die die Nazis verabscheuten. Das war das Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Und darum fühlten sich die Männer auf der Nürnberger Anklagebank so unbehaglich. Es war kein Wunder, daß Leute wie Göring und Kaltenbrunner nur noch wie Schatten ihrer selbst aussahen, vom Unglück gezeichnet und wie zerschmettert durch den Sturz von schwindelnden Höhen der Macht auf einen demütigenden Platz vor den Schranken des Gerichts, dessen Richter die Völker vertraten, gegen die sie die Geißel ihrer Macht geschwungen hatten. Vor ihrem Erscheinen bei Gericht sollen sie noch eine gewisse Arroganz zur Schau getragen haben, als wollten sie daran erinnern, welch stolze Gipfel sie vor dem Zusammenbruch erklommen hatten, welche Berge von Jetons sie, die Glücksspieler, vor sich angehäuft hatten, bevor das Glück sich von ihnen wandte. Doch Unglück war kein Verbrechen, und noch waren sie voll Hoffnung, dem Galgen zu entgehen.

Aber dann wurden sie vor Gericht gestellt. Und dort hörten sie die leidenschaftslosen und tatsachengetreuen Plädoyers der Anklagevertreter, die sich auf Dokumente, Akten und lebende Zeugen stützten. Es waren Berichte über Morde. Und als die grausigen Protokolle verlesen wurden, begannen die Männer auf der Anklagebank ihre Selbstgefälligkeit zu verlieren. Als sich die Augen des Gerichts, der Öffentlichkeit und der Vertreter der Weltpresse auf sie richteten, schlugen sie ihre eigenen Augen nieder, ließen die Köpfe hängen und rutschten voll Verwirrung auf ihren Plätzen hin und her. Man kann ein ruhmreicher Krieger sein, auch wenn die Armee, in der man kämpfte,

verloren hat. Es ist aber etwas ganz anderes, als gemeiner Verbrecher entlarvt zu werden, als Angehöriger einer Gruppe von Gewaltmenschen, deren Macht es ihnen ermöglicht hatte, in riesigem Ausmaß und in mehr als sechzehn Ländern jedes der Menschheit bekannte Verbrechen zu begehen.
Zu den Verbrechen, deren man sie anklagte, gehörten: »Ermordung, Ausrottung, Versklavung, Deportation und andere unmenschliche Handlungen gegen Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges ... Verfolgung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen ...«
Das Nürnberger Gericht zählte einige der angewandten Methoden auf: »Die Ermordungen und Mißhandlungen wurden auf verschiedene Weise ausgeführt, z. B. durch Erschießen, Erhängen, Vergasen, Aushungern, übermäßige Zusammenpferchung, systematische Unterernährung, systematische Aufbürdung von Arbeit über die Kraft derer, die sie auszuführen hatten, unzureichende ärztliche Betreuung und Hygiene, durch Fußtritte, Prügel, Brutalität und Folter jeder Art, einschließlich des Gebrauchs glühender Eisen, Ausreißen von Fingernägeln und Vornahme von Experimenten durch Operationen usw. an lebenden Menschen ...«
Die Männer auf der Anklagebank hörten es. Einigen von ihnen sah man wenigstens ihre Scham an.
Unerbittlich wurde die Aufzählung fortgesetzt. »Sie verübten vorsätzlichen und systematischen Massenmord, d. h. sie rotteten Gruppen einer bestimmten Rasse oder Nationalität aus ... insbesondere Juden, Polen, Zigeuner und andere.«
Und sie taten das mit völlig neuartigen Mitteln. Hier einige willkürlich herausgenommene Beispiele aus dem Beweismaterial: »Die zur Ausrottung angewendeten Methoden in Konzentrationslagern waren: schlechte Behandlung, pseudowissenschaftliche Experimente (Unfruchtbarmachung von Frauen in Auschwitz und Ravensbrück, Studium der Entwicklung von Gebärmutterkrebs in Auschwitz, von Typhus in Buchenwald,

anatomische Untersuchungen in Natzweiler, Herzinjektionen in Buchenwald, Verpflanzung von Knochen und Entfernung von Muskeln in Ravensbrück, usw.), Gaskammern, Gaswagen und Einäscherungsöfen ... Zahlreiche mit Knochen gefüllte Gruben legen Zeugnis ab von ungezählten Morden.«

In einem einzigen Lager wurden 200 000 Juden ermordet. »Hierbei kam es zu den ausgeklügeltsten Grausamkeiten wie Bauchaufschlitzen und Erfrierenlassen von Menschen in Wasserfässern. Massenerschießungen fanden unter Musikbegleitung durch ein Orchester statt ...«

In einigen Fällen wurden die Opfer als menschliche Minensucher benutzt. »All diese Menschen kamen durch explodierende Minen ums Leben.« Die Menschen wurden gefoltert durch »Aufhängen an der Decke und auf andere Art und Weise. Viele Opfer dieser Folterungen wurden dann erschossen.«

In einem von den Deutschen eroberten Ort in Osteuropa wurden »über tausend verstümmelte Leichen von Ortsbewohnern gefunden, die Foltermale aufwiesen. 139 Frauen wurden aufgefunden, denen die Arme in schmerzhafter Weise nach hinten gebogen und mit Draht zusammengeschnürt waren. Einigen waren die Brüste abgeschnitten und Ohren, Finger und Zehen amputiert worden. Die Leichen trugen Brandmale ...« Als besondere Raffinesse und zur Unterstreichung, daß es sich bei den Opfern um Juden handelte, wurde »auf den Leichen der Männer der fünfzackige Stern mit einem Eisen eingebrannt oder mit einem Messer ausgeschnitten. Einigen war der Bauch aufgeschlitzt.«

Auch Kinder wurden nicht geschont. Die führenden Nazis auf der Nürnberger Anklagebank hörten die Beschuldigung: »Mit den Erwachsenen rotteten die Nazi-Verschwörer unbarmherzig auch die Kinder aus. Sie töteten sie zusammen mit den Eltern, in Gruppen und einzeln. Sie töteten sie in Kinderheimen und Krankenhäusern, begruben sie bei lebendigem Leibe, warfen sie ins Feuer, erstachen sie mit Bajonetten, vergifteten sie, führten

Experimente an ihnen aus, zapften ihnen Blut zum Gebrauch in der deutschen Armee ab, warfen sie ins Gefängnis und in Folterkammern der Gestapo und in Konzentrationslager, wo sie durch Hunger, Folter und Seuchen ums Leben kamen.«
Die Angeklagten waren erstaunt über diese Enthüllungen. Sie hatten geglaubt, die Spuren ihrer Untaten beseitigt zu haben. Denn der Nürnberger Gerichtshof stellte fest: »Ab Juni 1943 ergriffen die Deutschen Maßnahmen, um die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen. Sie exhumierten und verbrannten Leichen und zerkleinerten die Knochen mit Maschinen und benutzten sie als Dünger.«
Doch es hatte zu viele Opfer gegeben. Nicht alle Leichen konnten exhumiert, verbrannt und zerkleinert werden. Und so standen diese Männer heute vor Gericht, und die Beweise für ihre Verbrechen konnten ihnen vorgehalten werden.
Und während sie immer neue Berichte über die von ihnen verübten Greuel hören mußten, waren sie nicht mehr die stolzen Führer einer besiegten Nation. Sie waren ein jämmerlicher Haufen gemeiner Übeltäter. Und jetzt begannen sie sich verstohlen an den Hals zu greifen, als fühlten sie dort bereits den rauhen Strick, von dem sie fürchteten, daß er eines Tages ihr Schicksal sein könnte. Sie mögen zuerst geglaubt haben, mit einer, wenn auch demütigenden Verurteilung wegen Kriegsanzettelung davonzukommen. Doch für Mord, der mit solcher Brutalität und in solchem Ausmaß begangen wurde, konnte es nur eine Strafe geben. Und sie wußten, es würde die Todesstrafe sein.
Jetzt versuchte jeder, seinen Kopf zu retten. Sie gingen mit der List und Bestechlichkeit von Verschwörern vor, die sich selbst aus der Schlinge ziehen wollen, indem sie ihre Kameraden beschuldigen. Die Angeklagten, Männer, die sich früher in ihrer Macht gesonnt hatten, wollten sich plötzlich in Mauselöcher verkriechen und sich als ahnungslose Untergebene hinstellen. »Wir handelten auf Befehl«, sagten einige. »Wir wußten

nichts«, sagten andere. »Wir wußten es wohl, aber die Aktionen wurden von einer Abteilung ausgeführt, für die wir nicht verantwortlich waren.« So versuchten die meisten sich herauszureden.
»Welche Abteilung war verantwortlich?«
»Amt IV B 4 des RSHA (Reichssicherheitshauptamt), zuständig für die Beseitigung der Juden, unter Leitung von SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann.«
Adolf Eichmann. Das war der Mann.
Eichmanns Name war den Männern auf der Anklagebank wohlvertraut. Aber all den anderen im Gerichtssaal, die nichts mit der Ausarbeitung der Anklageschriften zu tun gehabt hatten, war er fast unbekannt. Plötzlich war der Name in aller Munde, als Symbol für die entsetzlichen Verbrechen, die abzuurteilen dieses internationale Gericht zusammengetreten war. Wenn das Gespenst Adolf Hitlers bei Beginn des Prozesses die Szene zu beherrschen schien, so hatte sich ihm jetzt ein zweites zugesellt – das Gespenst Adolf Eichmanns. Denn alle glaubten, Eichmann sei tot.
Dieser Glaube erleichterte den Angeklagten vielleicht den Versuch, die Schuld auf ihn abzuwälzen. Es half ihnen nichts. Sie wurden verurteilt für das, was sie verbrochen hatten. Und der Gerichtshof ließ klar erkennen, daß ihre Verurteilung in keiner Weise andere freisprach, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeleitet, geplant oder ausgeführt hatten. War Eichmann am Leben und konnte er gefaßt werden, so würde auch er auf die Anklagebank kommen.
Denn Adolf Eichmann erwies sich als Hauptperson bei der Durchführung des Nazi-Programms für die Behandlung des jüdischen Volkes, die beschönigend als »Endlösung« bezeichnet wurde: die Endlösung für die Juden war – der Tod.
Merkwürdigerweise waren es die Vertreter der Anklage und nicht die Verteidiger, die die wesentlichsten Zeugenaussagen über die Aktivität von Adolf Eichmann beibrachten. Sobald der

Beweis einmal erbracht war, ergriffen die Anwälte verschiedener Angeklagten die günstige Gelegenheit, durch Kreuzverhöre die alleinige Schuld auf Eichmann abzuladen.
Einer der dramatischsten Augenblicke des Nürnberger Prozesses war gekommen, als im Zeugenstand der Mann Platz nahm, der aus erster Hand Eichmanns führende Rolle bei der Vernichtung des jüdischen Volkes genau darlegen und beschreiben konnte. Es war SS-Hauptsturmführer Dieter Wisliceny. Seine Aussage war umso eindrucksvoller – und vernichtender –, als er selbst mit auf der Bühne gestanden hatte. Er war Preuße, er war Parteigenosse, und er hatte im gleichen Amt wie Eichmann, IV B 4 des RSHA, gearbeitet. Er war in der Tat einer von Eichmanns engsten Mitarbeitern und hatte in der Slowakei, Griechenland und Ungarn bei der Durchführung der ›Endlösung‹ als sein Vertreter fungiert.
Als Wisliceny aus der Slowakei nach Nürnberg gebracht wurde, um hier auszusagen, sah er seinem Prozeß in Preßburg wegen Kriegsverbrechen entgegen. Ich selbst sah ihn zehn Monate später, als er bereits zum Tode verurteilt war und die Vollstrekkung erwartete. Ein paar Wochen danach wurde er gehängt. Ich interviewte ihn im Dienstzimmer des Kommandanten des Zentralgefängnisses von Preßburg. In seiner Unterhaltung mit mir blieb er unbeirrt bei seiner Darstellung, bestätigte die Aussage, die er im Januar 1946 vor dem internationalen Gerichtshof gemacht hatte und ging noch etwas mehr auf Einzelheiten ein. Eine interessante Mitteilung, die er mir machte, gab ich zwei Tage später an die zuständigen Personen in Wien weiter. Im Gegensatz zu den Nürnberger Angeklagten war er, Wisliceny überzeugt, daß Eichmann noch am Leben war. Er begründete seine Ansicht damit, daß er den Mann und seinen Charakter gut kenne, daß Eichmann seines Wissens sorgfältige Maßnahmen zur Sicherung seiner Zukunft getroffen hätte und daß er sicher sei, Eichmann hätte den Mut zum Selbstmord nicht aufgebracht. Wisliceny wollte das gern zu Papier bringen.

Ich gab ihm meinen Federhalter, und er schrieb folgende Notiz:

Ich bin fest überzeugt, dass Eichmann lebt und sich in Österreich verborgen hält. Ich bin sicher, dass ich Eichmann in wenigen Wochen in Österreich finden würde.

Dieter Wisliceny

Bratislava, 14. XI. 1946

The above statement was written and signed in my presence by Dieter Wisliceny in the Bratislava District gaol, Ul. Zahradnicka on 14 November 1946. Dr. Gero and Ing Steiner were also present.

Maurice Pearlman

Vienna 16 Nov. 46.

Seine Überzeugung, daß Eichmann noch am Leben sei, machte die Wahrhaftigkeit seiner Aussage noch eindrucksvoller. Denn er war als einziger von den bereits verurteilten Nazi-Führern sicher, daß seine Worte Eichmann zu Ohren oder vor die Augen kommen würden. Er sprach nicht über einen Toten, über den viel gesagt werden kann, ohne daß Widerspruch zu erwarten ist. Er wußte, daß, was er zu sagen hatte, der Aussage eines lebenden Mannes, sollte er je gefaßt und angeklagt werden, standhalten konnte. Und er sagte mir, er sei sicher, daß Eichmann eines Tages gefaßt werden würde.

Es war ein dramatischer Augenblick, als Wisliceny am 3. Januar 1946 den Zeugenstand in Nürnberg betrat. Seine Aussagen über Eichmann wurden immer fesselnder und aufschlußreicher, je länger er sprach. Sie endeten in einem Höhepunkt, der alle Zuhörer den Atem anhalten ließ. Danach konnte niemand den Unmenschen vergessen, der fünf Jahre lang keinen Augenblick verstreichen ließ, um auf jedem Quadratzentimeter besetzten Territoriums Hetzjagden nach Juden zu veranstalten und sie ins Verderben zu stürzen. Dieser Unmensch war Adolf Eichmann.

Wisliceny, groß und blond, doch mitgenommen von monatelanger Gefängnishaft, betritt den Zeugenstand. Der Gerichtspräsident vereidigt ihn. Und dann beginnt Oberstleutnant Smith W. Brookhart jr., Hilfsankläger für die Vereinigten Staaten, die Befragung.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wie alt sind Sie?

WISLICENY: Ich bin 34 Jahre alt.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wo sind Sie geboren?

WISLICENY: Ich bin geboren in Regulowken in Ostpreußen.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Waren Sie Mitglied der NSDAP?

WISLICENY: Ja . . .

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Waren Sie Mitglied der SS?

WISLICENY: Ich bin 1934 in den SD eingetreten.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Welchen Rang erreichten Sie?

WISLICENY: Ich bin 1940 zum SS-Hauptsturmführer befördert worden.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Kennen Sie Adolf Eichmann?

WISLICENY: Ja, ich kenne Eichmann seit 1934.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wann und wo haben Sie ihn kennengelernt?

WISLICENY: Wir sind ungefähr zur selben Zeit 1934 in den SD eingetreten. Bis 1937 waren wir in der gleichen Abteilung zusammen.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Kannten Sie Eichmann persönlich gut?

WISLICENY: Wir kannten uns ausgezeichnet. Eichmann und ich duzten uns, und ich kannte auch seine Familie sehr gut.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Was war seine Position?

WISLICENY: Eichmann war im Reichssicherheitshauptamt Abteilungsleiter im Amt IV, in der Gestapo ...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Welches war die spezielle Aufgabe der Abteilung ...

WISLICENY: Die Abteilung ... hatte sich mit der Judenfrage für das RSHA zu beschäftigen. Eichmann hatte besondere Vollmachten vom Gruppenführer Müller, dem Chef des Amtes IV, und vom Chef der Sicherheitspolizei. *Er war verantwortlich für die sogenannte Lösung der Judenfrage in Deutschland und allen von Deutschland besetzten Gebieten.*

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Gab es bestimmte Zeitabschnitte für die Tätigkeit gegen die Juden?

WISLICENY: Ja.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Können Sie dem Gerichtshof die ungefähren Perioden nennen und die verschiedenen Arten der Aktionen beschreiben?

WISLICENY: Ja; bis zum Jahre 1940 waren die allgemeinen Richtlinien innerhalb des Referats, die Judenfrage in Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten durch eine planmäßige Auswanderung zu regeln. Als zweite Phase kam von diesem Zeitpunkt ab die Konzentrierung aller Juden in Polen und den übrigen von Deutschland besetzten Gebieten des Ostens, und zwar in Form von Ghettos. Diese Periode dauerte ungefähr bis zum Beginn des Jahres 1942. Als dritte Periode kam die sogenannte Endlösung der Judenfrage, das heißt, die planmäßige Ausrottung und Vernichtung des jüdischen Volkes. Diese Periode dauerte bis zum Oktober 1944, bis Himmler den Befehl gab, diese Vernichtung einzustellen.«

(Das Gericht setzt die Verhandlung für 10 Minuten aus.)

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wann traten Sie zum ersten Mal mit der Abteilung IV A 4 des RSHA in Verbindung? (Diese Frage enthält einen Irrtum. Die Abteilung war IV B 4)

WISLICENY: Das geschah 1940; ich traf Eichmann zufällig ...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Was war Ihre Stellung?

WISLICENY: Eichmann machte mir den Vorschlag, nach Bratislawa zu gehen, um dort als Berater bei der slowakischen Regierung für die Judenfrage zu fungieren.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wie lange bekleideten Sie nachher diese Stellung?

WISLICENY: Ich war bis zum Frühjahr 1943 in Bratislawa; dann fast ein Jahr in Griechenland, und dann vom März 1944 bis Dezember 1944 bei Eichmann in Ungarn. Im Januar 1945 bin ich dann aus Eichmanns Abteilung ausgeschieden.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Hörten Sie in Ihrer dienstlichen Stellung ... von irgendwelchen Befehlen, die Anweisung zur Ausrottung der Juden gaben?

WISLICENY: Ja, ich habe einen solchen Befehl zum erstenmal von Eichmann im Sommer 1942 erfahren.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Schildern Sie nun dem Gerichtshof, unter welchen Umständen dies geschah und welches der wesentliche Inhalt des Befehls war.

WISLICENY: Im Frühjahr 1942 waren etwa 17 000 Juden als Arbeitskräfte aus der Slowakei nach Polen gebracht worden. Es handelte sich um eine Vereinbarung mit der slowakischen Regierung ...

Im April oder Anfang Mai 1942 teilte er mir dann mit, daß nunmehr auch geschlossene Familien nach Polen gebracht werden könnten. Eichmann war selbst im Mai 1942 in Bratislawa und hat mit den verantwortlichen slowakischen Regierungsmitgliedern gesprochen. Er besuchte Minister Mach und den damaligen Ministerpräsidenten Professor Tuka. Er gab damals der slowakischen Regierung die Versicherung ab, daß diese Juden in den polnischen Ghettos menschlich und

anständig behandelt würden. Dieses war ein besonderer Wunsch der slowakischen Regierung. Infolge dieser Zusicherung wurden etwa 35 000 Juden aus der Slowakei nach Polen abtransportiert. Die slowakische Regierung bemühte sich jedoch, daß diese Juden tatsächlich menschlich behandelt wurden, insbesondere war sie bemüht, für die Juden, die die christliche Konfession angenommen hatten, etwas zu tun. Ministerpräsident Tuka hat mich wiederholt zu sich kommen lassen und den Wunsch ausgesprochen, daß eine slowakische Delegation in die Gebiete reisen dürfte, in denen sich die slowakischen Juden angeblich befanden. Ich habe diesen Wunsch Tukas an Eichmann weitergeleitet; er ist sogar auch von der slowakischen Regierung notifiziert worden.
Eichmann gab zunächst einmal eine ausweichende Antwort. Ich bin dann Ende Juli oder Anfang August zu ihm nach Berlin gefahren und habe ihn noch einmal eindringlich gebeten, den Wunsch der slowakischen Regierung zu erfüllen. Ich habe ihn darauf hingewiesen, daß im Ausland Gerüchte im Umlauf seien, wonach alle Juden in Polen ausgerottet würden. Ich habe ihn darauf hingewiesen, daß von Seiten des Papstes eine Intervention bei der slowakischen Regierung erfolgt wäre. Ich habe darauf hingewiesen, daß ein solches Vorgehen, wenn es wirklich stimmen sollte, unser Ansehen, das heißt das deutsche Ansehen, im Ausland ungeheuer schädigen würde; aus all diesen Gründen bat ich ihn, er möge diese Besichtigung zulassen; nach einer längeren Diskussion erklärte mir Eichmann, er könnte einen solchen Besuch in den polnischen Ghettos unter gar keinen Umständen genehmigen. *Auf meine Frage, warum, sagte er, daß diese Juden zum größten Teil nicht mehr am Leben seien.*
Ich fragte ihn daraufhin, wer einen solchen Befehl gegeben hätte. Er berief sich darauf, es wäre ein Befehl von Himmler. Ich bat ihn daraufhin, er möchte mir einen solchen Befehl

zeigen, denn ich könnte mir nicht vorstellen, daß ein solcher Befehl tatsächlich schriftlich existiere. Er hat ...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wo waren Sie zu dem Zeitpunkt, als Sie sich mit Eichmann trafen?

WISLICENY: Dieses Zusammentreffen mit Eichmann fand in Berlin, Kurfürstenstr. 116, in den Amtsräumen Eichmanns statt.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Fahren Sie fort in der Beantwortung der vorhergehenden Frage; sprechen Sie weiter über die Unterhaltung mit Eichmann, über die näheren Umstände und über den Befehl!

WISLICENY: Eichmann sagte mir, er könnte mir auch diesen Befehl schriftlich zeigen, wenn es mein persönliches Gewissen beruhigte. Er holte aus seinem Panzerschrank einen schmalen Aktenband, in dem er blätterte, und zeigte mir ein Schreiben Himmlers an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD. In diesem Schreiben stand sinngemäß etwa folgendes:

Der Führer hätte die Endlösung der Judenfrage befohlen. Mit der Durchführung dieser sogenannten Endlösung wurde der Chef der Sicherheitspolizei und des SD und der Inspekteur des Konzentrationslagerwesens beauftragt. Es sollten von der sogenannten Endlösung alle arbeitsfähigen Juden weiblichen und männlichen Geschlechts vorläufig zurückgestellt werden, die in den Konzentrationslagern zu Arbeiten verwendet werden sollten. Dieses Schreiben war von Himmler selbst unterzeichnet. Es ist da gar kein Irrtum möglich, denn ich kannte die Unterschrift Himmlers genau ...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Hatte dieser Befehl irgendeine besondere Anordnung zwecks Geheimhaltung?

WISLICENY: Er war geheime Reichssache.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Welches war das ungefähre Datum dieses Befehls?

WISLICENY: Dieser Befehl war vom April 1942.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Von wem war er unterschrieben?

WISLICENY: Von Himmler persönlich.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Und Sie haben diesen Befehl persönlich in Eichmanns Büro überprüft?

WISLICENY: Ja, Eichmann reichte mir das Aktenstück herüber, und ich habe den Befehl selbst gesehen.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wurde von Ihnen wegen der Bedeutung des in dem Befehl gebrauchten Wortes ›Endlösung‹ eine Frage gestellt?

WISLICENY: Eichmann erklärte mir anschließend diesen Begriff. *Er sagte mir, daß in diesem Begriff und in dem Worte ›Endlösung‹ sich die planmäßige biologische Vernichtung des Judentums in den Ostgebieten verbarg. Auch in späteren Diskussionen über das gleiche Thema tauchte dieses Wort ›Endlösung‹ immer wieder auf.*

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Haben Sie irgend etwas zu Eichmann gesagt, das sich auf die ihm in diesem Befehl gegebene Vollmacht bezog?

WISLICENY: Eichmann sagte mir, *daß er persönlich mit der Durchführung dieses Befehls innerhalb des Reichssicherheitshauptamts beauftragt wäre.* Er hätte für die Durchführung dieses Befehls alle Vollmachten von seiten des Chefs der Sicherheitspolizei bekommen: *er wäre persönlich verantwortlich, daß dieser Befehl durchgeführt würde.*

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Haben Sie zu Eichmann über diese Vollmacht irgendwelche Bemerkungen gemacht?

WISLICENY: Ja. Ich war mir vollkommen darüber klar, daß dieser Befehl ein Todesurteil für Millionen von Menschen bedeutete. Ich habe Eichmann gesagt: ›Gott gebe es, daß unsere Feinde niemals Gelegenheit hätten, Gleiches dem deutschen Volke zuzufügen‹; daraufhin sagte Eichmann, ich sollte nicht sentimental werden; es wäre ein Führerbefehl, und er müßte durchgeführt werden.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wissen Sie, ob dieser Befehl in Kraft blieb, während Eichmann im Amte war?

WISLICENY: Ja.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wie lange?

WISLICENY: Dieser Befehl blieb in Kraft bis zum Oktober 1944. Zu diesem Zeitpunkt gab Himmler einen Gegenbefehl, der die Vernichtung der Juden untersagte.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wer war der Chef des Reichssicherheitshauptamts zur Zeit, als dieser Befehl zum erstenmal gegeben wurde?

WISLICENY: Das war Heydrich. (Heydrich wurde im Mai 1942 in Prag ermordet; sein Nachfolger war Kaltenbrunner.)

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wurde dieses Programm mit der gleichen Strenge unter Kaltenbrunner fortgesetzt?

WISLICENY: Ja. Es hat keinerlei Abschwächung oder Änderung erfahren...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Hatten Sie jemals Gelegenheit, Akten im Büro Eichmanns durchzusehen?

WISLICENY: Ja, ich habe öfters in Vorgänge, Akten, in Eichmanns Büro Einsicht nehmen können. Ich weiß, daß Eichmann alle Fragen, die seinen besonderen Auftrag betrafen, alle Akten besonders, vorsichtig behandelte. Er war in allen Dingen ein ausgesprochener Bürokrat; über jede Unterredung, die er mit irgendeinem seiner Vorgesetzten hatte, fertigte er sofort eine Aktennotiz an. Er hat mich immer wieder darauf hingewiesen, daß dies das Wichtigste wäre, damit er jederzeit von oben gedeckt wäre. Er selbst scheute eigene Verantwortung und war sehr bemüht, für alle Maßnahmen, die er traf, eine Deckung seiner Verantwortlichkeit seinen Vorgesetzten gegenüber, in diesem Falle von Müller und Kaltenbrunner, zu erreichen...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wir wollen uns jetzt Gebieten und Ländern zuwenden, in denen antijüdische Maßnahmen getroffen wurden. Wollen Sie uns erklären, von welchen Ländern Sie persönlich Kenntnis haben?

WISLICENY: Zunächst einmal habe ich eine persönliche Kenntnis über alle Maßnahmen, die in der Slowakei getroffen wurden.

Ferner weiß ich über die Evakuierung der Juden aus Griechenland nähere Einzelheiten und besonders über die Evakuierung aus Ungarn. Ich weiß ferner noch über gewisse Maßnahmen in Bulgarien und Kroatien. Von anderen Maßnahmen in anderen Ländern habe ich selbstverständlich gehört, ohne durch eigene Anschauungen oder durch genaue Berichte mir ein Bild über die Situation machen zu können.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Was die Maßnahmen in der Slowakei angeht, so haben Sie bereits die 17 000 Juden erwähnt, die besonders ausgewählt und aus der Slowakei deportiert wurden. Wollen Sie bitte dem Gerichtshof von anderen weiteren Maßnahmen, die sich auf Juden in der Slowakei bezogen, Mitteilung machen?

WISLICENY: Ich erwähnte vorhin schon, daß diesen ersten 17 000 Arbeitskräften etwa 35 000 Juden, und zwar geschlossene Familien, folgten ...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Was geschah mit den ungefähr 35 000 Familienangehörigen der jüdischen Arbeiter, die ebenfalls nach Polen deportiert wurden?

WISLICENY: Sie wurden entsprechend dem Befehl behandelt, den mir Eichmann im August 1942 gezeigt hatte. Ein Teil von ihnen blieb am Leben, soweit er zu Arbeitszwecken einzusetzen war. Die anderen wurden getötet.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Woher wissen Sie das?

WISLICENY: Das weiß ich von Eichmann und auch selbstverständlich von Höss aus den Gesprächen in Ungarn.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wieviele aus dieser Gruppe blieben am Leben?

WISLICENY: Höss bezifferte damals in einem Gespräch mit Eichmann, bei dem ich Zeuge war, den Anteil der Juden, die am Leben blieben und zur Arbeit eingesetzt wurden, auf etwa 25 bis 30 Prozent ...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Was nun die Aktionen in Grie-

chenland angeht, von denen Sie persönlich Kenntnis haben, wollen Sie dem Gerichtshof über diese in zeitlicher Reihenfolge Mitteilung machen?

WISLICENY: Im Januar 1943 ließ mich Eichmann nach Berlin kommen und sagte mir, daß ich nach Saloniki gehen sollte, um dort in Verbindung mit der deutschen Militärverwaltung in Mazedonien die Judenfrage in Saloniki zu lösen. Vorher war bereits Eichmanns ständiger Vertreter, Sturmbannführer Rolf Günther, in Saloniki gewesen. Als Zeitpunkt meiner Abreise nach Saloniki war der Februar ... vorgesehen. Ende Januar ... wurde mir von Eichmann mitgeteilt, daß zur technischen Durchführung aller Aktionen in Griechenland Hauptsturmführer Brunner von ihm bestimmt sei, der mit mir nach Saloniki abreisen würde. Brunner war mir nicht unterstellt, sondern operierte selbständig. Wir sind dann im Februar ... nach Saloniki gefahren und haben dort mit der Militärverwaltung Verbindung aufgenommen. Als erste Aktion ...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Mit wem in der Militärverwaltung hatten Sie zu tun?

WISLICENY: Es war Kriegsverwaltungsrat Dr. Merten, der Chef der Militärverwaltung beim Wehrmachtsbefehlshaber Saloniki-Ägäis.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Welche Vereinbarungen wurden durch Dr. Merten getroffen und welche Schritte wurden unternommen?

WISLICENY: In Saloniki wurden zunächst einmal die Juden in bestimmten Stadtvierteln der Stadt konzentriert. In Saloniki lebten etwa 50000 Juden spaniolischer Abkunft. Im Anfang März kam dann, nachdem diese Konzentrierung durchgeführt war, ein Fernschreiben von Eichmann an Brunner, das die sofortige Abtransportierung aller in Saloniki und Mazedonien befindlichen Juden nach Auschwitz befahl. Mit diesem Befehl sind Brunner und ich zur Militärverwaltung gegangen; von seiten der Militärverwaltung wurden keinerlei Ausstände ge-

macht und die Maßnahmen wurden vorbereitet und durchgeführt. Brunner selbst hat die ganze Aktion in Saloniki geleitet. Die Zugsgarnituren, die zum Abtransport notwendig waren, wurden bei der Transportkommandantur der Wehrmacht angefordert. Brunner brauchte lediglich anzugeben, wieviel Waggons und zu welchem Zeitpunkt er diese Waggons benötigte.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wurden irgendwelche jüdischen Arbeiter auf Verlangen des Dr. Merten oder der Militärverwaltung zurückbehalten?

WISLICENY: Ja, zu Bauarbeiten an Bahnstrecken hatte die Militärverwaltung etwa 3000 männliche jüdische Arbeitskräfte angefordert, die ihr auch übergeben wurden. Nach Beendigung dieser Bahnarbeiten wurden die Juden wieder an Brunner zurückgegeben; sie wurden gleichfalls, wie alle anderen, nach Auschwitz abtransportiert ...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wieviele Juden wurden insgesamt in Griechenland erfaßt und abtransportiert?

WISLICENY: Es waren über 50 000 Juden; ich glaube, etwa 54 000 Juden, die aus Saloniki und Mazedonien abtransportiert wurden.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Worauf begründen Sie diese Zahl?

WISLICENY: Ich habe selbst einen umfassenden Bericht, den Brunner nach Beendigung des Abtransportes an Eichmann verfaßte, gelesen ...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Welches war der Bestimmungsort dieser Judentransporte aus Griechenland?

WISLICENY: In allen Fällen Auschwitz.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Was geschah letzten Endes mit diesen von Griechenland nach Auschwitz gesandten Juden?

WISLICENY: Sie wurden ausnahmslos der sogenannten ›Endlösung‹ zugeführt.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Mußten die Juden während der

Zeit vor ihrem Abtransport für ihren eigenen Unterhalt Sorge tragen?

WISLICENY: Ja. Das Bargeld, das diese Juden besaßen, wurde ihnen abgenommen und auf ein Sammelkonto bei der Bank von Griechenland niedergelegt. Nach Ende des Abtransports der Juden aus Saloniki wurde dieses Konto von der Militärverwaltung übernommen. Es waren damals etwa 280 Millionen Drachmen.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wenn Sie sagten, daß die Juden in Auschwitz der ›Endlösung‹ zugeführt wurden, so wollten Sie damit was sagen?

WISLICENY: Ich meine das damit, was Eichmann mir unter ›Endlösung‹ erklärt hat, daß sie also biologisch vernichtet wurden. Soviel ich aus Gesprächen mit Eichmann entnommen habe, geschah diese Vernichtung in Gaskammern. Die Körper wurden anschließend in Krematorien verbrannt.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Herr Vorsitzender, dieser Zeuge ist in der Lage, über die Aktionen in Ungarn auszusagen, die ungefähr 500000 Juden betroffen haben ... (Zum Zeugen gewandt) Wir wollen uns den Aktionen in Ungarn zuwenden. Wollen Sie die dort vorgenommenen Aktionen und Ihre Teilnahme daran kurz schildern?

WISLICENY: Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Ungarn ging Eichmann persönlich mit einem großen Kommando nach Ungarn herunter. Durch einen Befehl, der vom Chef der Sicherheitspolizei unterzeichnet war, wurde ich zu Eichmanns Kommando bestimmt. Eichmann begann seine Tätigkeit Ende März 1944 in Ungarn. Er nahm Verbindung auf mit Mitgliedern der damaligen ungarischen Regierung, insbesondere mit Staatssekretär Endre und Staatssekretär von Baky. Die erste Maßnahme, die Eichmann in Verbindung mit diesen ungarischen Regierungsbeamten traf, war eine Konzentrierung der Juden in Ungarn an bestimmten Orten und bestimmten Plätzen. Diese Maßnahmen begannen zonenweise

und nahmen ihren Anfang in dem sogenannten Karpatho-Rußland und in Siebenbürgen. Der Beginn dieser Aktion war Mitte April 1944. In Karpatho-Rußland wurden über 200000 Juden von diesen Maßnahmen betroffen. Dadurch entstanden in den kleinen Städten und Landgemeinden, in denen die Juden konzentriert wurden, unhaltbare Verhältnisse hinsichtlich ihrer Verpflegung und Unterbringung. Aus dieser Situation heraus machte Eichmann den Vorschlag, diese Juden nach Auschwitz und in andere Lager zu übernehmen. Er bestand jedoch darauf, daß ein entsprechender Antrag der ungarischen Regierung oder eines ungarischen Regierungsmitgliedes bei ihm vorgelegt werde. Dieser Antrag fand durch den Staatssekretär von Baky statt. Die Durchführung der Evakuierung wurde von der ungarischen Gendarmerie durchgeführt. Eichmann selbst beauftragte mich als Verbindungsoffizier bei Oberstleutnant Ferency, der vom ungarischen Innenministerium mit dieser Aktion beauftragt war. Die Abbeförderung der Juden aus Ungarn begann Anfang Mai 1944, und zwar erfolgte der Abtransport ebenfalls zonenweise, beginnend in Karpatho-Rußland, dann Siebenbürgen, dann Nord-Ungarn, dann Süd-Ungarn und dann West-Ungarn.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wurde während des Zeitraums, in dem die ungarischen Juden erfaßt wurden, eine Verbindung von dem Vertreter Eichmanns mit dem ›Joint Distribution Committee on Jewish Affairs‹ hergestellt?

WISLICENY: Das ›Joint Distribution Committee‹ bemühte sich, mit Eichmann eine Verbindung zu bekommen, um zu versuchen, das Schicksal der ungarischen Juden abzuwenden. Ich selbst habe diese Verbindung mit Eichmann hergestellt, da ich eine Möglichkeit suchen wollte, daß die halbe Million Juden – daß die Juden in Ungarn nicht von den bisherigen Maßnahmen betroffen wurden. Das ›Joint Distribution Committee‹ hat Eichmann Vorschläge gemacht und als Gegenleistung gefordert, daß die Juden in Ungarn verbleiben soll-

ten. Diese Vorschläge waren besonders finanzieller Natur. Eichmann sah sich veranlaßt, äußerst widerwillig diese Vorschläge an Himmler weiterzuleiten. Himmler hat dann mit den weiteren Verhandlungen einen Standartenführer Becher beauftragt. Standartenführer Becher hat dann mit dem Delegierten des Joint, Dr. Kastner, weitere Verhandlungen gehabt. Eichmann aber hat sich von Anfang an bemüht, diese Verhandlungen zum Scheitern zu bringen. Noch ehe ein konkretes Resultat herauskam, wollte er fertige Tatsachen schaffen, das heißt möglichst viele Juden nach Auschwitz abbefördern ...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Die von Ihnen beschriebenen Aktionen betrafen ungefähr 450000 Juden, die aus Ungarn verschleppt wurden. Wurden irgendwelche offiziellen Berichte über diese Transporte nach Berlin gesandt?

WISLICENY: Ja. Für jeden abgehenden Transport wurde ein Fernschreiben nach Berlin abgesandt. Eichmann erstattete auch von Zeit zu Zeit Sammelberichte an das Reichssicherheitshauptamt und an den Chef der Sicherheitspolizei ...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Was geschah mit den Juden, von denen Sie bereits gesprochen haben, ungefähr 450000?

WISLICENY: Sie wurden restlos nach Auschwitz gebracht und dort der ›Endlösung‹ zugeführt.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Meinen Sie, daß sie getötet wurden?

WISLICENY: Ja, mit Ausnahme von etwa 25 bis 30 Prozent, die zu Arbeitszwecken verwendet wurden. Ich nehme dabei Bezug auf meine Erwähnung einer Unterredung, die zwischen Höss und Eichmann in diesem Zusammenhang in Budapest stattfand ...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wenn wir die Länder Griechenland, Ungarn und Slowakei zusammennehmen, wieviele Juden wurden Ihrer persönlichen Kenntnis nach von Maßregeln der Gestapo und des SD in diesen Ländern betroffen?

WISLICENY: In der Slowakei waren es ungefähr 66 000, in Griechenland ungefähr 64 000, in Ungarn war es über eine halbe Million.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wieviele Juden wurden in den Ländern Kroatien und Bulgarien, über die Sie einige Kenntnisse besitzen, von den Maßnahmen betroffen?

WISLICENY: In Bulgarien meines Wissens etwas 8000. Von Kroatien weiß ich nur die Zahl von etwa 3000 Juden, die im Sommer 1942 nach Auschwitz gebracht wurden, und zwar aus Agram ...

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wieviel Juden, über deren Schicksal Sie persönlich Bescheid wissen, wurden der ›Endlösung‹, also der Tötung, unterworfen?

WISLICENY: Die genaue Zahl läßt sich für mich außerordentlich schlecht feststellen. Ich habe nur einen Anhaltspunkt, und das ist das Gespräch zwischen Eichmann und Höss in Wien, in dem er sagte, daß von den Juden, die aus Griechenland nach Auschwitz gekommen wären, nur sehr wenig Arbeitskräfte dabei gewesen wären. Die Juden aus der Slowakei und aus Ungarn waren etwa 25 bis 30 Prozent arbeitsfähig. Es ist daher für mich sehr schwer, eine gültige Totalsumme genau anzugeben.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Haben Sie in den Besprechungen mit anderen Spezialisten über Judenfragen und mit Eichmann irgendwelche Kenntnis oder Auskunft über die Gesamtzahl der unter diesem Programm getöteten Juden erhalten?

WISLICENY: Eichmann persönlich sprach immer von mindestens vier Millionen Juden, manchmal nannte er sogar die Zahl von fünf Millionen. Nach meiner persönlichen Schätzung müssen es mindestens vier Millionen Juden gewesen sein, die von der sogenannten ›Endlösung‹ betroffen wurden. Wieviele davon wirklich am Leben geblieben sind, kann ich natürlich nicht angeben.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Wann sahen Sie Eichmann zum letztenmal?

WISLICENY: Ich habe Eichmann zuletzt Ende Februar 1945 in Berlin gesehen. Er äußerte damals, daß, wenn der Krieg verloren wäre, er Selbstmord begehen würde.

OBERSTLEUTNANT BROOKHART: Sagte er damals irgendetwas über die Zahl der getöteten Juden?

WISLICENY: Ja, er drückte das in einer besonders zynischen Weise aus. Er sagte: Er würde lachend in die Grube springen, denn das Gefühl, daß er fünf Millionen Menschen auf dem Gewissen hätte, wäre für ihn außerordentlich befriedigend.

Es herrschte im Gerichtssaal ein betroffenes und entsetztes Schweigen, als Wisliceny diese Worte aussprach. Sie erhielten durch die trockene Nüchternheit seines Tones eine noch bedeutungsvollere Beredsamkeit. Er gab nicht mehr und nicht weniger als die Tatsache an. Er wiederholte nur, was Eichmann gesagt hatte.

Nach der Befreiung Deutschlands und der besetzten Gebiete durch die alliierten Armeen hatte eine Flut furchtbarer Nachrichten die Welt überschwemmt. Die Nazis hatten gemordet, verstümmelt und gefoltert. Millionen Worte wurden in den Zeitungen und Zeitschriften darüber geschrieben und durch Fotografien von Konzentrationslagern und Krematorien illustriert. Die Kinos zeigten ganze Wochenschauen voll Leid und Elend. Doch viele Leute blieben völlig ungerührt von diesen Berichten in Wort und Bild. Empfindungsfähige und anständige Menschen waren oft einfach nicht im Stande, das Ausmaß an Rohheit zu begreifen, das ihnen jetzt von den Kriegsberichterstattern enthüllt wurde. Es gab wieder andere Leute, die sich nur zu gut an die Greuelmärchen nach dem Ersten Weltkrieg erinnerten und jetzt bloße Propaganda vermuteten. Schließlich, meinten sie, stammten diese Berichte aus nicht objektiver Quelle, nämlich von Männern, die am Kriege gegen die Nazis teilgenommen hatten.

Doch hier, im Nürnberger Gerichtssaal, hatte ein Mann ausge-

sagt, der überzeugter Nationalsozialist war. Er selbst hatte auf verantwortlichem Posten in wenigstens drei der von den Nazis besetzten Ländern an Aktionen gegen die Juden teilgenommen. Und er bestätigte bis ins einzelne die Enthüllung der Alliierten über das Vorgehen der Nazis. Seine Aussage war nicht nur sensationell im Hinblick auf die von ihm beschriebenen Taten, sondern sie lieferte auch den Beweis für Eichmanns Verantwortung an deren Planung und Ausführung.

Auf Wisliceny folgte ein Zeuge, der vermutlich mehr vollendete Morde gesehen hatte – tatsächlich gesehen hatte – als je ein anderer Mensch auf Erden. Auch er konnte sowohl über die Art der begangenen Verbrechen als auch über Eichmanns Beteiligung daran aussagen, doch konnten seinem Bericht sogar noch mehr Einzelheiten entnommen werden. Denn er war vom 1. Mai 1940 bis 1. Dezember 1943 Kommandant des Vernichtungslagers Auschwitz gewesen, und in dieser Zeit waren dort zwei Millionen fünfhunderttausend Menschen getötet worden und weitere fünfhunderttausend an Hunger und Krankheiten gestorben. Auch bei ihm handelte es sich um die Aussage eines Nationalsozialisten über Vorgänge, an denen er beteiligt gewesen war. Es war Rudolf Franz Ferdinand Höss.

In einer eidesstattlichen Erklärung, die er am 5. April 1946 unterzeichnete und die dem Nürnberger Gerichtshof eingereicht wurde, sagte Höss:

»1. Ich bin 46 Jahre alt...

2. Seit 1934 war ich ununterbrochen in der Verwaltung von Konzentrationslagern eingesetzt; bis 1938 war ich in Dachau, dann von 1938 bis 1. Mai 1940 als Adjutant in Sachsenhausen, seitdem als Kommandant in Auschwitz. Ich kommandierte Auschwitz bis zum 1. Dezember 1943 und schätze, daß dort mindestens 250 000 Opfer durch Vergasung und Verbrennung vernichtet wurden und daß wenigstens eine weitere halbe Million an Hunger und Krankheiten starb, sodaß die Gesamtzahl der Toten etwa drei Millionen beträgt. Diese Zahl stellt etwa

70 bis 80 Prozent aller als Gefangene nach Auschwitz geschickten Personen dar; die übrigen wurden ausgesucht und zur Zwangsarbeit in den gewerblichen Betrieben des Konzentrationslagers eingesetzt. Unter den vergasten und verbrannten Opfern befanden sich ungefähr 20 000 russische Kriegsgefangene (nachdem sie vorher von der Gestapo in Kriegsgefangenen-Unterkünften ausgesucht worden waren), die in Auschwitz durch Wehrmachtstransporte unter Bewachung regulärer Wehrmachtsoffiziere und -mannschaften eingeliefert worden waren. Unter den nicht sofort getöteten Opfern befanden sich etwa 100 000 deutsche Juden und eine große Zahl meist jüdischer Staatsbürger aus Holland, Frankreich, Belgien, Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei, Griechenland und anderen Ländern. Wir töteten allein in Auschwitz im Sommer 1944 etwa 400 000 ungarische Juden . . .

3. Vor der Errichtung des RSHA (zu dem Eichmanns Amt IV B 4 gehörte) waren das Geheime Staatspolizeiamt . . . und das Reichskriminalamt zuständig für Verhaftungen, Einweisungen in Konzentrationslager, Bestrafungen und Hinrichtungen in Konzentrationslagern. Nach dem Aufbau des RSHA wurden alle diese Funktionen wie bisher ausgeübt, nur daß die diesbezüglichen Befehle von Heydrich als dem Chef des RSHA unterschrieben waren. Solange Kaltenbrunner Chef des RSHA war, wurden Befehle für Schutzhaft, Strafeinweisungen und Hinrichtung von Einzelpersonen durch Kaltenbrunner oder den Chef der Gestapo, Müller, als Kaltenbrunners Stellvertreter, unterzeichnet.

4. Die Massenexekutionen durch Vergasen begannen im Laufe des Sommers 1941 und dauerten bis zum Herbst 1944. Ich selbst überwachte die Exekutionen in Auschwitz bis zum 1. Dezember 1943 und weiß auf Grund meines anschließenden Dienstes in der Inspektion der Konzentrationslager WVHA, daß diese Massenexekutionen nachher ebenso fortgeführt wurden. Alle Massenexekutionen durch Vergasen erfolgten auf direkten

Befehl von und überwacht durch das zuständige RSHA. Ich erhielt die Befehle für die Durchführung der Massenexekutionen direkt vom RSHA ...«

Wer im RSHA war nun direkt für diese Vernichtungsbefehle zuständig?

Als Höss am 15. April 1946 seine mündliche Aussage vor dem Nürnberger Gerichtshof machte, wurde er über diesen Punkt von Dr. Kauffmann befragt, dem Verteidiger von Eichmanns Chef Kaltenbrunner, der nach Heydrichs Ermordung in Prag im Mai 1942 zum Chef des RSHA ernannt wurde. Es folgt, was in diesem Zusammenhang über Eichmann gesagt wurde:

DR. KAUFFMANN: Herr Zeuge! Ihre Aussage wird von weittragender Bedeutung sein; Sie sind vielleicht der einzige, der bisher unbekannte Zusammenhänge aufklären kann und der bekunden kann, welcher Personenkreis die Befehle zur Vernichtung des europäischen Judentums gegeben hat, der weiter sagen kann, wie dieser Befehl durchgeführt wurde und in welchem Grad die Durchführung geheimgehalten wurde... Sie waren von 1940 bis 1943 Lagerkommandant von Auschwitz. Stimmt das?

HÖSS: Jawohl.

DR. KAUFFMANN: Und in dieser Zeit sind Hunderttausende von Menschen dort in den Tod geschickt worden. Ist das richtig?

HÖSS: Jawohl.

DR. KAUFFMANN: Ist es weiter richtig, daß ausschließlich ein Mann namens Eichmann hierüber Aufzeichnungen hatte; der Mann, der mit der Organisation und Sammlung der Menschen beauftragt worden war?

HÖSS: Jawohl.

DR. KAUFFMANN: Männer, Frauen und Kinder?

HÖSS: Jawohl.

Die eidesstattliche Erklärung, die Höss zehn Tage vorher unterzeichnet hatte, reißt auch von dem Ausdruck ›Endlösung‹ die

schönfärbende Verbrämung herunter und gibt genau an, wie dieser Begriff Tag für Tag wirkungsvoll in Mord übersetzt wurde. Höss schrieb:

»6. Die ›Endlösung‹ der Judenfrage bedeutete die vollständige Ausrottung aller Juden in Europa. Ich erhielt im Juni 1941 Befehl, in Auschwitz Vernichtungsmöglichkeiten zu schaffen. Zu jener Zeit gab es im Generalgouvernement bereits drei andere Vernichtungslager, Belzek, Treblinka und Wolzek. Diese Lager unterstanden dem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD. Ich besuchte Treblinka, um festzustellen, wie man dort die Vernichtung ausführte. Der Lagerkommandant von Treblinka sagte mir, er habe im Laufe eines halben Jahres 80 000 Menschen liquidiert. Ihm oblag es hauptsächlich, alle Juden aus dem Warschauer Ghetto zu liquidieren. Er verwendete Kohlenmonoxyd-Gas, und ich glaube nicht, daß seine Methoden sehr wirkungsvoll waren. So verwendete ich, als ich den Vernichtungsbau in Auschwitz errichtete, Zyklon B, eine kristallisierte Blausäure, die wir durch eine schmale Öffnung in die Todeskammern rieseln ließen. Je nach den klimatischen Verhältnissen tötete es die Menschen in der Todeskammer in drei bis fünfzehn Minuten. Wir wußten, wann die Menschen tot waren, weil sie dann zu schreien aufhörten. Wir warteten gewöhnlich eine halbe Stunde, bis wir die Türen öffneten und die Leichen entfernten. Dann nahmen unsere Spezialkommandos ihnen die Ringe ab und brachen ihnen das Zahngold aus.

7. Eine weitere Verbesserung, die wir gegenüber Treblinka hatten, bestand darin, daß wir unsere Gaskammern so bauten, daß sie 2 000 Menschen gleichzeitig aufnehmen konnten, während die zehn Gaskammern in Treblinka nur für je 200 Menschen Platz hatten. Die Auswahl unserer Opfer geschah folgendermaßen: zwei SS-Ärzte machten Dienst in Auschwitz, die die ankommenden Gefangenentransporte untersuchten. Die Gefangenen mußten einzeln an einem der Ärzte vorbeigehen, der dabei sofort entschied, was mit ihnen geschehen sollte. Die Ar-

beitsfähigen wurden in das Lager geschickt. Die anderen wurden direkt in die Vernichtungsanlagen gebracht. Kinder in zarterem Alter wurden ausnahmslos vernichtet, weil sie in Anbetracht ihrer Jugend nicht arbeitsfähig waren. Noch eine weitere Verbesserung, die wir Treblinka voraus hatten, war, daß die Opfer in Treblinka fast immer wußten, daß sie vernichtet werden sollten, während wir uns in Auschwitz bemühten, den Opfern vorzumachen, sie gingen zur Entlausung. Natürlich erkannten sie häufig unsere wahren Absichten, und manchmal gab es deswegen Aufstände und Schwierigkeiten. Sehr häufig versuchten Frauen, ihre Kinder unter ihren Kleidern zu verstecken, aber natürlich schickten wir sie, sobald wir die Kinder fanden, zur Vernichtung. Wir hatten Anweisung, die Vernichtung im Geheimen durchzuführen, doch natürlich verpestete der faulige und ekelerregende Geruch der fortwährenden Leichenverbrennungen das ganze Gebiet, und alle Einwohner der umliegenden Dörfer wußten, daß in Auschwitz die Vernichtung durchgeführt wurde.
8. Wir erhielten von Zeit zu Zeit besondere Gefangene vom örtlichen Gestapo-Amt. Die SS-Ärzte töteten solche Gefangene mit Benzol-Injektionen. Die Ärzte hatten Befehl, normale Totenscheine auszustellen, und konnten jede beliebige Todesursache angeben.
9. Von Zeit zu Zeit führten wir an weiblichen Insassen medizinische Experimente durch, unter anderem Sterilisierung und Krebsversuche. Die meisten Personen, die bei diesen Versuchen starben, waren bereits vorher von der Gestapo zum Tode verurteilt worden . . .«
Wußte Eichmann, was mit den Menschen geschah, die er in die Konzentrationslager schickte? Er wußte es nicht nur. Er führte auch mit dem Kommandanten von Auschwitz Gespräche über die angewandten Methoden. Hierzu sagte der Kommandant in Nürnberg folgendes:

DR. KAUFFMANN: Ist es richtig, daß Sie 1941 nach Berlin zu Himmler bestellt wurden? Geben Sie in kurzen Zügen den Inhalt dieser Besprechung an.

HÖSS: Jawohl. Im Sommer 1941 wurde ich zum persönlichen Befehlsempfang zum Reichsführer SS Himmler nach Berlin befohlen. Dieser sagte mir dem Sinne nach, ich kann das natürlich nicht mehr wörtlich wiederholen, der Führer hat die Endlösung der Judenfrage befohlen. Wir, die SS, haben diesen Befehl durchzuführen ...

DR. KAUFFMANN: Wann haben Sie Eichmann kennengelernt?

HÖSS: Eichmann lernte ich ungefähr vier Wochen später, als ich den Befehl vom Reichsführer bekommen hatte, kennen. Er kam nach Auschwitz, um mit mir die Durchführung des gegebenen Befehls zu besprechen. Eichmann war, wie mir der Reichsführer noch bei der Unterredung sagte, von ihm beauftragt, die Durchführung dieses Befehls mit mir zu besprechen, und alle weiteren Weisungen bekam ich von ihm, von Eichmann ...

DR. KAUFFMANN: Ich frage Sie, ob Himmler das Lager besichtigt hat und sich auch von den Vorgängen der Vernichtung selbst überzeugt hat?

HÖSS: Jawohl. 1942 besuchte Himmler das Lager und hat sich einen Vorgang von Anfang bis zum Ende genau angesehen.

DR. KAUFFMANN: Gilt das Gleiche für Eichmann?

HÖSS: Eichmann war wiederholt in Auschwitz und kannte die Vorgänge genau.

Ein weiterer Kamerad von Eichmann aus dem RSHA, der in Nürnberg über das Vernichtungsprogramm der Nazis und Eichmanns Rolle dabei aussagte, war SS-Sturmbannführer Dr. Wilhelm Höttl. Er war stellvertretender Gruppenleiter im Amt VI des Reichssicherheitshauptamts. In seiner am 26. November 1945 in Nürnberg unterzeichneten eidesstattlichen Erklärung gab er folgenden knappen Bericht:

»Ende August 1944 unterhielt ich mich mit dem mir seit 1938 bekannten SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann. Die Unterhaltung fand in meiner Wohnung in Budapest statt. Eichmann war zu diesem Zeitpunkt nach meinem Wissen Abteilungsleiter im Amt IV (Gestapo) des RSHA und darüber hinaus von Himmler beauftragt, in allen europäischen Ländern die Juden zu erfassen und nach Deutschland zu transportieren. Eichmann stand damals stark unter dem Eindruck des in diesen Tagen erfolgten Kriegsaustritts Rumäniens. Deswegen war er auch zu mir gekommen, um sich über die militärische Lage zu informieren, die ich täglich vom ungarischen Honved (Kriegs)-Ministerium und dem Befehlshaber der Waffen-SS in Ungarn bekam. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß der Krieg nunmehr für Deutschland verloren sei und er damit für seine Person keine weitere Chance mehr habe. Er wisse, daß er von den Vereinigten Nationen als einer der Hauptkriegsverbrecher betrachtet würde, weil er Millionen von Judenleben auf dem Gewissen habe. Ich fragte ihn, wie viele das seien, worauf er antwortete, die Zahl sei zwar ein großes Reichsgeheimnis, doch würde er sie mir sagen, da ich auch als Historiker dafür Interesse haben müßte und er von seinem Kommando nach Rumänien wahrscheinlich doch nicht mehr zurückkehren würde. Er habe kurze Zeit vorher einen Bericht für Himmler gemacht, da dieser die genaue Zahl der getöteten Juden wissen wollte. Er sei auf Grund seiner Informationen dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:
In den verschiedenen Vernichtungslagern seien etwa vier Millionen Juden getötet worden, während weitere zwei Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der Großteil davon durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei während des Feldzuges gegen Rußland durch Erschießen getötet wurde.
Himmler sei mit dem Bericht nicht zufrieden gewesen, da nach seiner Meinung die Zahl der getöteten Juden größer als 6

Millionen sein müsse. Himmler hatte erklärt, daß er einen Mann von seinem statistischen Amt zu Eichmann schicken werde, damit dieser auf Grund des Materials von Eichmann einen neuen Bericht verfasse, wo die genaue Zahl ausgearbeitet werden sollte. Ich muß annehmen, daß diese Information Eichmanns mir gegenüber richtig war, da er von allen in Betracht kommenden Personen bestimmt die beste Übersicht über die Zahl der ermordeten Juden hatte. Erstens ›lieferte‹ er sozusagen durch seine Sonderkommandos die Juden zu den Vernichtungsanstalten und kannte daher diese Zahl genau, und zweitens wußte er als Abteilungsleiter im Amt IV des RSHA, der auch für die Judenangelegenheiten zuständig war, bestimmt am besten die Zahl der auf andere Weise umgekommenen Juden ...«

Von Höss haben wir gehört, wie die vier Millionen Juden in den Konzentrationslagern ums Leben kamen. Durch welche Vernichtungsmethoden wurden die übrigen zwei Millionen umgebracht, die in den osteuropäischen Ländern in oder in der Nähe ihres Wohnortes getötet wurden? Auch hierüber liegen authentische Berichte der Nazis selbst vor, und zwar sowohl Aussagen in Nürnberg als auch Angaben in erbeuteten Aktenstücken.

Während des deutschen Feldzuges gegen Rußland richteten die Nazis Sonderkommandos, sogenannte ›Einsatztruppen‹ ein, die ausdrücklich die Aufgabe hatten, den vorrückenden deutschen Streitkräften zu folgen und die Juden in den eroberten Gebieten zu töten. Es folgen Auszüge aus der eidesstattlichen Erklärung des Leiters eines dieser Kommandos, Otto Ohlendorf, die er am 5. November 1945 in Nürnberg beschwor. Ohlendorf hatte vorübergehend seinen hohen Posten als Chef des Amts III des RSHA verlassen, um die Einsatzgruppe D zu übernehmen. Es heißt in seiner Erklärung:

»... Im Juni 1941 wurde ich von Himmler bestimmt, eine der Einsatzgruppen zu führen, die damals gebildet wurden, um der

deutschen Armee im russischen Feldzug zu folgen ... Himmler erklärte, daß ein wichtiger Teil unserer Aufgabe in der Beseitigung von Juden, Frauen, Männern und Kindern ... bestünde ... Als die deutsche Armee in Rußland einmarschierte, war ich Führer der Einsatzgruppe D im südlichen Sektor, und im Laufe des Jahres, währenddessen ich Führer der Einsatzgruppe D war, liquidierte sie ungefähr 90 000 Männer, Frauen und Kinder. Die Mehrzahl der Liquidierten waren Juden ... Die dazu ausersehene Einheit pflegte in ein Dorf oder in eine Stadt zu kommen und den führenden jüdischen Bewohnern den Befehl zu erteilen, alle Juden zwecks Umsiedlung zusammenzurufen. Sie wurden aufgefordert, ihre Wertgegenstände den Führern der Einheit zu übergeben, und kurz vor der Hinrichtung ihre Oberkleidung auszuhändigen. Die Männer, Frauen und Kinder wurden zu einem Hinrichtungsort geführt, der sich meist neben einem vertieften Panzerabwehrgraben befand. Dann wurden sie erschossen, kniend oder stehend, und die Leichen wurden in den Graben geworfen. Ich habe in der Gruppe D das Erschießen durch Einzelpersonen nie genehmigt, sondern befohlen, daß mehrere Leute gleichzeitig schießen, um direkte, persönliche Verantwortung zu vermeiden. Die Führer der Einheiten oder besonders bestimmte Personen mußten jedoch den letzten Schuß auf solche Opfer abfeuern, die nicht sofort tot waren. Ich erfuhr aus Gesprächen mit anderen Gruppenführern, daß manche von ihnen verlangten, daß die Opfer sich flach auf den Boden legten, um dann durch den Nacken geschossen zu werden. Ich billigte diese Methoden nicht.
Im Frühjahr 1942 wurden uns vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin Gaswagen geschickt. Diese Wagen wurden vom Amt II des RSHA beigestellt. Der Mann, der für die Wagen meiner Einsatzgruppe verantwortlich war, war Becker. Wir hatten Befehl erhalten, die Wagen für die Tötung von Frauen und Kinder zu benutzen. Jedes Mal, wenn eine Einheit eine genügende Anzahl von Opfern angesammelt hatte, wurde

ein Wagen für die Liquidierung gesandt. Wir hatten auch diese Gaswagen in der Nähe der Durchgangslager stationiert, in die die Opfer gebracht wurden. Den Opfern wurde gesagt, daß sie umgesiedelt werden würden und zu diesem Zwecke in die Wagen steigen müßten. Danach wurden die Türen geschlossen und durch das Ingangsetzen der Wagen strömte das Gas ein. Die Opfer starben in 10 bis 15 Minuten. Die Wagen wurden dann zum Begräbnisplatz gefahren, wo die Leichen herausgenommen und begraben wurden.
Ich habe den Bericht von Stahlecker (Dokument L-180) über Einsatzgruppe A gesehen, in welchem Stahlecker behauptete, daß seine Gruppe 135 000 Juden und Kommunisten in den ersten vier Monaten der Aktion getötet hat. Ich kannte Stahlecker persönlich und bin der Ansicht, daß das Dokument authentisch ist.«
(Das dem Nürnberger Gerichtshof unter Nr. 2273-PS vorgelegte Dokument zeigt, daß die Einsatzgruppe A später »die Hinrichtung von bis jetzt 229052 Juden« in den baltischen Provinzen meldete.)
»Man hat mir den Brief gezeigt, den Becker an Rauff, den Leiter der Technischen Abteilung vom Amt II bezüglich der Verwendung dieser Gaswagen geschrieben hat. Ich kannte diese beiden Männer persönlich und bin der Ansicht, daß dieser Brief ein authentisches Dokument ist. gez. Ohlendorf«

Neben der Tätigkeit dieser besonderen Ausrottungsgruppen, die den Tod von Hunderttausenden auf dem Gewissen hatten, verfolgten die Nazis konsequent ein Dreipunkte-Programm für die Vernichtung der in Polen, den baltischen Staaten und jenem von den Deutschen besetzten Teil Rußlands vereinzelt noch vorhandenen jüdischen Gemeinden. Das Programm lautete: evakuieren, konzentrieren, töten.
In der ersten Phase sollten den Juden ihre Wohnungen, Geschäfte, Büros, Stellungen, Geld und Lebensmittel abge-

nommen und sie zu bestimmten Sammelstellen evakuiert werden.
In diesen Ghettos wurden sie hermetisch von der übrigen Bevölkerung abgeriegelt. Dadurch wollten die Nazis ein geschlossenes Zielgebiet erhalten.
Sie konnten sie von dort in die Todeslager schleppen oder sie an Ort und Stelle vernichten.
Eine gute Illustration zur Planung der Phase Eins ist in dem Bericht enthalten, den der Reichskommissar für die baltischen Staaten und Weißrußland am 13. August 1941 an den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete schickte. Er trägt die Überschrift: »Vorläufige Richtlinien für die Behandlung der Juden im Gebiet des Reichskommissariats Ostland« und ist mit »Geheim« bezeichnet. Die in Frage kommenden Bestimmungen lauteten:
». . . Die Generalkommissare ordnen, sobald und soweit in ihren Gebieten die Zivilverwaltung eingeführt worden ist, sofort folgende Maßnahmen an:
A) Die Juden sind durch Anordnung der Meldepflicht nach Name, Geschlecht, Alter und Wohnung zu erfassen. Als Unterlagen für ihre Erfassung werden ferner die Listen der jüdischen Gemeinden und die Aussagen von vertrauenswürdigen Landeseinwohnern dienen.
B) Es ist anzuordnen, daß die Juden sich durch stets sichtbare gelbe sechszackige Sterne von mindestens 10 cm Durchmesser auf der linken Brustseite und auf der Mitte des Rückens kennzeichnen.
C) Den Juden ist zu verbieten:
1) Das Wechseln des Wohnortes und der Wohnung ohne Erlaubnis des Gebiet- (Stadt-) Kommissars.
2) Das Benutzen der Gehsteige, öffentlicher Verkehrsmittel (z. B. Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus, Personendampfer, Pferdedroschken) und Kraftfahrzeuge.
3) Das Benutzen der der Erholung der Bevölkerung dienenden

öffentlichen Anlagen und Einrichtungen (z. B. Kur- und Badeanlagen, Parks, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze)

4) Der Besuch von Theatern, Lichtspielhäusern, Büchereien, Museen.

5) Der Besuch von Schulen aller Art.

6) Der Besitz von Kraftfahrzeugen und Rundfunkgeräten.

7) Das Schächten.

D) Jüdische Ärzte und Zahnärzte dürfen nur jüdische Patienten behandeln oder beraten ...

Jüdischen Apothekern ist die Berufsausübung nach Bedarf nur in Ghettos oder Lagern erlaubt ...

F) Für die Behandlung jüdischen Vermögens ist folgendes anzuordnen:

1) Allgemeines: Das Vermögen der jüdischen Bevölkerung ist zu beschlagnahmen und sicherzustellen. Der bisherige jüdische Rechtsinhaber ist vom Zeitpunkt der Beschlagnahme an zu Verfügungen über sein Vermögen nicht mehr befugt. Rechtsgeschäfte, die gegen dieses Verbot verstoßen, sind nichtig.

2) Anmeldepflicht: Das gesamte Vermögen der jüdischen Bevölkerung ist anzumelden ...

3) Ablieferungspflicht: Das jüdische Vermögen ist auf besondere Aufforderung hin abzuliefern. Die Aufforderung kann allgemein durch Aufruf oder durch Anordnung an bestimmte Einzelpersonen erfolgen. Die Generalkommissare ordnen durch Aufruf die sofortige Ablieferung folgender Gegenstände an:

   a) In- und ausländische Zahlungsmittel

   b) Wertpapiere und Beweisurkunden jeder Art (z. B. Aktien, Schuldverschreibungen, Wechsel, Schuldscheine, Bank- und Sparkassenbücher),

   c) Wertsachen und Kostbarkeiten (z.B. gemünztes und ungemünztes Gold und Silber, sonstiges Edelmetall, Schmuckgegenstände, Edelsteine u. dgl.) ...

4) Folgende weitere Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der örtlichen, insbesondere wirtschaftlichen Verhältnisse mit Nachdruck anzustreben:

a) Das flache Land ist von Juden zu säubern.

b) Die Juden sind aus dem gesamten Handel, vordringlich aber aus dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und anderen Lebensmitteln zu entfernen.

c) Juden ist der Aufenthalt in Ortschaften, die wirtschaftlich, militärisch oder ideell von Bedeutung oder Bade- oder Kurorte sind, zu verbieten.

d) Die Juden sind tunlichst in Städten oder Stadtteilen großer Städte zu konzentrieren, die bereits eine überwiegend jüdische Bevölkerung besitzen. Dort sind Ghettos zu errichten. Den Juden ist das Verlassen der Ghettos zu verbieten. In den Ghettos ist ihnen nur so viel an Nahrungsmitteln zu überlassen, wie die übrige Bevölkerung entbehren kann, jedoch nicht mehr, als zu notdürftiger Ernährung der Insassen des Ghettos ausreicht ... Für die äußere hermetische Abschließung der Ghettos sind tunlichst Hilfspolizisten aus den Landeseinwohnern einzusetzen ...«

Das war der Plan. Wie wurde er ausgeführt?

Eine gute Beschreibung des Verfahrens gibt der SS- und Polizeiführer Katzmann im Distrikt Galizien in einem Bericht vom 30. Juni 1943 an den »Höheren SS- und Polizeiführer Ost, SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger oder Vertreter im Amt« mit dem Betreff: »Lösung der Judenfrage in Galizien«, in dem es auszugsweise heißt:

»Der Distrikt Galizien ist damit, bis auf die Juden, die sich in den unter Kontrolle des SS- und Polizeiführers stehenden Lagern befinden, *judenfrei.*

Die noch vereinzelt aufgegriffenen Juden werden von den jeweiligen Ordnungspolizei- und Gendarmerieposten sonderbehandelt.

Bis zum 27. 6 1943 waren insgesamt
434 329 Juden
ausgesiedelt.
Judenlager befinden sich noch ... mit einer Gesamtbelegstärke von 21 156 Juden.
Diese werden noch laufend reduziert.
Gleichzeitig mit den Aussiedlungsaktionen wurde die Erfassung der jüdischen Vermögenswerte durchgeführt. Außerordentliche Werte konnten sichergestellt werden ...«
Dann folgte eine detaillierte Aufstellung »außer den erfaßten Möbeln und großen Mengen an Textilien usw.« über beschlagnahmtes jüdisches Eigentum. Die einzelnen Artikel wurden nach Gewicht angegeben und beliefen sich auf Hunderttausende von Kilogramm. Darunter waren Goldmünzen (»97.581«), Halsketten, Trauringe, Perlen, »Zahngold und Zahnersatz«, Bestecke, Zigarettenetuis, Broschen, Uhren, Ohrringe, Fotoapparate, Füllfederhalter, Briefmarkensammlungen, Pelze und eine Unmenge Banknoten und Devisen.
Der Polizeiführer berichtete dann, wie das Verfahren vor sich ging: »Bei den Aktionen ergaben sich auch noch sonstige ungeheure Schwierigkeiten, da sich die Juden unter allen Umständen der Aussiedlung zu entziehen trachteten. Sie versuchten nicht nur zu flüchten, sondern versteckten sich in allen nur undenkbarsten Winkeln, verbarrikadierten sich in Katakombengängen, in als Bunker ausgebauten Kellern, in Erdlöchern, in raffinierten Verstecken auf Böden und Schuppen, in Möbeln usw. Je geringer die Zahl der noch verbleibenden Juden wurde, umso größer wurde der Widerstand. Waffen aller Art, darunter insbesondere solche italienischer Herkunft, wurden zur Verteidigung benutzt. Diese italienischen Waffen kauften die Juden von den im Distrikt stationierten italienischen Soldaten gegen hohe Zlotybeträge auf ...
Unterirdische Bunker wurden festgestellt, deren Eingänge meisterhaft getarnt, z. T. in den Wohnungen, z. T. auch im Freien

lagen. In den meisten Fällen war der Eingang zu den Bunkern nur so groß, daß gerade eine Person durchschlüpfen konnte. Die Zugänge zu den Bunkern waren so versteckt angelegt, daß sie ohne Kenntnis der Örtlichkeit nicht gefunden werden konnten ...
Im Zuge der Aussiedelungsaktionen wurden auch die Wahrnehmungen gemacht, daß die Juden im verstärktem Maße versuchten, in das Ausland zu flüchten. Hierbei handelte es sich um Juden, die im Besitze erheblicher Geldwerte, Schmucksachen und gefälschter Papiere waren. Sie versuchten mit allen Mitteln ihre Flucht zu bewerkstelligen und traten vielfach an deutsche und verbündete Wehrmachtsangehörige mit dem Ansinnen heran, ihren Transport nach der Grenze mit Militärkraftwagen durchzuführen. Sie boten hierfür unverhältnismäßig hohe Summen, in vielen Fällen bis zu 5000 Zloty und mehr pro Person. Wenn auch in einzelnen Fällen fremde Wehrmachtsangehörige – insbesondere Ungarn – sich zur Verfügung stellten und die Transporte durchführten, so wurde doch in der Mehrzahl die Sicherheitspolizei durch V-Männer rechtzeitig benachrichtigt, sodaß die erforderlichen Gegenmaßnahmen getroffen und die Juden erfaßt und die Vermögenswerte sichergestellt werden konnten. Zur Illustration werden einige Fälle aufgeführt ...«
Der SS- und Polizeiführer berichtet dann mit offensichtlichem Vergnügen, wie Juden, die sich über die Grenze schmuggeln lassen wollten, geschnappt und erschossen wurden. Er fährt fort:
»Daß nunmehr nach beendigter Aussiedlung erhebliche Kleinarbeit im Aufspüren von getarnten und versteckten Juden durchzuführen ist ... Da immer mehr alarmierende Nachrichten eintrafen über die sich mehrende Bewaffnung der Juden, wurde in den letzten 14 Tagen des Monats Juni 1943 in allen Teilen des Distrikts Galizien gleichzeitig mit den schärfsten Mitteln gegen die Vernichtung des jüdischen Banditentums eingeschritten. Besondere Maßnahmen waren notwendig bei der Auflö-

sung des jüdischen Wohnbezirks in Lemberg, wo die bereits demonstrierten Bunker eingerichtet waren. Hier mußte, um eigene Verluste zu vermeiden, von vornherein brutal eingeschritten werden, wobei mehrere Häuser gesprengt bzw. durch Feuer vernichtet werden mußten. Hierbei ergab sich die erstaunliche Tatsache, daß anstatt der gemeldeten 12 000 Juden insgesamt 20 000 Juden erfaßt werden konnten. Mindestens 3 000 jüdische Leichen, die durch Einnehmen von Gift Selbstmord begingen, mußten bei den Aufräumungsarbeiten aus allen möglichen Verstecken geborgen werden . . .
Trotz der außerordentlichen Belastung, die jeder einzelne SS- und Polizeiangehörige während dieser Aktionen durchzumachen hatte, ist die Stimmung und der Geist der Männer vom ersten bis zum letzten Tage außerordentlich gut und lobenswert gewesen.
Nur durch persönliches Pflichtbewußtsein jedes einzelnen Führers und Mannes ist es gelungen, dieser *Pest* in kürzester Frist Herr zu werden.«
Nach Abschluß der Phasen Eins und Zwei – Abriegelung der Juden in Ghettos – wurde die Phase Drei – ihre Vernichtung – in Angriff genommen. Manchmal töteten die Nazis sie gleich an Ort und Stelle, statt sie erst in Konzentrationslager zu bringen. Das geschah häufig, wenn die ansässige Bevölkerung als antisemitisch bekannt war und mitmachen würde, und auch, wenn die jüdischen Gemeinden zahlenmäßig zu klein waren, um wirkungsvoll Widerstand zu leisten.
Hier ist ein Augenzeugenbericht, den ein Bauingenieur, der Dubno in der Ukraine damals zufällig besuchte, dem Nürnberger Gericht gab:
»Ich, Hermann Friedrich Graebe, erkläre unter Eid: Vom September 1941 bis Januar 1944 war ich Geschäftsführer und leitender Ingenieur einer Zweigstelle der Baufirma Josef Jung, Solingen, mit Sitz in Sdolbunow, Ukraine. Als solcher hatte ich die Baustelle der Firma zu besuchen. Für eine Heeresbaudienst-

stelle hatte die Firma auf dem ehemaligen Flugplatz bei Dubno, Ukraine, Lagerhallen für die Lagerung von Getreide zu errichten.
Als ich am 5. Oktober 1942 das Baubüro in Dubno besuchte, erzählte mir mein Polier Hubert Moennikes aus Hamburg-Harburg, Außenmühlenweg 21, daß in der Nähe der Baustelle in drei großen Gruben von je etwa 30 Meter Länge und 3 Meter Tiefe Juden aus Dubno erschossen worden seien. Man hätte täglich etwa 1 500 Menschen getötet... Da die Erschießungen in seiner Gegenwart stattgefunden hatten, war er noch sehr erregt.
Daraufhin fuhr ich in Begleitung von Moennikes zur Baustelle und sah in der Nähe der Baustelle große Erdhügel von etwa 30 m Länge und etwa 2 m Höhe. Vor den Erdhügeln standen einige Lastwagen, von denen Menschen durch bewaffnete ukrainische Miliz unter Aufsicht eines SS-Mannes getrieben wurden. Die Milizleute bildeten die Wache auf den Lastwagen und fuhren mit diesen von und zur Grube. Alle diese Menschen hatten die für die Juden vorgeschriebenen gelben Flecken auf der Vorder- und Rückseite ihrer Kleidung, sodaß sie als Juden erkenntlich waren.
Moennikes und ich gingen direkt zu den Gruben. Wir wurden nicht behindert. Jetzt hörte ich kurz nacheinander Gewehrschüsse hinter einem der Erdhügel. Die von den Lastwagen abgestiegenen Menschen, Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, mußten sich auf Aufforderung eines SS-Mannes, der in der Hand eine Reit- oder Hundepeitsche hielt, ausziehen und ihre Kleider nach Schuhen, Ober- und Unterkleidern getrennt, an bestimmten Stellen ablegen. Ich sah einen Schuhhaufen von schätzungsweise 800 bis 1 000 Paar Schuhen, große Stapel mit Wäsche und Kleidern. Ohne Geschrei oder Weinen zogen sich diese Menschen aus, standen in Familiengruppen beisammen, küßten und verabschiedeten sich und warteten auf den Wink eines anderen SS-Mannes, der an der Grube stand und eben-

falls eine Peitsche in der Hand hielt. Ich habe während einer Viertelstunde, als ich bei den Gruben stand, keine Klagen oder Bitten um Schonung gehört. Ich beobachtete eine Familie von etwa acht Personen, einen Mann und eine Frau, beide von ungefähr 50 Jahren, mit deren Kindern, so ungefähr 1-, 8- und 10-jährig, sowie zwei erwachsene Töchter von 20–24 Jahren. Eine alte Frau mit schneeweißem Haar hielt das einjährige Kind auf dem Arm und sang ihm etwas vor und kitzelte es. Das Kind quietschte vor Vergnügen. Das Ehepaar schaute mit Tränen in den Augen zu. Der Vater hielt an der Hand einen Jungen von etwa 10 Jahren, sprach leise auf ihn ein. Der Junge kämpfte mit den Tränen. Der Vater zeigte mit dem Finger zum Himmel, streichelte ihn über den Kopf und schien ihm etwas zu erklären. Da rief schon der SS-Mann an der Grube seinem Kameraden etwas zu. Dieser teilte ungefähr zwanzig Personen ab und wies sie an, hinter den Erdhügel zu gehen. Die Familie, von der ich hier sprach, war dabei. Ich entsinne mich noch genau, wie ein Mädchen, schwarzhaarig und schlank, als sie nahe an mir vorbeiging, mit der Hand an sich herunter zeigte und sagte: »23 Jahre!« Ich ging um den Erdhügel herum und stand vor dem riesigen Grab. Dicht aneinandergepreßt lagen die Menschen so aufeinander, daß nur die Köpfe zu sehen waren. Von fast allen Köpfen rann Blut über die Schultern. Ein Teil der Erschossenen bewegte sich noch. Einige hoben ihre Arme und drehten den Kopf, um zu zeigen, daß sie noch lebten. Die Grube war bereits dreiviertelvoll. Nach meiner Schätzung lagen darin bereits ungefähr 1 000 Menschen ...
Ich schaute in die Grube und sah, wie die Körper zuckten oder die Köpfe schon still auf den vor ihnen liegenden Körpern lagen. Von den Nacken rann Blut. Ich wunderte mich, daß ich nicht fortgewiesen wurde, aber ich sah, wie auch zwei oder drei Postbeamte in Uniform in der Nähe standen. Schon kam die nächste Gruppe heran ...
Als ich um den Erdhügel zurückging, bemerkte ich wieder einen

soeben angekommenen Transport von Menschen. Diesmal waren Kranke und Gebrechliche dabei. Eine alte, sehr magere Frau mit fürchterlich dünnen Beinen wurde von einigen anderen, schon nackten Menschen ausgezogen, während zwei Personen sie stützten. Die Frau war anscheinend gelähmt. Die nackten Menschen trugen die Frau um den Erdhügel herum. Ich entfernte mich mit Moennikes und fuhr mit dem Auto nach Dubno zurück.«

Der gleiche Mann, Graebe, gab dem Nürnberger Gericht auch einen Augenzeugenbericht über die zweite, von der SS angewandte Methode zur Durchführung der Phase Drei – Transport vom Ghetto zum Todeslager. Er besuchte gerade das Zweigbüro seiner Firma in Rowno in der Ukraine, als eine Aktion gegen die Juden durchgeführt wurde, und es gelang ihm, einige von ihnen zu retten; er konnte sie anfordern, weil sie für seine Firma bei kriegswichtigen Aufgaben eingesetzt waren.

Er sagte: »In der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1942 wurden in Rowno alle Insassen des Ghettos, in dem sich noch ungefähr 5 000 Juden befanden, liquidiert...

Als Arbeiter für die Firma beschäftigte ich in Rowno außer Polen, Deutschen und Ukrainern auch etwa hundert Juden aus Sdolbunow, Ostrog und Mysotsch. Die Männer waren in einem Hause, Bahnhofstr. 5, innerhalb des Ghettos untergebracht, die Frauen in einem Hause Ecke Deutsche Straße 98 ...

Am Abend dieses Tages fuhr ich nach Rowno und stellte mich mit Fritz Einsporn vor das Haus Bahnhofstraße, in dem die jüdischen Arbeiter meiner Firma schliefen. Kurz nach 22 Uhr wurde das Ghetto durch ein großes SS-Aufgebot und eine etwa dreifache Anzahl ukrainischer Miliz umstellt und daraufhin die im und um das Ghetto errichteten elektrischen Bogenlampen eingeschaltet. SS- und Miliztruppen von je 4–6 Personen drangen nun in die Häuser ein oder versuchten einzudringen. Wo die Türen und Fenster verschlossen waren und die Hauseinwohner auf Rufen und Klopfen nicht öffneten, schlugen die

SS- oder Milizleute die Fenster ein, brachen die Türen mit Balken und Brecheisen auf und drangen in die Wohnungen ein. Wie die Bewohner gingen und standen, ob sie bekleidet waren oder zu Bett lagen, so wurden sie auf die Straße getrieben. Da sich die Juden in den meisten Fällen weigerten und wehrten, aus den Wohnungen zu gehen. legten die SS- und Milizleute Gewalt an. Mit Peitschenschlägen, Fußtritten und Kolbenschlägen erreichten sie schließlich, daß die Wohnungen geräumt wurden. Das Austreiben aus den Häusern ging in einer derartigen Hast vor sich, daß die kleinen Kinder, die im Bett lagen, in einigen Fällen zurückgelassen wurden. Auf der Straße jammerten und schrien die Frauen nach ihren Kindern, Kinder nach ihren Eltern. Das hinderte die SS nicht, die Menschen nun im Laufschritt unter Schlägen über die Straße zu jagen, bis sie zu den bereitstehenden Güterzügen gelangten. Waggon auf Waggon füllte sich, unaufhörlich ertönte das Geschrei der Frauen und Kinder, das Klatschen der Peitschen und die Gewehrschüsse.

Da sich einzelne Familien oder Gruppen in besonders guten Häusern verbarrikadiert hatten und auch die Türen mittels Brecheisen und Balken nicht aufzubringen waren, sprengte man diese mit Handgranaten auf. Da das Ghetto dicht an dem Bahnkörper von Rowno lag, versuchten junge Leute, über die Schienenstränge und durch einen kleinen Fluß aus dem Bereich des Ghettos zu entkommen. Da dieses Gelände außerhalb der elektrischen Beleuchtung lag, erhellte man dieses durch Leuchtraketen.

Während der ganzen Nacht zogen über die erleuchteten Straßen die geprügelten, gejagten und verwundeten Menschen. Frauen trugen in ihren Armen tote Kinder, Kinder schleppten und schleiften an Armen und Beinen ihre toten Eltern über die Straßen zum Zuge. Immer wieder hallten durch das Ghetto-Viertel die Rufe »Aufmachen! Aufmachen«

Ich entfernte mich gegen 6 Uhr früh für einen Augenblick und

ließ Einsporn und einige andere deutsche Arbeiter, die inzwischen zurückgekommen waren, zurück. Da nach meiner Ansicht die größte Gefahr vorbei war, glaubte ich, dieses wagen zu können. Kurz nach meinem Weggang drangen ukrainische Milizleute in das Haus Bahnhofstraße 5 ein und holten sieben Juden heraus und brachten sie zu einem Sammelplatz innerhalb des Ghettos. Bei meiner Rückkehr konnte ich ein weiteres Herausholen von Juden aus diesem Hause verhindern. Um die sieben Leute zu retten, ging ich zu dem Sammelplatz.
Auf den Straßen, die ich passieren mußte, sah ich Dutzende von Leichen jeden Alters und beiderlei Geschlechts. Die Türen der Häuser standen offen. Fenster waren eingeschlagen. In den Straßen lagen einzelne Kleidungsstücke, Schuhe, Jacken, Mützen, Hüte, Mäntel usw. An einer Hausecke lag ein kleines Kind von weniger als einem Jahr mit zertrümmertem Schädel. Blut und Gehirnmasse klebte an der Hauswand und bedeckte die nähere Umgebung des Kindes. Das Kind hatte nur ein Hemdchen an.
Der Kommandant, SS-Sturmbannführer Dr. Pütz, ging an etwa 80–100 am Boden hockenden männlichen Juden auf und ab. Er hielt in der Hand eine schwere Hundepeitsche. Ich ging zu ihm, zeigte ihm die schriftliche Genehmigung des Stabsleiters Beck und forderte die sieben Leute, die ich unter den am Boden Hockenden erkannte, zurück. Dr. Pütz war sehr wütend über das Zugeständnis Becks und unter keinen Umständen zu bewegen, die sieben Männer freizugeben. Er machte mit der Hand einen Kreis um den Platz und sagte, wer einmal hier wäre, der käme nicht mehr fort. Obzwar sehr ungehalten über Beck, gab er mir auf, die Leute im Hause Bahnhofstr. 5 bis spätestens um 8 Uhr aus Rowno zu führen. Beim Weggang von Dr. Pütz bemerkte ich einen ukrainischen Bauernwagen, bespannt mit zwei Pferden. Auf dem Wagen lagen tote Menschen mit steifen Gliedern. Arme und Beine ragten über den Kasten des Wagens. Der Wagen fuhr in Richtung zum Güterzug. Die ver-

bliebenen 74 in dem Hause eingeschlossenen Juden brachte ich nach Sdolbunow.«
Es kam vor, daß die Durchführung der Phase Drei mehr Zeit und mehr Gewaltanwendung erforderte. Das war der Fall zu einer späteren Zeit des Krieges, als die Juden bereits Gerüchte darüber vernommen hatten, wie andere Gemeinden ausgelöscht worden waren, und sie nicht länger den Erzählungen der Nazis glaubten, der Zweck der Evakuierung sei, sie in »Arbeitslager« oder »Entlausungsstationen« zu bringen. Und es war der Fall in Ghettos, wo viele Juden zusammengetrieben waren und Zeit hatten, den Widerstand zu organisieren. Sie wußten, daß sie nicht siegen konnten. Sie wußten, das Ende war unvermeidlich, denn die Nazis waren ihnen an Waffengewalt unermeßlich überlegen. Doch waren sie zur Auflehnung entschlossen.
Ein gutes Beispiel ist das Warschauer Ghetto. Und über das, was sich dort abspielte, als sich die Juden der Evakuierung nach dem Todeslager Treblinka widersetzten und eine militärische Aktion gegen sie die Folge war, liegt uns wiederum ein Bericht der Nazis selbst vor. Das Ende dieses Aufstandes war die vollständige Zerstörung des Ghettos und der Tod aller seiner Einwohner, entweder während der Kämpfe oder im Konzentrationslager Treblinka.
Der Bericht, der dem Nürnberger Gerichtshof vorgelegt wurde, stammt von dem Mann, der den Einsatz der Nazis leitete, SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau, Stroop. Die Überschrift seines Berichts lautete: »Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr.« Und es heißt darin:
»... Ich selbst traf am 17. April 1943 in Warschau ein und übernahm die Führung der Großaktion am 19. 4 1943 um 8 Uhr, nachdem die Aktion selbst schon um 6 Uhr an diesem Tage begonnen hatte.
Vor dem Beginn dieser Großaktion waren die Grenzen des ehemaligen jüdischen Wohnbezirks durch eine äußere Absperrung abgeriegelt, um einen Ausbruch der Juden zu vermeiden. Diese

Absperrung bestand fortlaufend vom Beginn bis zum Ende der Aktion und war nachts noch besonders verstärkt.
Beim ersten Eindringen in das Ghetto gelang es den Juden und den polnischen Banditen, durch einen vorbereiteten Feuerüberfall die angesetzten Kräfte einschließlich Panzer- und Schützenpanzerwagen zurückzuschlagen. Bei dem zweiten Einsatz, etwa gegen 8 Uhr, setzte ich die Kräfte getrennt durch bekanntgegebene Gefechtsstreifen truppenmäßig zur Durchkämmung des gesamten Ghettos an. Trotz Wiederholung des Feuerüberfalls gelang es jetzt, die Gebäudekomplexe planmäßig durchzukämmen. Der Gegner wurde gezwungen, sich von den Dächern und höher gelegenen Stützpunkten in die Keller, Bunker und Kanäle zurückzuziehen. Um ein Entweichen in die Kanalisation zu verhindern, wurde alsbald das Kanalnetz unterhalb des jüdischen Wohnbezirks mit angestaut, was aber von den Juden zum größten Teil durch Sprengungen von Absperrschiebern illusorisch gemacht wurde. Am Abend des ersten Tages wurde auf größeren Widerstand gestoßen, der aber von einer besonders angesetzten Kampfgruppe rasch gebrochen werden konnte. Beim weiteren Einsatz gelang es, die Juden aus ihren eingerichteten Widerstandsnestern, Schützenlöchern usw. zu vertreiben und im Laufe des 20. und 21. April den größten Teil des sogenannten Restghettos soweit in die Hand zu bekommen, daß von einem größeren erheblichen Widerstand innerhalb dieser Gebäudekomplexe nicht mehr gesprochen werden konnte . . .
Schon nach den ersten Tagen stand fest, daß die Juden keinesfalls mehr an eine freiwillige Umsiedlung dachten, sondern gewillt waren, sich mit allen Möglichkeiten und den ihnen zur Verfügung stehenden Waffen zur Wehr zu setzen. Es hatten sich unter polnisch-bolschewistischer Führung sogenannte Kampfgruppen gebildet, die bewaffnet waren und für die ihnen greifbaren Waffen jeden geforderten Preis zahlten.
Der von den Juden und Banditen geleistete Widerstand konnte nur durch energischen unermüdlichen Tag- und Nachteinsatz

der Stoßtrupps gebrochen werden. Am 23. 4. 1943 erging vom Reichsführer SS über den Höheren SS- und Polizeiführer Ost in Krakau der Befehl, die Durchkämmung des Ghettos in Warschau mit größter Härte und unnachsichtlicher Zähigkeit zu vollziehen. Ich entschloß mich deshalb, nunmehr die totale Vernichtung des jüdischen Wohnbezirks durch Abbrennen sämtlicher Wohnblocks, auch der Wohnblocks bei den Rüstungsbetrieben, vorzunehmen. Es wurde systematisch ein Betrieb nach dem anderen geräumt und anschließend durch Feuer vernichtet. Fast immer kamen dann die Juden aus ihren Verstecken und Bunkern heraus. Es war nicht selten, daß die Juden in den brennenden Häusern sich so lange aufhielten, bis sie es wegen der Hitze und aus Angst vor dem Verbrennungstod vorzogen, aus den Stockwerken herauszuspringen, nachdem sie vorher Matratzen und andere Polstersachen aus den brennenden Häusern auf die Straße geworfen hatten. Mit gebrochenen Knochen versuchten sie dann noch über die Straße in Häuserblocks zu kriechen, die noch nicht oder nur teilweise in Flammen standen. Oft wechselten die Juden auch ihre Verstecke während der Nacht, indem sie sich in bereits abgebrannte Ruinen verzogen und dort solange Unterschlupf fanden, bis sie von den einzelnen Stoßtrupps aufgefunden wurden.
Auch der Aufenthalt in den Kanälen war schon nach den ersten 8 Tagen kein angenehmer mehr. Häufig konnten auf der Straße durch die Schächte laute Stimmen aus den Kanälen herausgehört werden. Mutig kletterten dann die Männer der Waffen-SS oder der Polizei oder Pioniere der Wehrmacht in die Schächte hinein, um die Juden herauszuholen, und nicht selten stolperten sie dann über bereits verendete Juden oder wurden beschossen. Immer mußten Nebelkerzen in Anwendung gebracht werden, um die Juden herauszutreiben. So wurden an einem Tage 183 Kanaleinsteiglöcher geöffnet und in diese zu einer festgelegten X-Zeit Nebelkerzen herabgelassen mit dem Erfolg, daß die Banditen, vor dem angeblichen Gas flüchtend, im Zentrum des

ehemaligen jüdischen Wohnbezirks zusammenliefen und aus den dort befindlichen Kanalöffnungen herausgeholt werden konnten. Zahlreiche Juden, die nicht gezählt werden konnten, wurden in Kanälen und Bunkern durch Sprengungen erledigt ...
Nur durch den ununterbrochenen und unermüdlichen Einsatz sämtlicher Kräfte ist es gelungen, insgesamt 56065 Juden zu erfassen bzw. nachweislich zu vernichten. Dieser Zahl hinzuzusetzen sind noch die Juden, die durch Sprengungen, Brände usw. ums Leben gekommen sind, aber zahlenmäßig nicht erfaßt werden konnten ...
Die Großaktion wurde am 16. 5. 1943 mit der Sprengung der Warschauer Synagoge um 20 Uhr 15 beendet. «
SS-Führer Stroop war so stolz auf seinen Bericht, daß er ihn auf besonders kostbares Papier schreiben und in Leder einbinden ließ und ihn dann an Himmler schickte. General Alfred Jodl, ein Berufssoldat, der auch in Nürnberg auf der Anklagebank saß und hier diesen Bericht zum zweitenmal hörte, erinnerte sich seines Kommentars, den er gab, als ihm der Stroop-Bericht zum erstenmal gezeigt worden war: »So ein dreckiges, arrogantes SS-Schwein. Man stelle sich vor, er schreibt einen prahlerischen Bericht von 75 Seiten über eine kleine Mord-Expedition, wenn ein von Soldaten geführter richtiger Feldzug gegen eine wohlgerüstete Armee auf ein paar Seiten abgetan wird.«
Unter den erbeuteten Dokumenten, die dem Nürnberger Gerichtshof vorgelegt wurden, befanden sich auch Tagesberichte von Stroop an das Hauptquartier in Krakau über den täglichen Fortgang der Aktion gegen das Warschauer Ghetto. Die nachfolgenden drei Tagesberichte sind typisch:
»22. April 1943 ... Die Anlegung des Brandes hatte im Laufe der Nacht das Ergebnis, daß die unter den Dächern bzw. in den Kellern und sonstigen Schlupfwinkeln sich trotz aller Durchsuchungsaktionen noch verborgenen Juden an den äußeren Fronten des Häuserblocks sich zeigten, um dem Feuer irgendwie zu entgehen. In Massen – ganze Familien – sprangen

die Juden, schon vom Feuer erfaßt, aus dem Fenster oder versuchten, sich durch aneinandergeknüpfte Bettlaken usw. herabzulassen. Es war Vorsorge getroffen, daß diese sowohl als auch die anderen Juden sofort liquidiert wurden. Die ganze Nacht über wurde wiederum aus angeblich freien Gebäuden geschossen. Verluste in der Absperrkette traten nicht ein. Für die Verlagerung wurden 5 300 Juden erfaßt und abtransportiert.«

»24. April 1943... Um 18 Uhr 15 trat die Durchsuchungskampfgruppe nach Abriegelung in die Gebäude ein und stellte die Anwesenheit einer großen Anzahl von Juden fest. Da diese Juden zum Teil Widerstand leisteten, gab ich den Befehl zum Ausbrennen. Erst nachdem der Straßenzug und zu beiden Seiten sämtliche Höfe in hellen Flammen standen, kamen die Juden, zum Teil brennend, aus den Häuserblocks hervor bzw. versuchten, sich durch einen Sprung aus den Fenstern und Balkonen auf die Straße, auf die sie vorher Betten, Decken und sonstige Teile geworfen hatten, zu retten. Immer wieder konnte man beobachten, daß trotz der großen Feuersnot Juden und Banditen es vorzogen, lieber wieder ins Feuer zurückzugehen, als in unsere Hände zu fallen. Immer wieder schossen die Juden bis fast zur Beendigung der Aktion, so daß noch fast am Ende dieses Tages die Pioniergruppe unter MG-Schutz in ein besonders starkes Betonhaus eindringen mußte.«

»7. Mai 1943 ... Heute wurde ein Betongebäude, das durch Feuer nicht zu vernichten war, gesprengt. Hierbei wurde festgestellt, daß das Sprengen von Häusern ungemein langwierig ist und eine Riesenmenge an Munition erfordert. Die einzige und beste Methode zur Vernichtung der Juden ist daher immer noch die Anlegung von Bränden.«

Das also waren die verschiedenen Methoden der Vernichtung. Nicht jeder ermordete Jude büßte auf Befehl von Adolf Eichmann sein Leben ein. Es scheint aus den Zeugenaussagen in Nürnberg hervorzugehen, daß Eichmanns Amt die direkte Verantwortung für die Vernichtung nur eines Teils aller Ermorde-

ten trug, nämlich der Millionen, die innerhalb der Konzentrationslager zugrunde gingen. Es gab in Nürnberg keinen Beweis dafür, daß Eichmann direkt mit dem Tode der übrigen Opfer zu tun hatte, obwohl die vielen Menschen, die bei den Evakuierungs-›Aktionen‹ getötet wurden, sicherlich auch auf sein Schuldkonto kommen. Doch Eichmann saß nicht in Nürnberg auf der Anklagebank. Es wurde kein direkter Versuch gemacht, Beweismaterial gegen ihn zusammenzutragen. Seine Mittäterschaft ergab sich erst bei der Vorbereitung der Anklagen gegen diejenigen Nazi-Führer, die gefaßt worden waren. Die vollständige Anklage gegen Eichmann sollte erst fünfzehn Jahre später erhoben werden.

Das in diesem Buch gezeichnete Bild des Vernichtungsprogramms der Nazis und von Eichmanns Anteil an dessen Planung und Ausführung beruht ausschließlich auf Berichten von Nationalsozialisten selbst. Bei der Durchsicht von Akten und bei Unterhaltungen mit Überlebenden aus Konzentrationslagern und Ghetto-Schlachten habe ich jedoch Dinge erfahren, die weit quälender und entsetzlicher sind als das, was bisher berichtet wurde. Ich möchte diese Dinge hier nicht wiedergeben. Selbst wenn ich es täte, so ließen sich jene grauenvollen Jahre doch nicht vollkommen beschreiben. Die Lücken könnten nur geschlossen werden durch das Hohelied der Einzelschicksale von sechs Millionen Ermordeten. Ich habe es für das Beste gehalten, die Nationalsozialisten selbst sprechen zu lassen.

Doch möchte ich noch zwei Juden zu Worte kommen lassen, die Eichmann kannten und mit ihm zu tun hatten, und durch welche die Führer der ›Jewish Agency for Palestine‹ von Eichmann gehört hatten, lange bevor sein Name den Gerichtssaal in Nürnberg erschütterte. Es handelt sich um Dr. Rudolf Kastner und Joel Brand; beide waren Mitglieder des ungarischen Juden-Komitees, das im Jahre 1944 mit Eichmann in Budapest zu verhandeln versuchte, um Menschenleben zu retten.

Kastner ist eine tragische Figur. Als Führer der ungarischen zio-

nistischen Bewegung war er von der Geschichte dazu ausersehen, die jüdische Gemeinde zu vertreten, als die Deutschen Ungarn im März 1944 besetzten. Den deutschen Truppen auf den Fersen folgte ein ›Einsatzkommando‹ der Sicherheitspolizei, dessen Aufgabe die Liquidierung von Juden war. Es wurde von Eichmann aufgestellt und von ihm selbst geleitet. Seine engsten Mitarbeiter waren Wisliceny und Obersturmbannführer Hermann Krumey. Kastner wurde am 3. April zum ersten Mal in Eichmanns Büro gerufen, und er war während der ganzen Dauer der deutschen Besetzung bestrebt, Eichmann von seiner Deportationspolitik abzubringen. Ich selbst bin sicher, daß es Kastner gelang, zahlreichen Juden das Leben zu retten. Doch von insgesamt 800 000 ungarischen Juden gingen etwa 550 000 zugrunde.

Nach dem Kriege kam Kastner nach Israel. Im Jahre 1953 wurde in einem sensationellen Verleumdungsprozeß behauptet, seine Beziehungen zu Eichmann seien in Wirklichkeit auf Kollaboration hinausgelaufen. Diese Beschuldigung war aufgebracht worden von Leuten, deren Familienangehörigen umgekommen waren – als ob Kastner schuldig gewesen wäre, weil er nicht die Macht gehabt hatte, sie zu retten –, aber ihr wurde entgegengetreten von Männern und Frauen, die durch Kastners Verhandlungsgeschick gerettet worden waren. Er brachte seine Verleumder vor Gericht. Und sein Name wurde reingewaschen. Als jedoch im Laufe des Prozesses die tragische Vergangenheit wiederauferstand, schlugen die Wogen der Leidenschaft so hoch, daß ein geistesgestörter Zuhörer die Beschuldigung gegen Kastner doch für wahr hielt. Als Kastner einige Monate später abends von seiner Zeitungsredaktion nach Hause ging, schoß dieser Fanatiker auf ihn. Kastner starb ein paar Tage später. In ihrem Nachruf sprach eine israelische Zeitung von Kastner als »Eichmanns letztem Opfer«.

Nach der Befreiung Ungarns konnte Kastner aus erster Hand über den Anteil berichten, den Eichmann persönlich an der Ver-

nichtung der letzten großen Gruppe von Juden gehabt hat, die den Nazis in die Hände fiel, den ungarischen Juden. Die Deutschen waren am 19. März einmarschiert. Am gleichen Tage hatte Eichmann seine Dienststelle eingerichtet. Am 28. April fand die erste Deportation statt. 1 500 Juden wurden in das Vernichtungslager Auschwitz gebracht. Anfang Juni sagte Eichmann zu Kastner: »Nicht ein einziger deportierter Jude wird lebend zurückkommen.« Am 27. Juni wurden 475 000 Juden deportiert. (Man vergleiche die Aussage von Höss, des Kommandanten von Auschwitz im Nürnberger Prozeß: Im Sommer 1944 wurden im Konzentrationslager Auschwitz 400 000 ungarische Juden getötet.) Die Deportationen wurden persönlich von Eichmann angeordnet. Kastner sagte vor dem Nürnberger Gerichtshof aus:
»Die Kommandanten der Todeslager vergasten nur auf direkten oder indirekten Befehl von Eichmann. Der zuständige Beamte von IV B (Eichmanns Amt im RSHA), der die Deportationen von einem bestimmten Lande aus dirigierte, hatte die Befugnis anzugeben, ob der Zug zu einem Todeslager gehen sollte oder nicht, und was mit den Insassen geschehen sollte. Die Befehle wurden gewöhnlich SS-Unterführern mitgegeben, die den Zug begleiteten. Die Buchstaben ›A‹ oder ›M‹ auf den Begleitpapieren gaben Auschwitz oder Majdanek an; das bedeutete, daß die Zuginsassen vergast werden sollten.«
Kastner berichtete auch von dem unglaublichen Tauschangebot »Blut gegen Lastwagen«, das Eichman einem von Kastners Kollegen im Jewish Committee, Joel Brand, gemacht hatte. Brand selbst schreibt in seinem Buch ›Verzweifelte Mission‹ über sein Gespräch mit Eichmann:
»Am 25. April 1944 wurde ich zum SS-Hauptquartier im Hotel Majestio in Budapest gebracht, um Obersturmbannführer Eichmann zu treffen. Er stand auf, um mich zu begrüßen, und sagte: ›Ich nehme an, Sie wissen, wer ich bin. Ich hatte den Auftrag, die ‚Aktionen' in Deutschland, Polen und der Tschechoslowakei durchzuführen. Jetzt ist Ungarn an der Reihe. Ich habe mich

über Sie und Ihre Leute schon erkundigt ... und festgestellt, daß Sie Befugnis haben, mit mir einen Handel abzuschließen. Nun gut, ich bin bereit, Ihnen eine Million Juden zu verkaufen. Natürlich nicht die ganze Anzahl, Sie würden dafür nicht genügend Geld aufbringen können. Aber Sie könnten eine Million erreichen. Blut für Geld, Geld für Blut. Sie können sie aus jedem Lande auswählen, wo Sie sie nur finden. Aus Ungarn, Polen, den Ostprovinzen, in Terezin, in Oswiecim (Konzentrationslager) – wo Sie wollen. Wen wollen Sie retten? Zeugungsfähige Männer? Gebärfähige Frauen? Alte Leute, Kinder? Setzen Sie sich hin und sagen Sie es mir.‹«
Ein paar Tage später sagte Eichmann in einer weiteren Besprechung mit Brand, Geld nütze den Deutschen gar nichts. Was sie wollten, seien Lastwagen. Er fuhr fort: »Sie liefern mir einen Armee-Lastkraftwagen für je hundert Juden.« Für eine Million Juden »macht das insgesamt zehntausend Lastwagen«. Er sagte, er würde die Juden nach Auschwitz abtransportieren und »auf Eis legen«. Werden die Lastwagen nicht geliefert, »so werden alle vergast«.
Aus diesem Handel ist nie etwas geworden, obwohl Eichmann Brand tatsächlich die Möglichkeit verschaffte, mit einer deutschen Kuriermaschine in die Türkei zu fliegen, um dort mit der ›Jewish Agency‹ und vielleicht Vertretern der Alliierten Kontakt aufzunehmen. Wenn sonst nichts von Eichmann bekannt wäre, so wäre seine Machtstellung allein daraus ersichtlich, daß es ihm möglich war, in Kriegszeiten einem Juden einen Flug mit einer Regierungsmaschine zu vermitteln. Zu einer Zeit, als kein Jude in dem von Deutschland besetzten Gebiet Reisegelegenheit hatte, abgesehen von Zwangstransporten in ein Vernichtungslager, konnte Eichmann für Brand einen deutschen Paß besorgen und ihm die Möglichkeit verschaffen, das Land zu verlassen.
Brand und Kastner wollten von Eichmann die Zusicherung haben, daß die Deportationen eingestellt würden, bis wenigstens

die Ergebnisse der Verhandlungen in der Türkei bekannt wären. Doch die Deportationen gingen wie bisher weiter.
Für uns sind die Gespräche von Kastner und Brand mit Eichmann deshalb bedeutsam, weil aus ihnen Eichmanns Macht über Leben und Tod der Juden klar hervorgeht. Er konnte, wie er sagte, die Juden in die Gaskammern schicken. Oder er konnte sie am Leben lassen. Er entschied sich für den Todesbefehl. Und der Todesbefehl galt für die Juden in Polen, Rußland, Rumänien, Ungarn, Frankreich, der Tschechoslowakei, Deutschland, Österreich, Litauen, Lettland, Holland, Belgien, Jugoslawien, Griechenland, Italien und Bulgarien. Ende 1939 hatte es in diesen Ländern acht und eine viertel Millionen Juden gegeben. Bei Kriegsende waren sechs Millionen von ihnen getötet.
Das Ziel der Konferenz von Wannsee war damit weitgehend erreicht. Diese Konferenz war von SS-Obergruppenführer Heydrich, dem Chef des RSHA, am 20. Januar 1942 einberufen worden, um zusätzliche Pläne für die ›Endlösung der Judenfrage‹ auszuarbeiten. Eichmann war natürlich anwesend. Ihr Ziel war, elf Millionen Juden umzubringen. Denn sie schlossen die jüdischen Gemeinden in Ländern wie England, Finnland, Irland, Portugal, der Schweiz, Schweden und der Türkei ein. Doch Deutschland gelang es nicht, diese Länder zu besetzen, und auch ein beträchtlicher Teil Rußlands wurde von deutschen Truppen nicht betreten. Und so wurden nicht alle Juden Europas ausgelöscht. Heydrich und Eichmann hatten aber getan, was sie konnten. Und die sechs Millionen Getöteten stellen immerhin über 73 Prozent der jüdischen Bevölkerung dar, die der ›Endlösung‹ unterworfen wurden.

*

Viele der Berichte darüber, wie Millionen ihres Volkes ausgerottet wurden, und über Eichmanns Rolle bei diesen umfangreichen Operationen hatten Yigal, Gad und Dov eingehend stu-

diert. Es ging daraus hervor, warum Eichmann nach dem Zusammenbruch geflohen war und warum er so verzweifelt danach trachtete, der Entdeckung zu entgehen. Doch das war gerade der Grund, warum Männer wie Yigal und seine Kameraden so entschlossen waren, ihn zu finden und für seine Taten zur Verantwortung zu ziehen. Es war der Grund, warum sie sich in Buenos Aires aufhielten. Und nun hatten sie ihn gefunden. Jetzt waren sie sicher, daß der von ihnen aufgespürte Mann wirklich Eichmann war.

Kapitel III

Der Mann und sein Amt

Über den Menschen Eichmann ist vor und nach seiner Festnahme zwar viel, aber wenig Genaues geschrieben worden; denn so allgemein seine Tätigkeit bekannt war, so wenig wußte man von seiner Person. In einigen Berichten aus neuerer Zeit wurde sein Geburtsort nach Deutschland verlegt, in anderen nach Österreich, in wieder anderen nach Palästina. In manchen wird als plausible Erklärung für sein späteres Interesse und seine Spezialisierung auf die ›Jüdische Frage‹ angegeben, daß er in seiner Jugend einmal für einen Juden gehalten und verprügelt worden sei. Er soll Jiddisch und Hebräisch fließend beherrschen. Andere sprechen ihm eine abgeschlossene Hochschulbildung zu und behaupten, seine Vorgesetzten hätten seine Leistungen für ›brillant‹ erklärt. Einmal wird er als solider Familienvater und dann wieder als hemmungsloser Schürzenjäger und Trunkenbold hingestellt. Nach einer Lesart soll er als Sohn eines Straßenbahnschaffners von einfacher Herkunft sein, nach anderen wieder dem unteren Mittelstand entstammen, weil sein Vater Angestellter einer Elektrofirma gewesen sein soll.

Die Lebensumstände des jungen Eichmann sind inzwischen bekannt geworden. Und sie sind wahrlich prosaisch. Sie wurden bekannt einmal durch Eichmanns Vernehmungen und durch die Aussagen von Leuten, mit denen er während seiner Tätigkeit für die Nazis zu tun hatte, dann durch die Angaben in amtlichen Unterlagen, die sich in seiner Personalakte im Parteibüro und SS-Hauptquartier befanden und die jetzt in den Händen der israelischen Behörden sind. Unter diesen Dokumenten sind lau-

fend ergänzte Berichte seiner Vorgesetzten über seine Arbeit und Führung, charakterliche Beurteilungen, Stellungnahmen zu seinen eigenen Beförderungsgesuchen und handschriftliche Briefe, mit denen er um Heiratsgenehmigung nachsuchte.
Das Bild Eichmanns, das sich aus allen diesen Unterlagen herauskristallisiert, ist das eines Mannes, der seinen Vorgesetzten gegenüber unterwürfig und gegen seine Untergebenen hart war, wobei in diesem speziellen Fall nicht nur Untergebene, sondern auch Opfer von der Härte getroffen wurden. Er war arrogant und ehrgeizig, ein Opportunist, der unablässig nach der für ihn größten Chance schielte.
Psychologen könnten beweisen wollen, daß diese Charaktereigenschaften darauf zurückzuführen seien, daß ihm in seiner Jugend zweimal schwerer Kummer zugefügt wurde. Denn seiner Familie machte er es zum Vorwurf, daß sie mitten im Ersten Weltkriege von Deutschland nach Österreich übersiedelte. Für den zweiten Kummer machte er die Gesellschaft im allgemeinen verantwortlich, weil sein Vater in der Nachkriegs-Inflation verarmte und seinen Sohn nicht weiterstudieren lassen konnte. Doch keine dieser Verdrießlichkeiten als solche kann den Eifer erklären, mit dem dieser Mann später ein beispielloses Ausrottungsprogramm durchführte. Millionen anderer Menschen haben in ihrer Jugend ähnliche Widrigkeiten erleben müssen und sind doch ehrbare Bürger geworden.
Adolf Eichmann wurde im Jahre 1906 in Deutschland geboren. Sein Geburtsort war Solingen. Als er neun Jahre alt war, zog seine Familie nach Österreich und ließ sich in Linz an der Donau nieder. Nach Eichmanns eigenen Angaben besuchte er in Linz »die Volksschule, dann vier Jahre die höhere Schule und zwei Jahre die Höhere Technische Lehranstalt für Elektrotechnik und Maschinenbau«. Aus Geldmangel mußte er seine Studien abbrechen und sich eine Stellung suchen.
In einem früheren Lebenslauf gibt Eichmann an, daß er nach dem Abgang von der Schule »fünfeinhalb Jahre als Angestellter

der Vacuum Oil Company in Wien und zweieinhalb Jahre als Angestellter der Österreichischen Elektrobau-Gesellschaft in Linz« arbeitete.
Es war in jener Zeit, daß das Gefühl, ihm sei Unrecht geschehen, sich zu einer echten Neurose auswuchs, und eine Folge dieser Neurose war seine Mitgliedschaft in der NSDAP. Als gebürtiger Deutscher empfand er mehr als andere Deutschlands Niederlage im Ersten Weltkriege. Und er dramatisierte diese Empfindung noch besonders, weil er glaubte, seine Familie habe durch das Verlassen des Vaterlandes in Kriegszeiten eine gewisse Schuld auf sich geladen. Daß er sein täglich Brot verdienen mußte, statt seine Studien fortzusetzen, erinnerte ihn immer wieder daran, daß Deutschland den Krieg verloren hatte; das war das Salz in der Wunde seines Kummers. Als er fünfundzwanzig Jahre alt war, fiel er den Nazis wie eine reife Frucht in den Schoß.
Er trat der österreichischen NSDAP am 1. April 1932 bei und erhielt die Mitgliedsnummer 899895. Österreich war damals ein souveräner Staat. Die Partei, deren Ziel die Unterwerfung Österreichs durch Deutschland zum größeren Ruhme des Vaterlandes war, war also eine staatsfeindliche Partei, ihre Mitglieder praktisch Spione und Agenten im Dienste einer fremden Macht. Unter dem gleichen Datum trat er der SS bei; aus einem der vorliegenden Papiere geht allerdings hervor, daß er erst im November offiziell vereidigt wurde. Seine SS-Nummer war 45326; er gehörte nun jenem ›Eliteverband‹ an, der später zur beherrschenden Macht in Deutschland und den besetzten Gebieten wurde. Schon 1932 war Eichmann scharfsinnig genug, um zu erkennen, daß, wollte er in der Nazi-Organisation vorwärtskommen, die SS das richtige Pferd für ihn war.
In einem kurzen, von ihm selbst am 6. November 1934 handschriftlich angefertigten Bericht heißt es: »Im August 1933 mußte ich Österreich verlassen und ging nach Deutschland in das Ausbildungslager Lechfeld der Österreichischen Legion.

Von September 1933 bis Januar 1934 arbeitete ich in der Verbindungsstelle zur österreichischen SS in Passau. Im Januar wurde ich zum ›Arbeitshilfsdienst‹-Lager der österreichischen SS in Dachau versetzt, wo ich bis Oktober 1934 blieb. Von diesem Zeitpunkt an war ich dem Hauptquartier des SD in Berlin, Wilhelmstr. 102, zugeteilt.« SD ist die Abkürzung für Sicherheitsdienst, der später alle Maßnahmen gegen die Juden lenkte und überwachte.

In einem handschriftlichen Lebenslauf vom 19. Juli 1937 beförderte Eichmann seinen Vater zum ›Direktor der Straßenbahn- und Elektrizitätsgesellschaft‹ in Linz; in dieser Firma war der Vater tatsächlich als Angestellter beschäftigt. Die Tendenz, rückwirkend die soziale Stellung um ein paar Stufen zu heben, findet sich in Eichmanns sämtlichen Berichten über sich selbst.

In dem gleichen Lebenslauf ändert er die Reihenfolge seiner Anstellungen und sagt jetzt: »Ich arbeitete in den Jahren 1925 bis 1927 als Vertreter für die Österreichische Elektrobau-Gesellschaft. Ich gab diese Stellung freiwillig auf, als mir die Vacuum Oil Company in Wien ihre Vertretung für Oberösterreich übertrug. Für diese Firma arbeitete ich bis Juni 1933 in Oberösterreich, Salzburg und Nordtirol. Dann verlor ich meine Stellung wegen meiner Mitgliedschaft in der österreichischen NSDAP. Hierüber stellte mir der deutsche Konsul in Linz an der Donau, Dirk von Langen, eine Bescheinigung aus, von der sich eine Kopie in meiner Personalakte im SD befindet.«

Am 21. März 1935 heiratete er Vera Liebl, die am 9. April 1909 im deutschsprachigen Teil der Tschechoslowakei geboren war – im Sudetenland, dem späteren Ziel von Hitlers Ambitionen. In einigen Dokumenten wird ihr Vorname mit Veronika angegeben. Sie zu heiraten, war nicht so einfach, denn die Eheschließung mußte von der Partei genehmigt werden. Eichmann richtete sein offizielles Heiratsgesuch am 21. Oktober 1934 an den SD, wo er bereits arbeitete. Es war üblich bei solchen Gesuchen,

eine handschriftliche Erklärung beizufügen. Nachdem er seine eigenen Daten angegeben hatte, schrieb Eichmann: »Am 15. August 1931 verlobte ich mich mit der Tochter eines böhmisch-deutschen Gutsbesitzers in Mlade, in der Nähe von Böhmisch-Budweis. Ich wollte schon im Sommer 1933 heiraten, doch konnte ich damals nicht, da ich zu jener Zeit einen Ausbildungskurs im Lager Lechfeld absolvierte und wir alle glaubten, wir würden im Herbst 1933 in Österreich sein. (Dies ist wohl ein Hinweis auf die Hoffnungen der Nazis, bis zu jenem Datum in Österreich an die Macht gekommen zu sein.) Unsere Hochzeit wurde von Monat zu Monat verschoben, da wir immer noch hofften, daß eine Entscheidung in der österreichischen Frage herbeigeführt würde. Obgleich ich selbst bei meinen häufigen Besuchen in der Tschechoslowakei (besonders 1933 und 1934) keine Anstände mit den dortigen Behörden hatte, so hatten doch meine Verlobte und ihre Familien Schwierigkeiten, weil es bekannt war, daß sie mit einem SS-Mann verlobt war. Aus diesem Grunde bitte ich um Heiratsgenehmigung.

Ich bitte zu berücksichtigen, daß ich in Anbetracht der politischen Lage nicht alle für das Amt für Rasse und Siedlung benötigten Unterlagen beibringen kann:

1. Ärztliche Bescheinigung für meine Verlobte. Um ihrer Familie nicht zusätzliche Schwierigkeiten zu bereiten, kann meine Verlobte im Augenblick nicht zu einer ärztlichen Untersuchung nach Deutschland kommen und dann nach Hause zurückkehren. Die tschechoslowakischen Behörden sind bereits mißtrauisch und würden gern die Gelegenheit benützen, der Familie das Leben noch mehr zu erschweren.

2. Leumundszeugnisse von zwei Zeugen für meine Verlobte. Meine Eltern sind die einzigen, die meine Verlobte kennen, und sie leben in Österreich. Ich möchte bitten, von der Übersendung eines Fragebogens an sie abzusehen, da die Post meiner Eltern überwacht wird und sonst neue Schwierigkeiten von den österreichischen Behörden gemacht werden, die über meine Tä-

tigkeit sowohl in Linz a. d. Donau als auch in der SS-Verbindungsstelle in Passau unterrichtet sind.
Aus diesem Grunde erlaube ich mir die beigefügte eidesstattliche Erklärung einzureichen:
1. Drei Fotografien meiner Verlobten
2. Ärztliches Attest für meine Verlobte
3. Lebenslauf meiner Verlobten
4. Taufzeugnis meiner Verlobten
5. Familienstammbaum meiner Verlobten
und die gleichen Unterlagen für mich selbst. Adolf Eichmann«

Er fügte eine eidesstattliche Erklärung bei, »daß meine Verlobte arischer Abstammung ist«.
Er scheint viel Zeit darauf verwandt zu haben, Formulare auszufüllen und sich in dem Gedanken zu sonnen, daß er ›über seinen Stand‹ heiratete. Denn in einem Nachtrag zu seinem Heiratsgesuch erwähnt er, daß die Liebls »eine alte deutsche, in Süd-Böhmen sehr bekannte Bauernfamilie« seien. »Nach der Volksschule besuchte meine Verlobte die deutsche Internatsschule in Budweis.«
Der begeistertste Bericht über ihn, der jemals von einem seiner Vorgesetzten gemacht wurde, stammt vom 17. September 1937. Merkwürdigerweise ist er von Dieter Wisliceny unterzeichnet, der damals SS-Untersturmführer war, während Eichmann Hauptscharführer war. Bei Kriegsende war Wisliceny Hauptsturmführer und Eichmann Obersturmbannführer in der gleichen Einheit. Wisliceny schrieb in seinem Bericht:
»Rassische Erscheinung: Nordisch-arisch
Charakter: Verläßlich in der Arbeit, sehr gewissenhaft, sehr kameradschaftlich
Willenskraft: Klar und fest
Verstand: Überdurchschnittlich
Vorbildung: Gute Allgemeinbildung
Auffassungsgabe: Gut

Nationalsozialistische Einstellung: Eichmann ist überzeugter Nationalsozialist
Führung: Im Dienst sehr gut; im Privatleben untadelig
Sportliche Ausbildung: Er hat das SA-Sportabzeichen. Das SS-Sportabzeichen kann er erst 1938 machen, da er sich im Dienst den Arm gebrochen hat.
Kommt Beförderung in Frage: Ja.«
Einige Schriftsteller haben ihr Erstaunen darüber geäußert, daß Eichmann »›nur‹ Obersturmbannführer« war, wo ihm doch innerhalb der mächtigen SD-Organisation eine so umfassende Tätigkeit übertragen war. Tatsache ist, daß von dem Augenblick an, da er in den Dienst der Nazis trat, seine Beförderungen in der SS sehr rasch aufeinander folgten, was umso erstaunlicher ist, als er keine richtige militärische Ausbildung gehabt hat und seine Hauptaufgaben in der Etappe und nicht in einer Kampfeinheit ausführte. Für einen solchen Mann war Obersturmbannführer tatsächlich ein hoher Rang und eine beachtliche Anerkennnung für gute Dienste auf dem Gebiete des Massenmordes. Anderthalb Jahre nach seinem Eintritt in die SS wurde er zum Unterscharführer befördert; sechs Monate später zum Scharführer; ein Jahr später zum Oberscharführer; 1936 zum Hauptscharführer; 1937 zum Untersturmführer; 1938 zum Obersturmführer; 1939 zum Hauptsturmführer; 1940 zum Sturmbannführer; 1941 zum Obersturmbannführer. Der entsprechende Rang in der deutschen Wehrmacht war Oberstleutnant.
Zwei weitere Gerüchte über Eichmann bedürfen der Erwähnung: daß er in Palästina geboren sein soll und daß er fließend Jiddisch und Hebräisch spräche. Keines von beiden beruht auf Wahrheit. Das erste hat seinen Ursprung in einem Bericht, wonach er einmal Palästina besucht habe. Es gab einmal eine deutsche Tempelherren-Kolonie in Sarona, einem Vorort von Tel Aviv. Die Templer waren in ihrer Mehrzahl unerschütterliche Gefolgsmänner der Nazis. Und es bestand zweifellos schon in den Jahren vor dem Kriege eine Verbindung zwischen den

Nazis und dem Mufti von Jerusalem, als der Mufti Führer der arabischen Gruppen in Palästina war, die einen offenen Krieg gegen die Juden führten. Man weiß, daß Eichmann während der arabisch-jüdischen Unruhen als Vertreter des mit der Judenfrage befaßten deutschen Sicherheitsdienstes einige Zeit in Palästina war, um den Kampf gegen die Juden zu koordinieren. Doch erst nachdem Eichmann ergriffen und verhört worden und gewisse andere Dokumente ans Tageslicht gekommen waren, stellte man fest, daß er sich in Palästina genau 48 Stunden aufgehalten hat. Er wollte länger bleiben. Doch wurde er als deutscher Geheimagent sang- und klanglos von der britischen Mandatsregierung ausgewiesen. Das war am 2./3. Oktober 1937.

Das Gerücht von seiner angeblichen Beherrschung des Jiddischen und Hebräischen war nach dem Anschluß Österreichs 1938 weit verbreitet, als Eichmann das Jüdische Auswanderungsbüro in Wien übernahm. Er traf dort mit Vertretern jüdischer Organisationen in Österreich zusammen, durch die er seine Ausweisungsbefehle erteilte. Diesen Leuten gegenüber verwendete er mit scheinbarer Geläufigkeit jiddische oder hebräische Namen von jüdischen und zionistischen Organisationen und Jugendbewegungen. Wenn nur Eingeweihten bekannte Namen wie ›Hechalutz‹ mit einer gewissen Selbstverständlichkeit von diesem Nazi-Satrapen ausgesprochen wurden, dann entstand der Eindruck – und das war Eichmanns Absicht –, daß sie Bestandteil eines großen Wortschatzes waren, nicht aber die Gesamtsumme seiner fremdsprachigen Kenntnisse. Tatsächlich beherrschte er nur jene jiddischen Worte, die eine gewisse Ähnlichkeit mit den entsprechenden deutschen Ausdrücken haben. Hebräisch konnte er so gut wie gar nicht.

Als glühender Nationalsozialist teilte Adolf Eichmann die allgemeinen Partei-Ansichten über die Juden und hegte den gleichen Haß gegen sie wie sein Führer Adolf Hitler. In den ersten Monaten seiner Parteizugehörigkeit hatte er mit seinen Kame-

raden an verschiedenen Straßenangriffen auf Juden und an Raufereien teilgenommen, die in antijüdische Exzesse ausarteten. Doch war an diesen Vorfällen nichts Besonderes, das ihn für eine führende Rolle bei der Ermordung von sechs Millionen Menschen prädestiniert hätte. Es waren Opportunismus und Karriere-Macherei, die ihn die Beförderungsleiter hinaufstolpern ließen, bis er das Hauptausführungsorgan des Vernichtungsprogramms war.

Seine Chance kam im Jahre 1934, und er beeilte sich, sie zu ergreifen. Am 1. Oktober jenes Jahres wurde er, damals SS-Unterscharführer, nach einer Periode des Hin und Her in Ausbildungslagern und untergeordneter Schreibstubentätigkeit in Passau und Dachau nach Berlin versetzt. Hier arbeitete er am ›Jüdischen Museum‹, einem vom Hauptquartier des SD unterhaltenen Propaganda-Institut. Der SD, Sicherheitsdienst, wurde dann im September 1939 mit der SP, Sicherheitspolizei, zusammengelegt, so entstand das Reichssicherheitshauptamt, abgekürzt RSHA, eine überaus machtvolle Organisation.

Unter den jetzt in Israel befindlichen Personalakten ist eine Beurteilung Eichmanns durch einen höheren SS-Führer, in der es heißt: »Er zeichnete sich durch schnelle Auffassungsgabe und Gewissenhaftigkeit aus.« »Schnelle Auffassungsgabe« zeigte er wahrlich schon bei seinem Antritt im Sicherheitsdienst, indem er erkannte, daß er sich in diesem Amte halten müßte, wollte er Macht besitzen. Und er blieb tatsächlich Angehöriger des Sicherheitsdienstes bis zum Ende. Er bewies ebenso gute Auffassungsgabe, indem er beschloß, möglichst viel aus seiner Versetzung an das ›Jüdische Museum‹ herauszuholen, weil dies die beste Chance bot, um im Sicherheitsdienst voranzukommen. Er war sich mit Recht darüber klar, daß er keine besonderen Qualitäten besaß, die ihn rasch in der Partei-Hierarchie aufsteigen lassen würden. Er war zu jung, als daß er einer von Hitlers alten Bierkeller-Genossen hätte sein können. Er gehörte nicht

zur Alten Garde. Er konnte keine höhere Schulbildung vorweisen, die ihn seinen Altersgenossen überlegen gemacht hätte. Er hatte keine besonderen Führereigenschaften. Er hatte keine miltärische Ausbildung genossen. Und er hatte sich in seinem Ausbildungslager nicht hervorgetan. Die Tatsache, daß er nach dem Ausbildungslager einen Schreibstubenposten und kein militärisches Kommando erhalten hatte und nicht in ein weiteres Ausbildungslager abkommandiert wurde, spricht in gewisser Weise gegen ihn. Er war nicht der Typ des schneidigen Offiziers, und unter den Draufgängern in der Partei konnte er keine sehr gute Figur machen. Zuerst betrachtete er seine Versetzung an das ›Jüdische Museum‹ als Demütigung. Aber dann gewannen seine Auffassungsgabe und sein persönlicher Ehrgeiz die Oberhand. Und es kam ihm plötzlich die Erleuchtung, daß er ›auf dem besten Wege‹ war.
Er war lange genug in der Partei gewesen, um zu wissen, daß das wesentlichste Charakteristikum des Nazismus nicht allein sein Haß gegen die Juden war, sondern daß sich dieser Haß aus einer passiven Gefühlsanwandlung, zu einer treibenden, handlungsbestimmenden Kraft entwickelt hatte. Es gab ein paar Partei-Theoretiker, die das pseudo-philosophische Rüstzeug lieferten, das der nazistischen Rassenlehre ein ›wissenschaftliches‹ Gewicht geben sollte. Doch sehr wenige Parteimitglieder wußten etwas über die Juden. Der Mehrzahl von ihnen genügte es zu wissen, daß sie sie eben haßten. Hier also, in dem ›Jüdischen Museum‹, war eine glänzende Gelegenheit für SS-Unterscharführer Adolf Eichmann, Fachmann zu werden auf dem Spezialgebiet der Nazis, dem Kampf gegen das Judentum. Und in diesem Bereich traf er auf erstaunlich wenig Konkurrenz.
In diesem antijüdischen Propaganda-Institut machte sich Eichmann nicht nur vertraut mit den Standardwerken der antisemitischen Literatur und so nachweisbaren Fälschungen wie den ›Protokollen der Weisen von Zion‹. Er bemühte sich auch, mög-

lichst viel über jüdische Religion, jüdische Sitten und jüdische politische und nationale Bewegungen zu lernen, um mit Verdrehungen und Entstellungen den Zielen des Nazismus besser dienen zu können. Er hatte einige berüchtigte Vorläufer. Jener russische Antisemit, der sich die infame ›Blutlüge‹ ausgedacht hatte, begann damit, das jüdische Ritual kennenzulernen und es dann entstellt wiederzugeben. Die Folge war das Massaker von vielen tausend russischen Juden während des ganzen 19. Jahrhunderts. Dieser Russe hatte davon gehört, daß es zu Passah, dem jüdischen Freiheitsfest, Sitte ist, den Auszug der Juden aus der ägyptischen Sklaverei vorzutragen und dabei vier Becher Wein zu trinken. Er brauchte also nichts weiter zu tun, als unter den ungebildeten russischen Bauern die Mär zu verkünden, daß die Juden zu Passah becherweise ›Christenblut‹ tränken. Weitere Pogrome waren die automatische Folge dieses Greuelmärchens. Um ihren Geschichten mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen, pflegten die russischen Antisemiten kurz vor Passah ein unbeaufsichtigtes christliches Kind zu rauben und vorzugeben, es sei von den ortsansässigen Juden geschlachtet worden, um Blut für den Feiertag zu beschaffen.

Eichmann wollte ähnliche Gelegenheiten für die Verdrehung der Wahrheit finden, und so beschloß er, die Materie zu studieren. Die Juden waren für ihn der Feind. Und ›Kenne deine Feinde‹ wurde seine Maxime. Er machte sich aus freien Stücken an die Aufgabe, die Juden kennenzulernen. Mit der jüdischen Geschichte gab er sich nicht viel ab, sondern konzentrierte sich mehr auf die zeitgenössische Szene, den Aufbau der jüdischen Gemeinden in Deutschland, die religiöse Organisation und die verschiedenen Zweige der zionistischen Bewegung. Er beschaffte sich jüdische Literatur und las gewissenhaft alle jüdischen Zeitungen und Zeitschriften.

Drei Jahre später wurde er als berufener Experte für jüdische Fragen zum Chef seiner Abteilung innerhalb des Sicherheitsdienstes und SS-Untersturmführer befördert. So schnell wie er

ist sonst keiner avanciert. Er hatte zweifellos seine ›Auffassungsgabe‹ bei der Auswahl seines Spezialgebiets wiederum bewiesen.
Seine Karriere lief nun im richtigen Geleise. Denn er war der erfahrene Experte, der die Unterlagen liefern konnte, auf denen der Sicherheitsdienst seine Pläne für Maßnahmen gegen die Juden aufbauen konnte. Eichmann schrieb keine philosophischen Abhandlungen über die Juden. Doch kannte er die Zahl der jüdischen Einwohner jeder Stadt, die Namen aller Gemeinde-Ältesten, wußte, welche Firmen unter jüdischer Leitung standen und wie sich jüdische Klubs und zionistische Bewegungen betätigten. Diese genauen Kentnisse Eichmanns machten es dem Sicherheitsdienst möglich, Enteignungen, Vertreibungen und Verhaftungen durchzuführen.
Eichmanns Stellung war nun gesichert. Doch bis jetzt war er nur ein Experte für das Judentum. Er hatte noch keine direkte Vollmacht, irgendwelche Maßnahmen durchzuführen. Er lieferte Informationen, und andere bestimmten über die Auswertung dieser Informationen.
Zehn Monate später begann seine Karriere als direkter Vollstrecker jüdischer Angelegenheiten. Nach dem Anschluß und der Besetzung Österreichs durch Hitler wurde Eichmann als Vertreter des Sicherheitsdienstes nach Wien versetzt, um die Abteilung zu übernehmen, die beschönigend ›Zentralbüro für jüdische Auswanderung‹ genannt wurde. Er trat seinen neuen Posten am 1. August 1938 an und machte sich sofort und mit großer Energie daran, Österreich von seinen Juden zu befreien. Als ein paar Monate später der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Wien Eichmann zur Beförderung vorschlug, konnte er folgendes über ihn schreiben: »Seine Arbeit ist gut, energisch und zeugt von Initiative. Er ist sehr befähigt, selbständig zu arbeiten, besonders was Organisation betrifft. Er ist als Spezialist auf seinem Gebiet bekannt. Im Augenblick ist er Chef des Zentralbüros für jüdische Auswan-

derung und verantwortlich für allgemeine Fragen der jüdischen Auswanderung.«

Seine ›Tüchtigkeit‹ gegenüber den österreichischen Juden machte ihn automatisch zum Anwärter auf einen ähnlichen Posten in der Tschechoslowakei, nachdem dieses Land von den Nazis besetzt worden war. Und er blieb in Prag bis Ende 1939.

Dann war Polen bereits überrannt, und das Zielgebiet für antijüdische Betätigung der Nazis hatte sich angesichts der großen Zahl jüdischer Bewohner des von Deutschland besetzten Landesteiles erheblich erweitert. Der zuverlässige, treue und erprobte Juden-Experte und geschickte Organisator für die Beseitigung von Juden wurde gerufen. Und im Januar 1940 bezog Adolf Eichmann seinen Posten in der Berliner Dienststelle des umgestalteten Reichssicherheitshauptamtes als Chef der Abteilung für Judenangelegenheiten der Gestapo. Seine Aufgabe war es, die Maßnahmen gegen die Juden in Deutschland und allen von Deutschland besetzten Gebieten durchzuführen. Eichmanns Amt wurde die Stelle, von der aus die Vernichtung des Judentums, die ›Endlösung‹ des ›jüdischen Problems‹, befohlen wurde. Und von diesem Amt aus, das ein eigenes vierstöckiges Gebäude in der Kurfürstenstraße 116 bezogen hatte, spann Eichmann ein gigantisches Netz, in dem sich in den nächsten vier Jahren die Juden aus sechzehn Ländern verfingen und das für sie Deportation und Massaker bedeutete.

Eichmanns Büro wurde vorsätzlich in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt, wie auch für das entsetzliche Vorgehen der Nazis euphemistische Bezeichnungen gewählt wurden. ›Ausrottung‹ wurde zu ›Endlösung‹. Die Verurteilung von Juden zum Tod in den Gaskammern wurde ›Sonderbehandlung‹, Massaker an Ort und Stelle ›Maßnahmen‹ genannt. Eichmanns Abteilung lief schlicht unter der Bezeichnung RSHA IV B 4.

Das Reichssicherheitshauptamt hatte sieben Unterabteilungen; jede trug die Bezeichnung ›Amt‹ mit einer römischen Ziffer. So wurde die erste Unterabteilung, die sich mit Ausbildung, Per-

sonal und Organisation befaßte, als Amt I bekannt. Die vierte Unterabteilung hieß Amt IV. Doch war Amt IV auch bekannt unter einem Namen, der in der ganzen Welt gefürchtet und berüchtigt war: die Gestapo. Ihre Funktion im Reichssicherheitshauptamt wurde offiziell als ›Untersuchung von und Kampf gegen Staatsfeinde‹ angegeben. Eichmanns Amt gehörte zur Gestapo.

Denn das Amt IV umfaßte sechs Gruppen, die jeweils mit einem Buchstaben bezeichnet wurden, und zwar Amt IV A, IV B, und so weiter. Eichmann war in Amt IV B.

IV B war wiederum unterteilt, und für jede Unterabteilung wurde eine arabische Ziffer angefügt, als IV B 1, IV B 2, ... Eichmann war Chef von IV B 4, dem Gestapo-Amt für Judenangelegenheiten.

Die Gestapo, Amt IV, war die mächtigste Abteilung des Reichssicherheitshauptamtes. IV B 4 war die mächtigste Abteilung innerhalb der Gestapo.

Gestapo ist die Abkürzung für Geheime Staatspolizei. Dies war ihr Name, als sie 1933 von Göring in Preußen gegründet wurde. Doch unter Himmler und Heydrich entwickelte sie sich zu einem Machtinstrument der SS. Und schließlich wurde sie als Organ des Reichssicherheitshauptamts nach den Worten von William L. Shirer in seinem eindrucksvollen Buch ›Aufstieg und Sturz des Dritten Reiches‹ eine Geißel, »die Gewalt hatte über Leben und Tod jedes einzelnen Deutschen«.

Gegen Mitte der dreißiger Jahre hatte das Oberste Verwaltungsgericht in Preußen entschieden, daß gegen Erlasse und Verordnungen der Gestapo keine Berufung eingelegt werden könne. Diese Sonderstellung genoß die Gestapo bis zum Ende. Das bedeutete, daß ein Wort der Gestapo ebenso wie ein Wort von Hitler Gesetz war. Eichmanns Befehle waren, da er zur Gestapo gehörte, Gesetz.

In einem Bericht mit dem Titel ›Der Aufbau der deutschen Polizei‹, der als Dokument Nr. 1852-PS dem Nürnberger Gerichts-

hof vorgelegt wurde, heißt es, daß das RSHA durch die Gestapo eine direkte Kontrolle des gesamten Polizeiapparates einschließlich Abwehr, Kriminalpolizei und Grenzschutz in Deutschland und den von Deuschland besetzten Gebieten ausübte. In einem wahllos aus diesem Bericht herausgegriffenen Beispiel wird gezeigt, daß die Gestapo Befehle geben konnte an »alle höheren SS- und Polizeiführer; Inspekteure der Sicherheitspolizei (SP) und des Sicherheitsdienstes (SD); Inspekteure der regulären Polizei; Unterabteilungen des Sicherheitsdienstes; Landespolizeistellen; Grenzschutzpolizeiämter und Grenzschutzpolizeiposten; Kriminalpolizeiämter«. In Abwehr- und Polizei-Angelegenheiten konnte das RSHA auch an die Reichsstatthalter in den besetzten Gebieten Befehle erteilen.

Das konnte man wahrlich Macht nennen. Und Eichmann brauchte bei diesem System nur einen Knopf zu drücken, damit seine Befehle ausgeführt würden. Dieser enorme Machtapparat, der sich über ganz Deutschland und die besetzten Gebiete erstreckte, stand zu seiner Verfügung.

Das ist die Erklärung, warum die Ausrottung so vieler Juden in so kurzer Zeit überhaupt möglich war. Jeder von Eichmanns Amt IV B 4 herausgegebene Befehl konnte an alle Dienststellen in allen Gebieten unter Nazi-Herrschaft weitergeleitet werden. Und als Gestapo-Erlasse waren seine Befehle sanktioniert. Zahlreiche Dokumente, die sich jetzt in Israel befinden, zeigen, an wen diese Befehle übermittelt wurden und welches Machtmittel sie darstellten. Die Überschriften und Einführungsparagraphen von einigen der beschlagnahmten Unterlagen seien angeführt, weil sie die Art und Weise illustrieren, wie Eichmann und sein Amt arbeiteten.

Der hier wiedergegebene, von Eichmann unterzeichnete Eilbrief, datiert Berlin, den 31. Januar 1942, wurde in Düsseldorf gefunden. Er lautet:

»Reichssicherheitshauptamt (SD Hauptquartier) IV B 4 – 2093/42 g (391)
Geheim
An: Alle Polizeireviere in Deutschland (einschließlich Sudetenland)
Polizeipräsidium Wien
Zentralbüro für jüdische Auswanderung, Wien
z. Hd. SD und SP Inspekteure in Deutschland
SD und SP Inspekteure in Wien
Betrifft: Evakuierung von Juden.
Die Evakuierung von Juden, die in letzter Zeit in verschiedenen Gebieten durchgeführt wurde, stellt den Anfang der Endlösung der jüdischen Frage in Deutschland, der Ostmark und den Protektoraten Böhmen und Mähren dar ...«
Es folgen detaillierte Instruktionen darüber, wie die Juden nach Alter und Geschlecht eingeteilt, zusammengetrieben und für den Abtransport fertiggemacht werden sollten.
Zu beachten ist der Verteiler auf diesem Befehl und die hohe Stellung der Personen, denen er zugestellt wurde. Er gewährleistete die Gleichzeitigkeit der Aktion in großen Gebieten.
Ein Telegramm vom 18. April 1942, mit *Geheim* bezeichnet und von Eichmann unterschrieben, wurde gerichtet an: »Die Polizeipräsidenten in Wien, Prag, Berlin, Hamburg, Brünn, Frankfurt am Main, Düsseldorf, Hannover, Münster, Köln, Breslau, Kassel, Dortmund, Osnabrück, Stuttgart, Nürnberg, Kiel; die Inspekteure des SD und Zentralbüro für jüdische Auswanderung in Wien, Prag, Brünn; Inspekteure des SD in Danzig.
Betrifft: Evakuierung von Juden.
Hinsichtlich der Evakuierung von Juden nach Minsk und Riga ...«
Die lange Verteilerliste diente, wie gesagt, dazu, daß Eichmanns, von der Gestapo gedeckte Befehle gleichzeitig in weiten Gebieten die Durchführung der allgemeinen Richtlinien über die Be-

seitigung der Juden ermöglichten. Doch beschäftigte sich Eichmanns Amt ebenso mit Einzelheiten wie mit bestimmten Gemeinden. So lautete zum Beispiel ein von Eichmann unterzeichnetes Telegramm aus Berlin vom 18. April 1942 nach Düsseldorf:

»Betrifft Evakuierung von Juden nach Jzbica bei Lublin. Datum für Judentransport nach Jzbica für 22. April 1942 festgesetzt.«

Ein gutes Beispiel für die detaillierte Generalstabsarbeit des Amtes IV B 4 gibt das folgende Telegramm vom 3. Juni 1942 aus Berlin:

»An Düsseldorf, Koblenz, Köln und Aachen. *Dringend. Geheim.* Betrifft Evakuierung von Juden nach dem Osten. Für Judentransporte nach dem Osten wird die Reichsbahn den Sonderzug SDA 22 für den 15. Juni 42 von Koblenz nach Jzbica bei Lublin bereitstellen. Dieser Transport wird umfassen Koblenz mit 450 Juden (einschließlich der Geisteskranken aus der Heilanstalt Bendorf/Rhein); Aachen 144; Köln 318; Düsseldorf 154... Der Sonderzug BA 22 verläßt am 15. Juni 42 um 2 Uhr 08 Koblenz-Lützel und wird Köln um 3 Uhr 50 und Düsseldorf um 5 Uhr passieren. Die Juden aus Aachen werden nach besonderen Vereinbarungen mit der Reichsbahn mit fahrplanmäßigen Zügen nach Köln gebracht. Das Polizeipräsidium Düsseldorf hat den Abgang des gesamten Transports zu melden. Wir werden Ihnen die notwendigen Formulare für Eigentumsdeklarationen usw. senden. gez. Eichmann.«

Gelegentlich waren die Beziehungen zwischen der deutschen Besatzungsmacht und dem einen oder anderen Satelliten-Regime heikel – zum Beispiel zur Vichy-Regierung in Frankreich. Eichmann hatte eine direkte Verbindung zum deutschen Auswärtigen Amt, das er konsultieren konnte, bevor Maßnahmen gegen die Juden durchgeführt wurden. Der folgende Eilbotenbrief, datiert Berlin, den 9. März 1942, ist gerichtet an das Auswärtige Amt, z. Hd. Legationsrat Rademacher:

»Betrifft: Evakuierung von 1 000 Juden aus Frankreich.
Bezug: unsere Unterhaltung vom 6. März 42.
Wir beabsichtigen, 1 000 Juden in das Konzentrationslager Auschwitz in Oberschlesien abzutransportieren, die in Paris im Zuge der Vergeltungsmaßnahmen für Angriffe auf Wehrmachtsangehörige am 12. Dezember 1941 verhaftet wurden.
Es handelt sich um Juden französischer Staatsangehörigkeit und um staatenlose Juden. Der Abtransport dieser 1 000 Juden, die gegenwärtig in einem Lager in Compiegne sind, soll am 23. März 42 mit einem Sonderzug erfolgen. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir bestätigen wollten, daß keine Bedenken gegen die Ausführung dieser Maßnahme bestehen. Eichmann.«

In einem ebenfalls an Rademacher gerichteten Brief zwei Tage später wird auf den ersten Brief Bezug genommen und mitgeteilt, daß zusätzlich zu den 1 000 Juden in Compiegne weitere 5 000 Juden von den Behörden erfaßt wurden und daß diese ebenfalls in das Vernichtungslager Auschwitz gebracht werden sollen. Eichmann fragt wiederum an, ob hiergegen Bedenken bestehen.

Es könnte erwartet werden, daß der Chef einer für ein so riesiges Mordprogramm zuständigen Dienststelle sich nicht mit unwesentlichen Details oder gar einzelnen Opfern befassen würde. Doch Eichmanns minutiöser, pedantischer Charakter und seine Beflissenheit, das Vernichtungswerk peinlich genau durchzuführen, ließen ihn jeden einzelnen Juden, der in deutsche Hände fiel, aufspüren und ausrotten. Ein kurzer Brief, den ich im ganzen Wortlaut wiedergebe, befaßt sich mit einem bekannten rumänischen Juden, der anscheinend Vorkehrungen getroffen hatte, das Land zu verlassen, um dem Vernichtungslager zu entgehen. Der Vorfall kam Eichmann zu Ohren. Er reagierte so:

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
IV B 4a 4538/43

Berlin SW 68, den 2. Juni 43
Prinz-Albrecht-Straße 8

VI g
Weiterleiten an Inl. II A
Inl. II B
Berlin, den 4. 6. 43

Auswärtiges Amt
Inl. II A 46 20
4. Juni 1943 Eing.

SCHNELLBRIEF

An das Auswärtige Amt
z. Hd. von Herrn Legationsrat von *Thadden*
in *Berlin W 8*
Wilhelmstr. 74–76

Betrifft: Auswanderung des Juden rumänischer Staatsangehörigkeit Max Auschnitt, wohnhaft in Bukarest.
Bezug: Schreiben vom 28. 5. 1943 – Inl. II 4370.

In der vorstehend genannten Angelegenheit bitte ich, nachstehendes Fernschreiben an die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest z. Hd. von SS-Hauptsturmführer *Richter* durchgeben zu lassen:

> »Ich bitte, die Auswanderung des Juden Max *Auschnitt*, wohnhaft in Bukarest, mit allen Mitteln zu verhindern und zu erwirken, daß er in die allgemeinen Judenmaßnahmen einbezogen wird.
> Einer Mitteilung über das Veranlaßte sehe ich entgegen.«

Im Auftrage:
Eichmann
(eigenhändig)

Dieses Fernschreiben enthüllt in vieler Hinsicht mehr von Eichmanns Charakter als manches andere, von ihm unterzeichnete Schriftstück. Es zeigt auch, daß Eichmann nicht nur ein Subaltern-Beamter war, der nach den Weisungen seiner Vorgesetzten arbeitete. Das Fernschreiben läßt sehr klar erkennen, daß Eichmann immer auf der Jagd nach Juden war, die Verfolgung mit Fleiß und Eifer durchführte und stets aufpaßte, daß nirgends ein Loch zum Durchschlüpfen blieb. Solange Adolf Eichmann an der Spitze des Amts IV B 4 der Gestapo stand, sollte nicht ein einziger Jude entkommen.

Kapitel IV

Die Jagd beginnt

»Adolf Eichmann *muß* vor Gericht gebracht werden!« Der Mann, der mit donnernder Stimme diese Worte schrie und jedes einzelne mit einem Faustschlag auf den Tisch unterstrich, war ein Führer ohne Staat, das Haupt der Juden in Palästina und der Leiter der zionistischen Weltorganisation, der silberhaarige David Ben Gurion, der später Israels erster Ministerpräsident werden sollte.

Es war im Jahre 1945. Und dieser Satz wurde der Auftakt zur Fahndung nach Eichmann, die fünfzehn Jahre später in einer südamerikanischen Baracken-Vorstadt enden sollte.

Mit der Befreiung war der Schleier von Europas gräßlich zerstörtem Antlitz weggezogen. Das ganze Ausmaß der jüdischen Tragödie wurde nun sichtbar. Millionen waren hingemordet, nur eine Handvoll hatte das Grauen überlebt. Sie strebten nach dem Lande ihrer Hoffnung – Palästina. Doch der Zugang war versperrt durch die britische Regierung, die Palästina als Mandatsgebiet verwaltete.

Ben Gurion war entschlossen zum Kampf gegen das Einwanderungsverbot für Juden. Er rief seine engsten Mitarbeiter in der Jewish Agency, der Vorläuferin der israelischen Regierung, und der Haganah, der jüdischen illegalen Miliz, die später die israelische Armee wurde, zusammen, um zuverlässige Unterhändler nach Europa zu schicken, die der heimlichen Einwanderung jüdischer Flüchtlinge nach Palästina die Wege ebnen sollten.

Sie sollten in jedes Land reisen, in dem Juden die Nazi-Beset-

zung überlebt hatten und nach Palästina auswandern wollten. Als alle Vorbereitungen getroffen waren, instruierte Ben Gurion die Emissäre persönlich vor ihrer Abreise. Ihre Aufgabe war keine leichte. Sie würden sich durchzusetzen haben gegen die Macht Großbritanniens, des Landes, mit dem die Juden von Palästina eben noch gegen den gemeinsamen Feind gekämpft hatten. Doch die britische Politik, die den Juden den Zugang nach Palästina rigoros verbot, war unhaltbar. Sie mußte bekämpft werden – aber nicht in offener Schlacht, sondern durch List.

Ein paar hundert Meter von Ben Gurions Büro in Jerusalem entfernt, hatte der britische Hohe Kommissar für Palästina seinen Sitz. Er arbeitete in enger Verbindung mit dem Auswärtigen Amt in London und hatte seiner vorgesetzten Dienststelle gegenüber Gerüchte erwähnt, daß die Juden das Einwanderungsverbot umgehen wollten. Um ihrer Politik mehr Nachdruck zu verleihen, ließ die britische Regierung die Royal Navy eine Blockade der Seewege im östlichen Mittelmeer durchführen. Eine lebhafte diplomatische Tätigkeit in ganz Europa kam in Gang, um die Juden am Überschreiten der Grenzen zu hindern. Innerhalb der britischen Besatzungszonen wurden sogar direkte Restriktionen erlassen, um den Strom der Palästina-Einwanderer an der Quelle aufzuhalten. Die durch das Netz schlüpfen würden, sollten dann durch die Blockade der Marine gefangen werden.

Ben Gurion sagte den Unterhändlern: »Es ist eure Aufgabe, Riesenlöcher in dieses Netz zu reißen. Wir müssen den Hoffnungen derjenigen Juden, die den Nazismus lebend überstanden haben, greifbaren Ausdruck verleihen, den fluchbeladenen Kontinent zu verlassen, der zum Friedhof für ihre Familien geworden ist, und ein neues Leben für sich selbst und ihre Kinder in dem Land ihrer Väter, dem Land Israel aufzubauen.«

Und dann nannte er ihnen noch ein weiteres Ziel. Viele Nazi-Führer waren gefangen worden. Sie würden bald in Nürnberg

vor Gericht gestellt werden. Doch viele waren entkommen. Einige waren zweifellos tot. Doch andere lebten noch, versteckt in Schlupflöchern in Berlin und Wien, München und Preßburg oder in den Wäldern in Österreich und der Slowakei, Deutschland und sonstwo.
Unter ihnen waren Leute, die direkt mit der Ermordung von Juden zu tun gehabt hatten. In Berichten der wenigen prominenten europäischen Juden, die am Leben geblieben waren, war von Adolf Eichmann als einem der Hauptverantwortlichen für die Ausrottung der Juden die Rede. Eichmann war nicht gefaßt worden. Aber es bestand Grund zu der Annahme, daß er noch lebte. Er mußte gefunden werden. Die Unterhändler wurden ermächtigt, Verbindung mit alliierten Abwehrstellen in den Ländern, in denen sie arbeiten sollten, aufzunehmen und ihnen ihre Mitarbeit bei der Aufspürung von Nazi-Kriegsverbrechern anzubieten.
Mit einem »Viel Glück und guten Erfolg!« endete der Appell. Ein paar Tage später waren die Beauftragten der Haganah auf dem Wege in ihre Bestimmungsländer, unter anderem nach Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei, Polen, Frankreich, Italien, Rumänien und Ungarn.
Unter ihnen befand sich ein junger Mann, dessen Arbeitsgebiet Österreich sein sollte. Sein Name war Arthur Pier. Das ist jedenfalls der Name, dessen er sich in Wien bediente. Heute ist der tüchtige Staatssekretär im israelischen Verteidigungsministerium unter dem Namen Asher Ben Natan bekannt.
Er glaubte, von allen seinen Kameraden die größte Chance zu haben, Eichmann aufzuspüren. Denn Eichmann war Österreicher. Seine Familie lebte in Österreich. Es war am wahrscheinlichsten, seine Spur hier zu finden. Pier fand diese Seite seines Auftrags besonders verlockend. Auch reizte ihn die paradoxe Doppelseitigkeit seiner Aufgabe. Denn auf der Suche nach Kriegsverbrechern würde er eng mit den alliierten Abwehr-Offizieren zusammenzuarbeiten haben, besonders mit den Ame-

rikanern und Briten. Bei dem Versuch, Fluchtwege für die jüdischen Überlebenden vorzubereiten und ihre Auswanderung nach Israel zu ermöglichen, mußte er gegen die Engländer arbeiten.
Es sollte sich herausstellen, daß er beiden Aufgaben gerecht wurde. Unentdeckt von britischen Agenten gelang es ihm, Tausende und Abertausende jüdischer Flüchtlinge an der tschechischen und ungarischen Grenze abzufangen und heimlich zu Orten zu bringen, von wo aus sie auf Schiffen der Haganah die Mittelmeerblockade Palästinas durchbrechen konnten. Er richtete innerhalb der offiziellen Lager für verschleppte Personen in Linz, Salzburg und Innsbruck Durchgangsstationen ein. Einige der Flüchtlinge wurden nach Deutschland gebracht, von wo aus sie südfranzösische Häfen erreichen konnten. Andere wieder gingen, genau so illegal, nach Italien und schifften sich dort nach Palästina ein. Pier, der von Wien aus seine Unternehmungen leitete, verstand es, sich den Anstrich eines stets ruhigen, neutralen, liebenswürdigen Vertreters einer scheinbar respektablen und legalen Flüchtlingsorganisation zu geben.
Und gleichzeitig gelang es ihm, die Verstecke verschiedener Kriegsverbrecher aufzuspüren, die den alliierten Behörden überantwortet und von ihnen abgeurteilt werden konnten. Auch war er es, der die ersten Spuren von Adolf Eichmann entdeckte.
Dieser Name war ihm nicht erst jetzt bekanntgeworden. Denn im Jahre 1944 war Pier vom Suchdienst des Politischen Amts der Jewish Agency, das damals unter Leitung von Moshe Sharett stand, dem späteren israelischen Außenminister und zeitweiligen Ministerpräsidenten, von Jerusalem nach Haifa entsandt worden, um Informationen über Nazi-Kriegsverbrecher zu sammeln. Kleine Grüppchen jüdischer Überlebender begannen gegen Ende 1944 den palästinensischen Hafen Haifa zu erreichen. Sie wurden von Pier sowohl über ihre Erfahrungen in den Konzentrationslagern befragt als auch darüber, ob sie Nazis kannten, von denen sie wußten, daß sie mit dem Aus-

rottungsfeldzug in ihren Heimatländern zu tun hatten. Das Ergebnis dieser Befragungen waren dicke Aktenbündel über Kriegsverbrecher, die Pier zusammenstellte. Die Akten wurden dem amerikanischen OSS, einem Teil des amerikanischen Nachrichtendienstes, und später dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg übergeben. Eichmann war in diesen Aussagen die Schlüsselfigur. Seine Akte war besonders umfangreich. Es gab viele Berichte über seine Tätigkeit. Doch war sehr wenig über sein Privatleben bekannt und nichts Gewisses darüber, wo er sich aufhielt, nachdem er Ende 1944 Ungarn verlassen hatte.

Es war bezeichnend, daß Pier Palästina an Bord eines Haganah-Schiffes verließ, das in der vorangegangenen Nacht mit einer ganzen Ladung jüdischer Flüchtlinge an Bord die britische Blockade erfolgreich durchbrochen hatte und jetzt nach Europa zurückkehrte, um neue Flüchtlinge zu holen. Elf Tage später landete Pier in Santa Maria di Leuca in Süditalien, und von dort ging er nach Graz in Österreich. Er blieb nur solange in Graz, bis er sich einen vertrauenswürdig aussehenden Paß auf den Namen Arthur Pier gefälscht hatte, und traf Anfang November in Wien ein. Das österreichische Hauptquartier der Haganah und der Illegalen Einwanderungszentrale richtete er in der Frankgasse 2 ein. Das Schild an der Haustür lautete schlicht: »Österreichische Flüchtlingsorganisation«.

Er machte sich rasch an die Arbeit. Im Laufe einer Woche hatte er unter den Flüchtlingen in den DP-Lagern achtzig zuverlässige junge Leute ausgewählt, die intelligent und anstellig waren und die Landessprachen beherrschten; er verteilte sie entlang der tschechischen und ungarischen Grenze, um illegale Grenzübertritte zu ermöglichen. Weitere hundert Helfer beauftragte er damit, innerhalb der DP-Lager die notwendigen Vorkehrungen für die Weiterreise der Flüchtlinge zu treffen. Als dann diese Operationen einigermaßen glatt liefen, konnte sich Pier seiner zweiten Aufgabe zuwenden: der Suche nach Kriegsverbrechern.

Zu jener Zeit war es nicht schwer, sich mit den Dienststellen

der österreichischen Polizei gut zu stellen. Es lag den Österreichern daran zu beweisen, daß sie nicht mit den Nazis kollaboriert hatten, und so zeigten sie sich bestrebt, den überlebenden Juden bei der Suche nach ihren Mördern behilflich zu sein. Mit den alliierten Abwehr-Offizieren war es weniger einfach. Sie neigten zum Mißtrauen gegen alle Österreicher, die ihre Hilfe anboten. Der Zufall wollte es jedoch, daß Pier sowohl beim amerikanischen CIC als beim OSS Eingang fand.
Um die Ernährungslage für die Flüchtlinge aufzubessern, ließ Pier Lebensmittelpakete schicken, die in seinem Büro in der Frankgasse gelagert und von dort aus verteilt wurden. Das erregte das Mißtrauen der Nachbarschaft, die eine Anzeige bei der amerikanischen Abwehr machte, weil man eine Schwarzmarkt-Zentrale vermutete. Eines Morgens, als Pier ausgegangen war, kamen die Abwehrleute in sein Büro und führten eine Haussuchung durch. Doch das einzig Interessante, was sie in einer Schublade fanden, war eine Mikrofilm-Büchse. Den Mikrofilm hatte der OSS selbst von den Akten über Kriegsverbrecher angefertigt, die Pier während seiner Tätigkeit im vergangenen Jahr in Haifa angelegt hatte und die an den OSS in Washington geschickt worden waren. OSS hatte die Akten fotografiert und eine Kopie des Films nach Palästina zurückgeschickt. Pier hatte diese mit nach Wien genommen, denn dort würde sie jetzt gebraucht werden. Das wußten jedoch die Abwehroffiziere nicht. Sie sahen nur, daß es ein OSS Film war. Sie fragten Piers Mitarbeiter über die Lebensmittelpakete aus, und die sagten einfach die Wahrheit: die Not unter den Flüchtlingen sei groß. Ihre Angehörigen in Übersee wollten, nachdem sie die ersten Lebenszeichen bekommen hatten, so schnell als möglich helfen. Sie schickten also Lebensmittelpakete. Die Offiziere hörten sich das an und gingen.
Am selben Abend bekam Pier Besuch von einem amerikanischen Major. Er sei gekommen, sagte er, weil er gehört habe, daß Pier im Besitze einer OSS-Filmbüchse mit einem Mikrofilm

sei. Pier ging in aller Seelenruhe zu seiner Schublade, zog die Filmbüchse heraus und fragte den Offizier, ob davon die Rede sei. Der Amerikaner nickte. Pier zeigte ihm dann, was es für ein Film sei und fügte hinzu, er hoffe, dem OSS noch weitere Informationen über Kriegsverbrecher geben zu können, und ob sie nicht vielleicht zusammenarbeiten könnten. Der Major blieb unverbindlich, sagte, er würde ihm Bescheid geben und verabschiedete sich.
Zwei Tage später kam er wieder. Er hatte sich mit Washington in Verbindung gesetzt und die Bestätigung erhalten, daß die Unterlagen, nach denen der Mikrofilm angefertigt worden war, tatsächlich aus Piers Büro in Haifa stammten und daß eine Kopie des Films an die Jewish Agency zurückgeschickt worden war. Er hatte auch die Genehmigung erhalten, mit Pier in Wien zusammenzuarbeiten. Das hatte übrigens die erwünschte Nebenwirkung, daß Pier den britischen Nachrichtendienst vom Halse hatte, so daß er in den nächsten zwei Jahren verhältnismäßig ungestört sein heimliches Auswanderungsgeschäft betreiben konnte.
Piers erste Bitte an den OSS war, Nachforschungen in allen deutschen Kriegsgefangenenlagern innerhalb der amerikanischen Besatzungszone nach Adolf Eichmann anzustellen. Aber schon bei der Formulierung dieses Ersuchens zeigten sich die enormen Schwierigkeiten, weil man nicht wußte, wo man den Hebel ansetzen sollte. Die größten Aussichten, Eichmann zu finden, waren wohl in Österreich, denn er war in Linz aufgewachsen, und seine Familie lebte vermutlich noch dort. Es war denkbar, daß er in der Gegend, die er am besten kannte, sich ein Versteck suchen würde. Aber es war nicht sicher, ob er sich dieses Verstecks auch bedienen würde. Er könnte sich genau so gut auch woanders verbergen. Niemand wußte, wo er sich bei Kriegsende aufgehalten hatte oder wohin er geflohen war.
Niemand wußte, ob er überhaupt noch am Leben war. Er konnte genau so gut umgekommen sein oder Selbstmord begangen haben.

War er am Leben, so war er wahrscheinlich gefangengenommen worden und jetzt in einem Kriegsgefangenenlager. Aber in welchem? Und in welchem Land? Und bei welcher Besatzungsmacht?
Und wenn er Kriegsgefangener wäre, so sprach alles dafür, daß er einen falschen Namen angegeben hatte, eine andere Uniform trug und sich falsche Papiere beschafft hatte. Niemand wußte besser als Pier, wie leicht es zu jener Zeit und bei den damaligen Verhältnissen war, sich falsche Papiere zu besorgen!
Aber wie sah er aus? Um eine gründliche Nachforschung in den Kriegsgefangenenlagern durchzuführen, brauchten die Kommandanten eine genaue Beschreibung des Gesuchten. Aus den Unterlagen in Piers Besitz ging nur sein Alter hervor, sonst enthielten sie lediglich einen Bericht über seine Tätigkeit und eine Beschreibung seines Äußeren durch Juden, die ihn 1938 und 1939 in Wien und 1944 in Budapest gesehen hatten. Aber eine solche Beschreibung reichte nicht aus. Gebraucht wurde eine Fotografie, und die hatte keiner.
Bevor die Jagd also beginnen konnte, mußte ein Bild beschafft werden. Pier setzte seine Leute an, um jeden österreichischen Nazi, gleich welchen Ranges, aufzuspüren, von dem angenommen werden konnte, daß er mit Eichmann zu tun gehabt hatte. Und er bat die österreichische Polizei, die Gefängnisse nach solchen Leuten durchzukämmen.
Von der Polizei kamen ein paar Namen, und Pier konnte es erreichen, die Leute im Gefängnis aufzusuchen. Doch die Befragungen waren fruchtlos. Entweder behaupteten sie, den Namen Eichmann nicht zu kennen, oder wenn sie von ihm gehört hatten, erklärten sie, nichts über ihn zu wissen.
So vergingen viele Monate. Und es gab immer noch kein Bild von Eichmann. Doch wurde Anfang 1946 von Eichmanns eigenen Kameraden sehr viel mehr über seine Hauptrolle bei der Aktion enthüllt, die Millionen von Juden vernichtete. Der Schleier wurde gelüftet bei den Nürnberger Prozessen gegen

die Nazi-Führer. Unter denen, die Aussagen machten, waren verschiedene Männer, die eng mit Eichmann zusammengearbeitet hatten. Einer von ihnen war SS-Hauptsturmführer Dieter Wisliceny.
Nach seiner Vernehmung in Nürnberg wurde Wisliceny in das Gefängnis von Preßburg zurückgebracht, weil er sich dort wegen Kriegsverbrechen in der Slowakei zu verantworten hatte. Als Pier Berichte über die Nürnberger Prozesse las, schien ihm Wisliceny der einzige Mann zu sein, der ihm die richtige Spur Eichmanns weisen könnte. Er fuhr nach Preßburg und erreichte es durch örtliche Verbindungen, Wisliceny zu sprechen.
Wisliceny wußte nichts Bestimmtes, doch sagte er, er sei überzeugt, Eichmann müsse irgendwo in Österreich sein. Pier zeigte ihm einige Gruppenaufnahmen von Nazis, die direkt nach dem Kriege in SS-Dienststellen in Deutschland und Österreich gefunden worden waren, und fragte, ob Eichmann darauf sei. Er war es nicht. Pier fragte dann, ober er irgendeinen österreichischen Nazi kenne, der mit Eichmann zusammengearbeitet hatte und der jetzt in Österreich sei. Wisliceny nannte ihm verschiedene Namen, unter anderen den von SS-Führer Weisel, der vor dem Kriege zu Eichmanns Dienststelle gehörte. Wisliceny meinte, Weisel hätte gut bei Kriegsende mit Eichmann zusammengewesen sein können und wüßte vielleicht, was aus ihm geworden sei.
Er erwähnte dann, er selbst habe noch einige Fotografien in seiner Wohnung in Wien, »unter anderem eine Gruppenaufnahme von der Ostsee aus dem Jahre 1937 von Eichmann, Hauptsturmführer Dannecker (später Eichmanns Adjutant in Frankreich), mir selbst und einem gewissen Kruhl. Sie können das Bild in der linken Schublade meines Schreibtischs finden.«
Über Eichmanns Freundeskreis konnte Wisliceny nur sagen, daß Eichmann intime Beziehungen unterhielt »zu einer Frau, die ich nicht sehr gut kenne; sie wohnte in dem Dorf Doppel. Ich glaube, ihr Name war Messenbacher oder so ähnlich. Eich-

mann nannte sie immer seine ›alte Flamme‹, die er noch von Linz her kannte.« Auch erwähnte Wisliceny, daß eine gewisse Margit Kutschera eine von Eichmanns ungarischen ›Lieben‹ gewesen sei.

Pier kehrte nach Wien zurück. In Begleitung eines Polizeibeamten ging er in Wislicenys Wohnung. Sie fanden viele Aufnahmen von Wisliceny, von seiner Mutter und österreichische Landschaftsbilder. Aber keine von Eichmann. Und keine Gruppenaufnahmen. Diese müssen bei Kriegsende von einem Familienmitglied vernichtet worden sein. Das war ein Rückschlag.

Als nächstes erkundigte sich Pier bei der Polizei, ob sie einen Mann namens Weisel in einem ihrer Gefängnisse hätte. Auch den OSS-Offizier bat er, in den Kriegsgefangenenlagern nach ihm fahnden zu lassen.

Ungefähr um diese Zeit tauchte in Wien ein jüdischer Flüchtling aus Polen auf, der die Zeit im Konzentrationslager überlebt hatte. Sein Name war Tuvia Friedman. Im vorigen Jahr ist er vielfach in der Presse genannt worden als der Mann, der fünfzehn Jahre lang aufopfernd nach Eichmann suchte und dessen Ermittlungen zu Eichmanns Festnahme führten. Es kann jetzt festgestellt werden, daß Friedman nicht die geringste Rolle bei der Festnahme Eichmanns spielte. In keinem Stadium der Verfolgung wurde er von den Personen, die sie planten und ausführten, auch nur um Auskunft gebeten. Friedman wußte nicht einmal etwas von der Verfolgung, bis ein Zeitungsreporter ihn kurz nach der Erklärung des Ministerpräsidenten in der Knesset anrief und ihm die Neuigkeit durchgab. Die Personen, die die Festnahme Eichmanns bewerkstelligten, behaupten, daß nicht einmal sein Archiv für sie von irgendwelchem Nutzen war. Sie gehen sogar noch weiter und sagen, daß seine Veröffentlichung über seine Fahndung nach Eichmann in einem kritischen Stadium ihrer eigenen Nachforschungen ihnen große Sorge gemacht habe. Dennoch glaube ich persönlich, daß sich Friedman zumindest dadurch verdient gemacht hat, daß er wert-

volle Unterlagen über Eichmanns Tätigkeit sammelte, und dadurch, daß er mit unerschütterlicher Leidenschaft das allgemeine Interesse an Eichmann und anderen Nazi-Kriegsverbrechern wachhielt.
Doch als er Pier in Wien kennenlernte, wußte er nichts von Eichmann. Er war von einem glühenden Eifer beseelt, die für die Liquidierung der jüdischen Gemeinde seiner Heimatstadt Radom in Polen verantwortlichen Nazis aufzufinden. Und er wollte Pier um Unterstützung bitten bei der Einrichtung eines Archivs in Wien, das ihm die Erreichung dieses Ziels erleichtern sollte. Pier war bereit, zur Finanzierung beizutragen, wenn dieses Archiv sein Arbeitsgebiet auch auf die Suche nach anderen Kriegsverbrechern, die sich in Österreich aufhalten könnten, ausdehnte. (Später verlegte Friedman sein Archiv nach Haifa und führte es als Privatunternehmen fort.)
Ein paar Wochen später erhielt Pier einen Anruf von der Polizei. Im Zentral-Gefängnis von Wien sei ein früherer SS-Führer namens Josef Weisel eingeliefert. Vielleicht war dies der Mann, den Wisliceny erwähnt und nach dem Pier gefragt hatte.
Pier eilte zum Gefängnis. Weisel wurde in das Dienstzimmer des Gefängnisdirektors geführt. Die Befragung begann. Ja, er kannte Eichmann. Er hatte mit ihm seit 1938 zusammengearbeitet. Gegen Ende des Krieges war er mit ihm zusammen in Prag. Im Februar 1945 war ihnen klar geworden, daß alles zu Ende war. Die dortigen Gestapo-Führer machten sich Sorgen über die Zukunft und erörterten Fluchtpläne. Eichmann war dabei. Doch bezeichnenderweise verließ er Prag plötzlich und machte sich allein auf den Weg. Man glaubte, daß er nach Österreich gehen wollte. Er, Weisel, und seine zurückgebliebenen Kameraden verließen Prag erst im April; etwa sechzig Kilometer hinter Prag teilten sie sich in zwei Gruppen, seine Gruppe ging nach Budweis.
Weisel wurde nach Eichmanns Freunden gefragt, die etwas über seinen Aufenthaltsort wissen könnten. Er nannte Pier die Na-

men der zwei Frauen, die Eichmanns Mätressen gewesen waren. Die eine war Margit Kutschera, die noch 1944 mit Eichmann in Budapest zusammen war und von der Weisel glaubte, daß sie jetzt in Deutschland sei. (Man fand jedoch nie eine Spur von ihr.) Die andere war eine Frau in Doppel und hieß Maria Masenbacher, die Eichmann häufig besucht hatte. Sie war die Inhaberin einer Kartonagenfabrik in Doppel; Eichmann hatte es arrangiert, daß diese Fabrik von der SS gekauft und in ein ›Erziehungslager‹ für Juden umgewandelt wurde. Frau Masenbacher erzielte dabei einen guten Preis. Sie schien die gleiche Frau zu sein, die Wisliceny als Messenbacher erwähnte. Weisel glaubte, daß sie noch in Doppel lebe, und skizzierte Pier auf einem Blatt Papier den Weg von Lembach nach Doppel. Er zeichnete auch das Haus ein, in dem Frau Masenbacher wohnte. Das war der bisher beste Fingerzeig. Aber Pier konnte der Spur nicht selbst nachgehen. Seine Hauptaufgabe war die Rettung von Juden. Außerdem war die Verfolgung dieser Spur wahrscheinlich zeitraubend. Man mußte die Dame erst kennenlernen und sich dann allmählich in ihr Vertrauen einschleichen, ehe sie etwas erzählen würde. Und es waren viele andere dringende Dinge in Wien zu erledigen, deren er sich annehmen mußte. Zu jener Zeit strömten Tausende und Abertausende von Juden aus Mittel- und Osteuropa westwärts. Sie wurden von Piers Leuten über die Grenze geschleust, vorübergehend in Wien untergebracht und dann in das Lager Rudenberg in Salzburg eingewiesen; von dort leitete man sie zu einem Mittelmeerhafen in Frankreich oder Italien weiter.

Da es mit der Unterbringung und Ernährung im Salzburger Lager Schwierigkeiten gab, fuhr Pier selbst dorthin, um Auswege zu suchen. Es war ein paar Tage nach seiner Unterhaltung mit Weisel. Im Lager hatte er eine Besprechung mit seinen Helfern. Einer von ihnen war ein junger Mann namens Manus Diamant, ein Überlebender aus einem polnischen Konzentrationslager, der auch nach Westen gekommen war in der Hoffnung, nach

Palästina zu gelangen, und eine Gruppe junger, jüdischer Flüchtlinge mitgebracht hatte. Da er ein guter Organisator war, hatte Pier ihn gebeten, noch eine Weile in Österreich zu bleiben und bei dem Flüchtlingsschmuggel zu helfen.
Als Pier ihn jetzt beobachtete, hatte er plötzlich eine Idee. Diamant war ein gutaussehender junger Mann mittlerer Größe, blond, charmant und er sprach so gut Deutsch, daß man ihn leicht für einen Volksdeutschen halten konnte. Er war intelligent und wendig. Er wäre der richtige Mann, um nach Doppel geschickt zu werden und die Freundschaft von Frau Masenbacher zu gewinnen. Nach der Besprechung bat er Diamant, noch ein bißchen zu bleiben, und machte ihm diesen Vorschlag. Diamant war sofort einverstanden. Als Wichtigstes schärfte ihm Pier ein, er solle versuchen, eine Fotografie von Eichmann zu beschaffen. Weiter sollte er natürlich herauszufinden versuchen, ob sie wisse, ob Eichmann am Leben sei, und wenn ja, wo er sei; wenn sie beides nicht wisse, dann könnte sie ihm vielleicht Auskunft geben, wohin er sich bei Kriegsende wandte oder wer von seinen Freunden es wohl wüßte.
Diamant ging nach Doppel. Da sein Deutsch zwar gut, aber nicht fehlerfrei war, gab er sich für einen Holländer aus, der ein Kollaborateur gewesen war und Holland hatte verlassen müssen. Er wurde in Doppel gut aufgenommen, aber leider nicht von Maria Masenbacher. Sie war nicht da. Ja, sie war bekannt in der Gegend, hatte sich aber seit einiger Zeit dort nicht sehen lassen.
Das nächste Hotel war in dem Dorf Lembach, acht Kilometer entfernt. Diamant mietete sich dort ein und freundete sich mit den Wirtsleuten vom Gasthof Wöss an. Sie kannten Eichmann und bestätigten, daß er bei seinen Besuchen in Doppel mehrmals bei ihnen übernachtet hatte. Wo er jetzt sei, wußten sie allerdings nicht. Sie hielten ihn für tot. Diamant bekam von ihnen auch Informationen über andere SS-Führer aus dieser Gegend, deren Adressen sie wußten. Er gab diese Nachrichten an

Pier weiter, der sie dem OSS und der österreichischen Polizei übermittelte, so daß schließlich drei SS-Führer verhaftet werden konnten. Doch dauerte es mehrere Wochen, bis Diamant von einer alten Dame in Doppel erfuhr, daß Frau Masenbacher jetzt in Urfahr lebte.

Ein paar Tage später besuchte er das Haus Nr. 20 der Harbachsiedlung, eines Wohnviertels von Urfahr, und als er beim Eingang 1 klingelte, wurde ihm von einer etwa 35 Jahre alten schlanken, dunkelhaarigen, ziemlich häßlichen Frau mit vorstehenden Zähnen geöffnet. Es war Frau Masenbacher. Er sagte ihr, Eichmann sei ein Freund seiner Familie gewesen, hätte öfter von ihr gesprochen, und da er bei ihnen einige Wertsachen gelassen hätte und sie jetzt nicht wüßten, wohin sie sie schicken sollten, hätte er gedacht, daß sie vielleicht Rat wisse.

Frau Masenbacher zeigte sich interessiert, war aber sehr vorsichtig mit allen Äußerungen über Eichmann. Immerhin schien sie keinen Verdacht geschöpft zu haben. Und da sie allein lebte – sie war von ihrem Mann geschieden, der, wie sie sagte, fünfzehn Jahre älter war als sie – ermutigte sie Diamants Freundschaftsbezeugungen. Doch dauerte es mehrere Wochen, bis sie so vertraut miteinander geworden waren, daß sie, als sie einmal in ihrer Wohnung zusammensaßen, ein altes Foto-Album herausholte und sich in ihren Erinnerungen erging. Beim Blättern im Album kam sie zu einer Seite, auf der nur ein einziges Bild eingeklebt war. »Na, wie findest du meinen Adolf?« fragte Maria. Diamant schaute es sich genau an und tat so, als sei er sehr begeistert. Eichmann war auf dem Bilde noch ein junger Mann. Es war Mitte der dreißiger Jahre aufgenommen worden.

Diamant rief Pier sofort an. Ein paar Tage später führte die Urfahrer Polizei, in Begleitung von Diamant, auf Grund eines vom Wiener Polizeikommisar angeordneten Ermittlungsverfahrens eine Haussuchung in der Masenbacherschen Wohnung durch; der Wiener Polizeikommissar war ein Freund von Pier. Die Polizeibeamten erklärten Frau Masenbacher, es sei Anzeige

erstattet worden, daß sie im Besitz gefälschter Lebensmittelkarten sei. Während die Polizei die Wohnung durchsuchte, nahm Diamant unbemerkt das Fotoalbum an sich und riß die Seite mit dem Bild von Eichmann heraus.
Wieder in Wien, ließen Diamant und Pier die Fotografie vervielfältigen und stellten dem OSS und der österreichischen Polizei Abzüge zur Verfügung, die diese an alle Gefängnisse und Kriegsgefangenenlager in Österreich und die Polizeipräsidenten derjenigen Länder weitergaben, in denen Eichmann sich möglicherweise versteckt hielt. Die Jagd konnte nun ernsthaft beginnen.
Mittlerweile hatte Diamant den jetzigen Wohnort der Familie Eichmann erfahren. Frau Eichmann und ihre drei Kinder waren in Österreich und lebten in dem Dorf Altaussee. Er hatte ihre Adresse von Eichmanns Vater und Brüdern erhalten, die noch immer in Linz wohnten. Diamant hatte freundschaftliche Beziehungen zu ihnen angeknüpft, ohne daß sie seine wahre Identität ahnten. Sie waren leicht zu finden gewesen; denn der Vater hatte Linz nie verlassen. Doch keiner wußte, wohin Frau Eichmann nach dem Kriege gezogen war. Jetzt war sie in Altaussee. Diamant reiste dorthin.
Er versuchte es bei Frau Eichmann mit der gleichen Taktik, die bei Eichmanns Mätresse Erfolg gehabt hatte. Nach einigen Tagen wurde er ins Haus eingeladen und als Freund der Familie, der sogar mit den Kindern spielen durfte, aufgenommen. Doch erhielt er keine wichtigen Informationen. Es gab keine Fotografien von Eichmann und keine Briefe von ihm. Er gewann den Eindruck – und meldete dies auch Pier –, daß Frau Eichmann sich mit dem Tode ihres Mannes abgefunden hatte. Das hieß natürlich nicht, daß er wirklich tot war. Auch bedeutete es nicht unbedingt, daß Frau Eichmann wirklich an seinen Tod glaubte. Doch war Diamant inzwischen zu einem genügend erfahrenen Detektiv geworden, um zu merken, daß von ihr keine weiteren Informationen zu erlangen waren.

Man weiß jetzt, und zwar von Eichmann selbst, daß seine Frau ihn wirklich für tot gehalten hatte. Denn sie glaubte, wenn er noch lebte, hätte er ihr sicherlich irgendeine Nachricht zukommen lassen, selbst wenn er dabei zur Bedingung hätte machen müssen, daß sie Stillschweigen bewahre. Er, Eichmann, war sich jedoch darüber klar, daß sie, so sehr sie es auch versuchen würde, nur dann überzeugend vorgeben konnte, er sei tot, wenn sie selbst daran glaubte. Deshalb hatte er sie aus Vorsicht und Furcht vor Entdeckung so lange in diesem Glauben gelassen, bis er vom europäischen Kontinent fliehen konnte. Frau Eichmanns Überzeugung, daß ihr Mann tot sei, übertrug sich auf Diamant. Und aus Unterhaltungen mit den Leuten, die mit der Suche nach Eichmann betraut waren, und aus der Lektüre ihrer Berichte gewann ich den Eindruck, daß auch sie im Grunde ihres Herzens diese Zweifel hegten und das Gefühl hatten, einem Irrlicht nachzujagen. Denn, wie mir einer von ihnen sagte, wenn Eichmann nicht noch in den letzten Kriegstagen umgekommen war, konnte er auf der Flucht ebenso gut von einem Lastwagen überfahren worden oder an Lungenentzündung gestorben sein. Schließlich gab es tatsächlich kein greifbares Anzeichen dafür, daß er noch lebte.

Dies ist, glaube ich, ein Grund dafür, daß die Suche nach Eichmann nur noch mit halbem Herzen weiterbetrieben wurde. Nicht, daß Pier und Diamant sie sofort ganz aufgaben. Da sie von der Zwecklosigkeit der Sache noch nicht völlig überzeugt waren, sorgten sie dafür, daß ein jüdisches Mädchen, das gelegentlich mit ihnen arbeitete, sich als Dienstmädchen im Hause Eichmann anstellen ließ. Sie arbeitete dort mehrere Wochen, aber auch sie berichtete, die Familie glaube zweifellos fest an Eichmanns Tod.

Ich selbst bin sicher, daß von da an die Jagd nach Eichmann weniger energisch betrieben wurde. Es wäre falsch anzunehmen, wie viele meinen, daß in diesen fünfzehn Jahren, die zwischen seiner Flucht und seiner Ergreifung lagen, jeden Tag, jede Wo-

che und jeden Monat nach ihm gefahndet wurde. In der Zeit, als Pier in Wien und die übrigen Beauftragten der Haganah in anderen europäischen Ländern tätig waren, wurde die Suche nur annähernd ernst betrieben. Ich sage nur annähernd ernst, weil sie nur einen Teil ihrer Zeit dieser Aufgabe widmen konnten. Und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Unternehmen teilweise in einer etwas amateurhaften Weise durchgeführt wurde, wobei ich aber das, was Manus Diamant tat, ausdrücklich ausnehmen möchte. Denn er leistete wirklich gute Arbeit. Zu anderen Zeiten wieder wurde eine stärkere Aktivität entwickelt, sobald irgendein Hinweis Hoffnungen erweckte. Aber darauf folgten dann lange Perioden absoluter Ruhe, wenn sich herausstellte, daß die verfolgte Spur falsch war. Das ist es vielleicht, was die schließliche Gefangennahme Eichmanns um so eindrucksvoller macht. Sobald sich zeigte, daß gute Gründe für die Annahme sprachen, ein unter dem Namen Ricardo Klement in Argentinien lebender Mann sei tatsächlich Eichmann, wurde die Jagd, die Gefangennahme und die Überführung Eichmanns in ein Gefängnis in Israel nicht mehr lasch oder amateurhaft betrieben.

In der Zwischenzeit wurde nicht viel mehr getan, als hin und wieder ein bißchen herumgeschnuppert, ob sich die Spur nicht doch finden ließe.

Ende 1947 wurde Pier von Wien abberufen, weil neue Pflichten auf ihn warteten. Er spielte zwar mit der Idee, ein Jahr Urlaub zu nehmen, um die Suche nach Eichmann fortzusetzen, doch die dringende Notwendigkeit, den neuen Staat Israel aufzubauen, erforderte seine Mitarbeit. Er wurde schließlich, wie ich schon erwähnte, Staatssekretär im israelischen Verteidigungsministerium. Er spielte im Schlußkapitel der Jagd nach Eichmann keine Rolle mehr. Das gleiche gilt für Manus Diamant, der nach Beendigung seiner österreichischen Mission nach Israel ging und heute als angesehener Geschäftsmann in Tel Aviv lebt.

Die Eichmann-Akte wurde jedoch nicht geschlossen. Pier

schickte seine Berichte und Unterlagen nach Israel, und die Angelegenheit wurde ›in der Schwebe‹ gehalten. Doch jene Leute, die sich für eine erfolgreiche Verfolgung Eichmanns am besten geeignet hätten, hatten jetzt andere, wichtigere Aufgaben. Der Staat Israel war Wirklichkeit geworden, er hatte seinen Unabhängigkeitskrieg geführt und den Angriff der Armeen der benachbarten arabischen Staaten abgeschlagen. Diese Staaten drohten mit einem zweiten Angriff. Da konnten weder Leute noch Mittel eingesetzt werden für ein Ziel, das nicht direkt der Stärkung Israels diente. Dennoch war eine Gruppe von Leuten ständig auf der Suche nach neuen Nachrichten, und allen Gerüchten über Eichmann wurde sorgfältig genau nachgegangen.
In Österreich verfolgten einige der Leute, die mit Pier zusammengearbeitet hatten, jede Spur, die Aussicht auf Erfolg zu bieten schien. Weihnachten 1949 behauptete einer von ihnen, er habe Eichmann aus einer Entfernung von etwa fünfhundert Metern auf einer Straße von Linz gesehen. Mir fällt es schwer zu glauben, daß irgend jemand in einer belebten Straße aus solcher Entfernung erkannt werden kann, es sei denn, er wäre einen Kopf größer als alle anderen Passanten oder hätte ein besonders auffallendes Gesicht; weder das eine noch das andere trifft auf Eichmann zu. Überdies konnte sich der Gewährsmann auf nichts als eine Fotografie stützen. Er hatte Eichmann nie gesehen und kannte keinerlei Besonderheiten seines Ganges, was etwas gewesen wäre, das ihn in einer Menschenmenge kenntlich gemacht hätte. Trotzdem scheint er seine Freunde und die Polizeibehörden von Linz davon überzeugt zu haben, daß Eichmann in der Gegend sein müsse, denn ein paar Abende später wurde um das Haus, in dem, wie man wußte, die Eichmanns wohnten, ein Kordon gelegt. Ein Mann tauchte auf und näherte sich dem Haus. Doch es war nicht Eichmann.
Man beschloß dennoch, von ortansässigen Vertrauensmännern das Haus in Linz, in dem Eichmanns Vater wohnte, und die Wohnung von Frau Eichmann und ihren Kindern in Altaussee

in nicht zu großen Abständen von Zeit zu Zeit überwachen zu lassen, um herauszufinden, ob Eichmann mit seiner Familie in Verbindung stand.
Es passierte nichts Besonderes, bis einer der Vertrauensleute im Sommer 1952 meldete, Frau Eichmann habe Altaussee mit ihren drei Kindern verlassen. Er konnte nicht genau sagen, wann sie abgereist waren, noch wohin. Sie waren einfach verschwunden. Wären sie von berufmäßigen Detektiven ständig überwacht worden, wäre möglicherweise die Jagd nach Eichmann schon in jenem Jahr zu Ende gewesen. Jetzt war es ebenso schwer, die Spur der Angehörigen aufzufinden wie die von Eichmann. Das Verschwinden der Familie ließ jedoch vermuten, daß Eichmann noch am Leben war und auf irgendeine Weise seiner Familie eine Nachricht über seinen Aufenthaltsort hatte zukommen lassen. Das bedeutete, daß von jetzt ab jedem Gerücht nachgegangen und jeder Hinweis verfolgt werden mußte, wie unwahrscheinlich sie auch klingen mochten.
Es war kein Mangel an solchen Gerüchten in den folgenden Jahren, und jedem dieser Gerüchte wurde nachgegangen.
Da war zum Beispiel jener Moslem-Student in München, der die wahrscheinlich klingende Geschichte vorbrachte, der Mufti wisse, wo Eichmann zu finden sei. Der Mufti sei ein Freund seines Vaters, sagte er, eines früheren Professors an der El Azhar-Universität in Kairo, und habe mit ihm Kontakt aufgenommen, um sich seiner Hilfe zu versichern; es handele sich dabei um die Freilassung von Moslems, die in der Bosnischen Division der Nazis gedient hatten, und ihren Rücktransport nach Ägypten. Die Aufstellung dieser Division hatte der Mufti gefördert. Diese Leute waren offenbar in München inhaftiert. Der Student glaubte, daß, da der Mufti bei den antijüdischen Maßnahmen mit Eichmann zusammengearbeitet hatte, sie auch seither in Verbindung miteinander stünden. Gegen eine entsprechende Vergütung erklärte er sich bereit, Eichmanns Adresse vom Mufti zu beschaffen. Zwei und eine halbe Woche später brachte er

auch eine Adresse. Der Agent prüfte sie nach, bevor er das Geld bezahlte. Die Adresse war falsch.
Dann war da ein deutscher Rechtsanwalt, der 10 000 Dollar forderte für Informationen über Eichmanns Aufenthaltsort. Auch in diesem Falle dauerte es mehrere Wochen, bis man herausfand, daß der Mann mit einer drei Jahre alten Geschichte hausierte, die bereits bekannt und überholt war.
Zweimal passierte es, einmal in Deutschland und einmal in Österreich, daß eine Frau zur jüdischen Organisation des jeweiligen Ortes kam und erzählte, der Mann, der bei ihr wohne, führe sich so mysteriös auf, verlasse die Wohnung nie und sei vermutlich ein Nazi-Führer, der sich versteckt. Beide Fälle wurden untersucht. Aber es war in beiden Fällen nicht Eichmann.
Ein Agent in Österreich erhielt einen Hinweis auf einen Mann, der sich Ohmann nannte, etwa in Eichmanns Alter und, wie seine Mätresse behauptete, im Kriege SS-Führer gewesen war; er schiene jetzt Angst zu haben, länger an ein und demselben Platz zu bleiben und sei deshalb ständig unterwegs. Die Angaben über seine Größe und seinen Körperbau stimmten mit den Maßen von Eichmann überein. Er wurde überwacht und schließlich gestellt. Aber er war nicht Eichmann.
Da war ein Araber in Damaskus, der einem deutschen Zeitungskorrespondenten anbot, gegen Zahlung von 50 000 Dollar Eichmann auszuliefern. Er behauptete, Eichmann sei Mitglied der deutschen Kolonie in Syrien und lebe dort unter falschem Namen. Dieser Araber war nur einer von vielen im Nahen Osten, die lediglich an Ort und Stelle erfundene Geschichten gut verkaufen wollten. Doch war es absolut möglich, daß sich Eichmann in einem der arabischen Länder aufhielt.
Andere bekannte Nazis hatten Zuflucht im Nahen Osten gefunden. Und sie erwiesen sich für ihre Gastgeber als sehr nützlich. Der Haß gegen die Juden verband sie mit manchem arabischen Führer, besonders in Ägypten und Syrien. Und ihre Fähigkeiten

und organisatorischen Talente wurden zweckmäßig eingesetzt. Eichmann konnte also durchaus auch dort sein.
Mehrere Jahre hindurch erschienen zwischen 1952 und 1958 von Zeit zu Zeit Berichte in den deutschen, englischen und amerikanischen Zeitungen, daß Eichmann in dem einen oder anderen Land im Nahen Osten gesehen worden sei. Diese Berichte wurden von der bewußten Gruppe in Israel nie einfach von der Hand gewiesen, zumal einige davon sehr vertrauenerweckende Einzelheiten enthielten.
Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1959 trafen in Israel Nachrichten ein, die es fast sicher erscheinen ließen, daß Eichmann in Argentinien sei. Während diese Nachrichten noch überprüft wurden, kam eine neue Geschichte ans Tageslicht, diesmal aus Israel selbst, die der Gruppe viele schlaflose Nächte bereitete. Es war Tuvia Friedmans Bekanntmachung, die in der Presse der ganzen Welt veröffentlicht wurde, daß Eichmann in Kuweit sei und die Suche nach ihm so intensiv wie je betrieben würde. Die Gruppe fürchtete, diese Nachricht könnte den Mann in Buenos Aires, den sie für Eichmann hielt, veranlassen, wieder unterzutauchen, und die ganze unglückselige, ergebnislose Jagd von fünfzehn Jahren müßte von neuem beginnen.
Es lohnt sich, einen Augenblick bei dieser Friedmanschen Bekanntmachung zu verweilen, denn viele Leute glaubten, sie habe die israelischen Behörden veranlaßt, Eichmann ins Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Das Gegenteil war der Fall: Es war sogar höchst peinlich für die Gruppe von freiwilligen Detektiven in Argentinien, die von Eichmanns angeblichem Aufenthalt in diesem Lande erfahren hatten und gerade in diesem Augenblick dabei waren, Nachforschungen anzustellen.
Friedman war, wie schon erwähnt, von Wien nach Israel gezogen und hatte in Haifa sein eigenes Privat-Archiv eingerichtet. Er stand in Verbindung mit verschiedenen westdeutschen Beamten, von denen einige zur Zusammenarbeit und zum Aus-

tausch von Informationen mit jedem, der sich für die Entlarvung von Kriegsverbrechern interessierte, bereit waren.
Einer dieser Beamten war Dr. Erwin Schüle, Oberstaatsanwalt in Ludwigsburg. Im Herbst 1959 sandte Dr. Schüle Friedman eine kurze, maschinengeschriebene Notiz: »Ich erfuhr aus geheimer Quelle, daß Eichmann offenbar in Kuweit ist.«
Friedman brütete einige Tage über dieser Nachricht. Und je länger er darüber nachdachte, umso wahrscheinlicher erschien sie ihm. Er setzte sich mit einem Mann in Verbindung, der vor mehreren Jahren als Abwehr-Offizier mit der Verfolgung von Nazi-Kriegsverbrechern zu tun gehabt hatte und der zufällig zu jener Gruppe gehörte, die Eichmanns Spur verfolgte. Dieser Mann las die Notiz, die Dr. Schüle geschickt hatte, dankte Friedman und gab eine unverbindliche Antwort. Er wollte natürlich die ihm bekannte Information, daß Eichmann nicht in Kuweit, sondern höchst wahrscheinlich in Argentinien war, nicht preisgeben.
Friedman wartete ein paar Tage, und als er keinen Bescheid von dem Mann erhielt, beschloß er, den deutschen Bericht zu veröffentlichen.
Er wählte dafür den Vorabend des Versöhnungsfestes 1959 und gab die Mitteilung von Dr. Schüle an eine hebräische Abendzeitung in Israel mit sehr großer Auflage weiter. Die Meldung wurde von den Nachrichtenagenturen aufgegriffen und überall in der Welt veröffentlicht. Sie erschien auch in argentinischen Zeitungen. Und den dort tätigen freiwilligen Detektiven wurde bedeutet, sich eine Weile still zu verhalten und noch größere Vorsicht walten zu lassen, damit die Familie, die sie überwachten, es nicht merke und die Flucht ergriffe. Die Befürchtungen erwiesen sich schließlich als grundlos. Nach seiner Gefangennahme hat Eichmann erklärt, er habe den Kuweit-Bericht in der Zeitung gelesen, doch sei er weder über diese Falschmeldung erleichtert noch besonders erschreckt gewesen durch die Erkenntnis, daß noch immer nach ihm gesucht würde. Während der

ganzen fünfzehn Jahre habe er das Gefühl gehabt, daß die Familien seiner Opfer die Jagd nach ihm nicht aufgeben würden, und er sei es müde, sich wieder auf die Flucht zu begeben. Er habe es immer geahnt, daß man ihn schließlich fangen würde.

Kapitel V

Auf der Flucht

Wo war Eichmann, während seine Verfolger Phantomen nachjagten? Wir wissen heute, daß er kurz vor Ende des Krieges Prag verließ und nach Österreich ging. Bei Kriegsende war er in Österreich. Anfang Mai 1945 traf er, wie er sagte, in Altaussee ein, wo er den Chef des RSHA, Kaltenbrunner, sehen wollte. Kaltenbrunner habe ihm beim Abschied geraten, »nicht auf irgend welche Amerikaner oder Engländer zu schießen«, denen er unterwegs begegnen könnte.

Dies scheint zu bestätigen, was Wisliceny vor seiner Hinrichtung berichtete, nämlich daß er, während er in Nürnberg auf seine Vernehmung wartete, mit Dr. Wilhelm Hoettl sprach. Hoettl hatte ihm gesagt, daß Eichmann Anfang Mai nach Altaussee gekommen war, um Kaltenbrunner zu sprechen. Hoettl war damals mit Kaltenbrunner zusammen und erzählte, daß sein Chef sich geweigert habe, Eichmann zu empfangen und ihm durch Hoettl ausrichten ließ, er möge ihm so weit als möglich vom Leibe bleiben. Eichmann sagte dann zu Hoettl, daß er unter den gegebenen Umständen »sich in den Wäldern in einem Loch verkriechen und bis zur letzten Patrone sich verteidigen würde«. Worauf Hoettl geantwortet zu haben scheint, daß es unklug wäre, sich mit den Amerikanern und Engländern auf eine Schießerei einzulassen.

Es läßt sich jetzt schwer rekonstruieren, welche Pläne Eichmann hatte, als er Altaussee verließ. Denn seine Erinnerungen sind ein Gemisch aus Phantasie und Tatsachen, aus dem, was geschah und dem, was er erhoffte. Jetzt sagt er, er hätte damals die Ab-

sicht gehabt, sich zusammen mit seiner Familie in den österreichischen Bergen und Wäldern, die er so gut kannte, zu verstekken. Kameraden, die ihn damals in jener anarchischen Periode sahen, geben einander widersprechende Berichte über das, was Eichmann ihnen erzählt habe. Zu einem sagte er, ihm bliebe kein anderer Ausweg als Selbstmord. Einem zweiten gegenüber brüstete er sich, er würde nie geschnappt. Einem dritten vertraute er an, er habe alle Vorkehrungen getroffen, um mit seiner Familie ein Leben in der Anonymität zu führen. Er hatte für sich selbst falsche Papiere beschafft und alles belastende Material, das ihm erreichbar war, vernichtet.

Meiner Ansicht nach besteht kein Zweifel daran, daß er Selbstmord nie in Erwägung zog und daß er von Anfang an die Absicht hatte, seinen Verfolgern ein Schnippchen zu schlagen. Auch glaubte er wohl, daß in den Wochen direkt nach Kriegsende die Verfolgung nicht so streng durchgeführt werde. Denn er konnte damals nicht wissen, wieviel von seiner Vergangenheit der Öffentlichkeit bekannt werden würde, und in welch helles Scheinwerferlicht seine Maßnahmen gegen die Juden durch die späteren Aussagen seiner ehemaligen Kameraden bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen getaucht würden. Und so glaube ich, daß er damals wirklich beabsichtigte, sich mit seiner Familie in Verbindung zu setzen, doch nicht dazu kam, weil er einer amerikanischen Militärpatrouille in die Arme lief.

Als er in der ersten Mai-Woche des Jahres 1945 zusammen mit seinem Adjutanten, SS-Obersturmführer Janisch, Kaltenbrunners Dienststelle verlassen hatte, machte er sich zu Fuß auf den Weg nach Bad Ischl. Sie wurden von einer amerikanischen Patrouille angehalten, durften aber ihren Weg fortsetzen, als sie erklärten, sie wären doch als Luftwaffen-Unteroffiziere nur kleine Fische, denen der Krieg bis zum Halse stehe und die nichts als nach Hause wollten. Er hatte nämlich seine SS-Uniform mit ihren Rangabzeichen weggeworfen und sich die zerlumpte Montur eines unscheinbaren Luftwaffen-Unteroffiziers

angezogen. Doch kurz danach wurden sie wieder von einer amerikanischen Patrouille angehalten, die an ihrer Geschichte nicht interessiert war und sie einfach ins Lager mitnahm. Als sie nach ihren Namen gefragt wurden, gab Eichmann den Seinen als Barth an. Es war der Name eines deutschen Geschäftsmannes, den er früher gekannt hatte und der ihm gerade eingefallen war. Sein Adjutant nannte seinen richtigen Namen, Janisch.

In diesem Lager ließ man ihn ein paar Wochen in Frieden. Dann mußte er sich einer körperlichen Untersuchung unterziehen. Dabei wurde festgestellt, daß er an der Innenseite des linken Armes, etwa 6,5 cm unterhalb der Achselhöhle, wie alle SS-Führer seine Blutgruppe eintätowiert hatte. Er ›gestand‹ dem amerikanischen Leutnant, zu dem er sofort zum Verhör gebracht wurde, daß er tatsächlich SS-Führer sei, daß er jedoch als Angehöriger der Waffen-SS zu einer kämpfenden Truppe gehört hatte; er leugnete jegliche Kenntnis von der politischen Seite der SS, woran der ihn verhörende Leutnant hauptsächlich interessiert war. Er wurde daraufhin – zusammen mit Janisch – in das Kriegsgefangenenlager für SS-Führer in Weiden gebracht.

Hier fanden sie etwa zweitausend SS-Führer vor. Eichmann war sich darüber klar, daß er jetzt schärferen Verhören ausgesetzt sein würde, und machte sich eine glaubwürdige Geschichte zurecht. Beim ersten Verhör sagte er aus, sein Name sei nicht Barth, sondern Eckmann. Er sei Hauptsturmführer in der 22. SS-Kavallerie-Division gewesen. Er stamme aus Breslau. Seine Geschichte wurde offenbar geglaubt.

Er wählte den Namen Eckmann, weil er fürchtete, er könnte sich irgendwann einmal in einem schwachen und vergeßlichen Augenblick versprechen und seinen richtigen Namen nennen. Da die beiden ähnlich sind, könne er sich dann schnell korrigieren und behaupten, er habe doch »Eckmann« gesagt. Breslau gab er als seinen Geburtsort an, weil er wußte, daß die Standes-

ämter dort durch Bomben zerstört waren und Nachprüfungen schwierig wären.
Im Juli 1945 wurden Janisch und er von Weiden nach dem mehr für Daueraufenthalt eingerichteten Kriegsgefangenenlager in Oberdachstetten überführt. Hier wurden seine Fingerabdrücke genommen; seine Karteikarte lautete auf den Namen Eckmann, ehemals Hauptsturmführer in der 22. SS-Kavallerie-Division. Er blieb in diesem Lager bis Januar 1946.
Während dieser Zeit wurde er zu eingehenden Verhören durch amerikanische Abwehroffiziere nach Ansbach gebracht. Er füllte einen langen Fragebogen auf den Namen Eckmann aus und wurde dann einem peinlich genauen Kreuzverhör über seinen Dienst in der Kavallerie unterzogen. Danach wurde er für eine kurze Zeit in Einzelhaft gehalten und dann von neuem verhört. Er wurde aber nicht gefragt, warum er zuerst den Namen Barth und später Eckmann angegeben hatte. Auch wurde ihm die Tatsache, daß er in einer Luftwaffen-Uniform angetroffen worden war, nicht vorgehalten. Daß er keine Papiere besaß, erklärte er damit, daß er sie nach Beendigung der Kampfhandlungen vernichtet habe, wie das bei allen Armeen üblich sei. Das Ergebnis der Verhöre war, daß er als harmlos bezeichnet wurde. Er wurde wieder nach Oberdachstetten gebracht, und das tägliche Einerlei des Lagerlebens begann von neuem. Die Atmosphäre war etwas entspannter, denn nun waren schon mehrere Monate seit dem Ende der Feindseligkeiten vergangen. Sowohl die Wachmannschaften als auch die Kriegsgefangenen wußten, daß irgendwann in naher Zukunft die Lager geschlossen und die Gefangenen entlassen würden, während die sie bewachenden Besatzungstruppen nach Hause und in ihre zivilen Berufe zurückkehren konnten.
Je mehr Monate aber ins Land gingen, umso weniger Entspannung fühlte der Kriegsgefangene Eckmann. Denn im November 1945 waren die Verfahren gegen Kriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg eröffnet worden.

Und gleich von Anfang an war in allen Aussagen der Name Eichmann als desjenigen Mannes erschienen, der eine der unheilvollsten Rollen bei der Ausrottung der Juden gespielt hatte. Am stärksten belastete ihn die Aussage seines ehemaligen Kameraden und Freundes Wisliceny, die den genauen Nachweis für Eichmanns hohe Stellung und seine Funktion bei der Ausführung dieses Programms erbrachte. Wisliceny machte seine Zeugenaussage am 3. Januar 1946. In der Zeit von November bis Januar hatten andere hohe Parteifunktionäre eidesstattliche Erklärungen über Eichmanns Anteil an den Massakern der jüdischen Bevölkerung abgegeben. Und obwohl Eichmann vor dem Kriegsende so peinliche Sorgfalt darauf verwendet hatte, ihn diskriminierende Unterlagen und Dokumente zu vernichten, so kamen doch mehrere schriftliche Befehle mit seiner Unterschrift oder der Unterschrift eines in seinem Namen handelnden Untergebenen bei der Überprüfung erbeuteter Archive ans Tageslicht.
Eichmann erfuhr von diesen Zeugenaussagen. Und er erkannte, daß er, solange er im Kriegsgefangenenlager war, nicht sicher sei. Er würde weiteren Verhören ausgesetzt sein, denn auch andere Kriegsgefangene, die ihre Namen wahrheitsgemäß angegeben hatten, wurden jetzt erneut vernommen, sobald irgendein neuer Zeuge bei den Nürnberger Prozessen sie erwähnt hatte. Er konnte nur hoffen, daß man bis jetzt noch keine Fotografie von ihm gefunden hatte. Aber er konnte dessen nicht absolut sicher sein. Er fühlte sich etwas beruhigt bei dem Gedanken, daß wohl noch keine Aufnahme von ihm aufgetaucht sei, denn sonst hätte man ihn schon früher aus dem Lager geholt. Er beglückwünschte sich zu seiner Voraussicht, daß er in all den Jahren, in denen er sein grausiges Geschäft betrieb, den Kameras so weit als möglich aus dem Wege gegangen war und die wenigen Bilder, die es gab, vernichtet hatte. Aber er konnte nicht sicher sein, daß nicht irgend jemand irgendwo einen Abzug besaß, auf dem sein Gesicht zu erkennen war. Sollte ein solches

Beweisstück jemals von den alliierten Militärbehörden entdeckt werden, so war es das beste, daß er dann nicht mehr in ihren Händen war. Er begann an Flucht zu denken.
Und er dachte noch an etwas anderes. Während der Monate im Lager hatte er erwogen, seiner Frau ein Lebenszeichen zu schikken. Das wäre nicht schwer gewesen. Seine Familie lebte in Österreich, und das Lager war nicht weit von der Grenze. Verschiedenen Kriegsgefangenen war die Flucht schon geglückt, Leuten, die nicht zu den ›Begehrtesten‹ auf den Suchlisten der Alliierten gehörten. Sie hätten gern eine Nachricht für ihn mitgenommen. (Er selbst war nicht geflohen, weil er glaubte, in der Anonymität des Kriegsgefangenenlagers am sichersten zu sein.) In der Nähe des Lagers waren auch verschiedene österreichische Zivilisten als Arbeiter beschäftigt. Einige von ihnen standen der NSDAP wohlwollend gegenüber und wären verläßliche Boten gewesen. Doch wollte er noch abwarten, bis das Bild klarer war. Jetzt war er froh, daß er sich zurückgehalten hatte. Nachdem aber in Nürnberg das ganze Ausmaß seiner Verbrechen enthüllt worden war, würden sicherlich die alliierten Militärbehörden und vermutlich auch Juden sehr bestrebt sein, ihn der Gerechtigkeit zu überantworten. Sie könnten vielleicht versuchen, ihn über seine Familie zu stellen. Es würde daher gut sein, sich so weit als möglich von ihnen fernzuhalten – von seinem Vater und seinen Brüdern, von seiner Frau und seinen Kindern. Es würde auch klug sein, ihnen vorläufig keinen Wink über seinen Aufenthaltsort und nicht einmal ein Lebenszeichen zu geben. Er konnte nicht wissen, ob sie nicht verhört würden, und wenn, ob sie genügend Geschick und gute Nerven hätten, um nichts zu verraten. Der beste Weg wäre, ihnen überhaupt kein Geheimnis anzuvertrauen. Es würde hart für sie sein. Aber es wäre noch härter, wenn er entdeckt würde. Und vielleicht später, wenn die Leidenschaften sich abgekühlt hatten, die Nürnberger Prozesse vergessen und die Millionen ermordeter Juden ein Bestandteil der ausgelöschten Vergangen-

heit geworden waren, dann würde die Jagd abgeblasen und er könnte wieder auftauchen und ein neues Leben mit seiner Familie führen.
Doch jetzt mußte er entkommen. Er besprach sich mit dem Lagerältesten, einem SS-Sturmbannführer, der außer seinem Adjutanten Janisch der einzige war, der Eichmanns wahre Identität kannte. Es wurde rasch eine Versammlung jener höheren SS-Führer im Lager einberufen, die einigen der weniger Belasteten bei der Flucht behilflich gewesen waren, aber, ebenso wie Eichmann, für sich selbst das Dasein eines Kriegsgefangenen für die sicherste Tarnung gehalten hatten. Den Anwesenden wurde erklärt, es bestünden gute Gründe dafür, daß der Gefangene Eckmann verschwinden müßte, und alle stimmten zu. Sie arbeiteten einen Fluchtplan aus und bestimmten einen geeigneten Unterschlupf. Er sollte zuerst nach Prien zu einem alten Parteigenossen gehen, dessen Adresse sie ihm gaben und der sich um ihn kümmern und seine Weiterreise vorbereiten würde. Der beste Ort, wo er sich auch für längere Zeit versteckt halten konnte, war ein kleines Dorf in der Nähe von Celle in Niedersachsen, wo einer der Kriegsgefangenen einen Bruder hatte, der Förster war. Er wollte Eichmann einen Brief an seinen Bruder mitgeben. Die kriegsgefangenen SS-Führer wollten ihm auch falsche Papiere vorbereiten, was sie am nächsten Tage taten, so daß aus dem Kriegsgefangenen Eckmann ein Otto Heninger wurde. An jenem Tage versuchte Eichmann mit Hilfe eines Sanitäters, die SS-Tätowierung unter seiner linken Achselhöhle zu entfernen. Es gelang ihm, die Bezeichnung unleserlich zu machen, aber es blieb eine Narbe.
Zwei Tage nach Wislicenys belastender Aussage in Nürnberg verließ Eichmann Oberdachstetten. Zu jener Zeit waren die Kriegsgefangenenlager schlecht gesichert. Die Bewachung war weniger scharf als früher. Jetzt bestanden die Besatzungstruppen entweder aus Rekruten, die frisch aus der Heimat gekommen waren, oder aus Kriegsteilnehmern, deren Dienstzeit bald

um war. Die einen wie die anderen wollten nichts als nach Hause. Und es war auch nicht gerade ein sehr rühmlicher Dienst, Kriegsgefangene zu bewachen. Eichmann hatte bei seiner Flucht keinerlei Schwierigkeiten.
Die erste Nacht verbrachte er ein paar Kilometer vom Lager entfernt in der Nähe eines am Wege gelegenen Bahnhofs. Als Otto Heninger bestieg er am nächsten Morgen den Zug nach München und von dort nach Prien. Er blieb sechs Wochen in Prien, bis er sich zu seinem endgültigen Versteck in Norddeutschland auf den Weg machte. Er durchquerte ohne Zwischenfall ganz Deutschland und wurde nicht einmal von alliiertem Militär angehalten. Es gab damals viele Leute, die zu Fuß in Deutschland und den Nachbarländern unterwegs waren. Und Eichmann hatte sich ausgedacht, daß er, wenn er angehalten würde, immer vorgeben könnte, ein überlebender Jude aus einem Konzentrationslager zu sein, der auf der Suche nach Familienangehörigen sei. Er besaß ausreichende Kenntnisse über das Leben in Konzentrationslagern, um jedem Militärposten, der seine Angaben in Zweifel ziehen könnte, befriedigende Antwort zu geben!
Es war Anfang März, als er in Celle in der Lüneburger Heide ankam. Er meldete sich bei dem Förster, dem Bruder seines Kameraden aus dem Kriegsgefangenenlager. Dieser Mann brachte ihn in einem nahegelegenen Dorf unter und verschaffte ihm Arbeit als Holzfäller.
So verbrachte Eichmann, der jetzt Otto Heninger hieß, die nächsten drei Jahre seines Lebens in beschaulicher Ruhe, ein namenloses Blatt, das auf der stillen Oberfläche des Dorfteichs schwamm. Er dachte an seine Familie. Er dachte an die Millionen Juden, die er in den Tod geschickt hatte. Und er dachte daran, was ihm passieren würde, wenn man ihn finge.
Er las die Zeitungen. Und er sah, daß er einer der drei hohen Parteifunktionäre war, die noch nicht gefunden waren und nach denen die Fahndung nie aufhören würde. Die beiden anderen

waren Martin Bormann und Heinrich Müller. Er blieb am besten, wo er war.
Hätte er weiter das Leben eines unbekannten Holzfällers in dem verschlafenen Heidedorf geführt und wäre er bereit gewesen, für seine Freunde und seine Familie tot zu bleiben, so ist es höchst wahrscheinlich, daß er heute nicht das grausige Objekt des internationalen Interesses wäre.
Doch in jedem wachen Augenblick wurde er gemartert von widerstreitenden Gefühlen: der Furcht vor Vergeltung und der Hoffnung auf vollkommene Freiheit. Er hatte viel Zeit zum Nachdenken. Er wußte, was er getan hatte. Manchmal, wenn er im Walde arbeitete, schien es ihm, als höre er in dem Gekrächze der Vögel und dem Schlagen ihrer Flügel die Seelen seiner Opfer nach Rache rufen. Aber er dachte auch an den Augenblick, den die, die er in den Tod geschickt hatte, nie erleben sollten; jenen Augenblick, da er seine Familie wiedersehen würde. Und dann hoffte er. Und seine Hoffnung wurde verstärkt durch die Erkenntnis, daß er bisher immer Glück gehabt hatte. Er war seinen Verfolgern ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre entgangen. Vielleicht würde das Glück ihm weiter treu sein. Glück gepaart mit Vorsicht und Zurückhaltung. Oft schlief er ein mit dem Gefühl der Befriedigung, daß er sich wacker gehalten habe, mit Klugheit vorgegangen sei und vor allem eine beachtliche geistige Disziplin dadurch bewiesen habe, daß er sich nicht mit seiner Familie in Verbindung gesetzt hatte.
Als das Jahr 1949 sich seinem Ende zuneigte, glaubte er, gefahrlos Pläne für den entscheidendsten Schritt seines Lebens schmieden zu können: die Flucht, die ihm vollkommene Freiheit und Wiedervereinigung mit seiner Familie bringen sollte.
Er hatte viele Geschichten über das Schicksal ehemaliger hoher Parteigenossen gehört. Einige waren manchmal durch Zufall gefaßt worden, nachdem sie sich lange versteckt hatten; sie wurden vor Gericht gestellt. Vielen anderen war es gelungen, im Ausland, weit entfernt von Deutschland und Europa, ein neues

Leben zu beginnen. Viele waren in den arabischen Ländern und im Nahen Osten. Sie wurden dort gut aufgenommen, erhielten verantwortungsreiche Posten und üppige Gehälter und konnten in aller Öffentlichkeit leben, ohne sich hinter einem falschen Namen verstecken zu müssen. Das reizte ihn. Er könnte dann seiner Familie den Luxus bieten, den er ihr immer versprochen hatte, und ein weit komfortableres Leben, als Veronika Liebl es sich je hatte träumen lassen, als sie im Frühjahr 1935 einen SS-Unterscharführer heiratete. Und er könnte sich den Regierungen nützlich erweisen, die die Juden fast ebenso verabscheuten wie er. Er glaubte, dort eine angenehme Atmosphäre vorzufinden – und in diesen Ländern könnte er wenigstens auf seine Vergangenheit stolz sein, statt sich ihrer schämen zu müssen.

Doch seine Vorsicht erwies sich stärker als die Versuchung. Der Nahe Osten war gefährlich, doppelt gefährlich seit 1948, als der Staat Israel gegründet wurde. Er konnte in einem arabischen Staat nicht anonym leben. Denn dort wären sein Name und seine frühere Tätigkeit seine beste Akkreditierung. Die Leute dort würden wissen müssen, wer er war. Selbst wenn er bitten würde, seine Anwesenheit in ihrem Lande nicht öffentlich bekanntzumachen, so würde es doch immer einige Leute geben, die es wußten. War er einmal bekannt, würde sich diese Nachricht über die Grenzen des Landes, in dem er Zuflucht gesucht hatte, hinaus verbreiten. Und nur eine trockene Grenze trennte die arabischen Länder von Israel. Man konnte nicht wissen, wie die Israelis sich verhalten würden. Sie hatten in dem Krieg, den sie um ihre Unabhängigkeit soeben geführt hatten, bewiesen, daß sie Mut und Ingenium besaßen. Es wäre zu riskant, ihnen so nahe zu sein. Überdies könnte die israelische Armee in einer etwaigen militärischen Auseinandersetzung leicht die Grenzen überschreiten, und dann würde er sich in genau der gleichen Lage wie heute befinden, als gehetztes Wild – nur noch viel exponierter.

Das waren seine Gedankengänge, als er sich überlegte, in welchem Lande er Zuflucht suchen könnte. Er gab den Gedanken an den Nahen Osten auf. Und trotz der vielen anderslautenden Berichte war er in den letzten fünfzehn Jahren niemals in diesem Teile der Erde.
Südamerika erschien ihm viel einladender. Das Leben dort würde härter sein. Man würde ihn nicht mit offenen Armen willkommenheißen. Es würde ihn kein hoher Regierungsposten mit luxuriösem Lebensstandard erwarten. Er würde in selbstauslöschender Anonymität leben und vermutlich mit eigener Hände Arbeit seinen Lebensunterhalt verdienen müssen wie damals vor mehr als fünfzehn Jahren, bevor er der NSDAP beigetreten war. Armut und Mühsal würden vielleicht für seine Frau Anlaß zu ständigen Klagen sein. Und seine Kinder würden womöglich für das gebeugte und erniedrigte Abbild ihres ehemals so stolzen Idols nicht Mitleid und Verständnis empfinden, sondern sich über ihn lustig machen und ihn verachten. Das waren ernstzunehmende Nachteile. Aber es gab auch Vorteile. Er würde unter Freunden leben. In Südamerika waren viele gleichgesinnte Deutsche, denen es dort, nach ihrer Flucht, gut ging. Die Anonymität könnte sich als ein Segen erweisen. Niemand würde wissen, wo er war, und seine Spur würde sich allmählich verlieren. Normale Berufsarbeit würde ihn von seinen Angstvorstellungen ablenken. Und, was das wichtigste war, es würden Tausende von Kilometern und ein Ozean zwischen ihm und seinen wahrscheinlichen Verfolgern liegen. Überdies war die Auswahl unter den in Frage kommenden Ländern nicht unbegrenzt. Er war kein Tourist, der Sommerfrischen-Prospekte auf der Suche nach einem schönen Urlaubsort durchblättert. Er war ein verzweifelter Flüchtling auf der Suche nach einem Versteck, wo er mit seiner Familie ein bescheidenes Leben führen konnte, unbemerkt und schließlich vergessen von der Welt.
Der Nahe Osten und Südamerika boten sich Eichmann als die beiden in Frage kommenden Möglichkeiten an, denn er wußte

inzwischen, daß es Nazi-Untergrundbewegungen gab, die in beiden Richtungen Transporte bewerkstelligten und ehemaligen Gestapo-Führern bei der Flucht behilflich waren. Sie hatten Agenten in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Italien. Italien war das Sprungbrett – von Bari nach dem Nahen Osten und von Genua nach Argentinien.
Die aktivste dieser Organisationen hatte sich einen prächtig verwirrenden Namen zugelegt: ODESSA. Ihre Gründer müssen über ihren eigenen Witz nicht schlecht geschmunzelt haben. Denn der Name ließ auf den ersten Blick eine russische Gesellschaft vermuten. Und sie ließen Institutionen, deren Hilfe sie bedurften und die zu diskret waren, um Fragen zu stellen, gern in dem Glauben, daß die Leute, denen geholfen wurde, aus Rußland oder einem der Länder hinter dem Eisernen Vorhang geflohen waren. In Wirklichkeit ist ODESSA aus den Anfangsbuchstaben von ›Organisation der SS-Angehörigen‹ gebildet. ODESSA organisierte für ehemalige Nazis die Flucht aus Europa.
Eichmann setzte sich mit diesen Leuten Anfang 1950 in Verbindung. Und im Mai jenes Jahres verließ er sein Dorf bei Celle, wurde durch Österreich nach Italien geschleust und nach Rom gebracht. Damals waren Grenzübertritte noch leicht. Alle möglichen Flüchtlinge und verschleppte Personen zogen hierhin und dorthin. Und Leuten, von denen man glaubte, sie seien aus einem Lande des Ostblocks geflohen, wurde immer eine gewisse Sympathie entgegengebracht.
In Italien wurde dieser Sympathie durch internationale Flüchtlingsorganisationen, durch das Rote Kreuz und die Kirche greifbar Ausdruck verliehen. In Genua gab es jedoch einen Priester, einen Franziskanermönch, der mit den Nazis sympathisierte und der insgeheim Hand in Hand mit der Nazi-Untergrundbewegung arbeitete und ihren Leuten bei der Flucht half. Eichmann hatte die Adresse dieses Franziskanerpaters erhalten und wurde von ihm gut aufgenommen. Der Priester gewährte ihm Unter-

kunft, nachdem er an die Hilfsorganisation des Vatikans für DPs geschrieben und einen Flüchtlingspaß auf den Namen Richard Klement für Eichmann angefordert hatte. In den Jahren direkt nach dem Kriege war diese vatikanische Organisation sehr hilfreich bei der Beschaffung von Ausweispapieren für verschleppte Personen, die ihnen die Möglichkeit gaben, in andere Länder zu reisen und dort ein neues Leben zu beginnen. Diese Flüchtlingsbetreuung wurde in Zusammenarbeit mit dem italienischen Roten Kreuz für neue Flüchtlinge, die aus den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang kamen, weitergeführt.
Zweifellos kannte niemand im Vatikan und kein anderer unter den Franziskanern Eichmanns wahre Identität oder wußte auch nur, daß er ein Nazi war. Ebenso wahr und jetzt eindeutig festgestellt ist, daß der Genueser Franziskanermönch nicht nur wußte, daß er einem Nazi half, sondern auch, daß es Adolf Eichmann war, der mit der Ausrottung der Juden zu tun gehabt hatte.
Der Name Klement war nicht die einzige falsche Angabe in Eichmanns neuen Papieren. Er gab seine Konfession auch als römisch-katholisch an.
Der Reisepaß traf in der ersten Juni-Woche ein. Eine Woche später war ein argentinisches Visum für ihn besorgt. Ende Juni bestieg er sein Schiff nach Buenos Aires, wo er Mitte Juli ankam.
Jetzt glaubte er zum ersten Mal seit Kriegsende frei atmen zu können. Die Seereise gab ihm ein Gefühl der räumlichen Trennung. Europa lag weit hinter ihm. Auch das Klima, so sehr verschieden von dem harten Winter, den er eben erst in den frostigen Wäldern Norddeutschlands verbracht hatte, unterstrich, daß er sich nun in einer anderen Welt befand. Und es war eine Welt, in der es keine Gaskammern, keine Todeszüge, keine Konzentrationslager gab. Es schien unmöglich, daß hier Leute leben sollten, deren Familien all dies kennengelernt hatten.
Er dachte daran, seine Frau und Kinder herüberzuholen. Doch

ehe er das tun konnte, mußte er eine Stellung finden und selbst festen Fuß fassen. Zuerst brauchte er einen Personalausweis, der in Argentinien Cedula heißt. Er beantragte ihn auf den Namen Ricardo Klement, wobei er für seinen angenommenen Vornamen die spanische Form wählte und den Nachnamen mit K schrieb. Er blieb bei seiner römisch-katholischen Konfession. Merkwürdigerweise machte er sich sieben Jahre jünger. Er bezeichnete sich als staatenlos, Junggeselle mit Mittelschulbildung und deutschen und englischen Sprachkenntnissen. Anfang Oktober erhielt er seine argentinischen Papiere.

Während dieser Zeit fühlte er sich zum ersten Mal sicher genug, mit seiner Familie in Österreich Kontakt aufzunehmen. Er schrieb in seiner eigenen Handschrift, die seine Frau wiedererkennen konnte, einen vorsichtig abgefaßten Brief an sie und teilte ihr mit, daß ›der Onkel ihrer Kinder‹, den sie alle für tot gehalten hatten, am Leben sei. Er befände sich jetzt in Argentinien. Sobald er richtig Fuß gefaßt habe, würde er sie kommen lassen. Es würde noch etwas dauern. Aber sie hatten beide jahrelang gewartet, und es war am besten, noch ein wenig länger zu warten, um kein Risiko einzugehen. Dies war für sie die erste authentische Bestätigung ihrer unbestimmten Ahnung, daß es ihrem Mann auf irgendeine Weise gelungen war, am Leben zu bleiben.

Kurz darauf sandte er einen zweiten Brief ab und beschwor sie, sein Lebenszeichen geheimzuhalten und durch nichts zu verraten, daß sie von ihm gehört habe. Er gab seiner Befürchtung Ausdruck, daß sie vielleicht überwacht würde und ungewollt seine Verfolger auf die richtige Spur lenken könnte. Er meinte, es wäre vielleicht eine gute Lösung, wenn sie ihn für tot erklären ließe. Er hatte offenbar nicht gewußt, daß sie das schon drei Jahre früher hatte tun wollen. Im Frühjahr 1947 hatte sie bei der zuständigen Behörde in Bad Ischl die Ausstellung eines Totenscheines für ihren Ehemann Adolf Eichmann beantragt und als Zeugen für seinen Tod einen deutschen Soldaten

namens Karl Lukas genannt, der bekundete, er sei dabei gewesen, als Eichmann am 28. April 1945 in Prag ums Leben gekommen sei. Es wurde jedoch bald festgestellt, daß Lukas der Schwager von Frau Eichmann war, der Mann ihrer Schwester, was sie anzugeben unterlassen hatte. Es konnte auch durch Zeugenaussagen in Nürnberg nachgewiesen werden, daß Eichmann *nach* seinem angeblichen Todestage noch von früheren Kameraden gesehen worden war und mit ihnen gesprochen hatte. Frau Eichmann zog ihren Antrag zurück.

Nun hatte sich ihr jahrelanges Warten doch gelohnt. Ihr Mann war am Leben und in Sicherheit. Sie mußte sich nun noch weiterhin besonnen und vorsichtig verhalten, doch war ihr das schon zur Gewohnheit geworden. Finanzielle Sorgen hatte sie nicht, denn sie war schon die ganze Zeit hindurch von der Familie ihres Mannes, der es jetzt gut ging, unterstützt worden. Es sollte noch zwei Jahre dauern, bis sie zu ihm reisen konnte. Diese zwei Jahre waren für sie in gewisser Weise schwieriger als die Zeit davor. Denn die Erleichterung darüber, daß er am Leben war, wurde überschattet von der Furcht, das große Geheimnis zu verraten und ihn damit in noch ernstere Gefahr zu stürzen.

Seine ersten Monate in Argentinien verbrachte Eichmann in Buenos Aires. Er hielt sich meistens für sich und traf nur gelegentlich ein paar nahe Freunde, ehemalige Parteigenossen aus der deutschen Kolonie. Bei ihnen konnte er sicher sein, daß sie das Geheimnis seiner Identität wahren würden. Sie halfen ihm bei der Beschaffung seiner argentinischen Papiere und kümmerten sich um ihn während der Wartezeit, indem sie ihm alle möglichen kleinen Aufträge zuschoben. Eine kurze Zeit wohnte er in einer deutschen Pension – Pension Jurmann im Bezirk Partido Vicente Lopez, einem beliebten Stammlokal ehemaliger Nationalsozialisten. Doch Eichmann hielt es dort nicht aus, denn er fürchtete, von jemand erkannt zu werden, der ihn in Deutschland oder Österreich gesehen hatte. Durch Vermittlung eines

Der Personalausweis (Cedula) Eichmanns in Argentinien

SOLICITUD DE CEDULA DE IDENTIDAD CIVIL

(LEY 8004)

1378538

Número

Grupo Sanguíneo

LUGAR Y FECHA Florida 3-8-1950

SEÑOR DIRECTOR DE IDENTIFICACIÓN CIVIL Y ESTADÍSTICA GENERAL.

Me dirijo a Vd. solicitándole quiera disponer se me expida la Cédula de Identidad Civil — a cuyo fin declaro bajo juramento que datos personales son los siguientes.

NOMBRE Ricardo APELLIDO Klement

hijo de don — y de doña Ana Klement

domiciliado en la calle — Nº 1421 Localidad Vte. Lopez Partido —

Provincia de Bs. Aires nacido el día 23 del mes de Mayo del año 1913 en Bolzano

Provincia — Nación Alemania Matrícula Nº — D. M. — Estado civil Soltero

de profesión, oficio u ocupación Mecanico Nombre y apellido de la esposa —

Número de hijos — Nombres —

Estudios cursados — Justifico estas circunstancias con los siguientes documentos Pasap. Internacional de la C.

Llegó al país el 14 de Julio de 1950 al puerto de Bs. Aires procedente del puerto Genova

Nombre del vapor "Giovanna C"

OBSERVACIONES:

CAMBIOS DE ESTADO CIVIL

Saludo a Vd. atentamente.

Klement R.

Fecha de otorgamiento —

Fecha del vencimiento —

(1) Indicar en caso de pobreza ante que Juez se justificó.

(2) Defectos Físicos: Sordomudo, ciego, rengo. (derecha - izquierda). Manco: (derecha - izquierda).

* TACHESE LO QUE NO SE DESEE.

Firma del —

vertrauenswürdigen Freundes, Carlos Fuldner, an den er einen Empfehlungsbrief hatte, wurde ihm Gastfreundschaft im Hause eines deutschen Einwanderers, Fernando Eifler, gewährt. Eichmann wohnte bei ihm vier Monate.
Inzwischen war seine Cedula fertig, und er konnte nun in Argentinien offiziell arbeiten. Fuldner war der Chef einer argentinisch-deutschen Gesellschaft unter der Firma Campagnia Argentina para Realisaciones Industriales, abgekürzt Capri. Sie hatte ein Kraftwerk gebaut und führte verschiedene Forschungsaufgaben für die Regierung in Tucuman durch, einer kleinen Stadt etwa 1100 km nordwestlich von Buenos Aires landeinwärts und etwa 300 km von der gebirgigen Grenze nach Chile entfernt. Fuldner hatte bei seiner Personalpolitik in der Firma Capri stets ehemalige Nationalsozialisten bevorzugt, die sich vor der Welt verstecken mußten. (Offensichtlich war das wirtschaftlich keine sehr vernünftige Maßnahme, denn er schloß seinen Betrieb später.) Jetzt bot er Eichmann eine Stellung bei Capri an. Eichmann sagte zu und machte sich sofort auf den Weg nach Tucuman.
Nach mehreren Monaten fand Eichmann, daß dies ein für einen Flüchtling angemessenes Leben wäre und Tucuman der geeignete Ort, um sich niederzulassen und seine Familie hierher zu bringen. Kein Mensch würde auch nur im Traum daran denken, ihn in Tucuman zu suchen.
Er schrieb seiner Frau Anfang 1951 und bat sie, Vorbereitungen zu treffen, um Österreich zu verlassen und nach Tucuman zu kommen. Er riet ihr, nichts zu überstürzen, mit der ihr eigenen Vorsicht zu verfahren und vor allem den Kindern gegenüber kein Wort zu erwähnen, damit sie ihren Freunden in der Schule nichts erzählten.
Sie ging geschickt vor, ohne Hast und besonnen. Und im Gegensatz zu vielen Berichten besorgte sie sich für die Ausreise aus Österreich keine offenkundig gefälschten Papiere. Sie wartete fast ein Jahr, bis sie auf ihren eigenen Namen für sich und ihre

Söhne einen Paß beantragte und erhielt. Sie war im Januar 1952 nach Wien gefahren, um sich auf ihren Mädchennamen Veronika Liebl einen deutschen, keinen österreichischen Paß zu beschaffen. Sie war Sudetendeutsche und beanspruchte daher für sich einen deutschen Reiseausweis. Sie erklärte, sie sei mit einem Österreicher namens Eichmann verheiratet gewesen, sei jedoch von ihm geschieden und habe ihren Mädchennamen wieder angenommen, obwohl ihre Kinder den Namen Eichmann trügen. (Der angebliche Tod ihres Mannes, den sie im Jahre 1947 eintragen zu lassen versucht hatte, wurde nicht erwähnt.) In Wien wurde ihr mitgeteilt, es gäbe in Zürich ein besonderes Büro, das deutsche Reisepässe für deutsche Flüchtlinge, die außerhalb Deutschlands wohnen, ausstelle. Sie schrieb an dieses Büro, stellte ihren Antrag und erhielt nach ein paar Wochen einen deutschen Paß auf den Namen Liebl und drei Söhne namens Eichmann. (Übrigens wurde einige Jahre später anläßlich einer Untersuchung von Nazi-Untergrund-Tätigkeiten die Liebl-Akte in dem Züricher Büro gesucht. Die Akte fand sich. Aber es war nur der Aktendeckel da. Alle darin gewesenen Papiere waren merkwürdigerweise verschwunden.)

Ostern 1952 verließen Frau Eichmann und ihre Kinder plötzlich Österreich. Sie fuhren direkt nach Italien und erhielten in Genua das argentinische Visum. Anfang Juli schiffte sich Frau Eichmann mit ihren Söhnen Klaus, Dieter und Horst in Genua ein. (Dieter war nach Dieter Wisliceny genannt worden.) Ende des Monats traf sie in Buenos Aires ein. Ein paar Tage später war sie auf dem Wege nach Tucuman. Der Mann, der ihr am Bahnhof von Tucuman entgegenkam, war ein unscheinbarer Zivilist in mittleren Jahren, mit langsamen Bewegungen, einem billigen Konfektionsanzug und einem blassen, zerfurchten und verhärmten Gesicht. Das war also ihr Adolf. Es war im August 1952. Sie hatten sich über sieben Jahre nicht gesehen.

In Tucuman fanden sie eine Wohnung – Frau Eichmann, ihre Söhne und ›Onkel Ricardo‹. Aber sie bewohnten sie nur kurze

Zeit. Im nächsten Jahr, 1953, schloß die Firma Capri ihren Betrieb, und ihre Angestellten waren arbeitslos. In vielen Berichten heißt es, daß Eichmann damals von einem südamerikanischen Lande zum anderen zog und in jedem einen anderen Namen führte. Tatsächlich hat er Argentinien nie verlassen. Er ging von Tucuman nach Buenos Aires und blieb die ganze Zeit dort mit Ausnahme von neun Monaten, als er auf einer Kaninchen-Farm auf dem Lande arbeitete.

Ebenso unwahr ist der Bericht, wonach Frau Eichmann im Jahre 1958 Argentinien verließ, um in Österreich ihren Paß erneuern zu lassen. Es wurde behauptet, daß diese Reise schließlich zur Festnahme ihres Mannes führte. Denn, so hieß es, ein Beamter der österreichischen Paßbehörde und ein Angestellter eines Reisebüros, durch das sie ihre Rückreise nach Argentinien buchte, hätten den Tip weitergeleitet. Daraufhin hätten Geheimagenten sie im Flugzeug begleitet, seien zusammen mit ihr in Buenos Aires eingetroffen und ihr zu ihrer Wohnung gefolgt. Die Geschichte klingt glaubwürdig. Sie hätte passiert sein können. Aber sie ist nicht wahr. Seit ihrer Ankunft im Jahre 1952 hat Frau Eichmann Argentinien nie verlassen.

In Buenos Aires versuchte Eichmann, seinen Lebensunterhalt damit zu verdienen, daß er mit zwei Nazi-Kameraden, die mit ihm zusammen bei Capri in Tucuman gewesen waren, eine Wäscherei eröffnete. Doch nach ein paar Monaten erlitten sie Schiffbruch. Daraufhin verließ er die Hauptstadt, um auf der Kaninchen-Farm zu arbeiten, die einem entfernten Verwandten seiner Frau gehörte, der vor dem Kriege nach Argentinien ausgewandert war und inzwischen nach Deutschland zurückgekehrt ist.

Dieses Leben war jedoch nicht befriedigend. Die Arbeit war schwer. Eichmann war nicht jünger geworden. Und er war getrennt von seiner Familie. Buenos Aires bot immer noch die besten Beschäftigungsmöglichkeiten. Der einzige Nachteil war die Gefahr, dort leichter entdeckt zu werden. Denn es gab dort im-

mer noch alte Parteigenossen, die ihn kannten. Doch waren nun viele Jahre seit Kriegsende vergangen. Es erschien unwahrscheinlich, daß ihm jetzt noch etwas zustoßen konnte. Die Nazis, die er kannte, konnten ihm eher helfen als schaden. Durch ihre Beziehungen konnte er sicherlich eine Stellung finden. Und er konnte immer noch darauf rechnen, daß sie seine Identität geheimhalten würden.

Er kehrte nach Buenos Aires zurück und besprach sich mit seinen Freunden. Innerhalb weniger Tage bekam er eine Anstellung in den deutsch-argentinischen Mercedes-Benz-Werken in Suarez, einem Vorort der Hauptstadt. Zuerst arbeitete er als Mechaniker; später wurde er Vorarbeiter. Seine Familie hatte er in einer Wohnung in der Chacabuco-Straße im Vorort Partido Vicente Lopez untergebracht. Frau Eichmann erzählte Freunden, sie wollte ihren Witwenstand beenden und habe in aller Stille ihren Freund geheiratet. 1955 wurde ihnen ein vierter Sohn geboren, den sie Ricardo Francisco nannten. (So gab es nun wenigstens einen rechtmäßigen Ricardo in der Familie. Der zweite Name Francisco war vermutlich eine dankbare Anerkennung für die Hilfe, die der Franziskaner in Genua gewährt hatte.) Der Neugeborene erhielt bei der standesamtlichen Anmeldung den Vatersnamen Klement. Die Familie bestand nun aus Herrn und Frau Klement, einem Sohn namens Klement und drei Stiefsöhnen, die weiter Eichmann hießen. Merkwürdigerweise ist die Cedula von Frau Eichmann nie geändert worden. Sie lautet auf ihren Mädchennamen und den Namen der ersten Ehe: Veronica Liebl de Eichmann.

Anfang 1960 zog die Familie in ein eigenes Haus um, eine primitive, einstöckige Backsteinhütte in der sich durch den Vorort San Fernando hindurchschlängelnden Garibaldi-Straße am Rande der Stadt.

Die Verhältnisse waren alles andere als luxuriös, es gab kein elektrisches Licht und kein fließendes Wasser. Doch das Haus sagte Eichmann zu. Dort konnte man ungestört leben. Der Vor-

ort war recht trübselig, aber wenig bevölkert. Jedes Wohnhaus stand auf seinem eigenen, wenn auch öden Grund und Boden und war geschützt vor den Blicken neugieriger Nachbarn. Niemand schaute mißgünstig auf die verrammelten Fenster, die Schlagläden, die Jalousien und die schwere Eingangstür des Hauses Klement. Und die Miete war billig. Natürlich hätte er eine bessere Stellung bekommen können, wenn er die ganze deutsche Kolonie hätte wissen lassen, was für ein hoher Gestapo-Funktionär er früher gewesen war. Aber keine noch so beträchtliche Gehaltsaufbesserung konnte die gleichzeitige Erhöhung der Gefahr, entdeckt zu werden, aufwiegen. Das beste für ihn war, fand er, ein einfacher Fabrik-Vorarbeiter zu bleiben und seinen Lebensstandard nach seiner Lohntüte einzurichten. Hätte es dort noch Arbeit gegeben, wäre er am liebsten im weit entfernten Tucuman geblieben. Der Vorort San Fernando in Buenos Aires entsprach noch am meisten den Verhältnissen von Tucuman. So glaubte er wenigstens.
Doch in San Fernando wurde er gefaßt.

Kapitel VI

Die Nazi-Untergrundbewegung

Es ist nun bekannt, daß es Adolf Eichmann nie gelungen wäre, aus dem Kriegsgefangenenlager zu entkommen, in Norddeutschland unterzutauchen, sich nach Italien durchzuschlagen, sich falsche Papiere und die Überfahrt nach Südamerika zu beschaffen und sich schließlich in Argentinien niederzulassen, wenn er nicht die Hilfe nazistischer Untergrundzellen und den Beistand neonazistischer Bewegungen in diesen Ländern gehabt hätte. Diese Bewegungen bestehen noch heute. Sie sind zwar nicht so mächtig, wie sie gerne sein möchten, aber sie sind rührig. Sie waren ein Segen für ehemalige Naziführer, die wie Eichmann am Ende des Krieges der Festnahme entgangen waren und sich dem Zugriff der Alliierten zu entziehen suchten.

Die Vernehmung Eichmanns war recht aufschlußreich und warf ein bezeichnendes Licht auf die Tätigkeit der Nazis und Neonazis.

Nach dem Sieg der Alliierten wurde fast die gesamte Elite der Naziführer, die nicht umgekommen war oder Selbstmord begangen hatte, in Nürnberg vor Gericht gestellt und hingerichtet. Ein paar, wie Eichmann und Martin Bormann waren verschwunden. Es gab jedoch viele der zweiten und dritten Garnitur, die man wegen Kriegsverbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht gestellt hätte, wären sie nicht ebenfalls durch die Netze der Alliierten geschlüpft. Diese Nazis konnten sich in Europa niemals sicher fühlen und versuchten verzweifelt, in einem anderen Land, wenn möglich sogar in einem anderen

Erdteil, unterzutauchen, um dort unbelastet von der Bürde ihrer Vergangenheit ein neues Leben zu beginnen.
Natürlich suchten sie zunächst Hilfe bei bekannten deutschen Nazis, deren Parteifunktion für eine Anklage zu unbedeutend gewesen war. Diese waren in der Lage, ihnen erste Hilfe zu leisten, indem sie sie verbargen. In den Monaten nach Kriegsende wurden den Flüchtigen bestimmte Namen und Adressen von Nazi-›Rettern‹ heimlich zugesteckt. Bald folgte die Zusammenkunft einer Gruppe solcher ›Retter‹, jener Nazis und Nazifreunde, die sich frei bewegen konnten. Sie organisierten die zweite Phase der ›Rettungsaktion‹ – nämlich die Weiterbeförderung der Männer, die sie verborgen hielten. Dafür gab es zwei Gründe: Einmal wollten sie sich nicht für immer mit den Gefahren und Kosten belasten, die die Unterbringung und Verpflegung gesuchter Verbrecher mit sich bringt; zum anderen versuchten sie tatsächlich, ihren Freunden dabei zu helfen, der Strafe zu entgehen. Diese erste Zusammenkunft führte zur Planung von Fluchtrouten, auf denen die Gesuchten von Deutschland und Österreich nach Italien, und von dort nach dem Nahen Osten, nach Südamerika, Spanien und Portugal weitergeschleust werden konnten.
Man hatte diese Länder gewählt, weil deren Regierungen nazifreundlich waren oder weil dort deutsche Kolonien bestanden, deren Mitglieder teilweise mit den Nazis sympathisiert hatten. Die nazistischen Untergrundzellen wirkten meist in Deutschland und Österreich – dort hatten viele Nazis ihre politischen und antisemitischen Anschauungen und Gefühle nicht deshalb geändert, weil Deutschland den Krieg verloren hatte und die NSDAP geächtet war. Beschränkte sich diese Hilfe für die Gejagten im wesentlichen auf die Beschaffung vorläufiger Verstecke und die Planung heimlicher Fluchtwege nach Übersee, so konnten die Neonazis in den Zufluchtsländern häufig ganz offen arbeiten; und die Gesuchten konnten sich, wenn sie nicht allzu bekannt waren, unter ihrem eigenen Namen niederlassen.

In den ersten Wochen wurden sie von den dortigen Naziklubs finanziell unterstützt. Man half ihnen auch bei der Beschaffung amtlicher Papiere, Kennkarten, Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigungen. Währenddessen schaltete sich die inoffizielle Stellenvermittlung ein und besorgte dem Neuankömmling Arbeit in Büros oder Fabriken, die von Nazifreunden geleitet wurden. Gelegentlich konnten sich die Neuankömmlinge ›revanchieren‹ und ihrerseits den später Ankommenden Stellen besorgen.
Auch Adolf Eichmann hat all diese langwierigen Prozeduren durchlaufen: von seiner Flucht von Oberdachstetten nach Prien, von Prien nach Celle, von Celle nach Italien, von dort nach Buenos Aires, Tucuman und zurück nach Buenos Aires. Bei seiner Ankunft in Argentinien fand er dort viele frühere Nazikameraden bereits häuslich eingerichtet vor. Wahrscheinlich wäre Argentinien kein rettender Hafen für Nazis geworden, hätte es schon damals seine heutige Regierung gehabt.
Einer der berüchtigtsten unter den unverbesserlichen Nazis, die in Argentinien Zuflucht fanden, ist Professor Johannes von Leers, der Leiter der Abteilung für antisemitische Propaganda in Goebbels' Propagandaministerium, ehemals SS-Hauptsturmführer im Sicherheitsdienst, Amt VI. Während des Péron-Regimes setzte er in Argentinien sein antisemitisches Treiben fort. Er veröffentlichte Artikel im Stil des ›Stürmer‹ in der lokalen deutschsprachigen Tageszeitung, manchmal unter seinem eigenen Namen, zeitweise unter dem Pseudonym Dr. Euler. In Buenos Aires ist er wiederholt mit Eichmann zusammengetroffen.
Nach dem Sturz Pérons fühlte sich von Leers in seinem Wirkungsbereich eingeengt und verließ Argentinien, um nach Ägypten zu gehen. Hier konnte er seinen Antisemitismus bestens einsetzen. Mittlerweile ist er zum Islam übergetreten und lebt in Kairo.
Aus den Druckereimaschinen des Albrecht Dürer Verlages in Buenos Aires ergoß sich ein Strom von Nazi-Literatur über das

Land. Dieses Verlagshaus hat sich auf antisemitische Bücher und Broschüren spezialisiert. Es brachte die mittlerweile eingegangene Zeitschrift ›Der Weg‹ heraus, deren Artikel so bösartig waren, daß man sie in Deutschland verbot, nachdem festgestellt wurde, daß diese Zeitschrift etwa 16 000 deutsche Abonnenten hatte.

Trotz dieser erstaunlichen Tatsachen wäre es falsch, anzunehmen, Nazi-Ideologie und Antisemitismus hätten in Argentinien feste Wurzeln geschlagen. Nur relativ kleine Gruppen wurden angesteckt. Sie werden gefördert und geleitet von ehemaligen Nazis und finden Unterstützung in den Kreisen der diplomatischen Missionen verschiedener arabischer Staaten. Ohne Zweifel distanzieren sich jedoch alle seriösen Parteien und die argentinische Regierung von diesen Gruppen.

Südamerika ist nicht das Hauptfluchtland ehemaliger Nazis. Die arabischen Staaten des Nahen Ostens sind zweifellos jene Länder, die mehr Nazi-Flüchtlinge als alle anderen aufgenommen haben. Dort fanden die Nazis das politische Klima am günstigsten und das Betätigungsfeld zur Fortsetzung ihrer Wühlarbeit größer. Die wichtigsten Zentren in diesem Raum befinden sich in Ägypten und Syrien, also in den Ländern, die heute die Vereinigte Arabische Republik bilden.

Die enge Verbindung zwischen Nazismus und arabischem Nationalismus ist nicht neu. Sie begann Mitte der dreißiger Jahre unter Führung von Haj Amin el Husseini, dem früheren Mufti von Jerusalem. Dieser stellte sich bei Ausbruch des Krieges auf Hitlers Seite, verbrachte die meisten Kriegsjahre in Deutschland, forderte die Araber durch den Rundfunk auf, den Krieg der Alliierten zu sabotieren, organisierte in einigen besetzten Gebieten den Zusammenschluß von Moslems in Moslem-Bataillone unter deutschem Kommando und bildete ausgesuchte Araber für Spionage- und Sabotageaufgaben im Nahen Osten aus. Außerdem eignete er sich eine Fülle von Kenntnissen über die Nazimethoden zur Ausrottung jüdischer Gemeinden an und

schloß persönlich jede Lücke, durch die es einigen Juden vielleicht gelungen wäre, nach Palästina zu entschlüpfen.
Nähere Einzelheiten über all dies erfuhr ich, als ich Dieter Wisliceny im November 1946 im Gefängnis in Preßburg interviewte. Wisliceny erzählte mir, er habe bei mancher Gelegenheit seinem Chef Eichmann vorgeschlagen, einigen Juden die Erlaubnis zum Verlassen der Slowakei und später Ungarns zu erteilen, weil ihnen die Einwanderungspapiere nach Palästina sicher waren. Eichmann habe ihm jedoch erklärt, selbst mit seiner Einwilligung sei dies unmöglich, »denn der Mufti würde ein schreckliches Theater aufführen«. Der Mufti ging bei den höchsten Nazi-Ministern aus und ein und drang darauf, daß kein Jude die Erlaubnis erhielt, deutsches Hoheitsgebiet zu verlassen, damit er nicht nach Palästina gelange. In der Zeit der größten militärischen Erfolge Deutschlands soll der Mufti einmal zu Himmler gesagt haben, er hoffe, Himmler werde ihm nach dem Sieg Eichmann für eine Weile ausleihen, damit seine Methoden zur ›Lösung der Judenfrage‹ auch in Palästina angewandt werden könnten.
Deutschlands Niederlage war ein schwerer Schlag für den Mufti und seine Umgebung. Er selbst fand Zuflucht in Kairo, in der Hoffnung, von dort aus den verlorenen Boden wieder zu gewinnen. Der recht plötzliche Abzug der englischen und französischen Verwaltungsorgane im Nahen Osten brachte jedoch neue Männer ans Ruder. Sie drückten den Mufti an die Wand, wenn sie auch seine Politik im Prinzip fortführten. Als im Jahre 1948 der Staat Israel gegründet wurde, fielen die arabischen Staaten gemeinsam über das neue Land her. Die Invasion mißglückte. Ihre Armeen wurden geschlagen und zum Rückzug hinter die eigenen Grenzen gezwungen.
In den der Niederlage folgenden Monaten sannen die arabischen Länder auf Mittel und Wege, ihre Streitkräfte so aufzubauen, daß ein erneuter Angriff auf Israel erfolgreicher verlaufen würde. In vielen Ländern gab es militärische Glücksritter, die man

als Ausbilder anwerben konnte. Die meisten kamen aus Deutschland, denn dies war ein geschlagenes, von alliierten Truppen besetztes Land. Deutsche Offiziere hoher Dienstgrade waren arbeitslos und würden vermutlich noch lange Zeit nicht beschäftigt werden dürfen. Darüber hinaus war ihre Ideologie wahrscheinlich dieselbe wie die der Araber. Die arabische Einstellung gegenüber Israel würden sie jedenfalls mit Bestimmtheit teilen. Durch Fühlungnahme mit der Nazi-Untergrundbewegung in Deutschland waren ägyptische Unterhändler die ersten, die eine ernsthafte Anwerbung ehemaliger deutscher Offiziere für den Aufbau der ägyptischen Armee in die Wege leiteten. Lange bevor sowjetische Waffen und Techniker nach Abschluß des Abkommens über die Lieferung von Rüstungsmaterial im Jahre 1955 nach Kairo hereinzuströmen begannen, wurden ägyptische Truppen von einer ersten Gruppe von sechzig deutschen Militärsachverständigen ausgebildet. Die meisten von ihnen waren frühere SS-Offiziere mit ›einwandfreier‹ Nazivergangenheit. Sie hatten verschiedenen Truppengattungen der Waffen-SS und der Wehrmacht angehört und wurden General Wilhelm Farmbacher unterstellt, dem früheren Chef des Nachschubs der deutschen Wehrmacht. Seine engsten Mitarbeiter in der Gruppe waren SS-Standartenführer de Bouche, der Fachmann für Waffen, Munition und Ballistik; Oberst Gerhard Mertens, verantwortlich für Ausbildung von Fallschirmtruppen und Bodenpersonal; und Oberst Zolling, Sachverständiger für Abwehrfragen. Der Chef der Gestapo im besetzten Warschau, von einem Warschauer Gericht zum Tode verurteilt, jedoch entkommen, baute die Sicherheitspolizei in Ägypten auf. Der ehemalige Chef der Gestapo in Düsseldorf organisierte den ägyptischen Geheimdienst nach dem Prinzip des deutschen RSHA.

Unmittelbar nach den Militärs kam ein deutscher Stab von dreißig Wirtschaftsexperten unter Führung von Dr. Wilhelm Voss, einem ehemaligen SS-Führer, der während des Krieges technischer Direktor der Skoda-Werke in der besetzten Tschecho-

slowakei gewesen war. Die Gruppe Voss lief unter der Bezeichnung ›Zentrales Planungsamt‹ und war verantwortlich für die Planung des wirtschaftlichen und militärischen Wiederaufbaus von Ägypten.
Diese Sachverständigen lebten sich gut ein und konnten ihrerseits wieder anderen Nazis helfen, Deutschland zu verlassen und in Ägypten eine neue Heimat zu finden. Nachdem Nasser ans Ruder gekommen war und immer mehr Macht gewann, setzte die Einwanderung ausgesprochener Kriegsverbrecher nach Ägypten ein. Als sich herausstellte, daß der 1952 in den deutschen Bundestag gewählte Franz Richter mit dem früheren SS-Sturmbannführer Fritz Rössler identisch war, half ihm sofort die Untergrundbewegung, aus Deutschland zu entschlüpfen und nach Kairo zu gelangen. Er lebt heute in Ägypten, ist zum Islam übergetreten und betätigt sich als Berater für Propaganda- und politische Angelegenheiten. Ein guter Freund von ihm ist ein wegen Kriegsverbrechen angeklagter Arzt, der heute unbehindert in Kairo praktiziert. Es handelt sich um Dr. Hans Eisele, den Mann, der die Sterilisationsexperimente im Konzentrationslager Buchenwald durchgeführt hat.
Der Lehrer Ludwig Zind, 1958 in Deutschland wegen seiner antisemitischen Äußerungen verurteilt, entkam ebenfalls mit Hilfe der Untergrundbewegung und fand Asyl in Ägypten. Professor Johannes von Leers, bereits als jener Nazi erwähnt, der eine Zeitlang in Argentinien lebte und von dort 1956 nach Ägypten ging, nahm ihn sofort unter seine Fittiche.
Er ist heute der mohammedanische Professor Omar Amin von Leers und lebt in Maadi, einem vornehmen Villenvorort von Kairo. Noch immer ist er aktiver Propagandist, produktiver Publizist und noch immer weiß er eine Menge zu sagen über das Thema, das ihm am meisten am Herzen liegt – den Antisemitismus. Geschickt hat er seine Lehre den veränderten Verhältnissen seiner neuen arabischen Heimat angepaßt und predigt nun das Anti-Judentum und den Anti-Zionismus. Er ist

der neonazistische Sprecher der deutschen Kolonie, hält Verbindung mit den Neonazi-Zentralen in Europa und berät als Sachverständiger Dr. Mahmud Saleh, den Leiter des Institutes für die Erforschung des Zionismus in Kairo. Saleh verbrachte einige Kriegsjahre in Deutschland. Sein Institut arbeitet unter der Schirmherrschaft des Propagandaministeriums der Vereinigten Arabischen Republik, und seine Hauptaufgabe ist die Verbreitung von antijüdischem Propagandamaterial über die sogenannte »zionistische Verschwörung«. Seine Arbeit basiert auf der nationalsozialistischen Weltanschauung, die von Leers in den Jahren, in denen er mit Goebbels zusammenarbeitete, entscheidend mitgeformt hat. Dieses Institut liefert hauptsächlich Bücher, Broschüren und Artikel an die akkreditierten Botschaften der Vereinigten Arabischen Republik, an neonazistische Verbindungsstellen in Europa, Nord- und Südamerika und an die Überseedienste der Sender von Kairo und Damaskus. Von dort werden sie in allen Sprachen ausgestrahlt.
Übrigens wurde von Leers' Schützling Ludwig Zind unlängst in Neapel verhaftet. Er war kurz in Europa gewesen und wollte gerade zur Heimfahrt nach Alexandrien an Bord gehen, als man ihn erkannte und festnahm. Hatte von Leers ihn vielleicht in besonderer Mission nach Europa geschickt, um mit den dortigen Gruppen Fühlung aufzunehmen und diese zu überreden, eine Hilfsaktion für ihren ›in Not befindlichen Freund‹ . . . Adolf Eichmann zu starten?
In Syrien begann die Anwerbung von ›Beratern‹ während Husny Zayim's Regime. Die erste Gruppe von dreißig Militärsachverständigen kam 1948 unter Führung des Panzerkorpskommandeurs General von Strachwitz nach Damaskus. Sein Luftwaffenexperte, Major Hardt, brachte zwölf Jagdflieger aus Deutschland mit, die neben ihrer Instruktionstätigkeit an den Kämpfen gegen Israel aktiv teilnahmen. Ein SS-Führer namens Lehmann kam etwas später, um syrische Heereseinheiten im Stil der SS aufzubauen. SS-Führer bildeten die ersten Kader.

Im Frühling 1949 ernannte Husny Zayim den SS-Obersturmbannführer Walter Rauff zu seinem persönlichen Berater in Abwehrfragen. Rauff war während des Krieges Kommandeur bei der SS und Chef der Gestapo in Mailand gewesen.
Ein Jahr später wurden weitere dreißig deutsche Militärsachverständige zum Aufbau der syrischen Armee angeworben. Die meisten von ihnen kamen aus den Reihen der SS und der Gestapo.

Ägypten, Syrien und das Argentinien Pérons zogen die meisten flüchtigen Nazis an, die auf der Suche nach einem Asyl waren. In Argentinien bildeten diese Männer den Kern der neonazistischen Bewegung. In Ägypten und Syrien trugen sie dazu bei, einem bereits nazifreundlichen Regime das spezifische Kolorit zu geben. Natürlich leben in Deutschland und Österreich die meisten ehemaligen Pg's. Abgesehen von den nazistischen Untergrundzellen, die sie dort bilden, versuchen sie in einigen Parteien des rechten Flügels Einfluß zu gewinnen. (Ohne die Hilfe dieser Zellen wäre es Ludwig Zind nicht gelungen, noch im Jahre 1958 zu entkommen.) Neonazistische Bewegungen bestehen sogar in Ländern, in denen keine ehemaligen Nazis Unterschlupf gefunden haben. Sie sind jedoch unbedeutend und wenig einflußreich. Zur Zeit sind sie nur ein Ärgernis. Sie könnten jedoch jederzeit gefährlich werden. Ihr Einfluß hängt davon ab, inwieweit sie im Lande Unterstützung finden. In England beispielsweise fehlt es Mosley an einflußreichen Beziehungen. Seine Anhänger können zwar unerfreuliche Zwischenfälle provozieren – es sind Angriffe auf die farbige Bevölkerung und gelegentlich auch Schändungen von Synagogen vorgekommen –, aber er übt keinen Einfluß auf die Regierung aus. Von den großen Parteien des Staates, wie den Konservativen, der Arbeiterpartei und den Liberalen, wird er scharf verurteilt. Ebenso wird Rockwell vom Großteil der amerikanischen Bevölkerung abgelehnt. Ähnlich verhält es sich heute in

den meisten Ländern, in denen die Neonazisten aktiv am Werk sind.

Es wäre jedoch falsch, sie als völlig harmlos abzutun. Die Verbrechen, deren Adolf Eichmann angeklagt wird, weisen eindringlich auf die Gefahren hin, die nur durch stete Wachsamkeit verhütet werden können.

Ebenso unverantwortlich wäre es, beruhigt dahinzudämmern in der Zuversicht, daß im Augenblick keine mächtige internationale Bewegung die verzweigten neonazistischen Einzelgruppen der einzelnen Länder zusammenfaßt. Zwei Organisationen kommen einer solchen Internationale am nächsten: die HIAG, eine Organisation mit Hauptsitz in Deutschland, und die ESB ›Europäische Sozialistische Bewegung‹, welche ihren Sitz in Schweden hat.

Die HIAG ist die vermögendere und bedeutendere von beiden. Ursprünglich wurde sie gegründet, um frühere Parteimitglieder, vor allem SS-Leute, zu unterstützen, ihnen bei der Beschaffung von Stellungen und Wohnungen behilflich zu sein und die Behinderungen zu überbrücken, denen sie vermutlich unter einem nazifeindlichen Regime ausgesetzt sein würden. Die HIAG hat einflußreiche Beziehungen zur deutschen Großindustrie und konnte ihren Mitgliedern verhältnismäßig leicht Stellungen besorgen. Diese konnten ihrerseits wieder anderen helfen. Viele von ihnen kamen vorwärts. Heute hat die HIAG Einfluß auf die rechtsgerichteten politischen Parteien, vor allem auf die DRP (Deutsche Reichspartei), auf Verbände ehemaliger Soldaten und auf gewisse Kreise der Wirtschaft. Mit zunehmendem Wohlstand dehnte HIAG ihren Wirkungsbereich nach Übersee aus, offensichtlich zur Unterstützung ehemaliger SS-Angehöriger, die dort im Exil leben. Sie verfügt über Zweigstellen oder Gewährsleute in Argentinien, der Vereinigten Arabischen Republik, Österreich, Spanien, Portugal, den Niederlanden und Skandinavien. Es ist bezeichnend, daß sie in Ägypten mit von Leers in Verbindung steht und in den übrigen Län-

dern mit den dort ansässigen weniger prominenten Führern antisemitischer und neonazistischer Bewegungen.
Die ESB ist eine weniger straff geführte, weniger wohlhabende, ideologische ›Kontaktorganisation‹ und tritt nach außen lediglich als antikommunistische Bewegung in Erscheinung. Sie arbeitet jedoch nur mit Antikommunisten zusammen, die antikommunistisch und zugleich pronazistisch eingestellt sind. In Wirklichkeit sind ihre Zweigstellen in den meisten europäischen Ländern, vor allem in Spanien, Lateinamerika, den Vereinigten Staaten, Südafrika und der Türkei identisch mit den dortigen Zentralen der neonazistischen Bewegungen. Durch die ESB koordinieren die Neonazisten in den einzelnen Ländern laufend ihre Tätigkeit und tauschen Propagandaliteratur aus.
Es ist bekannt, daß Mitglieder dieser Bewegungen nach Deutschlands Niederlage in nazistischen Untergrundzellen arbeiteten und Adolf Eichmann und anderen gesuchten Nazis halfen, eine Zeitlang unterzutauchen. Sie bereiteten deren Flucht vor und erleichterten ihnen die Aufnahme in den Zufluchtsländern. Auch heute noch leisten sie diese Dienste in Deutschland und Österreich sowie den überseeischen Flüchtlingszentren. Wenn es Dr. Mengele, dem berüchtigten Arzt von Auschwitz Anfang 1960 gelungen ist, zu verschwinden und so seiner Auslieferung zuvorzukommen, war dies nur mit Hilfe der Neonazisten möglich. Und hätte Eichmann auch nur den geringsten Verdacht gehegt, daß seine Festnahme geplant war – oder daß seine Auslieferung betrieben wurde –, so wäre auch er verschwunden. Er hätte auf die weitverzweigte Organisation heimlicher Helfer zählen können.

Kapitel VII

Die Jagd beginnt von neuem

Das am 21. März von Yigal aufgegebene Telegramm ›der Mann ist der Mann‹ wurde Dan, dem Kontaktmann und Koordinator des ›Unternehmens Eichmann‹ noch in derselben Nacht in Tel Aviv zugestellt.

Im August 1959 war in Israel die Nachricht eingegangen, daß Adolf Eichman unter dem Namen Ricardo Klement in Argentinien lebe. Sie schlug ein wie eine Bombe, nach fünfzehn langen Jahren, denn man hatte über Eichmann keinerlei wirklich fundierte Informationen mehr, seit sich seine Spur Mitte 1952 beim Verschwinden seiner Frau und seiner Kinder aus Österreich verwischt hatte.

Die Nachricht war in Israel an eine Gruppe von Männern gerichtet, die in den vergangenen Jahren für andere Aufgaben eingesetzt waren. Sie waren jedoch entschlossen, die Verfolgung erneut aufzunehmen und Eichmann vor Gericht zu stellen, sobald der Druck dieser anderen Aufgaben nachgelassen hatte. Sie hatten die Akte Eichmann niemals abgeschlossen, sondern ein Dossier geführt, das sie laufend durch Berichte aus vielen Quellen ergänzten, jüdischen und nichtjüdischen. Unter ihren Gewährsleuten waren Juden in verschiedenen Ländern ebenso eifrig bemüht wie sie selbst, den Mann zu finden, der für die Ermordung ihrer Familien verantwortlich war.

Der letzte Hinweis stammte von einem Juden, der in einem der südamerikanischen Staaten lebte und häufig nach Argentinien reiste. Seine nächsten Angehörigen waren in einem Konzentrationslager vergast worden. Er war nicht als Jude bekannt.

So war es ihm gelungen, mit verschiedenen Leuten aus der deutschen Kolonie in Buenos Aires in näheren Kontakt zu kommen. Einer von diesen hatte erwähnt, ein Ricardo Klement sei nun mit der früheren Frau Adolf Eichmanns verheiratet. Er ging der Sache nach und stellte fest, daß es tatsächlich einen solchen Mann gab, daß dieser im Mercedes-Benz-Werk arbeitete, in einer Vorstadt von Buenos Aires wohnte und daß seine drei Stiefsöhne den Namen Eichmann trugen. Er ahnte, daß Klement in Wirklichkeit Eichmann war. Natürlich war er nicht sicher, aber es lohnte sich, die Familie zu überwachen. Sie konnte am ehesten wissen, ob Eichmann tatsächlich tot sei oder wo er sich aufhielt, falls er noch lebte.

Dies war die Nachricht, die der Gruppe zugegangen war. Der Gewährsmann war als vertrauenswürdig und zuverlässig bekannt. Die Angaben über Alter und Namen der Söhne Eichmanns stimmten mit den Daten überein, die über die Kinder Adolf Eichmanns bekannt waren. Genauere Nachforschungen würden sich daher sicherlich lohnen.

Man beschloß, Yigal nach Buenos Aires zu schicken, um dort nachzuprüfen, inwieweit die Angaben den Tatsachen entsprächen. Er fuhr im September ab und blieb einen Monat in Südamerika. Er traf den Gewährsmann – allerdings nicht in Argentinien – und gemeinsam stellten sie eine Gruppe von sechs jungen jüdischen Freiwilligen aus verschiedenen Ländern zusammen, die bei den Nachforschungen eingesetzt werden sollten. Diese Helfer sprachen alle Spanisch. Alle stammten aus Europa oder dem Balkan und waren verwandt mit Familien, die unter den Nazis umgekommen waren. Sie reisten getrennt nach Buenos Aires, trafen sich in der argentinischen Hauptstadt und begannen mit ihren Nachforschungen.

Bald fanden sie genügend Material, das sie in ihrem Verdacht bestärkte, Klement könne tatsächlich Eichmann sein. Yigal hinterließ seinen Helfern Anweisung, den Klementschen Haushalt heimlich zu überwachen und ihn von ungewöhnlichen Verände-

rungen zu verständigen. Dann kehrte er nach Israel zurück und informierte sofort seine dortige Gruppe.
Sie trafen sich in Dans Haus, und Yigal schloß seinen Lagebericht mit der Feststellung, er sei fast sicher, daß dies in der Tat der Mann sei, der fünfzehn Jahre lang der gerechten Strafe entgangen war.
»Was machen wir jetzt?« fragte einer. Die Frage war eher rhetorisch und eigentlich nur gestellt, um einen Entschluß herbeizuführen.
Keiner war wirklich überrascht, als Yigal wie aus der Pistole geschossen antwortete: »Wir fangen ihn und bringen ihn nach Israel.« Mit diesem Gedanken hatten sie schon damals gespielt, als Yigal einen Monat zuvor nach Südamerika abgereist war. So war ihnen die Idee nichts Neues. Trotzdem hielt Yigal es für richtig, die Gründe eingehend zu erörtern.
So wie die Dinge lagen, gab es eigentlich nur ein Land, in dem Eichmann vor Gericht gestellt werden konnte. Dieses Land war Israel. Wenn Klement tatsächlich Eichmann war, konnte man natürlich die argentinische Regierung verständigen, in der Hoffnung, daß diese die erforderlichen Maßnahmen gegen den Kriegsverbrecher ergreifen würde. Allerdings würden sich die Verhandlungen, allein schon der Erlaß eines Haftbefehls, unter Umständen so lange hinziehen, daß Eichmann genügend Zeit bliebe, erneut zu fliehen. Sicher konnte er auf die Hilfe seiner Freunde in Buenos Aires zählen, und die argentinische Regierung könnte dann mit dem besten Willen nicht verhindern, daß irgend ein Freund Eichmann einen Wink geben würde, er werde gesucht und mache sich wohl besser aus dem Staub.
Außerdem war die argentinische Regierung juristisch nicht verpflichtet, ihn nach Israel auszuliefern, denn das Auslieferungsabkommen zwischen den beiden Ländern war noch nicht ratifiziert.
»Unsere erste Aufgabe«, sagte Yigal, »ist die, unseren Mann zu fangen. Ich schlage vor, daß ich so bald als möglich nach

Buenos Aires zurückkehre und Gad und Dov mitnehme. Wir drei sollten zusammen mit meiner Gruppe von Helfern in der Lage sein, ihn ohne große Schwierigkeiten zu entführen. Später ist noch Zeit genug, zu entscheiden, ob, wann und wie wir ihn hierherbringen, obwohl es nichts schaden kann, auch darüber beizeiten nachzudenken.«

Die einzige Diskussion nach Yigals Ausführungen ging um die Frage des Personenkreises. Alle wollten sie bei dem Unternehmen mitwirken. Das Gespräch endete jedoch in bestem Einvernehmen. Yigal sollte auf alle Fälle die Gruppe führen. Er war ja schon für die erste Reise einstimmig zum Erkundungsmann gewählt worden. Er kannte die Tatsachen, die örtlichen Verhältnisse und die Helfer in Buenos Aires. Gad und Dov konnten großartig organisieren, außerdem waren sie eng mit ihm befreundet. Yigal wollte sie dabeihaben, sie würden ein gutes Team abgeben.

Drei Wochen später war Yigal wieder auf dem Weg nach Buenos Aires, »auf einer ausgedehnten Urlaubsreise zum Besuch eines weitläufigen Verwandten«. Nach fünf Tagen folgte Gad und zwei Tage später Dov. Sie reisten auf verschiedenen Strecken.

Nun konnte die zweite, schwierigere Phase des Unternehmens beginnen – die zähe, höchst langwierige und viel Geduld erfordernde Kleinarbeit des heimlichen Beschattens und Beobachtens, um alle bis auf die Sekunde genau mit den Gewohnheiten und Bewegungen des Gesuchten und seiner Familie vertraut zu machen, sobald diese das Haus verließen. Es mußte mit äußerster Vorsicht und Sorgfalt vorgegangen werden, um bei Eichmann nicht den geringsten Verdacht aufkommen zu lassen, er werde überwacht. Das unmittelbare Ziel dieser zweiten Phase war die Bestätigung der wahren Identität des Verdächtigen. Weiter mußte man auskundschaften, wie die Entführung unter den gegebenen Umständen am einfachsten geplant und ausgeführt werden könnte.

Als Yigal mit seinen beiden Kameraden nach Argentinien zurückkam, berichteten ihm die Helfer, daß sich im Klementschen Haushalt und in der Regelmäßigkeit seines Tagesablaufs nichts geändert hatte.
Die Beschattung wurde erneut aufgenommen. Da, im Februar geschah etwas, ungefähr das Enttäuschendste, was bei einer Verfolgung passieren kann, ein Ereignis, das viel von der sorgfältigen Erkundungsarbeit wertlos und alle bisher gefaßten Festnahmepläne zunichte machte. Der Gesuchte wechselte seinen Schlupfwinkel. Die Familie Klement zog um.
Sie hatte bisher in der Chacabucostraße im Bezirk La Lucila des Vorortes Partido Vicente Lopez von Buenos Aires gewohnt und zog nun in ein Haus in der Garibaldistraße in dem Vorort San Fernando.
Die ganze Überwachungsarbeit war umsonst, und ein neuer Plan mußte ausgearbeitet werden. Die Beobachtungspunkte in Vicente Lopez hatten keinerlei Wert mehr. Man mußte in San Fernando neue finden. Die Verfolger mußten sich nun eingehend mit dem neuen Zeitplan Eichmanns und seinem anderen Anmarschweg zur Arbeit am Morgen und dem Rückweg am Abend in das neue Heim beschäftigen. Erschwerend war außerdem, daß er möglicherweise in den ersten Wochen nach dem Umzug keinen festen Tagesplan haben würde. Es gibt ungewöhnliche Arbeiten und Besorgungen für einen Haushaltungsvorstand, ehe er sich in einem neuen Hause heimisch fühlt: die Registrierung bei der Meldebehörde muß erledigt werden, neue Vorhänge und ein neuer Stuhl sind zu erstehen und viele Dinge, deren Fehlen man erst nach dem Umzug bemerkt, müssen angeschafft werden. Einen Teil dieser Besorgungen würden vermutlich seine Frau oder seine Söhne machen. Immerhin könnte er manches selbst erledigen wollen, und das konnte nur auf dem Weg zur oder von der Arbeit geschehen. So könnte er mal am Morgen plötzlich früher weggehen und am Abend später heimkommen. Es würde schwierig werden, einen

unbedingt sicher funktionierenden Entführungsplan auszuarbeiten, wenn kein regelmäßiger Tageslauf eingehalten wurde. Dazu kam das Problem, daß er nun auf seine Verfolger aufmerksam werden könnte. Es war höchst wahrscheinlich, daß er einige der ihn beschattenden Männer gesehen hatte, ohne ihre Absicht zu durchschauen. Wenn er sie beim Ein- oder Umsteigen an den Bushaltestellen oder als Fahrgäste im selben Bus gesehen hatte, würde er natürlich vermutet haben, sie wohnten wie er in Vicente Lopez und arbeiteten in Suarez. Tauchten sie aber nun plötzlich in der Umgebung von San Fernando auf, so würde ihm das merkwürdig vorkommen. Bei seiner Vergangenheit könnte er zunächst Verdacht schöpfen, und aus dem Verdacht könnte der Entschluß zur Flucht entstehen.

Während Yigal sich mit seinen Freunden besprach, ergab sich in der neuen Sachlage ein Lichtblick: Das neue Haus der Klements lag einsamer, der Vorort war weniger belebt. Man könnte es aus der Entfernung beobachten. Und die Gegend, verlassen wie sie war, konnte sich sehr wohl als geradezu ideal für die Entführung erweisen. Bis jetzt war man noch zu keinem endgültigen Entschluß gekommen, wo man ihn fangen wollte – in der Nähe seines Arbeitsplatzes, seines Speiselokals oder seiner Wohnung. Jetzt war man sich einig, daß dieser Vorort, in den er umgezogen war, wahrscheinlich das Richtige sein würde.

Yigal gab seiner Gruppe strenge Anweisung, noch vorsichtiger und wachsamer vorzugehen. Diejenigen, die Eichmanns Schritte in der Nähe der Mercedes-Benz-Werke überwacht hatten, sollten ihre Arbeit fortsetzen. Die anderen sollten sich bei der Überwachung des neuen Heims abwechseln, aber keinerlei Risiko dadurch eingehen, daß sie ihm zu Fuß folgten. Sie sollten lediglich durch die Straßen fahren, auch morgens und abends um die Zeit, zu der er erwartet wurde, und zwar in einem Mietwagen, wenn möglich jeden Tag in einem anderen. Sie sollten sich in der Nähe ein Zimmer besorgen, von dem aus sie das

Haus gut überblicken konnten, und dort eine Vierundzwanzigstunden-Wache mit Feldstechern einteilen.
Es dauerte drei Tage, bis sie ein geeignetes Zimmer fanden, und zwar in einem Haus, das 350 Meter von dem Klementschen Haus entfernt war, ihm aber genau gegenüberlag. Von dort aus konnte man außerdem das Stück vom Haus zur nächsten Bushaltestelle in der Hauptstraße überblicken, die an der Garibaldistraße vorbeiführte. Auf diesem Beobachtungsposten wurde Gad eingesetzt.
Zwei Wochen lang nach dem Umzug verließ Klement das Haus jeden Morgen zur selben Zeit. Er kam jedoch nicht immer zur gleichen Zeit nachhause. Erst in der ersten Märzwoche schien wieder ein Tag wie der andere abzulaufen. Bei diesem Tagesplan blieb es ziemlich genau bis zu dem dramatischen Abend des 21. März, als die Beobachter ihn mit einem Blumenstrauß heimgehen sahen und wußten, daß Klement in Wirklichkeit Eichmann ist.
In den Tagen nach der Absendung des geheimnisvollen Telegramms nach Tel Aviv waren Yigal, Gad und Dov in jeder freien Minute zusammen. Sie besprachen die Einzelheiten der Festnahme und erörterten gemeinsam das noch weit schwierigere Unternehmen – den Abtransport Eichmanns nach Israel.
Die Entführung selbst würde nach ihrer Ansicht nicht sonderlich schwierig werden. Eichmanns Gewohnheiten waren ihnen mittlerweile in Fleisch und Blut übergegangen. Man würde ihn an einem bestimmten Ort und zu bestimmter Zeit fangen, irgendwann in der Zeit zwischen seinem Aufbruch morgens und seiner Rückkehr am Abend. Während der nächsten Woche wollten sie weitere ins Einzelne gehende Erkundigungen einziehen, wo er normalerweise während des Tages überall hinging, und feststellen, welcher Ort zu der Zeit, da er sich dort aufhielt, am wenigstens belebt wäre. Hatten sie erst den richtigen Ort gefunden, dann wollten sie darangehen, ihn an jedem

Wochentag zur festgesetzten Zeit genauer zu überwachen, um herauszufinden, ob irgend ein bestimmter Tag günstiger wäre als die übrigen.
Man würde nun ein Versteck für Eichmann brauchen, wo man ihn von der Festnahme bis zum Abtransport in Gewahrsam nehmen konnte. Sie hatten Freunde, die abseits liegende Villen besaßen, die sich dafür eignen könnten. Es würde jedoch vermutlich besser sein, keine dort ansässigen Bürger in die Angelegenheit zu verwickeln, selbst wenn man sie im unklaren ließ über den Zweck, für den man das Haus brauchte. Es wäre einfacher – und auf alle Fälle sicherer –, ein Haus in einem stillen Vorort zu mieten.
Außerdem hatten sie genügend Leute – sie waren selbst drei und die Helfergruppe arbeitete zu sechst – um eine 24stündige Wache für den Gefangenen einzuteilen, bis man ihn außer Landes schaffen konnte.
In der Zwischenzeit mußten sie ihn weiter mit erhöhter Sorgfalt und Aufmerksamkeit überwachen. Zwei der Helfer wechselten sich mit Gad und Dov bei den Nachtwachen in der Gegend von Eichmanns Wohnung und in der Nähe seines Arbeitsplatzes ab. Die übrigen vier folgten abwechselnd in Mietwagen Eichmanns Bussen auf der Fahrt zu seinem Arbeitsplatz und zurück. An den Umsteigestellen und Endstationen löste jeweils ein Beobachterteam das andere ab.
Die Festnahme selbst machte Yigal keine Sorgen. Bei richtiger Vorbereitung würde das Unternehmen planmäßig abrollen. Unendlich viel schwieriger würde Eichmanns Transport nach Israel werden. In den Besprechungen mit Gad und Dov erörterte Yigal alle Möglichkeiten, wie man einen Menschen aus argentinischem Staatsgebiet herausbringen könne und welche Möglichkeit am sichersten sei.
Man konnte Eichmann auf dem Landweg wegschaffen. Nichts war einfacher, als ihn über die Grenze westwärts nach Chile und von dort ostwärts nach Uruguay oder nordwärts nach

Paraguay zu transportieren. Damit wäre er aber noch lange nicht in Israel. Er befände sich noch immer auf dem amerikanischen Kontinent. Und kein anderes Land bot bessere Möglichkeiten als Argentinien, ihn nach Übersee zu befördern. Ein Schiff oder Flugzeug war die einzige Möglichkeit für den Abtransport aus Amerika wie für die Landung in Israel.
Das bequemste wäre ein Schiff, falls es geeignet wäre und unter der richtigen Flagge führe. Es konnte nur ein Schiff einer israelischen Linie sein, denn der mißtrauische Kapitän eines fremden Schiffes könnte Eichmann dem Gewahrsam seiner Häscher entreißen, unterwegs irgend einen Hafen anlaufen und ihn freilassen. Auch ein israelischer Passagierdampfer wäre nicht ideal. Ein Frachtdampfer unter israelischer Flagge wäre genau das Richtige. Er könnte den La Plata hinauffahren und in Buenos Aires anlegen. Man könnte Eichmann eines Abends an Bord bringen, ihn mit entsprechenden Papieren als kranken Israeli tarnen, dem das Fliegen untersagt ist und der mit einem Verwandten und einigen Pflegern heimreist. Kein Mensch, nicht einmal der Kapitän des Schiffes, brauchte zu wissen, wer seine Passagiere in Wirklichkeit sind. Dies war nach Yigals Ansicht die eine Möglichkeit.
Sodann erörterten sie den Lufttransport. Die Gefahren würden größer sein als bei einer Schiffsreise, denn kein Flugzeug könnte ohne Zwischenlandung von Buenos Aires nach dem Flughafen Lod in Israel fliegen. Dabei mußte man mit Unannehmlichkeiten rechnen. Ein Flug hatte jedoch den großen Vorteil der Schnelligkeit. Mit dem Flugzeug wäre Eichmann innerhalb von vierundzwanzig Stunden in Israel. Per Schiff würde es drei oder vier Wochen dauern – und Tag und Nacht müßten ihn seine ›Pfleger‹ bewachen.
Yigal setzte ein Telegramm an Dan auf, in dem er vorschlug, festzustellen, ob irgend ein Frachtschiff einer israelischen Linie sich irgendwo in der Nähe von Südamerika befände und gegegebenenfalls veranlaßt werden könnte, wertvolle Fracht an

Bord zu nehmen. Er erkundigte sich weiter nach den Möglichkeiten, ein Flugzeug zu chartern. Vielleicht konnte ein Reisebüro den Heimflug argentinischer Touristen aus Israel nach Buenos Aires organisieren, wenn auf diese Weise die Kosten des Rückfluges gedeckt wären. Er vermutete, daß Dan die endgültige Entscheidung über das Transportmittel treffen würde. Er, Yigal würde dann das Datum seiner ›Zusammenkunft mit Klement‹ auf den Ankunftstag des Schiffes oder Flugzeugs abstimmen.

Während Yigal mit Gad und Dov in Buenos Aires beriet, saß Dan in Israel mit seinen Freunden zusammen. Da nur wenige Möglichkeiten zur Wahl standen, war es natürlich, daß auch sie an einen Frachtdampfer gedacht hatten. Sie hatten bereits festgestellt, wo sich die Schiffe der israelischen Handelsmarine zur Zeit befanden. Keines war in der Nähe von Buenos Aires. Eines kreuzte in der Karibischen See und würde zehn Tage bis nach Argentinien brauchen. Es hatte jedoch Auftrag, andere Häfen anzulaufen; es hatte schon ziemlich viel Fracht an Bord und war bereits auf der Rückfahrt.

Dan benachrichtigte Yigal, daß ein Transport per Schiff nicht in Frage käme. Es blieb also nur der Flug.

Während der nächsten zwei Tage kamen beide Gruppen unabhängig voneinander zu der Entscheidung, daß die Reise mit einem Charterflugzeug gemacht werden mußte. Den Ausschlag gab folgendes Problem: in einem normalen Verkehrsflugzeug mußten die Plätze gebucht werden, und das bedeutete, daß man mit anderen Passagieren fliegen mußte. Das konnte gefährlich sein. Der Flug war lang. Ein Verkehrsflugzeug würde mehrmals zwischenlanden. Es würde schwierig sein, den Gefangenen vor forschenden Blicken zu verbergen. Er konnte bei einer Zwischenlandung einen Fluchtversuch unternehmen. Die übrigen Passagiere würden sicherlich neugierig sein. Sie konnten Verdacht schöpfen. Es wäre auf alle Fälle unklug, sich so nahe am Ziel unnötigen Gefahren auszusetzen.

Ein Charterflugzeug war die Lösung des Problems. Man bat Yigal, alles Erforderliche vorzubereiten. Man war sich darüber klar, daß es schwierig sein würde, ein Flugzeug für die ganze Reise zu chartern, und so riet man Yigal, eines zu finden, das die ganze Gesellschaft schnell aus Südamerika herausbringen würde, nach – sagen wir – Westafrika. Von dort sollte man ein anderes nach Israel chartern.

Außerdem wurde angeregt, den Zweck des Fluges so zu tarnen, als handle es sich darum, einen Kranken zur Behandlung zu einem Spezialisten in Übersee zu bringen. Der Patient sei wohlhabend und exzentrisch und könne es sich leisten, dafür zu bezahlen, daß er ungestört reisen wolle. Abgesehen davon könnte Yigal, wennn man ein Flugzeug charterte, das Datum des Abfluges mit den Daten seines Festnahmeplanes in Einklang bringen.

Schließlich lief aber doch alles anders. Sie mußten den Tag der Festnahme auf das Datum abstimmen, an dem ein Flugzeug verfügbar war, denn es stellte sich heraus, daß es – selbst für den kurzen Sprung nach Westafrika – nicht einfach war, auf Anhieb ein geeignetes Flugzeug zu bekommen, geschweige denn für einen so weiten Flug. Man sagte ihnen, daß ein Flugzeug Anfang Mai verfügbar sei. Früher nicht.

Das war lästig, denn es bedeutete, daß man die Festnahme um mehrere Wochen verschieben mußte. Ebenso störend war, daß die Chartergesellschaft nicht in der Lage war, ihnen schon jetzt einen festen Termin zuzusagen. Es konnte möglicherweise Mitte des Monats werden.

Yigal drängte die Charterfluggesellschaft, alles zu tun, um einen baldigen Flug zu ermöglichen. Dann bestimmte er mit seinen Kameraden den 11. Mai als das voraussichtliche Datum der Entführung, wobei sie voraussetzten, daß sie das Flugzeug am 14. haben könnten – das war der früheste, von der Fluggesellschaft in Aussicht gestellte Termin. Auf diese Weise brauchten sie den Gefangenen nur verhältnismäßig kurz in Buenos Aires zu be-

wachen, und auf der anderen Seite bliebe ihnen genügend Spielraum, falls irgend etwas am 11. fehlschlüge und sie am folgenden oder übernächsten Tag einen erneuten Versuch machen mußten. Natürlich war es wichtig, Eichmann so kurz wie möglich in Argentinien in Gewahrsam zu halten, denn kein Mensch konnte wissen, wann seine Familie sich rühren und nach dem verschwundenen Herrn Klement suchen würde. Man konnte auch nicht wissen, wie energisch die Polizei fahnden würde. Irgend jemand, der zufällig vorbeigekommen war, konnte sich daran erinnern, einen Wagen in der Nähe des Entführungsortes gesehen zu haben. Es wäre sicherlich besser, den Gesuchten schleunigst dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Vorläufig wurde jedenfalls der 11. Mai als Tag X festgesetzt.

Kapitel VIII

Die Festnahme

Man beschloß, Eichmann am Endziel seiner Fahrt von der Arbeit nachhause, an der Bushaltestelle in der Nähe des Klementschen Hauses zu fassen. Dabei wollte man ein gemietetes Fahrzeug mit gefälschten Nummernschildern benutzen. Bis zu seinem Abtransport sollte Eichmann in einem zu diesem Zweck gemieteten Haus am Stadtrand von Buenos Aires, ungefähr zwanzig Meilen von San Fernando entfernt, versteckt gehalten werden. Ein Zimmer, aus dem alle nicht unbedingt notwendigen Möbelstücke entfernt waren, diente als Zelle. Für den Vortag war eine Art Generalprobe geplant. Um eine zufällige Begegnung mit Eichmann zu vermeiden, sollte sie fünfzehn Minuten vor der für das Unternehmen festgesetzten Zeit stattfinden.

In der ersten Maiwoche waren alle Vorbereitungen getroffen. Sämtliche an der Entführung Beteiligten waren startbereit. Da kam von der Charterfluggesellschaft der Bescheid, das Flugzeug sei am vierzehnten nicht zu haben. Es sei erst um den siebzehnten verfügbar.

Diese Möglichkeit hatten sie natürlich erwogen. Trotzdem warf dies alle Pläne über den Haufen. Yigal, Gad und Dov berieten lange mit ihren Helfern, ob man den Tag X verschieben solle. Schließlich entschieden sie sich, an dem vorgesehenen Termin festzuhalten.

Es würde mühsam sein, Eichmann für fast eine Woche in Gewahrsam zu halten, und die Gefahr einer intensiven Polizeifahndung war nicht zu unterschätzen. Immerhin hatten sie das

Gefühl, daß ihr Versteck ziemlich sicher sei. Kein Mensch konnte wissen, wo man mit der Fahndung beginnen sollte. Selbst wenn ›Frau Klement‹ sofort zur Polizei ginge, um das Verschwinden ihres Mannes zu melden, würde sie wohl kaum verraten, wer er wirklich war, denn damit würde sie offen zugeben, daß er mit falschen Papieren nach Argentinien gekommen war und bisher illegal hier gelebt hatte; demgemäß mußte er bei seinem immerhin möglichen Auftauchen mit der Ausweisung rechnen. Sie hatte keinen Grund zu der Annahme, daß ihm etwas zugestoßen sei. Wenn sie aber nicht sagte, daß er Adolf Eichmann sei, dann würden sie nach Herrn Klement fahnden und damit hatten sie keinen Anhaltspunkt, wer ihn wahrscheinlich gefaßt hatte.
Abgesehen davon hatten Yigal und sein Team lange genug gewartet. Sie hatten es allmählich satt. Sie wollten es schnellstens hinter sich bringen. Seine Bewachung würde viel weniger beunruhigend sein als die Sorge, ihn ausgerechnet in dem Augenblick zu verlieren, da er ihnen zum Greifen nahe war. Der 11. Mai sollte doch *der* Tag bleiben.
Es war ein Mittwoch. Er begann wie gewöhnlich damit, daß ›Herr Klement‹ – sie hatten sich seit dem 21. März angewöhnt, in Anführungszeichen an ihn zu denken – pünktlich das Haus verließ, sich wie gewöhnlich auf den Weg zur Arbeit machte und wie immer im gleichen Lokal zu Mittag aß. Gad und Dov hatten ihren täglichen Bericht telefonisch an Yigal durchgegeben. Um 14 Uhr hatten sich die drei in einem Café in der Stadt getroffen, um die Funktionen jedes einzelnen Mitglieds des Teams zum letztenmal in allen Einzelheiten durchzusprechen. Die Aktion sollte um 18 Uhr 30 beginnen.
Ein paar Tage zuvor hatten sie ein bestimmtes System für ihre Zusammenkünfte in verschiedenen Cafés ausgeklügelt. In dieser letzten Phase waren häufigere Besprechungen vonnöten. Außerdem mußte unbedingt vermieden werden, daß die Nachbarn ihres normalen Treffpunktes Verdacht schöpften und sich

dafür zu interessieren begannen, was dies ständige Kommen und Gehen zu bedeuten habe. Deshalb hatten sie beschlossen, Yigal sollte jeden Tag zu jeder vollen Stunde in einem anderen Café auftauchen. Gad, Dov und die sechs Helfer lernten diesen Café-Stundenplan auswendig, das heißt den Namen jedes Cafés mit der dazugehörigen Uhrzeit. Auf diese Weise wurde Yigal zur beweglichen Nachrichtenzentrale. Immer wenn ein Mitglied der Gruppe etwas Besonderes zu berichten, ein Problem zu erörtern oder einen Entschluß zu fassen hatte, schaute es im ›Café der Stunde‹ herein und traf dort Yigal bei einer Tasse Kaffee. Und wenn Yigal einen von ihnen zu treffen wünschte, um etwas Neues zu berichten oder eine Anweisung zu geben, sagte er nur die Uhrzeit, und damit wußten sie den Treffpunkt.

An diesem Tag, um 14 Uhr also, besprachen die drei Israeli nochmals alle Einzelheiten des Unternehmens.

Dov wollte sich melden, sobald Eichmann seine Arbeitsstätte verlassen hatte und dann mit dem Wagen an den Entführungsort kommen. Er konnte zwanzig Minuten eher dort sein als Eichmanns Bus.

Anstelle von Gad würde einer der Helfer den Beobachtungsposten in San Fernando übernehmen und von dort aus das Klementsche Haus ständig beobachten. Er sollte auch nach der Festnahme dort bleiben und feststellen, ob die Familienangehörigen irgend etwas unternehmen würden, nachdem Eichmann nicht pünktlich nachhause gekommen war.

Ein zweiter Helfer würde bei ihm sein und jedem folgen, der etwa das Haus verließe, um festzustellen, ob er zur Polizei ginge.

In dem Fahrzeug, das sie bei der Entführung benutzen wollten, würden Yigal und Gad sitzen, und Dov sollte sich vor Eichmanns Ankunft zu ihnen gesellen. Einer der Helfer werde den Wagen steuern. Die Festnahme Eichmanns hatten sich die drei Israeli selbst vorbehalten.

Ein vierter Helfer hätte Dovs Wagen zu übernehmen, ihn etwa fünfunddreißig Meter entfernt zu parken und sollte dann zum Entführungsort zurückkommen. Er sollte auf der anderen Straßenseite stehen bleiben, als warte er auf jemanden. Er brauchte lediglich zuzuschauen, ob alles reibungslos ablief, und feststellen, ob irgend jemand etwas bemerkt hatte.
Falls dies zutraf und irgend jemand sie verfolgte, sollte er mit Dovs Wagen auf einer kürzeren Strecke dem Wagen der Entführer etwa auf der Hälfte der Fahrt den Weg abschneiden und Eichmann und seine Entführer in sein Fahrzeug übernehmen. Dann sollte der andere Wagen schleunigst wenden und auf demselben Weg nach Buenos Aires zurückfahren. Falls niemand sie verfolgte, würde er lediglich mit seinem Wagen bis zum Gewahrsamsort hinter dem Wagen der Entführer herfahren. Ein drittes Fahrzeug sollte für den Notfall in der Nähe des Beobachtungspostens bereitstehen.
Die beiden übrigen Mitglieder der Gruppe sollten das Empfangskommittee in dem Haus bilden, in dem Eichmann festgehalten werden würde.
Um 18 Uhr 15 rollte der Wagen der Entführer langsam heran und hielt dann am Rande der Hauptstraße in San Fernando, genau auf der Hälfte zwischen der Garibaldistraße und der Bushaltestelle, die etwa fünfundvierzig Meter auseinanderliegen. Eichmann mußte die Stelle, an der der Wagen geparkt war, passieren, um zu seinem Haus zu gelangen. In dem Fahrzeug saßen Yigal, Gad und ein Helfer als Fahrer. Dov war bereits da.
Man sieht in dieser Gegend selten einen Fußgänger, und wie das bei den meisten Ausfallstraßen üblich ist, gibt es keinen Bürgersteig. Der Wagen hatte am Straßenrand gehalten. Auf dieser Straßenseite hatte das Stadtbauamt einige Tage zuvor einen Entwässerungsgraben ausheben lassen. Zwischen dem Fahrzeug und der Bushaltestelle befand sich nun eine etwa fünfzehn Meter lange, flache und offene Grube, auf deren

einer Seite ein Haufen Bauschutt lag. Der Kühler des Wagens stand dicht vor dem einen Ende der Grube.
Um 18 Uhr 20 stieg Gad aus dem Wagen und öffnete die Haube. Er tat so, als mache er sich am Motor zu schaffen, um den Eindruck zu erwecken, als habe er eine Panne gehabt. An dieser Stelle der Landstraße hat man die Stadt weit hinter sich gelassen und vor einem dehnt sich das offene Land. Die Fahrzeuge rasen daher im 100-km-Tempo vorbei und halten nur dann, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Ein ohne ersichtlichen Grund geparkter Wagen wäre verdächtig. Eine Panne kann jedem passieren.
Yigal und der Fahrer blieben im Wagen. Dov hatte die Aufgabe, in der Nähe am Straßenrand zu stehen und so zu tun, als wolle er solange etwas Luft schnappen, bis der Motor wieder in Ordnung sei. Wenn Eichmann vorbeikam, sollte er ihn kurz aufhalten und irgend etwas Unverfängliches fragen. In diesem Augenblick würde Gad unter der Haube auftauchen, Yigal sollte aus dem Wagen aussteigen, und beide würden Eichmann gemeinsam überwältigen und in den Wagen zerren.
Dov ist nicht sprachbegabt. Es war ihm schwergefallen, sich in der Zeit, die er in Argentinien verbrachte, auch nur die alltäglichsten spanischen Redewendungen anzueignen. Nun hatte er plötzlich den Einfall, es wäre eigentlich nett, wenn er Eichmann mit einer Frage in gutem Spanisch aufhalten würde. Um einen ganzen Satz auswendig zu lernen, war es bereits zu spät. Ein einziges Wort, wie meinetwegen ›Herr‹ wäre völlig ausreichend. »Was heißt ›Herr‹ auf spanisch?« fragte er die Freunde.
»Señor«, antworteten sie.
»Das klingt so merkwürdig«, meinte Dov.
»Was haltet ihr davon, wenn ich ›einen Augenblick mal bitte‹ sage? Wie heißt das auf spanisch?«
»Momento«, entgegnete der Fahrer, der Spanisch sprach. »Momentissimo«, meinte Gad, der nicht Spanisch konnte.

»Momentissimo ist das Richtige«, sagte Dov. »Das gefällt mir – momentissimo, momentissimo. Das ist ein schönes Wort. Ich werde Eichmann so ansprechen.«
»Damit kannst du jeden ansprechen«, sagte Yigal. So warteten sie Ausschau haltend weiter. Dov stand am Straßenrand, sein ›Momentissimo‹ immer wieder vor sich hinmurmelnd, damit er es ja nicht vergessen habe, wenn der Augenblick gekommen war. Die Sekunden schlichen dahin, und allmählich wurde es dämmerig. Die Sonne war vor etwa zwanzig Minuten untergegangen. Es gab keine Straßenbeleuchtung.
Um 18 Uhr 29 sahen die Freunde den Bus kommen. Er verlangsamte das Tempo, als er an ihnen vorüberfuhr und hielt dann an der Haltestelle. Nur ein Fahrgast stieg aus. Eichmann.
Er streckte die Glieder und schritt dann, als der Bus weitergefahren war, seinem Hause zu. Vorsichtig ging er am Rand der Grube entlang und näherte sich nun der Stelle, an der der Wagen geparkt war. Er streifte ihn mit den Blicken, schien sich jedoch beim Anblick der offenen Haube nichts weiter zu denken, denn er schlug keinen anderen Weg ein als sonst.
Dov stand am Straßenrand herum, noch immer sein geliebtes ›Momentissimo‹ vor sich hinmurmelnd und bereit, Eichmann jeden Augenblick anzusprechen. Gad fummelte wütend am Motor herum und wandte dem Herankommenden den Rücken zu.
Yigal im Wagen ließ Eichmann nicht aus den Augen. Er konnte ihn ganz deutlich sehen. Aber in der hereinbrechenden Dunkelheit konnte er seinen Gesichtsausdruck nicht erkennen.
Plötzlich erstarrte Yigal. Eichmann steckte im Näherkommen die rechte Hand in die Tasche.
»Du lieber Himmel«, durchfuhr es Yigal, »daran haben wir allerdings nicht gedacht. Ein Revolver. Er hat Verdacht geschöpft und sich wahrscheinlich einen Revolver eingesteckt.«
In Sekundenbruchteilen ganz kurz vor dem entscheidenden

Augenblick überstürzten sich die Gedanken in Yigals Kopf und plötzlich wußte er ganz sicher, daß die Hand in Eichmanns Tasche einen Revolver umklammerte. Jetzt ging es nur noch darum, Dov zu warnen, und zwar so, daß Eichmann, der stetig weiter auf sie zukam, nichts davon merkte.
Blitzschnell, aber ohne hastig zu wirken, stieg Yigal aus dem Wagen und stellte sich neben Gad an die Haube. Er stand auf gleicher Höhe mit Dov, ungefähr zweieinhalb Meter von ihm entfernt. Eichmann befand sich nun ungefähr viereinhalb Meter hinter ihm. Seinen Kopf unter die Haube beugend, als wolle er Gad helfen, die Ursache der Panne festzustellen, flüsterte er in hebräisch die Worte »Revolver! Rechte Hand! Tasche!«
Dov, dessen Gedanken sich ausschließlich auf den immer näher herankommenden Eichmann konzentrierten und der sich krampfhaft weiter bemühte, sein geliebtes ›Momentissimo‹ nicht zu vergessen, war ein wenig bestürzt, als Yigal vor dem geplantem Augenblick aus dem Wagen stieg. Und nun hörte er plötzlich hebräische Laute nahe der Haube. Er konnte sie nicht verstehen und begriff nicht ganz, was vorging.
Noch einmal flüsterte Yigal hastig: »Vorsicht! Revolver! Rechte Tasche!«
Eichmann war inzwischen bis auf einen Schritt an Dov herangekommen. Während er sich umdrehte, um Eichmann ins Gesicht zu sehen und gerade den Mund aufmachen wollte, um sein ›Momentissimo‹ zu sagen, da begriff er plötzlich, was Yigal meinte.
Zu seinem ›Momentissimo‹ ist es niemals gekommen. Dov besann sich auf sein Judo-Training. Er packte geschickt mit seiner Rechten Eichmanns rechten Unterarm und preßte ihn tiefer in die Tasche. Dabei sprang er mit einem Satz hinter Eichmann, brachte seinen linken Arm unter dessen Kinn und riß ihm den Kopf nach hinten. Eichmann, der die Hand im Schraubstock hatte, konnte seinen Revolver nicht herausziehen.

Immerhin konnte er mit den Füßen stoßen und versuchen, sich loszureißen, und ehe Gad und Yigal ihn packen konnten, hatte er im Handgemenge Dov aus dem Gleichgewicht gebracht und beide stürzten in die Grube. Dovs Rechte umklammerte noch immer Eichmanns Arm, aber im Fallen konnte er seinen linken Arm nicht mehr so fest gegen Eichmanns Kehle pressen, und Eichmann fing an zu schreien. Es kam Dov so vor, als schreie er endlos lange, und voller Angst dachte er, es müsse ihn jemand hören. In Wirklichkeit schrie er nicht länger als vier Sekunden, und obwohl inzwischen Fahrzeuge in beiden Richtungen vorbeifuhren, hatte niemand etwas bemerkt. Die Grube mit dem Schutthaufen erwies sich als gute Deckung.
Yigal und Gad sprangen hinein und packten Eichmann an den Beinen. Einen Augenblick lang konnten sie sich nicht über die Richtung einigen und zogen ihn mit den Beinen nach der einen Seite, während Dov ihn am Hals nach der anderen zerrte. Dies war während des ganzen Unternehmens – und bis zum heutigen Tag – der einzige Augenblick, in dem Eichmann unsanft behandelt wurde. Eine Sekunde später waren sich die drei wieder einig, hoben Eichmann aus dem Graben und stellten ihn auf die Beine.
Der Fahrer war mittlerweile ausgestiegen, hatte die Haube geschlossen, die hintere Wagentür geöffnet und den Motor angelassen.
Sie stießen Eichmann in den Wagen und legten ihn hinten auf den Boden. Dov hielt seinen Kopf, Gad seine Hände und Yigal klemmte seine Beine zwischen seine eigenen. Die Tür wurde zugeschlagen, und der Wagen raste los.
Das ganze Unternehmen hatte genau 27 Sekunden gedauert.
Yigal, der einzige von ihnen, der die Hände frei hatte, streckte den Arm aus, um den Revolver aus Eichmanns Tasche zu ziehen. Er zog etwas Hartes heraus. Eine Taschenlampe! Erst da fiel ihm ein, daß ihm irgendwann berichtet worden war, Eichmann habe während der letzten paar Tage beim Verlassen des

Busses eine Taschenlampe benutzt, um sich bei zunehmender Dunkelheit im vorbeiflutenden Verkehr bemerkbar zu machen. Er lachte, konnte aber seinen Freunden nicht erzählen, was er so komisch fand, denn sie hatten ausgemacht, während der Fahrt nicht zu sprechen, damit der Gefangene noch nicht feststellen konnte, wer sie seien. Nur ein einziger Satz wurde auf der ganzen Fahrt gesprochen, und zwar von dem Fahrer, in deutsch, drei Minuten nachdem sie losgefahren waren. Er knurrte: »Wenn Sie sich rühren, schießen wir.« Für den Rest der Fahrt herrschte Totenstille.

Es war eine spannende Fahrt. Sie fuhren mit vorschriftsmäßiger Geschwindigkeit, denn dies war nicht der richtige Zeitpunkt, von einer eifrigen Polizeistreife angehalten zu werden. Nach ungefähr drei Kilometern sah der Fahrer im Rückspiegel Dovs Wagen mit seinem Kameraden am Steuer. Die Tatsache, daß er sie so schnell und auf derselben Strecke eingeholt hatte, ließ erkennen, daß die Entführung nicht beobachtet worden war. Das war tröstlich. Beide Fahrzeuge fuhren mit gleichbleibender Geschwindigkeit weiter, das eine fünfundzwanzig Meter hinter dem anderen.

An zwei Stellen konnte es sein, daß sie halten müßten, und zwar jeweils an Bahnübergängen, falls die Schranken geschlossen waren. Dabei bestand die Gefahr, daß andere Fahrzeuge neben oder unmittelbar hinter ihnen hielten, und daß deren Fahrer irgend etwas in ihrem Wagen auffiele. Außerdem bestand die Möglichkeit, daß Eichmann versuchen würde, sich durch Schreien bemerkbar zu machen.

Am ersten Übergang war das Glück mit ihnen. Am zweiten aber mußten sie halten. Yigal sah das rote Licht an der geschlossenen Schranke aus einer Entfernung von ungefähr fünfundzwanzig Metern. Er zog schleunigst einen Leukoplaststreifen aus der Tasche – er hatte ihn für das Ende der Fahrt aufgehoben – und klebte ihn Eichmann über den Mund. Sie schwitzten ein bißchen, während sie warteten. Es kamen aber

keine anderen Fahrzeuge. Nach zwei Minuten fuhr der Zug vorbei, die Schranken wurden geöffnet, und sie fuhren ohne Zwischenfall weiter.
Kurz bevor sie ihr Versteck erreichten, verbanden sie Eichmann die Augen. Dort angekommen, schoben sie ihn aus dem Wagen ins Haus und in das für ihn vorgesehene Zimmer.
Sie hatten weder Drogen, noch Stricke, noch Handschellen benutzt. Bis zu diesem Augenblick war, abgesehen von der Warnung des Fahrers, kein Wort gefallen.
Im Zimmer angekommen, entkleideten ihn die Entführer zunächst vollständig, um nachzusehen, ob er irgend etwas bei sich trüge, um Selbstmord zu begehen.
Dann entfernten sie den Leukoplaststreifen von seinem Mund und untersuchten seine Zähne, um festzustellen, ob er vielleicht eine Giftphiole im Mund versteckt hätte. Dabei sprach Eichmann das erste Mal. Seine Stimme klang müde, aber seinen Worten war zu entnehmen, daß er wußte, er war in den Händen von Fachleuten. Amateure hätten ihn vielleicht verprügelt und mit Fußtritten traktiert. Seine Entführer hatten sich jedoch absolut korrekt verhalten und keine unnötige Gewalt angewandt. Auch die Untersuchung ließ auf Erfahrung schließen.
»Sie können nicht erwarten«, sagte Eichmann, »daß ich nach fünfzehn Jahren noch immer auf der Hut bin. Ich habe nichts im Mund versteckt.«
Sie blieben stumm.
Sie untersuchten weiter. Sie hoben seinen linken Arm hoch und entdeckten unter seiner Achselhöhle, genau an der Stelle, an der die SS die Blutgruppe zu tätowieren pflegte, eine Narbe, die so aussah, als habe jemand in stümperhafter Weise die Tätowierung entfernt.
Erst als die Untersuchung beendet war, wandte sich Yigal mit einer einzigen Frage an ihn.
»Wer sind Sie?« fragte er auf deutsch.
»Ich bin Adolf Eichmann«, war die prompte Antwort.

Das war entscheidend. Niemand hatte seinen Namen genannt. Niemand hatte ihm gesagt, er solle zugeben, daß er Eichmann sei. Er war lediglich gefragt worden, wer er sei. »Ich bin Adolf Eichmann«, hatte er geantwortet.
Dann fuhr er fort: »Ich weiß, ich bin in den Händen von Israelis.« Das war allerdings erstaunlich. Keiner hatte hebräisch gesprochen. Er konnte Yigals Warnung wegen des Revolvers kurz vor der Entführung nicht gehört haben. Dov hatte sie selbst kaum gehört. Und falls Eichmann irgend etwas gehört hatte, konnte er aus den drei Worten, die Yigal gesprochen hatte, nicht entnommen haben, welche Sprache es war. Auch hatte keiner der Entführer in irgendeiner Form zu erkennen gegeben, wer sie waren oder woher sie gekommen seien.
Aber Eichmann hatte es erraten und er hatte richtig geraten. Er war in den Händen von Israelis.
Die Jagd war nach fünfzehn Jahren zu Ende.
Nun, da er seine Identität aus freien Stücken zugegeben hatte, ohne daß seine Entführer ihn in irgendeiner Weise gedrängt hätten, konnten sie ihm ihre weiteren Pläne mitteilen.
Sie sagten ihm nicht, wer sie seien. Yigal erklärte ihm lediglich, er würde nach Israel gebracht und dort vor Gericht gestellt. Es stehe ihm ein Verteidiger zu, und der Prozeß erfolge auf der Grundlage israelischer Rechtsprechung. Yigal fragte ihn, ob er irgend etwas dagegen vorzubringen habe. Er verneinte dies. Dann fragte ihn Yigal, ob er bereit sei, seine Antwort schriftlich zu geben. Er dachte kurz nach und fragte dann, ob man ihm etwas Zeit zum Überlegen lassen könnte. Vielleicht bitte bis morgen? Yigal bejahte dies.
Damit endete ihr Gespräch an diesem Abend.
Inzwischen hatte man seine Kleider genau durchsucht. Man gab sie ihm zurück, behielt jedoch außer seinem Taschentuch alles, was er in seinen Taschen gehabt hatte.
Man gab ihm Essen und einen Löffel dazu. Man sagte ihm, er könne zu Bett gehen, wann immer er wolle. Man ließ das Licht

brennen, und zwei aus der Gruppe blieben bei ihm und wechselten sich in der Tag- und Nachtwache ab. Er war keinen Augenblick unbewacht.
Sobald er mit seinen Wächtern allein war, begann er Fragen zu stellen und versuchte, sie in eine Unterhaltung zu ziehen. Sie schwiegen beharrlich.
Am späten Vormittag des nächsten Tages sagte er: »Ich habe es mir überlegt, ich bin bereit, eine schriftliche Erklärung abzugeben.« Seine Bewacher nickten nur. Keiner rührte sich.
Nach einer Stunde wurde die Wache abgelöst. Einer von ihnen erzählte Yigal, was Eichmann gesagt hatte. Yigal betrat das Zimmer.
»Nun?« meinte er.
»Ich bin bereit zu schreiben, daß ich einverstanden bin, in Israel vor Gericht gestellt zu werden«, sagte Eichmann.
Yigal zog ein Blatt Papier aus der Tasche, auf dem in deutsch eine Erklärung aufgesetzt war, daß Eichmann bereit sei, nach Israel zu gehen. Er gab sie Eichmann und fragte ihn, ob er bereit sei, sie zu unterschreiben.
Ohne sie überhaupt in Empfang zu nehmen, geschweige denn zu lesen, sagte Eichmann nur: »Wenn Sie nichts dagegen haben, möchte ich die Erklärung selbst aufsetzen. Ich habe darüber nachgedacht und ich weiß nun, was ich sagen will.«
Yigal verließ das Zimmer und kam nach ein paar Minuten mit Papier, einem Federhalter und Eichmanns Brille zurück. Eichmann setzte sich an den Tisch und schrieb in deutsch folgendes:
»Ich der Unterzeichnete, Adolf Eichmann, erkläre hiermit aus freiem Willen: Nachdem nunmehr meine wahre Identität bekannt ist, sehe ich ein, daß es keinen Sinn hat zu versuchen, mich weiter der Gerechtigkeit zu entziehen. Ich erkläre mich bereit, nach Israel zu fahren, um dort vor ein zuständiges Gericht gestellt zu werden.
Es versteht sich, daß ich einen Rechtsbeistand bekomme und ich werde mich bemühen, die Tatsachen meiner letzten Amts-

jahre in Deutschland ungeschmückt zu Protokoll zu bringen, damit der Nachwelt ein wahres Bild überliefert wird. Ich gebe diese Erklärung aus freiem Willen ab, weder wurde mir etwas versprochen, noch bin ich bedroht worden. Ich will endlich meine innere Ruhe erlangen. Nachdem ich mich nicht an alle Einzelheiten mehr erinnern kann und auch manches verwechsle oder durcheinander bringe, bitte ich mir dabei behilflich zu sein, durch Zuverfügungstellung von Unterlagen und Aussagen bei meinem Bemühen, die Wahrheit zu finden, behilflich sein zu wollen. Buenos Aires, Mai 1960«

Yigal las die Erklärung, ohne eine Miene zu verziehen. Als er damit fertig war, streckte er die Hand nach Federhalter und Brille aus und verließ das Zimmer.

Er rief Gad und Dov, beide zeigten sich sehr überrascht über das, was Eichmann geschrieben hatte. Er war entgegenkommender gewesen, als sie erwartet hatten, und seine Zustimmung war noch ungeteilter als die auf dem von Yigal vorbereiteten Schriftstück. Es spielte zwar keine Rolle, ob er einverstanden war oder nicht und ob er seine Zustimmung schriftlich oder nur mündlich gab. Dies alles war nebensächlich. Sie fanden es jedoch interessant, daß Eichmann überhaupt bereit gewesen war, eine schriftliche Erklärung abzugeben – und zwar nicht etwa in der ersten Verwirrung gleich nach der Gefangennahme, sondern nach eingehender Überlegung. Sie hatten erwartet, er würde auf die Frage, ob er einverstanden sei, nach Israel gebracht zu werden, irgend so etwas murmeln wie: »Was soll ich darauf antworten? Bleibt mir denn etwas anderes übrig?« Seine Reaktion war aber ganz anders gewesen. Er hatte sofort zugestimmt. Und später hatte er eingewilligt, seine Erklärung schriftlich abzugeben. Er hatte sie selbst verfaßt und zwar ohne Druck, Drohung oder irgendwelche Versprechungen.

Bei näherer Überlegung wurde Yigal und seinen Freunden klar, daß im Inhalt von Eichmanns Erklärung der Schlüssel zu seiner Bereitwilligkeit lag, vor Gericht zu stehen. Er hatte geschrie-

ben »ich will endlich meine innere Ruhe erlangen«. Das bedeutete nicht, daß er ein anderer Mensch geworden war, daß er seine Vergangenheit bereute, daß er bereit war, seine Seele zu läutern und sein Gewissen durch die Sühne seiner Verbrechen zu entlasten. Nein, keineswegs. Es war lediglich der spontane Ausbruch des erschöpften Wildes, das es müde ist, fünfzehn Jahre lang unter der schweren Bürde der Schuld gehetzt zu sein, Tag und Nacht von der Angst gequält, in die Falle zu gehen. Man hatte ihn nun gefangen. Die Jagd war zu Ende. Er wurde nicht weiter gehetzt. Nun brauchte er nicht mehr ständig Körper und Geist zu überanstrengen, um seinen Verfolgern stets einen Sprung voraus zu sein. Endlich konnte er ausruhen. Dies war die ›innere Ruhe‹, die er meinte.

Nachdem die Erklärung geschrieben war, fiel kein weiteres Wort mehr zwischen Eichmann und seinen Entführern. Tag und Nacht wurde er stumm bewacht. Es war langweilig für alle Beteiligten. Aber zu der Langeweile kam auf seiten der Wächter noch die Angst vor der Entdeckung durch die Polizei und die Sorge, daß irgend etwas mit dem Flugzeug schief gehen könnte. Es kam ihnen so vor, als schleppten sich die Stunden träge dahin. Vielleicht war dies aber auch nur die Reaktion auf die aufregende Zeit vor der Entführung.

Am Abend vor dem Abflug bekam Eichmann Kaffee, in dem man ein Schlafmittel aufgelöst hatte. Dreiviertel Stunden später wurde er in tiefem Schlaf von seinen Wächtern völlig angezogen, bis auf die Jacke. An ihrer Stelle hatte man ihm einen Morgenmantel angezogen.

Vor dem Haus fuhr ein großer, eleganter schwarzer Wagen vor, wie er einem ›wohlhabenden aber kranken Reisenden‹ ansteht. Am Steuer saß einer der Helfer in der Livrée eines Chauffeurs. Im Wagen lag eine zusammenklappbare Tragbahre.

Das Gepäck von Yigal, Gad und Dov wurde in den Kofferraum verstaut. Dann nahmen die Israeli bewegten Herzens Abschied von ihren Helfern, die nun in ihre Heimatländer zu-

rückkehren würden. Sie trugen Eichmann in den Wagen und legten ihn auf den Rücksitz. Gad und Dov setzten sich auf die Notsitze und Yigal nahm neben dem Fahrer Platz. So fuhren sie zum Flughafen. Die Formalitäten nahmen sehr wenig Zeit in Anspruch. Die Papiere sämtlicher Passagiere schienen in Ordnung zu sein. Der Patient, noch immer in tiefem Betäubungsschlaf, wurde vom Flughafenpersonal auf der Bahre zum Flugzeug getragen. Neben der Bahre gingen ›die Pfleger‹ Gad und Dov. Yigal, der Angehörige des ›kranken Passagiers‹, bildete den Schluß. Im Inneren des Flugzeugs waren mehrere Sitze für den schlafenden Patienten hergerichtet. Ihm zur Seite setzten sich Gad und Dov.

Das Flugzeug startete nach Westafrika. Der Flug verlief ruhig und ohne Zwischenfälle. Eichmann schlief fast die ganze Zeit über. Jedesmal, wenn die Benommenheit wich, war immer einer der ›Pfleger‹ zur Hand und gab ihm erneut von dem Betäubungskaffee, den sie in drei Thermosflaschen bei sich hatten. Der Flug von Westafrika nach Israel verlief ebenso reibungslos.

In Tel Aviv setzte sich Dan mit dem Geheimdienst in Verbindung und verständigte ihn, wer der Passagier in dem Flugzeug aus Westafrika sei, das eigentlich erst einige Stunden später erwartet wurde. Sofort wurde alles vorbereitet, um ihn auf dem Flugplatz Lod in Empfang zu nehmen.

Bei der Landung erhielt der Pilot vom Kontrollturm aus durch Funkspruch die Anweisung, über das Rollfeld bis zu dem Vorplatz einer bestimmten Halle in einiger Entfernung vom normalen Landeplatz auszurollen. Neben der Treppe stand bereits ein Sanitätswagen. Eichmann wurde heruntergetragen, und gefolgt von zwei Polizeifahrzeugen brachte ihn der Sanitätswagen eilends an seinen vorläufigen Haftort.

Am Morgen des dreiundzwanzigsten erschien ein Haftrichter in seiner Zelle, erklärte ihn offiziell für verhaftet und unterzeichnete einen Haftbefehl für fünfzehn Tage.

Um 16 Uhr am gleichen Tage, Montag dem 23. Mai, waren sämtliche Sitze des israelischen Parlaments, genannt die Knesset, besetzt. Kurz zuvor hatte es sich in den Gängen des Parlaments herumgesprochen, daß Ministerpräsident David Ben Gurion eine wichtige Erklärung abgeben werde. Keiner wußte, um was es sich handelte, aber sicher war es etwas Besonderes, denn für 15 Uhr 30 war plötzlich eine Kabinettssitzung einberufen worden. In der Tat war das die Sitzung, in der Ben Gurion die Minister von Eichmanns Gefangennahme unterrichtete.
Pünktlich um 16 Uhr eröffnete der Sprecher die Sitzung der Knesset und erteilte dem Ministerpräsidenten das Wort. Es herrschte lautlose Stille, und alles war voller Spannung, als er von der Regierungsbank zum Rednerpult schritt. Mit klarer Stimme gab er folgende dramatische Erklärung ab: »Vor kurzer Zeit wurde Adolf Eichmann, einer der größten Nazikriegsverbrecher, vom israelischen Geheimdienst ausfindig gemacht. Dieser Mann war zusammen mit den Naziführern für das verantwortlich, was sie die ›Endlösung‹ der jüdischen Frage genannt haben, das heißt die Ausrottung von sechs Millionen europäischer Juden. Adolf Eichmann befindet sich bereits in israelischem Gewahrsam und wird in Kürze nach dem Gesetz gegen Nationalsozialisten und Kollaborateure vor Gericht gestellt werden.«
Das Haus war wie elektrisiert. Ein paar Sekunden lang herrschte Totenstille. Plötzlich brandete von überall in der Kammer der Beifall auf. Noch selten war die Knesset so einmütig gewesen. Kaum je hatte eine Nachricht ihre Mitglieder so beeindruckt. Der Mörder ihrer Familien war gefaßt. Er war bereits in Israel. Er würde vor Gericht gestellt werden.
Wie? Wo? Wann? Das waren Fragen, die man später stellen konnte. Im Augenblick genügte die Tatsache. Und die war im höchsten Grade befriedigend. Die Erregung war stärker als das Verlangen nach Rache oder Vergeltung. Das war die Bestätigung des Glaubens an eine ausgleichende Gerechtigkeit. Der

Mann, der die Mächte der Dunkelheit personifizierte und für die Ausrottung von Millionen von Juden verantwortlich war, würde jetzt in einem ordentlichen Gerichtsverfahren von den Gerichten des jüdischen Staates abgeurteilt werden.

Kapitel IX

Die Schlacht der Diplomaten

Die Erklärung Ministerpräsident Ben Gurions am Nachmittag des 23. Mai war innerhalb von Minuten das Tagesgespräch in der ganzen Welt. Das Ausmaß der Verbrechen, die Zähigkeit der Verfolgung und das Dunkel um die Einzelheiten der Festnahme gaben dem Ereignis einen höchst dramatischen Akzent. Tagelang beschäftigten sich Presse, Rundfunk und Fernsehen ausgiebig mit dem Fall. Mit jedem Bericht wurde das Geheimnis noch größer. Wo war Eichmann gefaßt worden?
Israel hüllte sich offiziell in Schweigen. Aber die Mutmaßungen wucherten üppig weiter, und in der ganzen Welt begann ein Rätselraten, in welchem Land sich Eichmann versteckt gehalten habe. Die absurdesten Gerüchte waren im Umlauf. Es wurde behauptet, er sei irgendwo im Nahen Osten gefaßt worden. Dann wieder hieß es, er sei in Südamerika festgenommen worden. Nach einer anderen Version hatte man ihn in Europa aufgespürt. Manche verstiegen sich sogar zu der Behauptung, er habe sich in Israel selbst versteckt gehalten. Keiner konnte mit Sicherheit etwas berichten. Dieses Dunkel mußte sich natürlich innerhalb weniger Tage lichten, denn die Tatsachen waren inzwischen auch Eichmanns Familie und seinen Freunden bekannt, und sie hatten nun keinen Grund mehr, zu schweigen. Bis zu Ben Gurions Erklärung hatten sie keine Ahnung, was Ricardo Klement zugestoßen war. Während der ersten drei Tage nach seinem Verschwinden hatte sich die Familie mit Freunden beraten, und man hatte in den Hospitälern und Leichenhäusern der Stadt nach ihm geforscht. Als sich keine Spur von ihm fand,

hatte man die Polizei benachrichtigt. Sie hatte vergeblich nach dem vermißten Klement gefahndet. Erst jetzt hatten seine Freunde Gewißheit. In den Klubs und Privathäusern, in denen die Nazi-Emigranten sich trafen, war die Festnahme Eichmanns das Tagesgespräch – und eine Quelle erheblicher Bestürzung. Man sprach von nichts anderem, und die Nachricht verbreitete sich mit Windeseile.

Zweiundsiebzig Stunden später veröffentlichte eine Abendzeitung in Buenos Aires einen Bericht, daß Eichmann aus einem Vorort der Hauptstadt entführt worden sei. Innerhalb weniger Minuten waren die Nachrichtenagenturen in aller Welt informiert, und argentinische und ausländische Berichterstatter in Buenos Aires jagten hinter den dort ansässigen Deutschen her, um eine Bestätigung der Nachricht zu erhalten. Am vierten Tag wußte man überall in der Welt, daß Argentinien das Land war, in dem sich Eichmann versteckt hatte, und daß er auch dort gefaßt worden war.

Die Nachrichten waren jedoch noch immer nicht offiziell bestätigt. Auf Anfragen bei der israelischen Botschaft in Buenos Aires, beim argentinischen Außenministerium und in Jerusalem erfolgte beständig die ausweichende Antwort »kein Kommentar«. Die israelische Regierung wollte Argentinien nicht vorsätzlich durch die Erklärung verärgern, daß die Entführung tatsächlich in diesem Land stattgefunden hatte. Die argentinische Regierung hatte indessen keine offizielle Information erhalten, auf Grund deren sie irgendwelche Maßnahmen ergreifen konnte. Beide Länder hätten es zweifellos vorgezogen, wenn der ungewisse Zustand weiterbestanden hätte und sowohl in Jerusalem wie in Buenos Aires offiziell Stillschweigen bewahrt worden wäre, denn keines war an einer diplomatischen Demarche interessiert, die einer offiziellen Bestätigung notgedrungen folgen mußte. Die Beziehungen zwischen den beiden Ländern waren bisher freundschaftlich gewesen, und beide waren darauf bedacht, diese Freundschaft zu erhalten.

Israel seinerseits verstand sehr wohl, daß Argentinien, sobald es offiziell als Entführungsland genannt worden war, sich zu einer Reaktion wegen seines angeblich verletzten Prestiges verpflichtet fühlen würde. Auch bedauerte Israel aufrichtig, Argentinien Unannehmlichkeiten bereiten zu müssen. Was es indessen nicht bedauerte, war die Tatsache, daß Eichmann gefunden worden war und in Israel abgeurteilt werden würde.
Als die ersten Berichte erschienen, befand sich die argentinische Regierung in einem Dilemma. Man kann von keinem Land erwarten, daß es die Ergreifung eines seiner Landeskinder und dessen Abtransport außer Landes mit Gleichmut hinnimmt. Argentiniens Unmut war durchaus verständlich. Außerdem befand es sich in einer heiklen Lage. Wenn Eichmann tatsächlich in Buenos Aires gefaßt worden war, so bedeutete dies, daß er illegal nach Argentinien eingewandert war und dort unter falschem Namen und mit falschen Papieren gelebt hatte. Dies war dem Ansehen der Behörden wenig zuträglich. Darüber hinaus war es wenig angenehm für Argentinien, plötzlich feststellen zu müssen, daß es so viele Jahre lang einen solchen Verbrecher beherbergt hatte. Außerdem würden die Enthüllungen über Eichmann die Weltöffentlichkeit möglicherweise darauf hinweisen, daß noch andere Nazikriegsverbrecher Asyl in Argentinien gefunden hatten.
So, wie die Dinge sich entwickelten, fühlte sich Argentinien aus zwei Gründen bewogen, diplomatische Fühler auszustrecken. Erstens überstürzten sich die Nachrichten, mit Einzelheiten über den Ort und möglicherweise sogar die Umstände der Entführung. Dazu kam zweitens der politische Druck jener Kreise, die der Nazigruppe in Buenos Aires nahestanden.
Am 1. Juni, neun Tage nach Ben Gurions Erklärung rief der argentinische Außenminister Diogenes Taboada den israelischen Botschafter Aryeh Levavi zu sich und bat ihn um »eine konkrete und offizielle Stellungnahme zu den Meldungen, daß Eichmann in Argentinien gefangen worden sei«. Er fügte hinzu: »Wenn

es sich herausstellen sollte, daß innerhalb argentinischen Staatsgebietes eine das Völkerrecht verletzende Handlung begangen wurde, dann wird meine Regierung die nach Lage des Falles erforderlichen Maßnahmen ergreifen.«

Der israelische Botschafter gab den Wunsch an seine Regierung weiter.

Inzwischen stieg das Thermometer der politischen Leidenschaften in Argentinien. Der Regierung nahestehende Kreise erklärten, sie seien wohl kaum verantwortlich zu machen für die Anwesenheit Eichmanns und anderer Nazis in Argentinien, denn diese seien während des Péron-Regimes ins Land gekommen. Die Opposition entgegnete, dies sei keine Entschuldigung, denn auch nach Pérons Verbannung 1955 sei nichts unternommen worden, um das Land »von bekannten Nationalsozialisten und Faschisten aus Deutschland, Ungarn und Kroatien zu säubern«. Ein argentinischer Politiker sagte: »Selbst wenn man durch die Entführung Eichmanns unsere patriotischen Gefühle verletzt hat, verstehen wir doch, daß es keine andere Möglichkeit gab, um ihn vor Gericht zu stellen. Wenn unsere Auslieferungsbestimmungen gesetzlich geregelt wären, gäbe es auch keine Entführungen.«

Am 3. Juni schickte die Regierung von Israel eine Antwort, die ihr Botschafter als Verbalnote dem argentinischen Außenminister unterbreitete. In der israelischen Antwort wurde nicht der Versuch gemacht, die Tatsache, daß Freiwillige Eichmann in Argentinien aufgespürt hatten, zu leugnen oder zu beschönigen. Es wurde darin lediglich darauf hingewiesen, daß Eichmann »aus eigenem freiem Willen« nach Israel gebracht worden war und zugleich das Bedauern ausgedrückt, falls dadurch das argentinische Recht in irgendeiner Weise verletzt worden sei. Man gab der Hoffnung Ausdruck, die argentinische Regierung werde Verständnis haben für »die außerordentliche Wichtigkeit, den für die Ermordung von Millionen unseres Volkes Verantwortlichen vor Gericht zu bringen«, und möge in Rechnung stellen,

daß die Freiwilligen, die Eichmann Israel zur Inhaftierung übergeben hätten, »selbst zu den Überlebenden der Opfer des Nazismus gehörten und diese historische Mission über alle sonstigen Überlegungen gestellt hätten«.
In seinem Gespräch mit Außenminister Taboada erklärte Botschafter Levavi, seit Ende des Zweiten Weltkrieges hätten jüdische Freiwillige, unter ihnen Israelis, begonnen, nach Eichmann zu fahnden, »dem Hauptverantwortlichen für die Ausrottung der Juden Europas«. Vor einigen Monaten »habe einer aus der Fahndungsgruppe erfahren, daß Eichmann sich möglicherweise ohne Wissen der argentinischen Behörden, jedoch mit Hilfe anderer dort ansässiger Nazis unter falschem Namen in Argentinien verberge«. Die Fahndenden konnten nicht wissen, ob diese Information richtig oder falsch ist, »es gelang ihnen jedoch festzustellen, daß zahlreiche Nazis in Argentinien leben«.
»Die Nachforschungen«, sagte Levavi, »wurden erneut und intensiver aufgenommen, und es stellte sich heraus, wo Eichmann unter falschem Namen lebte. Die Fahndungsgruppe setzte sich mit Eichmann in Verbindung und fragte ihn, ob er bereit sei, sich einem Gericht in Israel zu stellen. Ehe er seine Zustimmung gab, aus freiem Willen vor einem Gericht in Israel zu erscheinen, erbat er sich eine Frist von vierundzwanzig Stunden. Dann übergab er der Gruppe einen mit eigener Hand geschriebenen Brief, in dem er den Wunsch ausdrückte, »die Tatsachen meiner letzten Amtsjahre in Deutschland ungeschmückt zu Protokoll zu bringen, damit der Nachwelt ein wahres Bild überliefert wird.« Dann übergab Levavi Taboada eine Kopie des gesamten Textes von Eichmanns Brief.
Bis jetzt war der Verkehrston der Diplomaten liebenswürdig gewesen. Taboada hatte um Auskunft gebeten, und der Botschafter hatte ihm eine freundschaftlich gehaltene Verbalantwort gegeben und zugleich in angemessener Form sein Bedauern ausgedrückt. Damit hätte die Angelegenheit erledigt sein können. Aber der Druck auf die Regierung in Buenos

Aires verstärkte sich, und durch die Veröffentlichung von Einzelheiten über das Zusammentreffen Taboadas mit Levavi beschäftigte sich die Parteipresse in ihren Leitartikeln mit dem Fall. In einem wurde dringend die Zurückweisung der israelischen Note verlangt und erklärt, »ihre Annahme sei gleichbedeutend mit der absoluten Anerkennung der Entführung eines unserer Landeskinder aus argentinischem Staatsgebiet durch fremde Staatsbürger«. Ein anderer nahm Anstoß an Israels Hinweis, »daß viele Nazis in Argentinien lebten«. Es war klar – und vielleicht natürlich –, daß man in Argentinien den Rechtsbruch nachdrücklich hervorhob, der durch die Methoden bei der Ergreifung eindeutig begangen worden war, während man dies in Israel als nebensächlich erachtete, angesichts der erregenden historischen Tatsache, daß sich der Mörder des jüdischen Volkes nun in Haft befand und vor den Schranken des Gerichtes stehen würde.
Die zunehmende Verschlechterung der Stimmung in Argentinien wurde von der Botschaft nach Israel gemeldet. Um eine diplomatische Demarche zu verhindern, beschloß Ministerpräsident Ben Gurion, ehe eine Antwort des Außenministers Taboada auf Levavis Verbalnote da sein konnte, sich mit einem direkten Appell an den argentinischen Regierungschef, Staatspräsident Arturo Frondizi zu wenden und ihn zu bitten, bei der Beurteilung der Angelegenheit den Zusammenhang zwischen Geschichte und Ethik zu berücksichtigen. Am 8. Juni schrieb er folgenden Brief:

»Sehr geehrter Herr Präsident!
In dieser Stunde können als Folge der Festnahme des Nazikriegsverbrechers Adolf Eichmann und seiner Verbringung nach Israel Mißverständnisse in den Beziehungen zwischen der Republik Argentinien und dem Staat Israel auftreten, und ich erachte es deshalb als meine Pflicht, Ihnen diese direkte Botschaft zu senden. Ich erlaube mir, dies deshalb zu tun, weil uns

die Beziehungen zwischen unseren beiden Regierungen und unseren beiden Völkern teuer sind und weil wir es als außerordentlich schmerzlich empfinden und bedauern würden, wenn sie auf Grund der letzten Ereignisse im Zusammenhang mit Adolf Eichmann in irgendeiner Weise beeinträchtigt würden.
Ich bin mir darüber klar, daß Sie sich gegenwärtig persönlich eingehend mit der diplomatischen Note beschäftigen, die unser Botschafter in Buenos Aires Ihrem Außenminister am Freitag, dem 3. Juni, überreichte. In dieser Note haben wir unseren Standpunkt in dieser Angelegenheit eingehend begründet. Es gibt indessen gewisse, den Kern der Sache berührende Punkte in diesem Fall, die über den Rahmen einer diplomatischen Note hinausgehen. Zu diesen Punkten möchte ich kurz aber eingehend Stellung nehmen und ich tue das in der Überzeugung, daß es nur dann möglich ist, diesen Fall richtig zu beurteilen, wenn diese Punkte vollkommen gewürdigt werden.
Während des Zweiten Weltkrieges war Eichmann der Mann, welcher direkt verantwortlich war für die Ausführung von Hitlers Befehlen zur ›Endlösung‹ der Judenfrage in Europa, das heißt die Ermordung jedes einzelnen Juden, an den die Nationalsozialisten in den seinerzeit von ihnen besetzten Ländern Hand legen konnten. Sechs Millionen unseres Volkes wurden in Europa ermordet, und es war Eichmann, der diesen Massenmord in einem gigantischen und noch nie dagewesenen Ausmaß in ganz Europa organisierte.
Ich brauche Ihnen, Herr Präsident, nicht zu erläutern, was es für jedes Volk der Erde bedeutet, das Opfer eines solch satanischen Mordunternehmens zu sein, und welche tiefen Narben ein solches Erlebnis in der Seele eines Volkes hinterlassen muß.
Niemals, selbst in den Jahrhunderte alten Annalen unseres Märtyrertums, hat es solch teuflische Greuel gegeben. Nicht nur, daß Millionen ermordet wurden – darunter eine Million Kinder –, auch der kulturelle und geistige Mittelpunkt unseres Volkes, der sich bis zum Zweiten Weltkrieg in Europa befand,

wurde ausgelöscht. Es gibt kaum einen Juden in der Welt, der nicht ein Mitglied seiner Familie als Opfer der Nationalsozialisten verloren hat. Hunderttausende von Geretteten leben mitten unter uns, und Hunderte von Männern in Israel und im Ausland konnten seit Ende des Zweiten Weltkriegs keine Ruhe finden, bis sie den Mann aufgespürt hatten, der für diesen entsetzlichen Vernichtungsfeldzug verantwortlich gewesen war. Sie betrachteten es als ihre Lebensaufgabe, dafür zu sorgen, daß der an diesem in der Geschichte beispiellos dastehenden Verbrechen Schuldige sich vor dem jüdischen Volk zu verantworten hatte. Dieses Gerichtsverfahren kann nur in Israel stattfinden.

Ich verkenne nicht den Ernst der formalen Verletzung argentinischen Rechtes durch diejenigen, die Eichmann fanden; ich bin jedoch überzeugt, daß es nur wenige Menschen in der Welt gibt, die deren Gefühle nicht verstehen können, und nicht den außerordentlich starken moralischen Zwang, unter dem sie die Handlung begingen, zu würdigen vermögen. Man kann, Herr Präsident, an diese Geschehnisse nicht von einem ausschließlich formalen Standpunkt aus herangehen. Obwohl ich keinen Augenblick die Pflicht jedes Staates anzweifle, die Gesetze der Nachbarn zu achten – und wir betrachten die argentinische Republik, deren Staatsoberhaupt Sie sind, als ein hervorragendes Beispiel für einen auf der Achtung vor dem Gesetz basierenden Staat – so vermögen wir doch die außerordentlich gewichtigen Motive zu würdigen, deren ungeheurer moralischer und gefühlsmäßiger Zwang zu dem Entschluß führte, den Hauptmörder zu finden und ihn – mit seiner Zustimmung – nach Israel zu bringen.

Ich bin überzeugt, daß Euer Exzellenz die weitreichende moralische Bedeutung dieser Motivierungen in vollem Ausmaß berücksichtigen werden, denn Sie haben selbst gegen die Tyrannei gekämpft und Ihre hohe Achtung vor menschlichen Werten unter Beweis gestellt. Ich hoffe, Sie werden unsere Gefühle

verstehen, den Ausdruck unseres tiefen Bedauerns über die Verletzung der Gesetze Ihres Landes als Folge einer inneren moralischen Verpflichtung entgegennehmen und sich mit allen Freunden der Gerechtigkeit in der Welt verbinden, die in der Aburteilung Adolf Eichmanns in Israel einen Akt höchster historischer Gerechtigkeit sehen. Ich schließe in der Hoffnung, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Israel und Ihrem Land nicht beeinträchtigt werden.«

Wer Freude daran hat, mit ›Wenn‹ und ›Hätte‹ in der Weltgeschichte zu spekulieren, mag es für möglich halten, daß die Angelegenheit ohne weiteres erledigt gewesen wäre, hätte Ben Gurion seinen Brief an Frondizi nur einen Tag früher abgeschickt. Es gab nämlich Kräfte in der argentinischen Regierung – unter ihnen wahrscheinlich auch Staatspräsident Frondizi – die von der dringenden Bitte Israels beeindruckt waren und die den Wunsch nach einer Verurteilung Eichmanns durch die Nachkommen seiner Opfer zu würdigen vermochten. Sie hätten eine das Gesicht wahrende Entschuldigungsfloskel für die effektive Verletzung der argentinischen Souveränität begrüßt, und der Brief Ben Gurions ebnete den Weg für eine derartige Formulierung.

Aber wie es das Unglück wollte, übermittelte der argentinische Außenminister seine Antwort dem israelischen Botschafter genau in dem Augenblick, als der Brief des Ministerpräsidenten von Israel auf dem Weg nach Buenos Aires war. Es war eine scharfe Note, und sie verpflichtete Argentinien zu einer festen Haltung und schloß die Möglichkeit eines ehrenhaften Rückzugs aus.

Taboada erklärte zunächst, die argentinische Nation könne »die von Hitlers Helfershelfern begangenen Massenverbrechen, welche Millionen von unschuldigen Menschen des jüdischen Volkes das Leben gekostet haben, nur auf das schärfste verurteilen«. Indessen rechtfertige »der Umstand, daß einer dieser Helfers-

helfer, genau gesagt derjenige, der beschuldigt wird, den ungeheuerlichen Vernichtungsplan ausgearbeitet und dessen kaltblütige Ausführung angeordnet zu haben, in keiner Weise die Verallgemeinerung, daß ›zahlreiche Nazis in Argentinien leben‹, selbst wenn dieser Mann argentinisches Staatsgebiet betreten und sich dort niedergelassen hat, und zwar unter falschem Namen und mit falschen Papieren, was absolut unrechtmäßig ist und keinesfalls mit den Grundprinzipien übereinstimmt, Flüchtigen Zuflucht oder Asyl zu gewähren.«

Taboadas Note befaßte sich anschließend mit Israels Eingeständnis, daß Eichmann in Argentinien entdeckt worden ist, und wies auf die Eile hin, mit der es sein Bedauern ausgedrückt hat. Sie lautete weiter: »Die Regierung der argentinischen Republik nimmt zur Kenntnis, daß die Regierung von Israel sich durchaus der Verantwortung bewußt ist, die sie übernommen hat durch die Darlegung dieser Tatsachen und durch den sofortigen Ausdruck ihres Bedauerns, falls das Vorgehen der ›Freiwilligengruppen‹ das argentinische Recht verletzt hat. Dessenungeachtet ist dieser Ausdruck des Bedauerns nicht begleitet von irgend einem angemessenen Angebot der Wiedergutmachung als unvermeidliche Konsequenz der Anerkennung dieser Verantwortung.«

Zur Frage, ob die Festnahme durch Staatsbeamte oder durch Freiwillige erfolgte, erklärte Taboada: »Die Regierung von Israel hat sich mit den Tätern solidarisch erklärt und sie in einer Weise öffentlich beglückwünscht, die erkennen läßt, daß sie ihr Vorgehen uneingeschränkt zu billigen scheint.« Dies sei ein weiterer Beweis für Israels Verantwortlichkeit.

Der Höhepunkt der Note kam erst am Schluß. Taboada endete, indem er in aller Form bei der Regierung von Israel Protest einlegte »gegen den durch die Verletzung eines der fundamentalsten Rechte des argentinischen Staates begangenen Rechtsbruch . . .« Und er verlangte als »angemessene Genugtuung« nichts Geringeres als »die Auslieferung Eichmanns im Laufe

dieser Woche und die Bestrafung derjenigen, die sich der Verletzung argentinischen Staatsgebietes schuldig gemacht haben«. Falls Eichmann nicht nach Argentinien überstellt würde, erklärte der Außenminister weiter, »werde Argentinien den Fall vor die Vereinten Nationen bringen«.

Am gleichen Tag wurde der argentinische Botschafter in Israel nach Buenos Aires zurückberufen. Es wurde sorgfältig vermieden, irgend eine offizielle Verlautbarung zu machen, damit diese Rückberufung nicht mit dem Fall Eichmann in Verbindung gebracht würde. Sie bedeutete nicht den Abbruch der diplomatischen Beziehungen, aber sie war eine zusätzliche Geste des Mißfallens von seiten Argentiniens.

Taboadas Note vernichtete jegliche Hoffnung, daß Argentinien nach diesem formellen diplomatischen Protest zufriedengestellt sein würde. Zur gleichen Zeit glaubte niemand in Israel auch nur einen Augenblick daran, daß Israel Eichmann wieder an sein Zufluchtsland ausliefern werde. Beide Staaten hatten sich diplomatisch völlig festgefahren und beide steuerten rasch auf eine internationale politische Krise zu.

Plötzlich regierte jedoch auf der diplomatischen Bühne das Gesetz der Duplizität der Ereignisse und wies den Weg zu einer gütlichen Lösung. Durch Zufall waren die Oberhäupter beider Staaten im Begriff, ihre Länder zum Besuch Europas zu verlassen. Ben Gurion wurde in Frankreich von General de Gaulle zu einem Staatsbesuch erwartet und wollte anschließend Belgien und Holland besuchen. Auch Frondizi hatte Staatsbesuche in mehreren Ländern West-Europas vor. Warum sollten sie sich nicht zu direkter Aussprache treffen und einen für beide Seiten annehmbaren Weg aus dem Dilemma suchen?

Am 13. Juni reiste Ben Gurion von Jerusalem nach Paris. Am gleichen Abend verließ Präsident Frondizi Buenos Aires, um nach Rom zu fahren. Man hatte beiden vor ihrer Abreise den Vorschlag unterbreitet, sich zu treffen. Der argentinische Botschafter in Israel, der bereits nach Argentinien abgereist war,

unterbrach seine Reise in Rom, um seinem Präsidenten mündlich Bericht zu erstatten.
Um die Situation nicht weiter zu verschärfen, hatte das Außenministerium von Israel seine Antwort auf die Note Taboadas bisher zurückgehalten. Es erwartete noch immer eine offizielle argentinische Antwort auf Ben Gurions Brief an Präsident Frondizi. Überdies war in Taboadas Note erklärt worden, man werde den Fall vor die Vereinten Nationen bringen, wenn keine Satisfaktion geleistet werde. Es ist ein Prinzip der Vereinten Nationen, immer zu versuchen, Unstimmigkeiten durch direkte Verhandlungen aus dem Weg zu räumen, ehe die UNO angerufen und eine UN-Vollversammlung einberufen wird. Die Anwesenheit beider Staatsoberhäupter in Europa schuf die Möglichkeit für direkte Verhandlungen. Beim Vergleich beider Reiserouten schien Brüssel der geeignete Ort für ein solches Treffen.
An dem Tag, an dem Staatspräsident Frondizi Buenos Aires verlassen sollte, hatte er andere dringende Angelegenheiten zu erledigen. Er mußte sich mit einer Militärrevolte in seinem Land befassen, deren Unterdrückung ihn genau 6 Stunden und 47 Minuten kostete. Es gelang ihm noch am selben Abend und mit geringer Verzögerung, sein Flugzeug zu besteigen, und am nächsten Morgen war er in Rom. Sein Hauptinteresse konnte jedoch nicht Eichmann gelten. Seine Gedanken kreisten noch immer um den Militäraufstand, der soeben unterdrückt worden war. Vor allem beschäftigte ihn der Zweck seiner Reise, – er wollte für freieren Handel Argentiniens auf dem europäischen Markt eintreten.
Parallel mit den Bemühungen, ein Zusammentreffen zwischen Ben Gurion und Frondizi herbeizuführen, wurden in New York, wo Israels Außenminister, Frau Golda Meir, sich gerade aufhielt, Überlegungen ähnlicher Art angestellt. Am 14. Juni lud der uruguayische Delegierte bei der UNO, Professor Enrique Roderiguez Fabregat, den argentinischen Delegierten

bei der UNO, Dr. Mario Amadeo, Frau Golda Meir und Israels Delegierten bei der UNO, Michael Comay, in sein Haus ein. Dr. Fabregat brachte beide Parteien zusammen und begründete dies mit den Worten: »Ich fühle mich nämlich als Bruder von beiden, Israel und Argentinien.«

Die Diplomaten unterhielten sich zwei Stunden lang, konnten sich aber nicht einigen. Israel weigerte sich, den Nazikriegsverbrecher herauszugeben. Argentinien bestand auf der Auslieferung.

Die Hoffnungen auf eine gütliche Beilegung schwanden. Sie waren völlig zunichte am anderen Tag, als Dr. Amadeo einen Antrag der argentinischen Regierung vorlegte, in dem diese »die sofortige Einberufung des Sicherheitsrates« verlangte. Der Rat sollte sich befassen mit »der Verletzung der Souveränitätsrechte der argentinischen Republik, begangen bei dem unzulässigen und heimlichen Transport von Herrn Adolf Eichmann aus argentinischem Staatsgebiet in das Staatsgebiet von Israel«. Der Antrag verlangte die Untersuchung der Angelegenheit gemäß Artikel 34 und 35 der Charta der Vereinten Nationen.

Artikel 35 besagt lediglich, daß jedes Mitglied der UN jeden Streitfall vor den Sicherheitsrat oder die Vollversammlung bringen kann. Artikel 34 besagt, daß der Rat »jeden Konflikt oder jede Situation, die zu internationalen Reibungen oder zu einem Konflikt Anlaß geben, untersuchen kann, um zu entscheiden, ob das Weiterbestehen des Konfliktes oder der Situation geeignet ist, die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit zu gefährden«. Viele Mitglieder der Vereinten Nationen gaben zwar zu, daß Argentinien formal im Recht ist, vermochten jedoch nicht einzusehen, inwiefern der Fall Eichmann »die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit gefährden« könne. Sie waren der Ansicht, Argentinien benutze einen Schmiedehammer, um eine Nuß zu knacken, umsomehr als Israel bereits sein Bedauern ausgedrückt habe. Dr. Amadeo hielt jedoch seine Forderung

aufrecht, und der Sicherheitsrat wurde zum 22. Juni einberufen.

Einen Tag nach diesem Schritt Argentiniens ging die Antwort des Präsidenten Frondizi auf Premier Ben Gurions Brief im israelischen Außenministerium ein. Sie war vor drei Tagen, am Abend der Abreise des Präsidenten, geschrieben, der Regierung von Israel vom argentinischen Geschäftsträger in Israel jedoch erst am 16. Juni ausgehändigt worden. Man hatte ihn zweifellos angewiesen, sie erst nach der Übermittlung des Antrages auf Einberufung des Sicherheitsrates zu überreichen. Der Präsident schrieb:

»Buenos Aires, den 13. Juni 1960

Herr Ministerpräsident!

Ich habe das Schreiben Euer Exzellenz vom 8. Juni erhalten und beantworte es in den letzten Minuten vor meiner Abreise nach Europa.

Ich möchte betonen, daß ich die Gefühle des jüdischen Volkes hinsichtlich der furchtbaren Handlungen verstehe, die Adolf Eichmann zur Last gelegt werden. Ich erachte es als unnötig, Euer Exzellenz daran zu erinnern, daß die Republik Argentinien wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, wie sehr sie das Verbrechen des Völkermordes verabscheut und daß sie die Sühnung dieses Verbrechens bei internationalen Konferenzen und Organisationen befürwortet hat. Die Gerechtigkeit verlangt ein für allemal, daß denen, die solche Verbrechen begangen haben, eine gerechte Bestrafung zuteil wird. Dessenungeachtet sollten Euer Exzellenz die Motive würdigen, die meine Regierung bestimmten, gegen eine Handlung zu protestieren, die eine Verletzung ihrer Souveränität darstellt. Die Grundprinzipien internationaler Koexistenz könnten beeinträchtigt werden, wenn sich die Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten nicht nach den allgemein anerkannten Rechtsnormen richten. Ich bin sicher, daß Euer Exzellenz die morali-

sche Bedeutung würdigen werden, die Regierung und Volk von Argentien diesen Prinzipien beimessen.
Ich möchte Euer Exzellenz darauf hinweisen, daß die argentinische Regierung in ihrer Note vom 8. dieses Monats anbot, sie wolle sich im Rahmen der bestehenden Rechtsverfahren eingehend mit jeder Bitte befassen, die die Regierung von Israel im Fall Eichmann vorbringen würde, sobald dieser, wie verlangt, an Argentinien ausgeliefert ist.
Die Regierung von Israel sollte die einleuchtenden Gründe, die zu dieser argentinischen Forderung geführt haben, fair und richtig beurteilen.
Ich hoffe aufrichtig, daß die Beilegung dieses Konfliktes die freundschaftlichen Beziehungen fördern wird, die unsere beiden Völker verbinden sollten.«

Durch dieses Schreiben, dem Dr. Amadeos Schritt bei der UN am Vortage vorausgegangen war, war die Möglichkeit direkter Gespräche ausgeschlossen. Dessenungeachtet bemühten sich einige Mitglieder des Sicherheitsrates während der folgenden Tage nach besten Kräften, eine Beilegung des Konfliktes ohne Ratssitzung zustande zu bringen. Israel selbst nahm an diesen Bemühungen nicht teil, denn es war durchaus gerüstet, seine Sache vor dem internationalen Forum zu vertreten. Es betonte jedoch erneut seine Bereitwilligkeit, direkte Verhandlungen zu führen. Argentinien blieb bei seinem Antrag auf Einberufung des Sicherheitsrates, obwohl jeden Tag neue Gerüchte umliefen, ein Treffen Frondizi – Ben Gurion könne schließlich doch noch zustande kommen.
Die Mitglieder des Sicherheitsrates suchten eine Sitzung des Rates hinauszuschieben, weil diese zu einem Dilemma führen mußte. Auf der einen Seite konnte man eine Souveränitätsverletzung nicht hinnehmen. Andererseits wollte man ungern in die Lage versetzt werden, als stehe man dem Mord an Millionen von Juden gleichgültig gegenüber und wolle einem Nazi-

kriegsverbrecher möglicherweise zur Flucht verhelfen. Die Bemühungen hätten fast zum Erfolg geführt. Am 21. Juni, einen Tag vor dem für die Ratssitzung vereinbarten Termin, unterrichtete der argentinische Botschafter in Brüssel den dortigen Botschafter Israels offiziell davon, daß Präsident Frondizi »sich freuen würde, Herrn Ben Gurion zu treffen«, und die Begegnung wurde für den darauffolgenden Sonntag in der belgischen Hauptstadt festgesetzt. Diese Nachricht wurde in New York begrüßt, wo Mitglieder des Rates eines Verschiebung ihrer Sitzung bis nach den Brüsseler Gesprächen angeregt hatten.

Zum Erstaunen aller unternahm Dr. Amadeo nichts, um die Sitzung des Sicherheitsrates abzusagen, und so fand sie wie vorgesehen am 22. Juni statt. In seiner Eröffnungsansprache erläuterte Dr. Amadeo die Gründe und gab bekannt, daß das Treffen Ben Gurion–Frondizi abgesagt worden sei, weil Ben Gurion auf die Frage eines Berichterstatters geantwortet haben soll, Israel würde Eichmann nicht an Argentinien ausliefern. Dies, sagte Amadeo, mache es der argentinischen Regierung unmöglich, daran zu glauben, »es gäbe noch irgend eine Verhandlungsbasis«.

Das war eine recht merkwürdige Ausrede. Schließlich kannte jede Partei genau den Standpunkt der anderen. Der Sinn direkter Verhandlungen lag doch ausschließlich in dem Versuch, die Kluft zu überbrücken. Dr. Amadeo betonte weiter, daß liberale Regierungskreise in Buenos Aires mit Zustimmung des Präsidenten eine Zusammenkunft mit dem israelischen Staatsoberhaupt angeregt hätten. Sie seien jedoch von rechtsgerichteten Parteikreisen überstimmt worden, und Dr. Amadeo suchte nun nach einem fadenscheinigen Vorwand, um die Einberufung der UN-Vollversammlung doch noch zu erzwingen.

Der Tenor von Dr. Amadeos Rede trug dazu bei, diesen Eindruck zu verstärken. Er bat den Rat, eine Resolution anzunehmen, die feststellen sollte, daß die Entführung Adolf Eichmanns

internationale Reibungen verursacht habe, die im Wiederholungsfall Frieden und Sicherheit gefährden könnten. In dem Resolutionsentwurf wurde wiederum »angemessene Wiedergutmachung« für »Israels Verletzung der argentinischen Souveränität« verlangt und Amadeo gab deutlich zu verstehen, daß er mit »Wiedergutmachung« die Rückkehr Eichmanns und die Bestrafung seiner Entführer meinte.
Seine Ausführungen waren stichhaltig, soweit er sich auf streng rechtliche Argumente zum Thema der Verletzung nationaler Souveränität beschränkte – selbst für jene, die deren Gültigkeit anfochten. Nachdem er jedoch in angemessener Form sein Mitgefühl mit dem jüdischen Volk und seinen Verlusten unter den Nationalsozialisten zum Ausdruck gebracht hatte, versuchte er, Eichmanns Aufenthalt in seinem Land damit zu entschuldigen, daß er sagte: »nicht nur Eichmann ist mit gefälschten Papieren nach Argentinien eingereist, sondern noch viele andere Flüchtlinge, unter ihnen auch Juden, die der Unterdrückung durch die Nationalsozialisten zu entgehen suchten«.
Frau Golda Meier erwiderte, es sei »ganz außergewöhnlich«, daß Dr. Amadeo es für zweckmäßig und passend gehalten habe, in ein und demselben Atemzug von Eichmann und seinen Opfern zu sprechen. Sie könne diese »Form der Gleichstellung« nicht akzeptieren.
Sie bestritt entschieden, daß Israel Argentiniens Souveränität verletzt habe oder habe verletzen wollen, und sie bezweifelte, ob der Fall Eichmann ein Problem darstelle, mit dem man den Sicherheitsrat behelligen müsse. »Der Rat«, sagte sie, »ist eine Körperschaft, die sich mit der Bedrohung des Friedens befaßt. Wird denn der Friede bedroht, wenn Eichmann vor Gericht gestellt wird von eben den Menschen, deren totaler physischer Ausrottung sein ganzes Sinnen und Trachten galt, selbst wenn durch die Art und Weise, wie er gefaßt wurde, die Gesetze Argentiniens verletzt wurden? Stellt nicht die Person Eichmanns an sich schon eine Bedrohung des Friedens dar, wenn

dieser Mann sich frei und unbestraft bewegen darf, um mit seinem Ungeist eine neue Generation zu vergiften?«
Der Außenminister von Israel gab einen erschütternden Bericht von den Leiden der Juden in Europa und von Eichmanns Rolle in diesem Schreckensprogramm und fuhr fort, »man muß die Entführung im Licht der Ungeheuerlichkeit und Einmaligkeit der Verbrechen Eichmanns sehen . . ., um die Motive derjenigen zu verstehen, die in dieser ungewöhnlichen Weise gehandelt haben«. War es nicht natürlich und verständlich, fragte sie, daß »Juden, von denen einige persönlich in der brutalsten Weise mißhandelt worden sind, keine Ruhe finden konnten, bis sie ihn ausfindig gemacht und nach Israel gebracht hatten – in das Land, an dessen Gestade Hunderttausende von Überlebenden heimgekehrt waren – in das Land, nach dem sich Herzen und Sinne der sechs Millionen sehnten, als sie auf dem Weg in die Gaskammern unser Glaubensbekenntnis sprachen?« Wenn das Recht verletzt wurde, fuhr Frau Meir fort, dann dadurch, daß Eichmann sich nach dem Untergang des nationalsozialistischen Deutschlands fünfzehn Jahre lang seiner Freiheit erfreut hat. »Ist dies etwa nicht eine Verletzung jedes menschlichen Gefühls und der menschlichen Vorstellung von Gerechtigkeit?«
Frau Meir erinnerte den Rat daran, daß Israel in offiziellen Noten an die argentinische Regierung »bereits zweimal sein Bedauern ausgedrückt hat«. Sie ergriff jedoch die Gelegenheit, »in aller Feierlichkeit vor diesem Gremium erneut das Bedauern ihrer Regierung über jede Verletzung des argentinischen Rechtes auszudrücken, die von irgendwelchen israelischen Staatsbürgern begangen worden sein mag«, bei deren Bemühungen Eichmann der Gerechtigkeit zuzuführen. »Wir schätzen die Freundschaft des argentinischen Volkes«, schloß sie. »Wir haben volles Verständnis dafür, daß es seine Souveränität wahren muß, wir achten es jedoch auch wegen seines Gerechtigkeitssinns. Weil wir wissen, daß Israel die Souveränität Argentiniens oder irgend eines anderen Landes nicht bedroht hat und nie-

mals bedrohen wird, und zwar aufgrund des Gerechtigkeitsgefühls, das wir beide teilen, erklären wir in wahrer Freundschaft, daß dies kein Streitpunkt ist, der uns noch länger trennen sollte.«

Der sowjetische Delegierte, Arkady A. Sobolev teilte Argentiniens Standpunkt in der Frage der Souveränität und beklagte deren Verletzung. Dann allerdings ließ er einen heftigen Angriff auf Argentinien folgen, das, wie er sagte, »bisher keine sonderlichen Anstrengungen gemacht hat, Naziführer in Argentinien zu verhaften«.

Der Delegierte der Vereinigten Staaten, Henry Cabot Lodge, erklärte, er stimme dem Wortlaut des argentinischen Resolutionsentwurfes zu, schlage jedoch zwei Abänderungen vor. In der einen wurde dem Rat dringend anempfohlen, zu berücksichtigen, wie sehr die Völker in aller Welt daran interessiert sind, daß Eichmann sich vor Gericht verantworte für die Rolle, die er angeblich bei der Vernichtung von sechs Millionen Juden gespielt hat. In der anderen wurde die Hoffnung ausgedrückt, »die herkömmlich freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern mögen gefördert werden«.

Sir Pierson Dixon, der Vertreter Großbritanniens, teilte den Standpunkt von Lodge und brachte außerdem zum Ausdruck, daß in einer Aussprache zwischen Israel und Argentinien die beste Chance für eine Lösung liege.

Daraufhin vertagte sich der Sicherheitsrat für den folgenden Nachmittag.

Während der ganzen Nacht und am anderen Morgen wurde in den Diensträumen der UN-Delegationen und in den Außenministerien der im Rat vertretenen Länder fieberhaft gearbeitet, um eine Formulierung zu finden, die sowohl Israel wie Argentinien befriedigen würde. Beide, – die Ost- und die Westmächte –, waren über Argentinien verstimmt, weil es darauf bestanden hatte, die Angelegenheit vor den Sicherheitsrat zu bringen. Sie fühlten sich zwar verpflichtet, die Verletzung sei-

ner Souveränität offiziell zu bedauern, doch widerstrebte es ihnen gleichfalls, Israel zu verurteilen, und es lag ihnen sehr viel daran, ihre Anteilnahme an dem Ausmaß jüdischer Leiden unter dem nationalsozialistischen Regime zu bekunden und zum Ausdruck zu bringen, für wie wichtig sie es hielten, Eichmann vor Gericht zu stellen. Ebensosehr waren sie darauf bedacht, eine Annahme der argentinischen Resolution ohne Änderung oder genau definierte Auslegung zu verhüten. Dies mußte zu einer Verschärfung des Konfliktes führen, denn Argentinien könnte unter »angemessener Wiedergutmachung« die Auslieferung Eichmanns und die Bestrafung seiner Entführer verstehen, und dies konnte Israel nicht akzeptieren.

Als der Rat am 23. Juni zusammentrat, war der goldene Mittelweg gefunden. Dem amerikanischen Delegierten fiel die Aufgabe zu, die Formulierung vorzutragen. Es ist bekannt, daß er sich zuvor mit anderen Delegationen, auch mit der argentinischen, beraten hatte. Cabot Lodge war der Ansicht, der Streitfall könne durch die Annahme der argentinischen Resolution aus der Welt geschaffen werden. Dies und die bereits von Israel abgegebene Entschuldigung genügten, um Argentiniens Forderung nach »angemessener Wiedergutmachung« zu erfüllen. »Angemessene Wiedergutmachung«, sagte er, »ist dadurch erfolgt, daß der Sicherheitsrat sich seine Meinung über die noch schwebende Resolution nach Anhören des Außenministers von Israel gebildet hat ... und ... damit wäre der Vorfall erledigt. Die normalen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Regierungen können nun wiederaufgenommen werden.«

Andere Vertreter im Sicherheitsrat der elf Nationen sprachen sich in ähnlicher Weise aus. Der polnische Delegierte Bohdan Lewandowski faßte sie zusammen, als er sagte, daß zwar nichts einen Bruch der grundsätzlich anerkannten nationalen Souveränität rechtfertigen könne, der Streit jedoch nicht so weit getrieben werden dürfe, daß lediglich Eichmann und »andere sich

noch immer versteckt haltende Kriegsverbrecher« daraus Nutzen zögen. Die endgültige Resolution, die dem Rat zur Annahme vorgeschlagen wurde, stellte eine gemäßigte Version des argentinischen Originalentwurfes dar und enthielt die beiden wichtigen Abänderungsvorschläge des amerikanischen Delegierten. In ihnen wurde nochmals auf die von aller Welt geteilte Verurteilung der Judenverfolgung hingewiesen und an die Verbrechen erinnert, deren Eichmann angeklagt ist. Bei der Abstimmung wurde sie mit acht zu null Stimmen verabschiedet. Die Sowjetunion und Polen enthielten sich der Stimme, weil die Resolution nicht eindeutig genug die Möglichkeit von Eichmanns Auslieferung ausschloß. Argentinien als eine der an dem Streitfall beteiligten Parteien nahm an der Wahl nicht teil. Die Hauptpunkte der Resolution nach der Präambel »daß die Verletzung der Souveränität eines Mitgliedsstaates unvereinbar ist mit der Charta der Vereinten Nationen« lauten wie folgt:

»Unter Berücksichtigung der allgemeinen Verurteilung der Judenverfolgung unter den Nationalsozialisten und der Bedeutung, die die Völker in allen Ländern der gerichtlichen Verurteilung Eichmanns beimessen für die Verbrechen, deren er beschuldigt wird; gleichzeitig betonend, daß diese Resolution in keiner Weise dahingehend ausgelegt werden darf, als sollten die abscheulichen Verbrechen entschuldigt werden, deren Eichmann angeklagt ist, erklärt der Sicherheitsrat hiermit:
1. – daß Handlungen, wie die zur Debatte stehende, die die Souveränität eines Mitgliedsstaates berühren und daher eine internationale Friktion verursachen, im Wiederholungsfall den internationalen Frieden und die Sicherheit gefährden können;
fordert der Sicherheitsrat hiermit:
2. – die Regierung von Israel auf, angemessene Wiedergutmachung im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den Regeln des Völkerrechtes zu leisten;
gibt der Sicherheitsrat hiermit:

3. – der Hoffnung Ausdruck, daß die herkömmlich freundschaftlichen Beziehungen zwischen Argentinien und Israel gefördert werden.«

Damit war der Standpunkt beider Parteien gebührend gewürdigt worden. Argentiniens Verstimmung war international bedauert worden, und es hatte eine weitere Entschuldigung entgegengenommen, während Eichmann für den Prozeß in israelischem Gewahrsam blieb.
Noch immer waren jedoch einige diplomatische Knoten zu lösen. Offiziell hatten sich beide Parteien nun noch darüber zu einigen, was sie unter »angemessener Wiedergutmachung« verstanden. Sie wußten nun beide, was es nicht bedeutete. Es bedeutete nicht die Auslieferung Eichmanns. Aber da die Stimmung in den extremen Kreisen Argentiniens noch immer voller Spannung blieb, war es klar, daß man von Israel etwas mehr erwarten würde, als nur eine erneute Entschuldigung.
Immerhin war dies nun keine Angelegenheit mehr, die des persönlichen Eingreifens von Staatsoberhäuptern bedurfte, und Ministerpräsident Ben Gurion und Staatspräsident Frondizi verließen Europa und fuhren nachhause, ohne sich getroffen zu haben.
Den nächsten Schritt mußte nun Buenos Aires unternehmen. Er erfolgte am 28. Juni, und zwar übermittelte das argentinische Außenminsterium dem Botschafter Israels eine *Verbalnote* mit der Bitte um Beantwortung der argentinischen Note vom 8. Juni »unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Sicherheitsrates«.
Durch die falsche Wiedergabe einer Erklärung Frondizis, in der er Berichten zufolge erwähnt haben soll, »die Höhe der Entschädigung wird in Verhandlungen zwischen den beiden Ländern festgelegt«, kam es plötzlich zu erneuten Spekulationen über die Art der Wiedergutmachung. Nun war man auf einmal der irrigen Auffassung, Argentinien habe die Absicht, eine finanzielle Entschädigung zu verlangen. Das einzig positive

Ergebnis dieser Betrachtungen war die Tatsache, daß sie einen berühmten Juristen bewogen, in einer Veröffentlichung die interessante Parallele mit dem Urteil im Corfu Channel Case 1949 zu ziehen. Dieses Urteil *deckte* sich mit der Entscheidung im Konflikt zwischen Israel und Argentinien. Im Jahre 1946 waren britische Kriegsschiffe bei der Durchfahrt durch die Straße von Nord-Korfu nichtsahnend auf albanische Minen gelaufen und hatten Schäden und Verluste an Menschenleben erlitten. Auf diesen Vorfall hin waren britische Minensuchboote in die in albanischem Hoheitsgebiet befindlichen Gewässer ausgelaufen und hatten die Minen geräumt. Großbritannien hatte von Albanien Schadenersatz verlangt. Albanien hatte die Verletzung seiner Souveränität geltend gemacht. Der Streitfall wurde vor das Haager Schiedsgericht gebracht, und in dem Urteil des internationalen Gerichtshofes aus dem Jahr 1949 wurde Albanien verantwortlich gemacht für »die ... in albanischen Gewässern erfolgten Explosionen und für den daraus entstandenen Schaden und Verlust an Menschenleben«. In dem Urteil hieß es jedoch weiter: »das Vereinigte Königreich hat« – bei seiner späteren Minenräumaktion – »die Souveränität der Volksrepublik Albanien verletzt«. Weiter wurde festgestellt – und dies bezieht sich auf den Streit im Fall Eichmann – »diese Erklärung des Gerichtes stellt in sich eine angemessene Satisfaktion dar«.
Dies war ein hervorragender Präzedenzfall, die Resolution des Sicherheitsrates im Fall Eichmann als ausreichende Entschädigung zu betrachten.
Am 4. Juli schickte Israel eine vorsichtig gehaltene Antwort auf die argentinische Bitte vom 28. Juni. Sie ging nochmals ein auf »die moralischen Erwägungen, welche bei der Erörterung bezüglich der Aburteilung Eichmanns in Israel in Betracht gezogen werden müssen« (eine Formulierung, die auch in dem früheren Schreiben Ministerpräsident Ben Gurions enthalten war), erwähnte dann viele Argumente, die Außenminister Golda Meir beim Sicherheitsrat vorgebracht hatte und wiederholte die

offizielle Entschuldigung der Regierung. Aus den Reden verschiedener Delegierter vor dem Sicherheitsrat waren folgende Sätze zitiert: Der amerikanische Delegierte hat gesagt: »... wir können sehr wohl die Entrüstung der Regierung von Israel verstehen, deren Bürger in vielen Fällen die Kinder, Brüder, Schwestern und Eltern von Menschen sind, die vor kaum mehr als fünfzehn Jahren in Europa ermordet wurden«.

Der britische Bevollmächtigte hatte erklärt: »Adolf Eichmann wurde im Nürnberger Urteil vom 1. Oktober 1946 ausdrücklich als der Chef derjenigen Gestapoabteilung bezeichnet, die geschaffen wurde, um die geplante Ausrottung der damals unter der nationalsozialistischen Herrschaft lebenden Juden praktisch durchzuführen. Ein paar Jahre können nicht die Erinnerung an eine so grauenhafte Verfolgung auslöschen.«

Es war die Ansicht der israelischen Regierung »daß der Ausdruck des Bedauerns, den wir der argentinischen Regierung schon direkt übermittelt haben, eine angemessene Entschädigung darstellt«. Die Note stellte ferner die Tatsache heraus, daß die amerikanischen, britischen und französischen Delegierten beim Sicherheitsrat für die Annahme der Resolution gestimmt haben unter der Voraussetzung, daß durch ihre Annahme »angemessene Wiedergutmachung erfolgt und ... der Vorfall damit abgeschlossen ist. Kein Mitglied des Sicherheitsrates«, hieß es in der Note, »hat diese Auslegung und den Sinn ihres Inhaltes in irgend einer Weise beanstandet«.

Das israelische Antwortschreiben schloß in der Hoffnung, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern mögen weiterhin vom Geist der Harmonie und beiderseitigen Achtung erfüllt sein.

Während der beiden folgenden Wochen ging der Kleinkrieg hinter den Kulissen in Buenos Aires weiter. Die Parteien des rechten Flügels forderten Unnachgiebigkeit gegenüber Israel, während die gemäßigten Gruppen der Ansicht waren, man habe genug Staub in der internationalen Arena aufgewirbelt und

dieser müsse sich nun erst setzen. Das Hin und Her endete schließlich mit einem geschickten Vergleich: man würde auf diplomatischem Wege vorgehen und zwar in so energischer Form, daß die Extremisten zufriedengestellt wären, jedoch die Tür für eine geschickte Wiederaufnahme der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern offen bliebe.
Am 20. Juli übergab der argentinische Außenminister dem Botschafter Israels eine kurze Note des Inhalts, daß seine Regierung »nicht zufriedengestellt« sei »weder durch das Bedauern, das in den Noten Israels zum Ausdruck gebracht wurde, noch durch die Behauptung, daß eine angemessene Entschädigung bereits erfolgt ist«. Er setzte hinzu, daß seine Regierung sich das Recht vorbehalte, weitere, ihr angemessen scheinende Maßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen erfolgten zwei Tage später, als Argentinien Botschafter Levavi zur *persona non grata* erklärte. Um die offizielle Mitteilung abzuschwächen, erfuhr man inoffiziell aus diplomatischer Quelle in Buenos Aires, daß dieser Schritt nicht den Abbruch der diplomatischen Beziehungen bedeute. Außerdem ließ man durchblicken, daß nun einer sachlichen Erörterung seitens beider Länder zur Wiederaufnahme normaler Beziehungen nichts mehr im Wege stehe.
Dies war nicht der einzige Ausdruck diplomatischer Elastizität. Genau in dem Augenblick, als das Außenministerium in Buenos Aires die Anwesenheit des Botschafters von Israel als nicht länger erwünscht erklärte, wurde ein anderes prominentes Mitglied des Außenministeriums von Israel auf dem Flughafen in Buenos Aires begrüßt. Es war der juristische Berater Shabtai Rosenne.
Sein Besuch hatte folgende Vorgeschichte: Einer der exklusivsten ›Klubs‹ der Welt erfaßt die Rechtsberater der Außenministerien. Sie treffen sich bei internationalen Konferenzen, lesen gegenseitig ihre Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften und beherrschen die internationale Juristensprache. Auf diese Weise hatte Shabtai Rosenne den Rechtsberater des argentinischen

Außenministeriums Dr. Luis Pardo kennengelernt und sich mit ihm befreundet. Auch Dr. Pardo kannte und schätzte Dr. Rosennes Werk über den internationalen Gerichtshof von Haag. Bei zwei früheren Zusammenkünften zwischen Botschafter Levavi und Außenminister Taboada in Anwesenheit von Dr. Pardo hatte der argentinische Rechtsberater die Ansicht geäußert, es wäre sehr erfreulich, wenn Dr. Rosenne Buenos Aires besuchte. Levavi gab diese Äußerung an sein Außenministerium in Jerusalem weiter und Rosenne reiste in die argentinische Hauptstadt und erfuhr dort bei seiner Ankunft, daß Levavi mittlerweile von seinem Posten abberufen worden war.
Dessenungeachtet traf Rosenne am nächsten Tag in bestem Einvernehmen mit Dr. Pardo zusammen und nahm vor Levavis Abreise am 26. Juli zweimal an Konferenzen im argentinischen Außenministerium teil. Zwei Tage später wurde er von Präsident Frondizi empfangen. All diese Unterhaltungen verliefen in einer harmonischen und freundschaftlichen Atmosphäre. Es war deutlich zu erkennen, daß man es als ausreichend erachtete, Levavi zur *persona non grata* erklärt zu haben, und daß dies die unfreundlichste Maßnahme darstellte, die Argentinien nach dem Beschluß des Sicherheitsrates treffen konnte, der den Forderungen der argentinischen Extremisten nicht gerecht geworden war. Dr. Rosenne konnte Buenos Aires in bestem Einvernehmen über die Form verlassen, in der man die Angelegenheit endgültig beilegen würde. Man würde eine gemeinsame Erklärung abgeben, und nach angemessener Zeit würde man neue Botschafter austauschen.
Am 3. August wurde folgendes gemeinsam abgefaßte Kommuniqué gleichzeitig in Buenos Aires und Jerusalem veröffentlicht:

»In dem Wunsch, der Resolution des Sicherheitsrates vom 23. Juni 1960 und der darin geäußerten Hoffnung nachzukommen, die herkömmlich freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren Ländern zu fördern, haben die Regierungen von Israel

und der Republik Argentinien beschlossen, den Zwischenfall als erledigt zu betrachten, der durch Handlungen israelischer Staatsbürger hervorgerufen wurde, die dabei fundamentale Rechte des argentinischen Staates verletzten.«

Zwei Monate später nominierte Israel seinen neuen Botschafter in Argentinien. Die Schlacht der Diplomaten war geschlagen. Auf der Verlustliste – zwei Botschafter.

Kapitel X

Im Gewahrsam

Es war Montag, der 23. Mai 1960, und die jeden Morgen stattfindende Besprechung im Büro des Generalinspekteurs der israelischen Polizei, Yosef Nahmias, im Polizeipräsidium Tel Aviv sollte sogleich beginnen. In den braunen Augen des jugendlich wirkenden Nahmias lag ein Ausdruck von Verständnis und Humor, als er seine engsten Mitarbeiter ansah, die sich im Halbkreis um seinen Schreibtisch gruppierten. Er wartete, bis alle Platz genommen hatten, und eröffnete dann die Konferenz mit der kurzen Mitteilung: »Der Mann, den wir vor kurzem am Flughafen Lod in Gewahrsam genommen und bis auf weiteres provisorisch untergebracht haben, ist . . . Adolf Eichmann.«
Polizeiinspektoren sind normalerweise unerschütterliche, verschlossene, zurückhaltende und nicht aus der Ruhe zu bringende Leute. An diesem Morgen reagierten diese Männer jedoch in keiner Weise zurückhaltend. Ihre Gesichter verrieten Ungläubigkeit und Freude zugleich. Das war die größte Überraschung, die sie seit ihrem Eintritt in die Polizei erlebt hatten.
Als Dringendstes, meinte Nahmias, müßte Eichmann zunächst einem Richter vorgeführt und formal in Anklagezustand versetzt werden, damit er durch einen Haftbefehl offiziell in Untersuchungshaft genommen werden könnte. Geschehe dies nicht, dann könnte Eichmann nach israelischem Recht unter Berufung auf Habeas Corpus einen Antrag auf sofortige Freilassung stellen.
Für die Inhaftierung Eichmanns war natürlich die Polizei das zuständige Organ. Auf die große Bedeutung dieser Aufgabe

brauchte der Generalinspekteur nicht besonders hinzuweisen. Die Nachricht, daß Eichmann sich in Israel befindet, so fuhr er fort, würde noch heute bekanntgegeben werden. Als erstes mußten entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Leib und Leben Eichmanns getroffen werden, damit seine Verhandlung vor Gericht garantiert war. Es war Aufgabe der Polizei, sein Erscheinen vor den Schranken des Gerichtes in jedem Fall sicherzustellen.

Nach Nahmias Ansicht mußte mit vier möglichen Gefahren gerechnet werden: Selbstmord; Ermordung durch Angehörige von Nazi-Opfern, die seinen Gewahrsamsort überfallen konnten; Ermordung durch einen Mann der Wache in einem plötzlichen Rachegefühl aus demselben Motiv; und schließlich ein Handstreich zu seiner Befreiung nach dem Vorbild Skorzenys.

Der Bewachungsplan mußte unter Berücksichtigung aller irgendwie möglichen Zwischenfälle sorgsam und bis ins Letzte durchdacht werden, und zwar sofort. Eichmanns gegenwärtiger Gewahrsamsort würde für ein paar Tage ausreichend sein, aber keinesfalls für länger.

Nahmias hielt inne und betrachtete die Angehörigen seines engeren Mitarbeiterstabes. Sie waren alle Polizeikommandeure. Sein Blick blieb auf einem jungen Kollegen haften, einem zierlichen aber sehnigen Mann, dessen offenes Gesicht beständig zu lächeln schien. Es war Kommandeur Aharon Sela, der Chef der Organisationsabteilung, von seinen Kollegen und auch in der Öffentlichkeit Aharonchik genannt.

»Sie, Aharonchik«, sagte Nahmias, »übernehmen die Verantwortung für alle Sicherheitsmaßnahmen. Ihre Aufgabe ist die verzwickteste. Ihre schriftlichen Befehle erhalten Sie noch heute. Es wird jedoch gut sein, wenn Sie schon jetzt über Ihren Auftrag nachzudenken beginnen. Die Probleme sind kompliziert. Dies ist kein einfacher Bewachungsauftrag. Sie können jedoch mit meiner vollen Unterstützung rechnen. Was wir als erstes brauchen, ist ein Gewahrsamsort, an dem wir Eichmann, wenn

nötig für mehrere Monate, inhaftieren können und zwar unter sorgfältigster ständiger Bewachung. Ich gebe Ihnen zweiundsiebzig Stunden Zeit, einen solchen Ort ausfindig zu machen oder ein vorhandenes Haftgebäude entsprechend umzugestalten und einen brauchbaren Bewachungsplan auszuarbeiten. Als erstes werden Sie jedoch dafür sorgen, daß noch im Lauf dieses Vormittags ein Richter zu Eichmann gebracht wird und sofort einen Haftbefehl ausstellt. Es wäre mir lieb, wenn Sie mich im Lauf des Tages davon unterrichteten, wie Sie zurechtkommen, und ich wüßte gerne schon heute abend, wenigstens in groben Umrissen, wie Sie sich den Bewachungsplan ungefähr vorstellen.«
Die nächste Aufgabe der Polizei, sagte Nahmias, sei die Vorbereitung des Gerichtsverfahrens gegen Eichmann. Das war zwar nicht brandeilig; trotzdem machten Nahmias und seine Mitarbeiter sich schon jetzt Gedanken darüber, wer sich für diese Aufgabe wohl am besten eignen würde. Sein Vorschlag, sie ›Rami‹ anzuvertrauen, fand allgemeine Zustimmung. ›Rami‹ war Kommandeur Avraham Selinger, der Chef des Distrikts Nord. Mit seinen erstklassigen Kenntnissen der deutschen Sprache und als ehemaliger Leiter der CID repräsentiert Rami den Typ des Tatmenschen – er verlor bei einem arabischen Angriff gegen Ende der dreißiger Jahre ein Bein – und ist dabei gleichzeitig ein gründlicher, sorgfältig arbeitender Untersuchungsbeamter. Seine Aufgabe würde langwierig und kompliziert werden. Er mußte aus den zahllosen Zeugenaussagen und Bänden von Dokumenten in Israel und Übersee das Beweismaterial zusammentragen, und zwar wohlfundiertes und authentisches Beweismaterial, das den hohen Anforderungen des Gerichtshofes genügen würde. Er würde sicherlich eine mehrsprachige Spezialabteilung für die zahlreichen Vernehmungen und die Sichtung der Dokumente einrichten müssen. Selinger war bei der Besprechung nicht zugegen gewesen und erhielt seine Anweisungen daher zwei Tage später. Nach einer Woche saß er

bereits mit seiner Dienststelle in Eichmanns Haftgebäude. Sie wurde später allgemein ›Büro 06‹ genannt.
Einer der anwesenden Kommandeure, der später ebenfalls mit einer Sonderaufgabe betraut wurde, war ›Kutie‹ – Kommandeur Yekutiel Keren, der Chef der Verwaltungsabteilung. Er ist der Mann, dem die gesamte technische Vorbereitung des Prozesses oblag. Normalerweise ist nicht die Polizei, sondern das Justizministerium für diesen Aufgabenbereich zuständig. Dieses Ministerium würde jedoch aus Mangel an geeignetem Personal wohl kaum den komplizierten Vorbereitungen gewachsen sein, die ein solcher, wahrscheinlich internationaler Prozeß erfordern würde. Aus diesem Grund trat die Regierung einige Wochen später an Nahmias mit der Bitte heran, die Polizei möge die Organisation des Prozesses verantwortlich übernehmen, und so wurde diese Aufgabe Keren übertragen. Die Zeitspanne, die ihm dafür zur Verfügung stand, würde davon abhängig sein, wie lange Selinger zur Vorbereitung des Prozesses selbst brauchte. Sicherlich würden mehrere Monate darüber vergehen.
Nachdem das Dienstliche erledigt war, blieben die Männer noch ein paar Minuten zwanglos bei einem türkischen Kaffee zusammen. Sie sprachen wenig, denn ihre Gedanken beschäftigten sich schon jetzt mit den Problemen, die sie in ihrer Eigenschaft als Polizeibeamte zu lösen hatten. Plötzlich bemerkte Nahmias trocken, Männer wie Eichmann seien letzten Endes irgendwie daran schuld, daß sie heute alle der Polizei angehörten, und damit hatte er weitgehend recht. Er und seine Kommandeure hatten alle in jungen Jahren als Pioniere beim Aufbau des neuen Staates mitgearbeitet und daher den Dienst bei der Polizei als eine Berufung aufgefaßt, nachdem sie im Jahre 1948 gerufen worden waren, um diese junge demokratische Gesellschaftsform nach den Grundsätzen von Ordnung und Anstand aufzubauen und für ihr Fortbestehen zu sorgen. Ein großer Teil der Bevölkerung bestand aus Einwanderern, die die entsetzlichen Aktionen Eichmanns und seiner Helfer überlebt hatten. Diese Men-

schen, aus Ländern kommend, in denen die Unterdrückung von Bürgern an der Tagesordnung war, hatten am eigenen Leibe erfahren, daß man nur dann am Leben bleiben konnte, wenn man der Polizei ein Schnippchen schlug. Sie mußten hier in Israel erst dazu erzogen werden, ihre Organe als die Hüter von Recht und Ordnung zu respektieren.

Nahmias hatte als Stellvertreter des Generalinspekteurs Yeheskal Sahar nach der Gründung des Staates Israel die Organisation der Polizeitruppe mit aufgebaut und ihre Moral entscheidend beeinflußt. Er hatte immer wieder unterstrichen, daß sie ihre Funktionen im Dienst der Allgemeinheit ausübt und schließlich der Öffentlichkeit das Gefühl gegeben, daß die Polizei kein Symbol unterdrückender Gewalt mehr darstelle. Als Saher als Botschafter Israels nach Österreich geschickt worden war, hatte Nahmias, ehemaliger Haganah-Offizier und Diplomat, dessen Nachfolge als Generalinspekteur angetreten. Nun würde er, zusammen mit Sela, Selinger, Keren und anderen weiter den durch Eichmann geschaffenen Problemen zu Leibe gehen. Diese hatten letzten Endes die Entwicklung einer Polizeiorganisation veranlaßt, die getragen wurde von der Achtung und Freundschaft der Bürger, deren Einstellung gegenüber den Hütern der Ordnung sich mittlerweile gründlich geändert hatte. Eichmann, nun ihr Gefangener, befand sich also im Gewahrsam von Männern, die durch ihre Bemühungen im Kampf gegen die Auswirkungen seiner Exzesse humaner geworden waren.

Die Kommandeure gingen in ihre Büros zurück. Es gab viel zu tun.

Aharon Sela rief seine Männer zu sich. Einige hatten mit ihm in der Haganah und später während des Unabhängigkeitskrieges im Armeeoberkommando gedient. Einer von ihnen war mit Aharon zusammengewesen, als dieser 1949 Chef der Verwaltungsabteilung der israelischen Marine gewesen war, und war gemeinsam mit ihm zur Polizei versetzt worden. Er erzählte

ihnen, was er soeben vom Generalinspekteur erfahren hatte und fügte hinzu, daß nichts, aber auch nicht das Geringste Eichmann zustoßen dürfe. »Wenn ihm irgend etwas passiert«, sagte er, »dann ist es aus mit uns.« Sie erörterten sämtliche möglichen Gefahren und besprachen, wie man ihnen begegnen könnte. Gegen Abend trug er Nahmias seine Pläne und Wünsche vor. Sein engster Mitarbeiter bei der Ausarbeitung dieser Pläne war ein intelligenter junger Mann, Shaul Rosilio, der stellvertretende Polizeichef des südlichen Distriktes. Dieser sollte mitverantwortlich sein für den Gewahrsamsort, an dem Eichmann bislang inhaftiert war, und hatte für die nächsten drei Wochen das Kommando dort persönlich zu übernehmen.

Selbstverständlich konnte man Eichmann nicht für längere Zeit in einem gewöhnlichen Gefängnis zusammen mit anderen Gefangenen unterbringen. Die besonderen Gefahren erforderten besondere Sicherheitsmaßnahmen, und es war daher ratsam, ihn in einem ausreichend gesicherten Gebäudekomplex oder noch besser in einem freistehenden Gebäude zu isolieren. Sela, Rosilio und ihre Mitarbeiter stießen bei der Überprüfung einer Aufstellung der im Lande vorhandenen Polizeiniederlassungen auf ein ziemlich isoliert liegendes Untersuchungsgefängnis, das durch einige bauliche Veränderungen so hergerichtet werden konnte, daß es die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen würde. Der Gefangene konnte dort unter ständiger Bewachung inhaftiert werden. Er stand für die Vernehmungen zur Verfügung, und das Gebäude selbst konnte von innen und außen gut geschützt werden. Ein Anruf beim Oberaufseher dieses Untersuchungsgefängnisses ergab, daß es im Augenblick mit sechs Gefangenen belegt war. Sofort ging die Anweisung heraus, das Gebäude von Gefangenen und Wärtern zu räumen und es einem von Aharons Leuten zu übergeben.

Achtundvierzig Stunden später hieß es bereits Lager Iyar, und seit dem 26. Mai, dem Tag an dem er dorthin gebracht wurde, ist dies Adolf Eichmanns Behausung. Es heißt ›Lager‹, weil es

nach Art eines Armeelagers geführt wurde. Iyar heißt auf hebräisch jener Monat, in dem Eichmann nach Israel gebracht wurde. Auf Wunsch des Generalinspekteurs sollte das Lager eine neutrale und keinesfalls anspruchsvolle Bezeichnung erhalten, weil sich andere in erster Linie um die Festnahme Eichmanns verdient gemacht hatten. Dementsprechend gab er auch der gesamten Aufgabe der Betreuung dieses Gefangenen den hebräischen Monatsnamen und nannte es ›Unternehmen Iyar‹ und den Gewahrsamsort selbst ›Lager Iyar‹.

Das Lager Iyar besteht aus wenigen Gebäuden und Innenhöfen und liegt auf einer Anhöhe inmitten eines breiten Tales, dessen Fruchtbarkeit heute von der mühseligen Pionierarbeit der Menschen zeugt, die Eichmann zu vernichten trachtete. Jahrhunderte lang bedeckten Sümpfe den Talboden, und unter den Bewohnern wütete die Malaria. Die oberen Hänge der das Tal umschließenden Hügel waren besät mit Geröll und schweren Felsbrocken. Vor vierzig Jahren hatten jüdische Pioniere aus aller Herren Länder, inspiriert von dem zionistischen Wunschtraum, ihre nationale Heimstätte im alten Land wieder aufzubauen, die Sümpfe urbar gemacht und kooperative Dorfgemeinschaften gegründet. Das Leben in diesen Siedlungen stand unter dem Motto ›Hilf deinem Nachbarn‹.

Damals konnten sie nicht ahnen, daß wenige Jahre später sechs Millionen ihres Volkes hingemordet würden, darunter viele ihrer eigenen Familienangehörigen. Aber Pogrome waren für sie nichts Neues. Viele von ihnen waren aus Ländern gekommen, in denen die Saat des Judenhasses aufgegangen war. Viele waren nur darum Zionisten geworden, um die Verbreitung dieses heimtückischen Giftes zu bekämpfen. Denn sie behaupteten, der Haß gegen völkische Minderheiten sei ein Charakteristikum primitiver Gesellschaftsformen, dagegen scheine die Steigerung dieses Hasses bis zur körperlichen Gewaltanwendung gegen die Juden mehr als gegen andere Minderheiten gerichtet zu sein. Solche Gewalttätigkeiten seien in vielen Ländern und zu allen

Zeiten vorgekommen, seit die Juden vor fast zweitausend Jahren ihre staatliche Unabhängigkeit verloren und aus Israel vertrieben wurden. Seit jener Zeit sind sie die ruhelos über das Antlitz der Erde wandernden ›ewigen Juden‹, in einigen Ländern als geehrte und willkommene Gäste aufgenommen, in manchen als Fremde geduldet und in wieder anderen als Parias behandelt.

Es war die Absicht der ersten zionistischen Pioniere, das jüdische Volk andern Völkern ›gleich zu machen‹, damit es so sein könne wie andere Völker, in seinem eigenen Land und mit einer eigenen Regierung, mit dem Recht, den Boden zu bestellen, ein Recht, das ihnen in verschiedenen Ländern verweigert worden war. Die Juden sollten die Freiheit haben, sich ihre eigene Gesellschaft aufzubauen, ihre alte Sprache, die Sprache der Bibel, zu sprechen und ihre Kinder in einer klaren Atmosphäre aufzuziehen, ohne Bigotterie, Haß und Angst vor drohender Verfolgung. Dies war nach Ansicht der Pioniere die konstruktivste Form des Vorgehens im Kampf gegen den Antisemitismus. Darüber hinaus würden diese Ziele den Juden, wo immer sie lebten, den Rücken stärken. Das Schicksal wollte es, daß sie ihren Traum von der Unabhängigkeit erst dann verwirklicht sahen, als ein Drittel ihres Volkes dem entsetzlichsten Blutbad zum Opfer gefallen war, das die Welt jemals gesehen hat.

Einer von denen, die für diese verbrecherische Ausrottung verantwortlich waren, saß nun gefangen in einer Zelle in einem der Gebäude ganz nah ihrem geliebten Tal und wartete auf die verdiente Strafe.

Dies wußten jedoch nur wenige, denn Eichmanns Aufenthaltsort war ein wohlgehütetes Geheimnis. Er konnte selbst nichts von der Landschaft sehen, aber vom Dach seiner Zelle hatte man einen weiten Blick über das Land. Überall wucherte das üppige Grün von Bäumen und Wiesen und dazwischen breiteten sich goldene Kornfelder, Obstgärten und Äcker aus, umgeben von Hügeln, auf deren Abhängen sich Wälder dehnten.

Dies alles war angepflanzt worden von Männern und Frauen, die die nationalsozialistischen Konzentrationslager überlebt hatten und hierher gekommen waren, um das von den ersten Siedlern begonnene Werk fortzusetzen. Sie waren körperlichen und seelischen Grausamkeiten und Demütigungen ausgesetzt gewesen, wie sie niemals zuvor Menschen zugemutet worden waren. Aber sie waren am Leben geblieben. Sie waren Eichmanns Klauen entronnen. In Scharen waren sie nach Israel gezogen, um sich ein neues Leben aufzubauen und Kinder groß zu ziehen, die niemals die Welt Eichmanns kennen würden. Das nächste Bauerndorf lag nur etwa 1,5 km entfernt von Eichmanns Gefängnis. Aber das wußte er nicht. Er konnte ihre Freude nicht sehen und ihren Gesang nicht hören. Er wußte nur, daß er nun ihr Gefangener war. Er wußte auch, daß sie ihn vor die Schranken eines demokratischen Gerichtes stellen und wohl kaum kurzen Prozeß mit ihm machen und ihn mit eigenen Händen richten würden.

Als Eichmann ins Lager Iyar gebracht wurde, hatten Aharons Leute ihre Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Man konnte in das Lager nur durch zwei verriegelte Tore gelangen. Die Wachen des inneren Tores öffneten nur auf das Losungswort der Posten des äußeren Tores. Der Zutritt zu dem Gebäude, in dem Eichmann gefangen gehalten wurde, war nur durch einen engen Gang möglich, der umzäunt war mit doppeltem Stacheldraht und dieser nochmals mit Maschendraht gesichert. Über die Gesamtlänge des Ganges waren in regelmäßigen Abständen Eisentore verteilt. Beim Durchgehen wurde erst ein Tor verriegelt, ehe das nächste geöffnet wurde.

Eichmanns Unterkunft bestand aus einem großen Raum, einem Waschraum und einem Klosett. Die ganze Anlage gleicht in der Form einem L und führt auf einen Hof. Der Raum hatte eine Größe von 3,65 x 3,00 m und war 3,65 m hoch. Hoch oben in der einen Wand befand sich ein ziemlich großes vergittertes Fenster. Die Wände waren weiß gekalkt. Die Einrichtung

bestand aus einer einfachen eisernen Bettstelle mit Matratze, einem Stuhl und einem kleinen Tisch zum Schreiben. In einer Ecke des Zimmers stand ein Stuhl für die Wache. Der große Waschraum besaß eine Dusche und ein tiefes Waschbecken mit fließendem Wasser. Hier wusch er seine Kleidungsstücke. An den Außengittern des Waschraumfensters, das nach dem Hof hinaus liegt, hing für gewöhnlich seine Wäsche zum Trocknen in der Sonne.

Vier Mann hielten ständig Wache in seinem Gebäude. Sie wurden alle vier Stunden abgelöst. Keiner von ihnen war bewaffnet, nicht einmal ein Messer oder einen Schlagring trugen sie bei sich. Sie waren jedoch alle so groß und drahtig, daß sie ihn, wenn es sein mußte, mit bloßen Händen überwältigen könnten. Einer der Wachen war immer dicht in Eichmanns Nähe, wohin er auch ging. In seinem Zimmer saß dieser Posten auf einem Stuhl in der Ecke und ließ ihn keinen Moment aus den Augen. Keiner sprach. Die Wachen hatten Anweisung, stets stumm zu bleiben. Zuerst versuchte Eichmann, sie ins Gespräch zu ziehen. Nach ein paar Wochen gab er das auf.

Wenn Eichmann in den Waschraum ging, begleitete ihn seine persönliche Wache. Dieser Posten war der einzige, der keine Schlüssel hatte. Sobald er das Zimmer betreten hatte, schloß eine zweite Wache hinter ihm die Tür ab und bezog seinen Posten außerhalb der vergitterten Tür. Von dort aus beobachtete er ständig die beiden, Eichmann und die erste Wache. Eine dritte Wache war außerhalb der vergitterten Tür postiert, die nach dem Hof hinaus führt, und beobachtete die Wache Nr. 2. Der vierte Posten hatte Streifendienst auf dem flachen Dach des Gebäudes. Er konnte den zweiten und dritten Wärter sehen und von einer Stelle aus durch die Tür in Eichmanns Zimmer schauen.

Jeder Wachmannschaft wurde ein Schreiber zugeteilt, der genau über Eichmanns Tageslauf Buch führte. Außerdem war der diensthabende Polizeikommandeur, dem die Wachposten un-

mittelbar unterstehen, immer erreichbar. Dieser war stets anwesend, wenn Eichmann von einem Raum in einen anderen gebracht wurde, sei es von seiner Zelle in den Waschraum oder in das Vernehmungszimmer. Hinter dem Vernehmungszimmer lag ein weiterer, auf einen Hof führender Raum. Zur Vernehmung wurde Eichmann in dieses Zimmer gebracht, und die Wachen wurden in gleicher Weise verteilt. Eine persönliche Wache war (außer dem Vernehmungsbeamten) bei ihm im Zimmer, eine stand vor der Tür und schaute herein, ein anderer Posten stand draußen im Hof und beobachtete die zweite Wache, und eine Patrouille ging auf dem Dach auf und ab.
Die Gesamtzahl der persönlichen Wachen – die einzigen, die Eichmann jemals zu Gesicht bekamen – bildete die Gruppe A. Diese Gruppe war, wie ich bereits gesagt habe, unbewaffnet, um auf diese Weise die Gefahr auszuschalten, daß einer von ihnen sich selbst zum Richter aufwirft und Hand an den Gefangenen legt. Die Gruppe B hatte die Funktion, jeden Überfall von außen abzuwehren, sei es ein Mord- oder Rettungsversuch. Ihre Posten hielten das Gebäude umstellt und waren schwer bewaffnet. Aber keiner von ihnen bekam jemals Eichmann oder seine Unterkunft zu Gesicht. Auf diese Weise konnte keiner in die Versuchung kommen, plötzlich aus der Nähe auf ihn zu schießen. Die Gruppe B bestand aus zuverlässigen Leuten von der Grenzpolizei, und zwar lauter altgediente Soldaten, viele von ihnen ehemalige Fallschirmspringer.
Für ihre Bedürfnisse sorgte eine kleine Gruppe von Männern, die den prosaischen Verwaltungs- und Quartiermeisterdienst versahen.
Das Kommando über die Gruppen A und B und das Gesamtkommando über das Lager Iyar hatte ein großer, junger Polizeioffizier, der stellvertretende Kommandeur David Ofer, dem ein beachtlicher Ruf aus seiner Dienstzeit beim Heer und der Polizei vorausgeht. Seine rechte Hand war ein 48jähriger Großvater, Bataillonskommandeur beim Grenzschutz.

Eichmanns Tag begann für gewöhnlich um 6 Uhr 30. Er putzte als erstes sein Zimmer und zwar peinlich genau und jeden Morgen in derselben Reihenfolge. Den Boden pflegte er mit fünf Längsstrichen zu schrubben und dann fünfmal quer darüber zu wischen. Eines Morgens hatte er nur vier Striche gewischt und dann die Richtung gewechselt. Er hielt inne, merkte, daß irgend etwas nicht stimmte, schüttelte den Kopf, gab kurze Laute der Verwunderung von sich, richtete sich auf und fing von neuem an zu schrubben. Den Rest des Tages schien er völlig aus dem Gleichgewicht zu sein.
Nachdem er sich gewaschen hatte, erhielt er für gewöhnlich von seiner Wache einen elektrischen Rasierapparat mit einer Schwachstrombatterie, um sich zu rasieren. Nach dem Frühstück wurde er manchmal vernommen. An Tagen, an denen keine Vernehmung stattfand, pflegte er zu schreiben. Zum Schreiben bekam er Papier und eine Biro-Feder mit abgerundeter Spitze. Nach dem Mittagessen schrieb er mitunter weiter oder er las leichte Romane in deutscher Sprache. Bei der Lektüre eines Romans mit dem Titel ›Salome Alt‹ brach er in Tränen aus. Offensichtlich kam darin eine Stelle vor, in der von einer Salzburger Kirche die Rede war, auf deren Treppen er einst eine Jugendliebe getroffen hatte. Nachdem er sich ausgeweint hatte, legte er den Roman beiseite und bat seine Wärter, ihm keine Liebesromane mehr zu bringen.
Vor dem Schlafengehen pflegte er seine Kleidungsstücke zu waschen – Unterhemd, Unterhose, Socken, Hemd und kurze Khakihosen – und ließ sie über Nacht im Wasser liegen, um sie am anderen Morgen zum Trocknen aufzuhängen. Dann ging er in sein Zimmer zurück und las, wenn er dazu Lust hatte. In diesem Fall ließ man die große Deckenbeleuchtung brennen. Er konnte jedoch auch schlafen gehen – dann blieb die kleine Beleuchtung eingeschaltet –, so daß er immer sichtbar war.
Der Batterie-Rasierapparat für Schwachstrom und die Feder mit der abgerundeten Spitze sollten die Gefahr eines Selbst-

mordes verringern. Es war auch sonst nichts in seinem Zimmer, womit er sich selbst hätte Schaden zufügen können – falls er das gewollt hätte. Pro Tag erhielt er fünf Zigaretten. Jede Zigarette wurde ihm von einer Wache gegeben und angezündet. Um die Möglichkeit einer Vergiftung auszuschalten, erhielt er dasselbe Essen wie seine Wachen. Zur Essenszeit wurden fünf Schüsseln mit Essen aus der Küche in Eichmanns Gebäude gebracht. Dann wurde der wachhabende Offizier gerufen. Dieser pflegte wahllos irgendeine Schüssel für Eichmann auszusuchen. Die übrigen vier erhielten die Wachen. Falls irgend jemand sich mit der Absicht in die Küche geschlichen hatte, ihn zu vergiften, dann hätte er nicht wissen können, an welcher Schüssel er sich heimlich zu schaffen machen sollte. Eichmann nahm seine Mahlzeiten im Beisein des Offiziers ein.

In den ersten paar Tagen machte Aharon das Problem von Eichmanns Brille viel Kopfzerbrechen. Er brauchte sie zum Schreiben und Lesen. Aber Gläser konnte man zerbrechen und sich mit der scharfen Kante die Pulsader aufschneiden. Dieses Problem löste Aharon dadurch, daß er einen vertrauenswürdigen Optiker kommen ließ, der die Gläser in der vorgeschriebenen Stärke aus unzerbrechlichem Glas anfertigte.

Eichmanns Wachen berichteten, er habe in den ersten Wochen einen etwas verstörten Eindruck gemacht. Später habe er seinen Gleichmut wiedergewonnen, obwohl er immer nervös zu werden schien, wenn irgend ein anderer Polizeiinspektor als der Kommandeur der Wache bei ihm erschien. Dann pflegte er sich zu erheben, seine spindeldürren Beine in Habacht-Stellung zu bringen, die Hacken hörbar zusammenzuschlagen, sich kurz zu verbeugen und in strammer Haltung stehen zu bleiben. Dabei machte er krampfhafte Schluckbewegungen und seine linke untere Gesichtshälfte zuckte. Mit seinem schütteren, sich immer mehr lichtenden und an den Seiten grau gelockten Haar und seiner Hornbrille sah er in seiner Zelle nun aus wie der subalterne Angestellte einer kleinen, schwer kämpfenden Firma, der

sich verzweifelt bemüht, den Eindruck eines erfolgreichen Geschäftsführers zu machen.
Auf seinem Transport ins Lager Iyar schien er furchtbare Angst ausgestanden zu haben. Er wurde zwischen zwei Wachen hinten in den Wagen gesetzt, und seine Handgelenke waren durch Handschellen mit denen der beiden Posten verbunden. Als man kurz vor der Ankunft im Lager ihm eine dunkle Brille aufsetzte, begann er zu zittern, und der Schweiß brach ihm aus, obwohl man ihm versichert hatte, daß ihm kein Leid zugefügt werde. Erst einige Tage später erholte er sich wieder von dem Schrekken. Seine Wachen konnten sich diese unscheinbare und durchaus mittelmäßige Figur beim besten Willen nicht im Glanz einer SS-Uniform, den Mord von Millionen befehlend, vorstellen.

Kapitel XI

Büro 06

Nach seiner Inhaftierung wurde Eichmann mehrmals jede Woche verhört. Außerdem begann er, seine Autobiographie zu schreiben.

Sprach er die Wahrheit?

Das konnten am besten die Männer von Büro 06 beurteilen, das dem Kommandeur Avraham Selinger untersteht.

Selinger zog mit seinem Stab ins Lager Iyar, drei Tage nachdem Eichmann dorthin gebracht worden war und begann sofort mit seiner umfangreichen Arbeit, der Vorbereitung der Anklageschrift. Er stellte sich seinen Stab von 20 erfahrenen Untersuchungsbeamten aus den Reihen der Polizei selbst zusammen. Dazu gehörte auch sein langjähriger engster Mitarbeiter bei der CID, der stellvertretende Kommandeur Ephraim Hoffstetter.

Es war eine zäh arbeitende Dienststelle, und Kommandeur Selinger stellte hohe Anforderungen. In Israel, wie in jedem anderen demokratischen Land, gilt jeder, der vor Gericht erscheint, zunächst als unschuldig. Es ist Sache der Anklage, den überzeugenden Beweis seiner Schuld zu erbringen. Es konnte daher nichts als erwiesen betrachtet werden. Und trotz den Tausenden von Unterlagen über das Vernichtungsprogramm der Nationalsozialisten und ungeachtet des umfangreichen Beweismaterials der zahlreichen Kriegsverbrecherprozesse, aus denen Eichmanns Mitwirkung an diesem Programm eindeutig hervorgeht, mußte jedem Hinweis nachgegangen und jedes Wort und jedes Dokument als wahr und echt bewiesen werden. Berichte, die nicht durch Augenzeugen, durch unterzeichnete Dokumente oder

durch Eichmann selbst im Verhör bestätigt werden konnten, wurden erbarmungslos beiseitegelegt. Nur völlig einwandfreies Beweismaterial, das das Gericht vermutlich akzeptieren würde, durfte von der Dienstelle 06 an das Büro des Generalstaatsanwalts im Justizministerium weitergegeben werden. Ein Angehöriger dieses Büros, Gabriel Bach, wurde der Dienststelle 06 als Rechtsberater beigeordnet.
Die Vorbereitung des Prozesses Eichmann stützte sich in der Hauptsache auf die Unterlagen der internationalen Kriegsverbrecherprozesse in Nürnberg; auf die zwölf Prozesse weniger prominenter Kriegsverbrecher, welche die Amerikaner nach Nürnberg in Deutschland durchgeführt haben; auf die Prozesse in den von Deutschland ehemals besetzten Ländern; auf das ungeheuer umfangreiche Material in den Archiven des Yad Washem Institutes in Jerusalem, in dem die Unterlagen der jüdischen Gemeinden in Europa und handschriftliche Tagebücher und Aufzeichnungen der Insassen von Konzentrationslagern aufbewahrt werden; auf Dokumente in den Archiven des Außenministeriums von Amerika und der Außenministerien von England, Frankreich und den früher von Deutschland besetzten Ländern; und auf andere erbeutete Dokumente der NSDAP. Dieses gesamte Material mußte sorgsam auf solche Beweisstücke überprüft werden, die sich in irgend einer Weise auf den Fall Eichmann bezogen. Selinger reiste selbst verschiedentlich ins Ausland, um in den Archiven nach solchem Material zu forschen, und wurde dort bei seinen Nachforschungen von den meisten Regierungsstellen in jeder Weise unterstützt.
Außerdem gab es zwei neue Quellen, aus denen er schöpfen konnte. Diese hatten den Anklägern bei den Prozessen unmittelbar nach dem Krieg noch nicht zur Verfügung gestanden. Die eine bestand aus der Schilderung der persönlichen Erlebnisse jedes einzelnen, der die Vernichtungslager überlebt und sich mittlerweile in Israel niedergelassen hat. Die zweite – noch bedeutendere als alle anderen Quellen – war Eichmann selbst.

Die Vernehmung Eichmanns war ausschließlich Sache von Büro 06. Vor jedem Verhör wurde der Lagerkommandant verständigt, und dieser sorgte dafür, daß Eichmann zur festgesetzten Zeit in den neben seiner Unterkunft liegenden Vernehmungsraum gebracht wurde.
Die Vernehmungen fanden in deutscher Sprache statt. Auf dem Tisch stand ein Bandaufnahmegerät mit je einem Mikrophon für den Untersuchungsbeamten und Eichmann. Nach jedem Verhör wurde die Bandaufnahme auf Kanzleibögen übertragen und Eichmann zur Überprüfung übergeben. Manchmal nahm er eine Korrektur vor oder er fügte schriftlich nähere Einzelheiten hinzu und zeichnete sie ab. Darüberhinaus pflegte er jede einzelne Seite abzuzeichnen. Dies war Beweismaterial, das man weitergeben konnte. Die Seiten wurden dann ins Hebräische übersetzt, von einem Polizeibeamten überprüft und beglaubigt und dann mit einem Aktenzeichen versehen an das Gericht weitergegeben.
Abgesehen von den direkten Verhören über seine Tätigkeit wurden Eichmann häufig Dokumente vorgelegt, auf welche das Büro 06 in den Archiven gestoßen war. Man bat ihn, dazu Stellung zu nehmen. Wenn es sich um einen Befehl handelte, den man unter den erbeuteten Parteidokumenten gefunden hatte, wurde er gefragt, ob er sich an diesen Befehl erinnere, ob er die Richtigkeit des Inhaltes bestätigen und Angaben über seine Vorgeschichte machen könne. Seine Kommentare pflegte er zu unterschreiben, und so wurden auch diese Dokumente stichhaltiges Beweismaterial, das man weiterleiten konnte.
Zur Ergänzung seiner Aussagen bei den Vernehmungen wurde seine Autobiographie herangezogen, mit deren Niederschrift er kurz nach seiner Inhaftierung begonnen hatte. Auch diese war als wertvolles Beweisstück von Nutzen.
Hat Eichmann die Wahrheit gesagt?
Die Nationalsozialisten mit ähnlicher Vergangenheit und Laufbahn, die man bisher gefaßt und verhört hatte, hatten drei ver-

schiedene Reaktionen gezeigt: sie pflegten entweder freimütig zu erzählen und zu lügen oder auszusagen und die Wahrheit zu sprechen oder stumm zu bleiben.
Manche hatten, stolz auf ihre nationalsozialistische Weltanschauung, in anmaßendem Schweigen verharrt und betont, sie hätten nur aus der Pflicht gegenüber dem Vaterland gehandelt. Sie bereuten nichts. Sie waren absolut zu einer Mitarbeit nicht zu bewegen, die Licht in das Dunkel der Vergangenheit gebracht hätte – jedenfalls nicht mit *den* Leuten, die sie verachteten, die sie einst zu vernichten getrachtet hatten und die jetzt durch die Ungunst des Schicksals die Oberhand hatten. Man kann diese Männer für ihre Verbrechen verurteilen, aber in ihrer Haltung liegt immerhin eine gewisse Würde.
Einige hatten aus Reue über die Ungeheuerlichkeit ihrer Handlungen ausgesagt und die Wahrheit gesprochen. Auch darin liegt eine gewisse menschliche Würde.
Man kann nicht behaupten, daß Eichmann zu einer dieser beiden Gruppen gehört. Das vorhandene Beweismaterial läßt eindeutig darauf schließen, daß er beabsichtigte, sich an einem Schuldspruch des Gerichtes vorbei zu lügen. Er versuchte, den Eindruck der Offenheit und Wahrhaftigkeit zu erwecken. Immer wieder streute er jedoch kleine Lügen ein, wenn er glaubte, damit durchzukommen und sich selbst zu retten. Nicht immer traute er denen, die ihn verhörten, gesunden Menschenverstand und Scharfsinn bei der Fragestellung zu. Er verwickelte sich bei den Vernehmungen häufig in Widersprüche, ohne es zu merken, und natürlich wies man ihn niemals darauf hin. Bei einer eindeutigen Lüge ertappt, verstrickte er sich manchmal bei dem Versuch, sich herauszureden, nur noch mehr in sein eigenes Lügengewebe.
In seiner Autobiographie versuchte er einmal, sich reinzuwaschen, und zum anderen so zu tun, als habe er nur die Stellung eines subalternen Beamten bekleidet, der Befehle ausführt. Diese Auffassung vertrat er auch immer wieder bei seinen Verneh-

mungen. Wenn ihm Dokumente mit einem von ihm unterschriebenen Befehl vorgelegt wurden, dann pflegte er deren Echtheit zu bestätigen, wenn dies in den allgemeinen Aufbau seiner Verteidigung paßte. Falls es ihn jedoch noch mehr belastete, behauptete er einfach, er könne sich nicht mehr erinnern.
Büro 06 ordnete die überprüften Dokumente aus den Archiven nach den Ländern, in denen die Verbrechen begangen worden waren. Die Unterlagen von jedem Land, in dem Judenausrottungen vorgekommen waren, wurden auf einem eigens für dieses Land vorgesehenen Schreibtisch gestapelt, und an diesem saß ein Untersuchungsbeamter der Polizei, und zwar gewöhnlich ein Einwanderer aus diesem Land, der außer Deutsch und Hebräisch auch die Landessprache verstand. Er und sein Team überprüften sorgsam jede Urkunde auf ihre Echtheit und Beziehung zu Eichmann. Wenn sie als echt anerkannt war, erhielt sie eine Nummer, wurde dann übersetzt und in die Anklageakte eingeheftet.
Eines Tages war der stellvertretende Kommandeur Hoffstetter gerade dabei, einige erbeutete Parteidokumente durchzusehen, in denen mehrere Daten angegeben waren, an denen Juden auf Eichmanns Befehl in das Konzentrationslager Auschwitz verschickt worden waren. Auch die laufenden Nummern, die man ihnen an diesen Tagen auf den Arm tätowiert hatte, waren mit aufgezählt. Um eine Stichprobe hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Unterlagen zu machen, wandte sich Hoffstetter an Polizeiinspektor Mickey Goldman, den Leiter des polnischen Teams, und sagte zu ihm: »Passen Sie mal auf, da müssen doch einige Überlebende aus Auschwitz hier in Israel sein und möglicherweise hat man sie in jenen Tagen ins Lager gebracht. Wollen wir nicht versuchen, einen zu finden und nachsehen, ob die Tätowierung auf seinem Arm sich mit einer dieser Nummern deckt?« Mickey schob wortlos seinen Hemdärmel zurück und entblößte eine Tätowierungsnummer. »Da brauchen Sie nicht weit zu suchen. Sehen Sie sich mal meinen Arm an!« Hoffstetter

ließ sich seine Verblüffung nicht anmerken. Die Nummer auf Mickeys Arm war ›161135‹. »Können Sie sich noch an den Tag erinnern, an dem man Sie nach Auschwitz gebracht hat?« fragte er.
»Wie könnte ich diesen Tag je vergessen?« antwortete Mickey. »Es war der 3. Dezember 1943.« Dann vertieften sie sich in die Dokumente. Aus den Unterlagen ging hervor, daß am 3. Dezember 1943 die Nummern 161000 bis 162870 den Ankömmlingen im Vernichtungslager auf den Arm tätowiert worden waren – es waren also 1870 Menschen einschließlich Mickey gewesen. Er war einer von den insgesamt neun Überlebenden dieser Gruppe.
Sofort nach seiner Inhaftierung war Eichmann mitgeteilt worden, daß ihm nach den gesetzlichen Prozeßvorschriften ein Verteidiger zustehe. Er könne sich nach Wunsch jeden beliebigen Anwalt aus irgend einem Land der Erde aussuchen, vorausgesetzt, daß dieser nicht Parteimitglied gewesen war.
Eichmanns Familie – er hat Brüder in Deutschland und Österreich – begann, sich um einen Anwalt zu bemühen. Sein Bruder Robert, der Rechtsanwalt ist, dachte eine Zeitlang daran, die Verteidigung selbst zu übernehmen, ließ diesen Gedanken jedoch wieder fallen, und man entschied sich für einen bekannten deutschen Anwalt, Dr. Robert Servatius aus Köln. Dieser hatte bei den Nürnberger Prozessen den Reichsarbeitsführer Fritz Sauckel verteidigt – in dessen Ressort gehörte seinerzeit auch Zwangsarbeit – und war auch Verteidiger des Führerkorps der NSDAP gewesen. Dr. Servatius erklärte sich bereit, den Fall zu übernehmen, und verständigte die israelische Regierung durch deren Mission in Westdeutschland dementsprechend. Die Regierung von Israel gab ihre Zustimmung.
Kein Gerichtshof der Welt gestattet einem ausländischen Anwalt, vor seinen Schranken zu erscheinen und einen Angeklagten zu verteidigen. Israel war jedoch in diesem Fall ganz besonders darauf bedacht, sich peinlich genau an die Maxime zu

halten »es genügt nicht, daß Recht geschieht; es muß sich auch vor aller Augen erfüllen«, und beschloß, ein Sondergesetz im Parlament einzubringen, das das Erscheinen von Dr. Servatius vor Gericht legalisiert, obwohl dieser nicht einmal die Sprache des Landes spricht. Dieses Gesetz mit der offiziellen Bezeichnung ›Ergänzung der israelischen Anwaltsverordnung‹ wurde einstimmig verabschiedet. Gleichzeitig wurde Vorsorge getroffen, daß sowohl der Angeklagte wie sein Verteidiger durch Simultanübertragungen ins Deutsche dem hebräisch geführten Prozeßverfahren folgen können und daß das, was sie vor Gericht deutsch vorbringen, für den Gerichtshof sofort ins Hebräische übersetzt wird. Eine Übersetzung des Gesetzes, unter dem Eichmann angeklagt wurde, ist im Anhang zu finden.
Dr. Servatius besuchte Israel das erste Mal im Oktober 1960. Obwohl das Parlamentsgesetz, das seinen Status als Eichmanns Anwalt legalisiert, noch nicht in der dritten Lesung verabschiedet war, wurde ihm trotzdem gestattet, seinen Klienten zu besuchen. Er blieb zwei Wochen im Lande und kam im Dezember wieder, diesmal für länger.

Kapitel XII

Die juristische Seite

In den Wochen nach Eichmanns Festnahme und der öffentlichen Anklageerhebung wurden überall Betrachtungen darüber angestellt, ob ein Prozeß in Israel überhaupt rechtlich zulässig sei, obwohl seine faire Durchführung allgemein außer Zweifel stand und obwohl bei Eichmann prima facie Vermutung bestand, an der Ausrottung von Juden direkt beteiligt gewesen zu sein.

Die Haupteinwände von verschiedenen Seiten bezogen sich auf die Art und Weise, wie man ihn dingfest gemacht hatte. Seine Entführung war eine illegale Handlung gewesen. Dies, so wurde gefolgert, annullierte automatisch sowohl die Rechtmäßigkeit seiner Inhaftierung als auch das Recht, ihm den Prozeß zu machen.

Als zweites wurde angezweifelt, ob es überhaupt rechtlich zulässig sei, sich eines Mannes im Land X zu bemächtigen, ihn von dort ins Land Y zu schaffen und dann hier vor Gericht anzuklagen für Verbrechen, die er angeblich im Land Z begangen hat. Eichmann war in Argentinien gefangen genommen und nach Israel gebracht worden, um sich für Verbrechen zu verantworten, die in Deutschland und anderen europäischen Ländern begangen worden waren.

Der dritte Einwand richtete sich gegen die Tatsache, daß Israel als Staat noch gar nicht bestand, als Eichmann die ihm zur Last gelegten verbrecherischen Handlungen beging, und infolgedessen konnten Israels Gerichte gar keine Gerichtsbarkeit über ihn ausüben.

Dies sind die drei rechtlichen Haupteinwände gegen die Rechtsgültigkeit des Eichmann-Prozesses in Israel.
Ein vierter Punkt ist der Betrachtung wert, obwohl dieser sich unmittelbar auf den Prozeß selbst bezieht und nicht wie die übrigen drei auf die dem Prozeß vorausgegangenen Ereignisse. Eichmann hat bereits angedeutet, daß sich seine Verteidigung teilweise darauf aufbauen wird, daß er ja nur ein kleines Rädchen im Getriebe der Gestapo war und daß er auf Befehl gehandelt habe. Darauf können die israelischen Gerichte, wie wir sehen werden, mit einem sehr interessanten Präzedenzfall aufwarten.
Dies alles sind schwerwiegende Argumente. Sind sie gesetzlich verankert?
Als erstes: Annullierte die gewaltsame Verschleppung Eichmanns das Recht, ihm den Prozeß zu machen? Vergessen wir einen Augenblick den Namen des betreffenden Mannes und die Schwere der Verbrechen, deren er angeklagt ist. Gehen wir objektiv an die Frage heran. Kann man einen Verdächtigen aburteilen, wenn man sich seiner auf illegale Weise bemächtigt hat? Schließt die unrechtmäßige Form seiner Gefangennahme nicht automatisch aus, daß ein Gerichtshof in diesem Fall Recht spricht? Auf den ersten Blick scheint etwas Wahres an diesen Argumenten zu sein. Die meisten Menschen leben in Gesellschaftsformen, in denen von den Justizbeamten des Staates die absolute Respektierung der Gesetze erwartet wird, und diese Menschen können demzufolge ins Feld führen, ein illegales Glied in der Kette des Rechtsverfahrens mache die gesamte Kette wertlos.
Bei etwas genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, wie schwach diese Argumente begründet sind. Nehmen wir einmal als Beispiel ein anderes Verbrechen, und zwar eines, das vor mehr als einer Generation verübt wurde – die Ermordung des kleinen Lindbergh-Jungen. Lindbergh, der erste, der den Atlantik im Alleinflug überquerte, war der Held Amerikas. Die Welt

lag ihm zu Füßen. Er wurde mit Ruhm, Ehren und Reichtum überschüttet. Seine Heirat war ein nationales Ereignis. Die Einzelheiten seines Familienlebens waren das tägliche Brot der Presse. Dann geschah das Entsetzliche. Sein Kind verschwand eines Tages. Schon nach wenigen Stunden wurde ein Lösegeld verlangt. Die furchtbaren Ängste erwiesen sich als berechtigt. Das Kind war entführt worden. Ein paar Tage später fand man es – es war tot.

Nach einer gewaltigen Fahndung im ganzen Land wurde ein Verdächtiger gefaßt. Hauptmann war sein Name. Er wurde vor Gericht gestellt, schuldig gesprochen und hingerichtet.

Lassen Sie uns für einen Augenblick annehmen, Hauptmann wäre seinen Verfolgern entkommen und nach Argentinien geflohen. Nehmen wir weiter an, es wäre ihm gelungen, seine Spuren zu verwischen, seine Papiere zu fälschen und sich in seiner neuen Heimat unter einem anderen Namen niederzulassen. Man könnte sich vorstellen, daß einige von Lindberghs Freunden oder Angehörigen beschlossen hätten, nicht zu rasten und zu ruhen, bis er vor Gericht stünde. Nehmen wir an, sie fänden heraus, wo Hauptmann sich verborgen hielt, organisierten eine heimliche Jagd und fingen ihn. Nehmen wir weiter an, es bestünde kein Auslieferungsvertrag zwischen Amerika und Argentinien, und seine Häscher hätten ihn, in dem Wunsch, den Verdächtigen nicht entwischen zu lassen, mit Gewalt in die Vereinigten Staaten zurückgebracht und der amerikanischen Polizei übergeben. Halten Sie es für wahrscheinlich, daß auch nur *ein einziger* Amerikaner geltend machen würde, die amerikanischen Gerichte hätten kein Recht, ihm wegen des Verbrechens der Kindesentführung und Ermordung des Lindbergh-Kindes den Prozeß zu machen, weil er mit Gewalt verschleppt worden war? Würden sie nicht vielmehr die Freunde Lindberghs, die den Verbrecher gefangen und der Gerechtigkeit zugeführt hatten, beglückwünscht haben? Und würden sie nicht gesagt haben, es sei völlig einerlei, wie er vor Gericht gekommen sei? Haupt-

sache, er sei nun da und nun solle er sich verantworten für das Verbrechen, dessen er angeklagt ist!
Multiplizieren wir Hauptmanns Verbrechen mit zehn. Nicht ein entführtes Kind, sondern zehn. Multiplizieren wir nun nochmals mit zehn. Und nochmals. Und nochmals. Und nochmals. Addieren wir dazu die Eltern dieser Hunderttausende von Kindern. Zählen wir ihre Brüder und Schwestern hinzu. Allmählich nähern wir uns nun der Zahl jüdischer Männer, Frauen und Kinder, die auf Befehl des Amtes für Judenangelegenheiten der Gestapo unter ihrem Leiter Adolf Eichmann verschleppt und ermordet wurden. Ist irgend jemand unter Ihnen tatsächlich noch der Ansicht, man hätte diesen Mann laufen lassen müssen, weil die Form, in der man sich seiner bemächtigt hat, rechtswidrig war? Ich glaube, die meisten Menschen wären sich darüber einig, daß er unter allen Umständen auf die Anklagebank gehört hätte, um seinen Richtern Rede und Antwort zu stehen, auch wenn er auf dem ganzen Weg nach Israel um sich gestoßen, gellend geschrien und bei jedem Schritt protestiert hätte.
Tatsächlich wurde Eichmann jedoch mit seinem Einverständnis nach Israel gebracht. Ich will damit nicht sagen, Eichmann habe fünfzehn Jahre lang auf die Gelegenheit gewartet, vor einem israelischen Gerichtshof zu erscheinen. Ich will nicht behaupten, er habe seine Festnahme begrüßt. Sie paßte ihm keineswegs. Er hatte seit Ende des Krieges versucht, seinen Verfolgern zu entgehen. Sicherlich hatte man ihn gegen seinen Willen gefangen genommen. Als er sich schließlich in der Gewalt seiner Entführer befand und merkte, daß sie ihn nicht töten würden, war er erheblich erleichtert.
Skeptiker mögen geltend machen, daß er im Falle seiner Weigerung Gewaltanwendung befürchtete und deshalb schrieb, er habe die Erklärung aus freien Stücken und nicht unter Zwang abgegeben. Selbst theoretisch ist dieser Einwand wenig stichhaltig. Denn wenn dem so wäre, dann hätte er gewußt, daß er seine Entführer in eine sehr unangenehme Lage bringen könnte,

wenn er dies im Prozeß erwähnte. Auch seine Entführer hätten mit dieser Möglichkeit rechnen müssen. Wenn er sich geweigert hätte, hätten sie ihn auch ohne seine Einwilligung nach Israel gebracht. Es wäre für die Sache selbst völlig belanglos gewesen. Nehmen wir trotzdem einmal an, er hätte Einwendungen gemacht. Es wird manchen Laien überraschen zu erfahren, daß die Gesetze zivilisierter Völker für diesen Punkt ganz spezielle Richtlinien enthalten: das Gericht interessiert sich nicht dafür, auf welche Art und Weise ein Verdächtiger vor seine Schranken gebracht wird. Das britische Recht geht sogar noch weiter und verlangt, daß »das Gericht nicht ermächtigt ist, die Umstände näher zu untersuchen, unter denen der Betreffende möglicherweise nach England gebracht worden sein mag, sofern dieser bereits in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Landes dort inhaftiert ist«. Die Frage, ob eine gewaltsame Entführung die Inhaftierung eines Verdächtigen illegal macht und das Recht, ihn vor Gericht zu stellen annulliert, wird mit einem kategorischen *Nein* beantwortet. Einerlei, welche unrechtmäßigen Handlungen begangen worden sein mögen, um Eichmanns Erscheinen vor einem zuständigen Gerichtshof sicherzustellen; nachdem er erst einmal dort war, konnte das Gericht ihm für die zur Last gelegten Verbrechen den Prozeß machen.

Im übrigen ist Eichmann nicht der erste, der vor Gericht steht und zuvor ohne Auslieferungsvollmacht aus einem anderen Land hergebracht worden ist. Ein solcher Fall, bei dem diese Rechtsfrage eingehend geprüft wurde, hat sich vor nicht allzu langer Zeit in England zugetragen. Es handelt sich um eine Habeas Corpus-Eingabe im Jahre 1949 vor dem High Court of Justice, Kings Bench Division, Rex v. Officer Commanding Depot Battalion, R.A.S.C., Colchester, in Sachen Elliott. Vorsitzender dieses Gerichtshofes war Lord Chief Justice Goddard.

Ein Soldat in der britischen Armee hatte für zwei Monate Sonderurlaub bekommen. Kurz vor Ablauf seines Urlaubs verließ

er England und fuhr nach Belgien. Er wurde für fahnenflüchtig erklärt. Zwei Jahre lang gelang es ihm, seiner Verhaftung zu entgehen. Dann wurde er eines Tages in Antwerpen aufgespürt und von britischen Offizieren festgenommen. Diese brachten ihn gegen seinen Willen in ein britisches Armeelager nach Deutschland und von dort nach England, wo er vor ein Kriegsgericht gestellt wurde.

Er richtete sofort ein Gesuch um Freilassung an den High Court und machte geltend, daß seine Inhaftierung und anschließende Verschleppung illegal seien, weil er unter anderem »in Belgien unter Mißachtung der belgischen Gesetze verhaftet wurde« – genau wie Eichmann in Verletzung des argentinischen Rechts in Argentinien verhaftet wurde.

Lord Goddard stützte sich, abgesehen von seiner eigenen Rechtsauffassung, auf zwei vorausgegangene Urteile und erklärte zu diesem Punkt:

»Wenn jemand im Ausland verhaftet und vor ein Gericht dieses Landes gebracht wird für ein Vergehen, für dessen Verurteilung dieses Gericht zuständig ist, dann ist das Gericht nicht berechtigt, die Umstände zu untersuchen, unter denen der Betreffende hierher gebracht worden sein mag, wenn dieser sich bereits rechtmäßig im Arrest in diesem Lande befindet. Das Gericht ist jedoch ermächtigt, ihn für das in Frage stehende Vergehen zu verurteilen, und aus diesem Grund ist das Kriegsgericht im vorliegenden Fall für das Verfahren des Antragstellers zuständig und nicht der High Court.«

Der erste Präzedenzfall dieser Art, der in den britischen Gerichtsakten verzeichnet ist und immer wieder herangezogen wird, betrifft die illegale Verhaftung in Sachen Scott im Jahre 1829. In diesem Prozeß hat der Lord Oberrichter Tenterden einen geradezu klassischen Urteilsspruch gefällt.

Susannah Scott war wegen Meineides angeklagt, und es war ein Haftbefehl ergangen. Bevor er vollstreckt werden konnte, floh sie ins Ausland. Einige Zeit später wurde sie entführt und

gewaltsam nach England zurückgebracht. Sie wurde bis zur Verhandlung ihres Falles ins Gefängnis eingeliefert, da sie keine Kaution stellen konnte. Sie beantragte ihre Freilassung und begründete den Antrag damit, daß sie »unrechtmäßig in einem fremden Land verhaftet worden war«. Der Fall wurde vom High Court untersucht. Ihr Antrag wurde abgelehnt; Lord Tenterden erließ folgendes Urteil:
»... es handelt sich daher um folgende Frage: ist es die Pflicht des Gerichtes, dafür zu sorgen, daß eine eines Verbrechens beschuldigte und im Lande befindliche Person gerichtlich belangt wird, oder müssen wir die Umstände berücksichtigen, unter denen sie hierhergebracht wurde? Ich war und bin noch immer der Auffassung, daß wir diese nicht zu untersuchen brauchen.«
Es kommt daher lediglich darauf an, daß die verdächtigte Person – in unserem Fall Eichmann – »gerichtlich belangt wird«. Eine Untersuchung der Umstände, unter denen sie in Untersuchungshaft genommen wurde, ist nicht erforderlich.
Ebenso lauten auch die Gesetze der Vereinigten Staaten. Die Art und Weise, wie die Inhaftierung eines Verdächtigen bewerkstelligt wird, hat keinerlei Einfluß auf die Zuständigkeit eines Gerichtes. Auch die amerikanischen Gerichte haben diese Ansicht vertreten. Eine erneute Bestätigung dieser Auffassung aus jüngerer Zeit stammt aus dem Jahr 1952. Es handelt sich um eine Entscheidung der Supreme Court der Vereinigten Staaten in Sachen Frisbie gegen Collins (342 U. S. 519, 522). Die Entscheidung war einstimmig getroffen worden. Der Kernsatz des Urteils lautete:
»Die Befugnis eines Gerichtes, eine Person für ein Verbrechen zu verurteilen, wird nicht durch die Tatsache beeinträchtigt, daß die betreffende Person durch eine ›gewaltsame Entführung‹ vor Gericht gebracht worden ist.«
Nichts könnte klarer oder genauer sein.
Der Fall betraf einen Shirley Collins, der unter Berufung auf die Habeas Corpus-Akte schriftlich den Antrag beim Supreme

Court um sofortige Freilassung aus dem Staatsgefängnis in Michigan stellte, wo er eine lebenslängliche Zuchthausstrafe wegen Mordes verbüßte. Er hatte außerhalb der Gerichtsbarkeit Michigans gewohnt, und Polizisten aus Michigan hatten ihn »gewaltsam festgenommen, mit Handschellen gefesselt und mit Totschlägern mißhandelt« und nach Michigan transportiert, wo er vor Gericht gestellt und verurteilt worden war. Er behauptete, diese Handlungen stellten eine Verletzung der Rechtsnormen eines ordentlichen Gerichtsverfahrens im Sinne des vierzehnten amendments sowie einen Verstoß gegen den Federal Kidnapping Act dar, und seine Verurteilung sei daher nichtig.
Der die Entscheidung des Supreme Court verkündende Richter Black war zu der oben zitierten Auffassung gekommen und begründete diese wie folgt:
»Unsere Entscheidung basiert auf der Tatsache, daß ein ordentliches Gerichtsverfahren dann vorliegt, wenn ein vor Gericht Erschienener für ein Verbrechen verurteilt wird, nachdem man ihn in gebührender Form von den Anklagepunkten in Kenntnis gesetzt hat und nachdem ein gerechter Prozeß nach Maßgabe der in der Verfassung vorgesehenen Rechtsvorschriften stattgefunden hat. Die Verfassung sieht nicht vor, daß ein Gericht zuläßt, daß ein rechtmäßig verurteilter Schuldiger sich der Gerechtigkeit entzieht, weil er gegen seinen Willen vor Gericht gebracht wurde.«
Es lagen zahlreiche Urteile von amerikanischen Gerichtshöfen vor, auf die sich der Supreme Court stützen konnte. Darunter vor allem eines aus dem Jahre 1886 im Fall Ker gegen People im Staat Illinois (119 U. S. 436). Nach Ker wurde in Illinois wegen Diebstahl und Unterschlagung ›gefahndet‹. Er war jedoch nach Peru entkommen. Nach einiger Zeit war er entführt, in die Vereinigten Staaten gebracht und dem Staat Illinois überstellt worden, um dort vor Gericht abgeurteilt zu werden. Ker stellte beim Supreme Court Antrag auf Freilassung und begrün-

dete dies damit, daß die Gerichte von Illinois für seine Verurteilung nicht zuständig seien, denn er sei unter Verletzung der dortigen Gesetze in Peru festgenommen und gegen seinen Willen in die Vereinigten Staaten gebracht worden. Er hatte gegen seine Verhaftung protestiert und auch dagegen Verwahrung eingelegt, daß man ihn seit seiner Festnahme in Peru daran gehindert hatte, seine Familie und seine Freunde zu benachrichtigen und daß man ihm einen Rechtsbeistand verweigert hatte.

Der Supreme Court entschied wie folgt: obwohl dieser Fall offensichtlich »eine rechtswidrige Entführung innerhalb peruanischen Staatsgebietes« darstellt, kann dadurch in keiner Weise die Zuständigkeit des Strafgerichtshofes der Vereinigten Staaten angefochten werden, gegen den Angeklagten gerichtlich vorzugehen.

Das Gericht verfügte weiter, daß Ker dessenungeachtet berechtigt sei, zu einem späteren Zeitpunkt Klage zu erheben, weil die Form, in der man ihn inhaftiert hat, seiner Ansicht nach rechtswidrig gewesen ist. Derartige Rechtswidrigkeiten seien jedoch nicht auf eine Stufe zu stellen mit unrechtmäßigem Vorgehen im Prozeß oder in der Vorverhandlung und könnten das Recht des Gerichtes, ihn zu verurteilen, nicht beeinflussen. Das vom Supreme Court unter Vorsitz von Richter Miller erlassene Urteil lautete wie folgt:

»Ein ›ordentliches Gerichtsverfahren‹ ist dann garantiert, wenn die betreffende Partei in aller Form von der zuständigen Anklagebehörde im Staatsgericht angeklagt wird, ein Gerichtsverfahren nach Maßgabe der für die Durchführung solcher Prozesse erlassenen Vorschriften durchläuft und wenn sie in diesem Prozeß und Verfahren keiner, ihr gesetzlich zustehenden Rechte beraubt wird. Wir möchten nicht behaupten, es seien vor dem Prozeß nicht möglicherweise Handlungen vorgekommen, bezüglich deren der Gefangene sich irgendwie auf die Vorschriften dieser Rechtsnorm der Verfassung berufen könnte;

was jedoch ausschließlich die Rechtswidrigkeit der Methoden betrifft, deren man sich bei seiner Inhaftierung bedient hat, sind wir nicht der Meinung, daß er berechtigt ist, zu behaupten, man dürfe ihn überhaupt nicht gerichtlich belangen für das Verbrechen, dessen er in einem ordnungsgemäßen Verfahren angeklagt ist.«

Ein weiterer Punkt in dem Urteil des Richters Miller, und zwar ein Punkt, der bei näherer Betrachtung auf den Fall Eichmann anwendbar ist, ist die Tatsache, daß dieser Richter den Gedanken schroff ablehnt, ein Verbrecher habe Recht auf Asyl, wenn er in ein anderes Land flieht, und dieses Recht entfiele nur beim Vorhandensein eines Auslieferungsvertrages. Er erklärt: »Der Antragsteller behauptet, er habe durch seinen Aufenthalt in Lima, Peru, das Asylrecht erworben und dies beinhalte das Recht, daß man ihn nicht belangen dürfe für das Verbrechen, das er in Illinois beging, ein absolut unbestrittenes Recht, das seine Gültigkeit nur dann verlieren würde, wenn er im Rahmen eines Auslieferungsvertrages überstellt worden wäre. In dem Vertrag ist unseres Wissens keine Klausel enthalten, die eindeutig vorsieht, daß die Partei eines Rechtsstreites, die aus Amerika flieht, um der Bestrafung für ein Verbrechen zu entgehen, dadurch in dem Land, in das sie geflohen ist, Anspruch auf das Asylrecht erworben hat.«

Ein weiterer klassischer Urteilsspruch in Amerika über denselben Punkt stammt aus dem Jahr 1897. Es handelt sich um das Urteil des Richters Brown beim Supreme Court in Sachen Johnson. Johnson war angeklagt wegen Vergewaltigung im »südlichen Distrikt des indianischen Territoriums« und entfloh der Gerichtsbarkeit der dortigen Behörden. Er wurde entführt und zurückgebracht, vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt. Er stellte auf Grund der Habeas Corpus-Akte Antrag auf sofortige Freilassung aus dem Polizeigewahrsam des südlichen Distriktes, weil seine Festnahme illegal gewesen war. Richter Brown erklärte: »wenn der Antragsteller sich tatsächlich im

Polizeigewahrsam des ... befand, war seine anschließend erfolgte Anklage und Verurteilung rechtsgültig, obwohl man ihn zunächst möglicherweise rechtswidrig in Haft genommen hat«. Die gleichen Rechtsprinzipien sind in den Vereinigten Staaten angewandt worden, selbst wenn der Verdächtigte gewaltsam entführt und rechtswidrig von einem Staat Amerikas in einen anderen gebracht worden ist. Im Jahre 1906, im Fall Pettibone gegen Nichols erließ der Vorsitzende des Supreme Court, Richter Harlan, folgendes Urteil: »Wenn ein Staat eine Person in Untersuchungshaft genommen hat, um diese unter der Anklage eines Vergehens gegen seine Gesetze vor Gericht zu stellen, so darf diese Person von einem Bundesdistriktsgericht *nicht* unter der Habeas Corpus-Akte freigelassen werden, weil die Methoden, durch welche ihre persönliche Anwesenheit in diesem Staat erzwungen wurde, möglicherweise gegen die Verfassungsgesetze der Vereinigten Staaten verstoßen haben ...«

Es sind mehrere derartige Fälle vorgekommen. In allen sind jedoch ähnliche Urteile ergangen.

Übrigens waren die Entführer in manchen dieser Fälle Staatsbeamte der Vereinigten Staaten. Selbst dann haben die Gerichte erklärt, es spiele keine Rolle, ob die Festnahme durch Privatpersonen oder durch Beamte desjenigen Staates erfolgt sei, in den der Verdächtige verbracht wurde. Im Urteilsspruch im Fall Pettibone gegen Nichols erklärte das Gericht zusätzlich, die offizielle Stellung der Entführer »hat keinerlei Einfluß auf die hier in Betracht kommenden grundsätzlichen Gesichtspunkte«.

In mindestens einem dieser Fälle, die vor amerikanischen Gerichten verhandelt wurden, war die amerikanische Regierung direkt beteiligt, und auch hier ergaben sich ähnliche diplomatische Rückwirkungen, wenn auch in kleinerem Maßstab wie bei dem Konflikt zwischen Israel und Argentinien nach der Festnahme Eichmanns. Im Jahre 1935 wurde ein gewisser Luis

Lopez von amerikanischen Regierungsbeamten festgenommen und gegen seinen Willen nach Texas gebracht, um sich wegen eines Vergehens gegen den ›Harrison Narcotics Act‹ vor Gericht zu verantworten. In diesem Fall spielte allerdings ein wichtiger Kernpunkt eine Rolle, der bei der Festnahme Eichmanns wegfällt, der aber die mexikanische Regierung zu schärferem Vorgehen gegen Amerika berechtigte als Argentinien in dem Konflikt gegen Israel. Es bestand zur Zeit der Entführung von Lopez ein Auslieferungsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko, und die mexikanische Regierung konnte sehr wohl geltend machen, Lopez' Überstellung in die Gerichtsbarkeit eines Gerichtes von Texas hätte offiziell beantragt und auf legale Weise durchgeführt werden müssen. Im Fall Eichmann existiert zur Zeit noch kein gültiger Auslieferungsvertrag zwischen Israel und Argentinien, und infolgedessen bestand auch noch nicht die Möglichkeit einer offiziellen Überstellung Eichmanns an ein zuständiges Gericht.

Die mexikanische Regierung verlangte im Fall Lopez von der Regierung der Vereinigten Staaten die Auslieferung der drei amerikanischen Beamten, damit diese nach mexikanischem Recht wegen Entführung angeklagt werden konnten. Amerika verweigerte die Auslieferung. Daraufhin verlangte Mexiko am 12. April 1935 die Rückgabe Lopez, genau wie die argentinische Regierung fünfundzwanzig Jahre später die Auslieferung Adolf Eichmanns verlangte (der übrigens kein argentinischer Staatsbürger war und das Land mit falschen Papieren betreten hatte, während Lopez tatsächlich die mexikanische Staatsangehörigkeit besaß). Die diplomatische Note Mexikos besagte außerdem, Lopez sei »anstelle einer Auslieferung auf legalem Wege . . . in einer Weise in amerikanisches Staatsgebiet gebracht worden, die einen Übergriff in die Gerichtsbarkeit darstelle und von amerikanischen Beamten auf mexikanischem Staatsgebiet begangen worden« sei.

Der amerikanische Generalstaatsanwalt anerkannte in seiner

Antwort die Rechtswidrigkeit von Lopez' Ergreifung, hob jedoch hervor, der Prozeß gegen Lopez und seine anschließende Einweisung ins Gefängnis seien nach Maßgabe der Entscheidung des amerikanischen Supreme Court in Sachen Johnson rechtmäßig erfolgt und daher rechtsgültig. Nach Lage der Dinge bliebe nur noch ein Weg offen: eine Appellation an den Präsidenten der Vereinigten Staaten. Es handle sich in diesem Fall um eine rein politische und nicht um eine rechtliche Angelegenheit und diese sei daher möglicherweise Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen den beiden Ländern.
Es gibt keine allgemeingültige Regel für die Form der Beilegung eines solchen Konfliktes. Abhilfe oder Wiedergutmachung sind jeweils von Fall zu Fall durch Verhandlungen zwischen den beteiligten Staaten ausgehandelt worden.
Die gesamten Präzedenzfälle und Urteile der obersten Gerichtshöfe in England und den Vereinigten Staaten bestätigen durch ihre Entscheidungen die Regel, daß bei der Festnahme und gewaltsamen Überführung eines Verdächtigen aus der Gerichtsbarkeit eines Landes in die Gerichtsbarkeit eines anderen Landes die Rechtswidrigkeit seiner Ergreifung belanglos ist für die Kernfrage der Zuständigkeit des betreffenden Gerichtes. Ich habe meine Nachforschungen beschränkt auf Rechtsfälle in England und den Vereinigten Staaten. Ich bin jedoch sicher, daß ähnliche Urteile auch in den Gerichten der meisten anderen Länder ergangen sind. Schon aus diesem Grund wäre es ohne Einfluß auf die Frage der Zuständigkeit des israelischen Gerichtes gewesen, selbst wenn Eichmann gegen seinen Willen nach Israel gebracht worden wäre.
Wie steht es nun um die Kompetenz eines israelischen Gerichtes, den in Argentinien gefangenen Eichmann zu verurteilen für Verbrechen, die in Europa begangen wurden – notabene begangen zu einer Zeit, als der Staat Israel noch gar nicht existierte?
Daß Eichmann sich vor Gericht verantworten muß, wird all-

gemein akzeptiert. Die Frage ist nur, ob dies vor einem Gericht in Israel geschehen sollte oder in Argentinien, wo man ihn festnahm, oder in Deutschland, wo er beamtet war, oder in irgendeinem der europäischen Länder, in dem die ihm zur Last gelegten Verbrechen begangen wurden.

Zur Frage der Zuständigkeit eines Gerichtes möchte ich zunächst eine Auffassung berichtigen, die zwar weit verbreitet, aber irrig ist. Es existiert hierüber im internationalen Recht keine Vorschrift. Es gibt keine Doktrin, die die Bedingungen festlegt, unter denen sich das Gericht einer Nation mit Straffällen befassen darf. Der Gerichtshof jedes Landes hat das Recht und die Macht, über die Frage der Gerichtsbarkeit zu entscheiden.

Andererseits hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 11. Dezember 1946 einstimmig eine Resolution angenommen, in der die internationalen Rechtsvorschriften bestätigt werden, welche der Charta des Nürnberger Tribunals zugrundeliegen, das die Nazi-Kriegsverbrecher verurteilt hat und auf dem auch der Urteilsspruch des internationalen Militärtribunals bei der Aburteilung von Kriegsverbrechern basiert. (U. N. General Assembly Official Record, First Session, Plenary 1144 [A/PVe 55] 1946). Diese einstimmige Bestätigung inkorporiert die Nürnberger Prinzipien eindeutig in die Gesetze über die Menschenrechte. Jede Nation und sicherlich jede den Vereinten Nationen angehörende, hätte demnach das Recht, einen Nazi-Kriegsverbrecher zu verurteilen, sobald es ihr erst gelungen ist, sich seiner zu bemächtigen. Sie hätte gewiß nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, ihm den Prozeß zu machen. Wäre Eichmann daher in einen Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen gebracht worden, einerlei ob nach Israel, Amerika, Rußland oder England, so wäre dieses Land verpflichtet, ihn vor einem seiner Gerichte abzuurteilen.

Falls jemand behaupten sollte, daß Israel im Jahre 1946, als die Resolution angenommen wurde, noch nicht den Vereinten Nationen angehörte, dann möchte ich entgegnen, daß die Re-

solutionen der UNO für alle Mitglieder und zu allen Zeiten bindend sind, und daß neue Mitglieder diese Verpflichtungen bei ihrer Aufnahme mit übernehmen. Schon aus diesem Grund war Israel nicht nur zuständig für die Verurteilung Eichmanns, sondern man hätte Israel als einem Mitglied der Vereinten Nationen sogar Pflichtvergessenheit vorwerfen müssen, wenn es versäumt hätte, dafür zu sorgen, daß dies geschieht.

In Fällen von Seeräuberei gelten analoge Gesetze, die für uns der Betrachtung wert sind. Nach internationalem Recht ist Seeräuberei ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und zwar deshalb, weil der Seeräuber generell als Verbrecher gegen die Menschlichkeit angesehen wird. Aus diesem Grund kann das Verbrechen der Seeräuberei nach internationalem Recht von jedem Staat bestraft werden, der einen solchen Verbrecher in seine Gewalt gebracht hat. Um wieviel größer ist das Verbrechen der Nazis gegen die Menschheit. Sie haben verfolgt, genötigt, deportiert, ausgehungert, verstümmelt, sterilisiert und gemordet. Um wieviel begründeter ist daher auch der Anspruch eines Landes – einerlei, um welches es sich nun handelt – einen eines solchen Verbrechens Verdächtigen vor Gericht zu stellen, sobald es ihn in seiner Gewalt hat.

Es stimmt, daß in einigen Ländern andere Gesetze über die Zuständigkeit der Gerichte existieren. Manche betrachten die Zuständigkeit nur dann als gegeben, wenn das Verbrechen im Land selbst begangen worden ist. Andere wieder machen zur Bedingung, der Angeklagte oder der Geschädigte müßten Staatsbürger des Landes sein, in dem der Prozeß stattfindet. Die Entscheidung liegt jeweils im Belieben der einzelnen Länder. Nach israelischem Recht ist ein israelisches Gericht zuständig, jeden ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit oder Tatort zu verurteilen, wenn er eines Vergehens beschuldigt wird, das gemäß ›(Straf)gesetz für Nazis und Nazikollaborateure, 5710 (1950), No. 64‹ strafbar ist.

Die Grundidee der in den verschiedenen Ländern auch ver-

schieden lautenden Verordnungen ist jedoch für gewöhnlich die gleiche. Länder, die zum Beispiel geltend machen, daß ihre Gerichte nur für solche Verbrechen zuständig sind, die innerhalb ihres Staatsgebietes begangen worden sind, tun dies aus Zweckmäßigkeitsgründen. Sie gehen davon aus, daß die zur Wahrheitsfindung benötigten Zeugen und Beweise am ehesten in der Nähe des Tatortes zu finden sind.
Israel erfüllt diese Voraussetzungen besser als irgendein anderes Land – besser sogar als die Länder, in denen die Verbrechen begangen wurden, die Eichmann zur Last gelegt werden. Israel besitzt mehr dokumentarisches Beweismaterial als jedes andere Land. Auch in den Kellern des State Departement in Washington und in den Außenministerien von England, Frankreich, Rußland, Holland, Norwegen, Polen, West- und Ostdeutschland und in den früher von den Nazis besetzten Ländern stapeln sich buchstäblich tonnenweise die Dokumente über die von den Nazis begangenen Verbrechen. Kein anderes Land hat sich jedoch so systematisch und gewissenhaft bemüht wie Israel, die Unterlagen über Naziverbrechen zu sammeln, zu sichten und an einem Ort aufzubewahren. Und kein anderes Land hätte zahlreichere Zeugen bringen können. Es gibt in Israel mehr Überlebende aus den Konzentrationslagern als in jedem anderen Land. Würde also die Zuständigkeit der Gerichte abhängig gemacht von der Zahl der zur Wahrheitsfindung zur Verfügung stehenden Dokumente und Zeugen, dann könnte sich kein anderes Land mit Israel messen.
Man könnte anführen, es habe außer den Juden noch andere Opfer der Nazis gegeben. Wieso beanspruchte gerade Israel das Sonderrecht, das für die Aburteilung dieses Kriegsverbrechers zuständige Land zu sein? Tatsächlich ist jedoch seit den Nürnberger Prozessen immer nach Adolf Eichmann gefahndet worden wegen der ausschließlich gegen das jüdische Volk begangenen Verbrechen, denn Eichmann war der Leiter des Amts für Judenangelegenheiten bei der Gestapo, und dieses Amt war für

die Ausrottung der Juden zuständig. Er ist niemals der Vernichtung irgendeines anderen Volkes beschuldigt worden. Eichmann war beauftragt und ausschließlich daran interessiert, die jüdischen Gemeinden in den von den Deutschen besiegten Ländern auszurotten. Gibt es irgendein geeigneteres Land als das, in dem heute jenes Volk lebt, dessen Ausrottung sein ganzes Sinnen und Trachten galt?

Wie steht es um die Behauptung, Israel hätte kein Recht, ihn vor Gericht zu stellen, weil es nicht existierte, als er die ihm zur Last gelegten Verbrechen beging? Ein pedantischer Jurist würde vermutlich darauf hinweisen, es gäbe keinen Ort auf der Welt, an dem man Eichmann rechtmäßig hätte verurteilen können, wenn die Zuständigkeit der Gerichte geographisch an den Tatort gebunden sei. Wie steht es mit Argentinien? Das Verbrechen gegen die Juden wurde nicht dort begangen. Deutschland? Das nationalsozialistische Deutschland, in dem Eichmann gewirkt hat, existiert nicht mehr. Es gibt heute die Bundesrepublik und die Sowjetzone. Zumindest haben beide die Nachfolge des ›Deutschen Reiches‹ angetreten. Die Entscheidung, welches der tatsächliche Rechtsnachfolger ist, ist eine politische und keine rechtliche Frage. Wo sonst könnte man ihn daher vor Gericht stellen? In Ungarn, der Slowakei, Polen, Rußland, Frankreich, Griechenland, Rumänien, in den baltischen Staaten oder den Niederlanden?

Keines dieser Länder hatte ihn tatsächlich in Gewahrsam und keines hat je den Wunsch nach Eichmanns Überstellung geäußert. Aber außer all diesen Überlegungen gibt es eine weitere und ganz spezielle rechtliche Begründung für den Eichmann-Prozeß in Israel.

Israel wurde im Jahre 1948 aus der Taufe gehoben, nicht als irgend ein neuer Staat, sondern als die Heimstätte des jüdischen Volkes. Der Staat Israel ist allgemein als der wahre Vertreter und Erbe der jüdischen Opfer des Nazismus anerkannt worden. Daß dem so ist, wird eindeutig klar, wenn man das Wieder-

gutmachungsabkommen betrachtet. In diesem Abkommen hat sich die westdeutsche Regierung bereit erklärt, finanzielle Wiedergutmachung an Israel zu leisten für die von den Deutschen am jüdischen Volk begangenen Verbrechen. Sie tut das, weil Israel als einziger von allen Staaten der Welt die Erinnerung an diese Toten wie ein Heiligtum in seinem Herzen bewahrt und die Interessen der Millionen von Juden wahrnimmt, die von den Nazis getötet wurden. Diese Tatsache hat Deutschland anerkannt – und durch die Verpflichtung zur Wiedergutmachung verbindlich bestätigt – obwohl der Staat Israel tatsächlich erst mehrere Jahre nach deren Tod gegründet wurde. Wenn Israel als Wahrer der finanziellen Interessen der Opfer des Nazismus offiziell anerkannt ist, dann ergibt sich daraus zwangsläufig auch die Anerkennung seines Anspruchs, sich als Hüter ihres Andenkens und als Vollstrecker des Urteils für die an diesen Toten begangenen Verbrechen zu betrachten.
Eichmann wird unter dem ›(Straf)gesetz über Nazis und Nazikollaborateure‹ angeklagt, welches vom israelischen Parlament im Jahre 1950 verabschiedet wurde. Wir wollen uns nun mit dem möglichen Einwand beschäftigen, daß es sich hierbei um ein post factum-Gesetz, also ein rückwirkendes Gesetz handelt – weil es Verbrechen betrifft, die vor Inkrafttreten des Gesetzes begangen wurden – und daß dieses Gesetz daher rechtlich anfechtbar ist.
Post factum-Gesetzgebung ist in der Regel unangebracht, verletzend und anfechtbar – wenn dadurch Handlungen, die zur Tatzeit absolut legal waren oder die – weil sie nicht ausdrücklich verboten waren – kein vernünftiger Mensch für verbrecherisch halten konnte, rückwirkend als illegal erklärt werden. Es wäre doch ein eindeutiges Unrecht, einen Kraftfahrer gerichtlich zu belangen, weil er im Jahre 1960 mit einer Geschwindigkeit von 90 Stundenkilometer auf einer Landstraße gefahren ist, für die keine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgeschrieben war, und ihn rückwirkend ein Jahr später wegen Mißachtung einer im Jahre 1961 ergangenen Verordnung zu bestrafen, in

der für diese Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 45 km in der Stunde vorgeschrieben wurde. Es bestand im Jahr 1960 doch noch gar keine Verordnung, die eine Geschwindigkeit von 90 km pro Stunde untersagte. Der Kraftfahrer hat sich durchaus korrekt verhalten. Eine post factum-Bestrafung wäre daher ein himmelschreiendes Unrecht.

Diese Betrachtungen sind jedoch nicht anwendbar auf Eichmanns Verbrechen, denn die Handlungen, deren er beschuldigt ist, sind eindeutig gesetzwidrig, und jeder vernünftige Mensch weiß das auch. Es ist nicht das post factum-Gesetz allein, das sie als rechtswidrig erklärt. Sie waren rechtswidrig, und ihre Rechtswidrigkeit war zur Tatzeit auch bekannt. Unter anderem wird ihm die willkürliche Tötung von Zivilpersonen zur Last gelegt – um nur einen der Anklagepunkte zu nennen. Man kann nicht geltend machen, Eichmann habe geglaubt, daß das, was er tat, nach deutschen Gesetzen immerhin zulässig gewesen sei. Er kann gewißlich nicht geglaubt haben, daß das, was er tat, nach dem Völkerrecht zulässig war.

Die willkürliche Vernichtung menschlichen Lebens ist in den Augen jeder zivilisierten Gesellschaft ein eindeutiges Verbrechen. Ebenso wurde in der Charta und in den Urteilen bei den Nürnberger Prozessen ausdrücklich festgelegt, daß diese Handlungen nach internationalem Recht ein Verbrechen darstellen, selbst wenn die Regierung eines souveränen Staates wie Deutschland solche Handlungen zuließ und nicht bestrafte. Das Gesetz II der »internationalen Rechtsvorschriften, anerkannt in Charta und Richterspruch bei den Nürnberger Prozessen«, enthalten in dem ›Bericht der internationalen Rechtskommission 2. Sitzung, 1950‹ (U.N. GAOR, 5. Sitzung, Ergänzung No. 12 [A/1316], Seite 11) lautet:

»Die Tatsache, daß das internationale Recht keine Strafe vorsieht für eine Tat, die nach internationalem Recht ein Verbrechen darstellt, entbindet die Person, welche die Tat beging, nicht von der Verantwortung nach internationalem Recht.«

Und das Gesetz I lautet: »Jede Person, die eine Tat begeht, die nach internationalem Recht ein Verbrechen darstellt, ist für diese Tat verantwortlich und der Bestrafung unterworfen.«
In diesem Zusammenhang ist noch folgender Spruch des Nürnberger Gerichtshofes erwähnenswert:
»Es ist längst anerkannt, daß das internationale Recht sowohl Einzelpersonen wie Staaten Pflichten und Verpflichtungen auferlegt....« Der inzwischen verstorbene Generalstaatsanwalt Stone (beim Supreme Court der Vereinigten Staaten) erklärte als Sprecher des Gerichtes: »... Einzelpersonen können für Verletzungen des internationalen Rechtes bestraft werden. Verbrechen gegen das internationale Recht werden von Menschen und nicht von abstrakten Gemeinwesen begangen, und nur durch die Bestrafung von Einzelpersonen, die solche Verbrechen begehen, wird den internationalen Rechtsvorschriften Geltung verschafft ...«
Dem Nürnberger Tribunal wurde bei seinem ersten Zusammentreten von mancher Seite vorgeworfen, die Naziführer aufgrund einer post factum-Gesetzgebung anzuklagen. Es hat diese Anfechtung jedoch aus rein rechtlichen Gründen ohne Schwierigkeit zurückgewiesen. Heute akzeptiert jedermann die Rechtskräftigkeit der Nürnberger Gerichtsentscheidungen und die Gerechtigkeit, die diesen Entscheidungen zugrundeliegt. Das israelische Gesetz enthält teilweise gleichlautende Bedingungen wie die Vorschriften von Artikel 6 des Londoner Abkommens vom 8. August 1945, das der Charta des Nürnberger Tribunals zugrundeliegt und das später, am 11. Dezember 1946 einstimmig von der Vollversammlung der Vereinten Nationen bestätigt wurde. Die in das israelische Recht aufgenommenen Abschnitte dieses Artikels lauten wie folgt:
»Die nachfolgend genannten Verbrechen sind nach internationalem Recht als Verbrechen strafbar: ...
b. Kriegsverbrechen:
Verletzungen von Kriegsgesetzen oder Kriegsgebräuchen um-

fassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Ermordung, Mißhandlung oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck, von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord an oder Mißhandlung von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern, oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung.

c. Verbrechen gegen die Menschlichkeit:
Ermordung, Ausrottung, Versklavung, Deportierung und andere unmenschliche Handlungen begangen gegen die Zivilbevölkerung oder Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen ...«

Israel ist nicht das einzige Land, das diese Vorschrift in sein Strafgesetzbuch übernommen hat. Die meisten anderen Völker der Welt sind ebenso verfahren. Sie gehören nun ebenfalls der Genocide-Convention der Vereinten Nationen an. Nach dem Völkerrecht ist keine Regierung der Welt ermächtigt, die Handlungen, deren Eichmann angeklagt ist, zu legalisieren.

Es gibt ein Hauptargument, das so weit verbreitet ist, daß es mir in diesem Zusammenhang der Betrachtung wert erscheint, obwohl es sich nicht direkt auf das Problem bezieht, ob Israel berechtigt ist, Eichmann vor Gericht zu stellen. Es ist das Argument, daß alles, was er getan hat, auf Befehl seiner Vorgesetzten geschah.

Es scheint etwas Magisches von dem Wort ›Befehl‹ auszugehen, das immer wieder die weit verbreitete Ansicht hervorruft, ein Verbrecher habe Anrecht auf Freisprechung, wenn es ihm zu beweisen gelingt, daß jemand ihm befohlen hat, das Verbrechen zu begehen. Und diese Überzeugung ist dann noch unerschütterlicher, wenn der Betreffende während des Krieges als Soldat auf Befehl eines militärischen Vorgesetzten handelt.

Man braucht nur ein wenig gründlicher in das Problem einzu-

dringen, dann sieht man, wie unhaltbar diese Auffassung ist. Ein Gerichtshof würde kurzen Prozeß machen mit einem wegen Mordes im Krieg oder Frieden angeklagten Zivilisten, der geltend machte, er habe die Tat auf Befehl seines Chefs oder des Bürgermeisters der Stadt, in der er wohnt, oder auf Befehl von sonstwem begangen. Könnte er das tatsächlich beweisen, dann würden beide verurteilt. Hätte er als Soldat auf Befehl seines militärischen Vorgesetzten im Krieg ein unschuldiges Kind aus der Zivilbevölkerung ermordet, dann wäre beiden, ihm und seinem Vorgesetzten, das Todesurteil sicher. Selbst wenn er einwenden könnte, die Sabotierung des Befehls hätte ihn vor ein Kriegsgericht gebracht, bliebe er trotzdem schuldig. Es gibt nämlich gewisse Handlungen – nach dem Völkerrecht sind es Verbrechen –, die selbst über die Kompetenz des internen Rechtes eines souveränen Staates hinausgehen. Mord ist eine solche Handlung.

Die Nürnberger Prinzipien sind in diesem Punkt absolut eindeutig. Grundsatz IV lautet: »Die Tatsache, daß eine Person in Ausführung des Befehls ihrer Regierung oder eines Vorgesetzten handelte, entbindet diese Person nicht von der Verantwortung nach internationalem Recht, vorausgesetzt, daß ihr eine Entscheidung nach ethischen Gesichtspunkten überhaupt möglich war.«

Wäre dies tatsächlich nicht so, dann wäre Hitler der einzige Nazi gewesen, den man in Nürnberg hätte anklagen können ... Kein Mensch kann wirklich der Überzeugung sein, man hätte die Angeklagten im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß freisprechen müssen, weil sie sich darauf berufen konnten, sie hätten auf Befehl Hitlers gehandelt und hätten nicht die Möglichkeit gehabt, »sich nach ethischen Gesichtspunkten zu entscheiden«.

Zufällig existiert über diese Rechtsfrage ein klassischer Präzedenzfall in der Geschichte des jungen Rechtsstaates Israel selbst. Am ersten Abend des Sinai-Feldzuges im Oktober 1956 war eine israelische Brigade an der Ostgrenze des Landes eingesetzt, um

einen jordanischen Angriff abzuschlagen, mit dem man rechnen mußte, falls Jordanien Ägypten zu Hilfe eilen würde. (Es tat das übrigens nicht.) Eine Kompanie wurde in Eilmärschen herangeführt, um in der Nähe einiger arabischer Dörfer auf israelischem Gebiet, aber nahe der Grenze, in Stellung zu gehen und zu verhüten, daß die Dorfbewohner den Jordaniern bei dem zu erwartenden Überfall beistünden. Es wurde ein Ausgehverbot über diese Dörfer verhängt. Kurz nach der Sperrstunde tauchten einige Bewohner von Kafr Kassem auf der zu ihrem Dorf führenden Straße auf. Die Soldaten eröffneten das Feuer, weil diese Leute offensichtlich das Ausgehverbot mißachtet hatten. Dabei wurden einige arabische Zivilisten getötet.

Später sickerte durch, daß diese Dorfbewohner auf dem Heimweg von der Arbeit gewesen waren und nichts von der Sperrstunde gewußt hatten. Ganz Israel war über den Vorfall empört. Die Offiziere, Unteroffiziere und einige der Mannschaften, deren Beteiligung an dem Feuerüberfall bekannt war, wurden vor ein Kriegsgericht gestellt.

Elf Männer saßen auf der Anklagebank: ein Major, ein Leutnant, drei Gefreite und sechs Schützen. Wegen der Bedeutung des Falles übernahm ein bekannter israelischer Richter, der Präsident des Distriktsgerichtes von Jerusalem, den Vorsitz in dem Militärtribunal, welches das Kriegsgerichtsverfahren durchführte.

Ein Gefreiter und zwei Schützen wurden freigesprochen. Die übrigen wurden schuldig befunden und verurteilt.

Es geht uns im Augenblick nur darum, die Verantwortung für illegale Handlungen herauszustellen, die nach israelischem Recht der einzelne ohne Rücksicht auf seinen Rang übernimmt, auch wenn diese Handlungen auf Befehl eines militärischen Vorgesetzten begangen wurden. Aus diesem Grund wollen wir uns auf eine Betrachtung des Falles der untersten Dienstgrade, nämlich der vier schuldig gesprochenen Schützen beschränken.

Es konnte vor Gericht behauptet und bewiesen werden und wurde auch behauptet und bewiesen, daß diese Leute auf direkte Befehle ihrer Unteroffiziere und Offiziere gehandelt hatten und daß ihre Vorgesetzten sich ebenfalls am Tatort aufgehalten hatten. Es war Krieg. Unter diesen Umständen hätten sie sehr wohl überzeugt sein können, daß die Nichtbefolgung der Befehle sie zum mindesten vor ein Kriegsgericht gebracht hätte und daß sie dann möglicherweise erschossen worden wären. Im Krieg wird von den unteren Dienstgraden nämlich nicht erwartet, daß sie über die Hintergründe der Befehle ihrer militärischen Vorgesetzten Bescheid wissen. Die Nichtbefolgung eines Befehls seitens der kämpfenden Truppe ist Meuterei und wird mit dem Tod bestraft. *Trotzdem* waren die Richter der Auffassung, daß es ein Gesetz gibt, das über allen militärischen Befehlen und aller militärischen Disziplin steht, und daß kein Soldat eine Handlung begehen darf, die »eindeutig rechtswidrig« ist, selbst wenn man ihm befohlen hat, so zu handeln.

Wie soll ein Soldat nun wissen, was eindeutig gesetzwidrig ist und was nicht? Auf dieses Argument erwiderte das Gericht: Eindeutig rechtswidrig ist eine Handlung, »welche der Durchschnittsmensch als ungesetzlich empfinden würde, weil sie die Augen blendet und das Herz bricht«. Es wird für Eichmann nicht einfach sein, abzustreiten, daß »der Durchschnittsmensch« unserer Zeit die Ermordung von Millionen von Zivilpersonen, Männern, Frauen und Kindern für eine Handlung hält, die »die Augen blendet und das Herz bricht«.

Ein Schlußparagraph des Gerichtsurteils scheint mir erwähnenswert. Das Gericht vertritt darin die Auffassung, daß die Ausführung eines Befehls zur mutwilligen Tötung Unschuldiger ein Verbrechen ist. Er lautet: »dieses Gesetz ist uralt, international und verbindlich zu allen Zeiten und für alle Länder unter zivilisierten und selbst unter unzivilisierten Völkern«.

Obwohl die Ausrottung der Juden durch Hitler betrieben

wurde und seine Autorität als Staatsoberhaupt unbestritten war, so kann trotzdem niemand folgern, daß ein Tyrann berechtigt sei, seinen Günstlingen den Mord zu gestatten. Die Kommission für internationale Angelegenheiten des ›American Jewish Congress‹ hat sich in einem für mich sehr wertvollen und aufschlußreichen Dokument wie folgt geäußert: »Mord als solcher gehört nicht zu den Verbrechen, über dessen Moral in den einzelnen Verwaltungsformen verschiedene Auffassungen bestehen dürfen. Mord ist in jedem Fall und immer zu verabscheuen und zwar von jeder Gesellschaftsform. Eine internationale Ordnung ist unmöglich, wenn sich die Menschheit nicht einmal über ein Mindestmaß sittlicher Forderung einigen kann, derzufolge die willkürliche Vernichtung von menschlichen Gemeinschaften immer ... verbrecherisch ist, einerlei zu welcher Zeit und an welchem Ort und ungeachtet dessen, wie sie von einer bestimmten politischen Macht bemäntelt wird.«

Kurz nach Eichmanns Festnahme wurde der Vorschlag gemacht, ihn nicht vor ein israelisches Gericht zu stellen, sondern einem internationalen Tribunal zur Aburteilung zu überantworten. Diese Anregung war allerdings niemals von offizieller Seite oder von einer Regierung ausgegangen, sondern lediglich von Privatpersonen. Sie erscheint durchaus akzeptabel und vernünftig, ist jedoch fehl am Platz und undurchführbar.

Fehl am Platz, weil Israel Gerichte besitzt, die für ein Verfahren gegen Eichmann zuständig waren; weil Israel der gegebene Ort ist, um einem Mann den Prozeß zu machen, der des Mordes an Millionen von Juden angeklagt ist; weil Israel das einzige Land in der Welt ist, das alles in seiner Macht Stehende getan hat, um sich dieses Verdächtigen zu bemächtigen und ihn vor Gericht zu stellen.

Aber selbst wenn man diese Betrachtungen nicht anstellt, würde man feststellen, daß es hoffnungslos undurchführbar gewesen wäre, Eichmann zur Aburteilung an einen inter-

nationalen Gerichtshof oder ein internationales Tribunal zu überstellen. An welches Gericht? Gibt es denn eines? Es existiert gegenwärtig ein internationaler Gerichtshof im Haag, dieser befaßt sich jedoch mit Fällen – und ist satzungsgemäß nur zuständig für Fälle –, die eine Regierung gegen eine andere vorzubringen hat. Nach seinen Satzungen übt er keinerlei strafrechtliche Gerichtsbarkeit gegenüber Einzelpersonen aus.
Es gibt gegenwärtig keinen internationalen Strafgerichtshof. Das internationale Militärtribunal in Nürnberg, das die Nazikriegsverbrecher verurteilt hat, mußte durch eine Sonderverfügung zu diesem Zweck gebildet werden. Es war damals unter den gegebenen Umständen und so wie die Dinge lagen, möglich, berühmte Richter aus den Vereinigten Staaten, Sowjetrußland, England und Frankreich zu versammeln. Die politische Stimmung war harmonischer und anders als heute. Jeder war zur Mitarbeit bereit. Der Krieg war erst vor ein paar Monaten zu Ende gegangen. Etwas von dem Geist der Menschen, die gemeinsam gekämpft hatten, um einen gewaltigen Feind zu besiegen, war noch immer da. Diesen Feind gerecht zu bestrafen für die schweren Übergriffe, die er weit über das Ausmaß normalen Kriegsrechtes begangen hatte, war das unmittelbare Ziel der Sieger. So war es verhältnismäßig einfach, zu einer Übereinstimmung über die Zusammensetzung des internationalen Militärtribunals zu kommen. Darüberhinaus hatten alle vier Mächte ihre Besatzungstruppen in Deutschland stationiert. Die technische Durchführung war daher kein Problem.
Diese Grundvoraussetzungen fehlen heute. Keine dieser Mächte und auch kein anderes Land hat irgendwelches Interesse bekundet, ein solches Tribunal einzuberufen. Es existiert kein derartiges Gericht. Es gibt keine Regeln für seine Mitgliedschaft, keine für seine Verfahren, und irgendwelche Versuche, einen Gerichtshof dieser Art zu konstituieren, um Eichmann abzuurteilen, wären sicherlich an dem Punkt gescheitert, an dem bisher der Vorschlag der Vereinten Nationen gescheitert ist, einen in-

ternationalen Gerichtshof für Strafprozesse ins Leben zu rufen. Seit mehr als zwölf Jahren bemühen sich die Vereinten Nationen, einen internationalen Gerichtshof für Strafprozesse zu schaffen. Es ist ihnen nicht gelungen, und zwar weitgehend deshalb, weil viele Länder, unter ihnen auch die Vereinigten Staaten sich geweigert haben, ihre nationale Souveränität einer derartigen Behörde unterzuordnen. Israel war übrigens immer bereit, seine Souveränität zu diesem Zweck einzuschränken. Zweimal, im Jahr 1951 und 1953, gehörte Israel dem Strafrechtsausschuß der Vereinten Nationen an und stimmte für die Vorlage des Komitees zur Schaffung eines internationalen Gerichtshofes. Israel war außerdem ein eifriger Verfechter des bei der UN-Vollversammlung 1954 von mehreren Seiten gemachten Vorschlags, einen internationalen Strafgerichtshof zu konstituieren. Der Vorschlag wurde nicht angenommen. Hätte ein solcher Gerichtshof existiert, dann hätte sich Israel zweifellos für diesen Gerichtshof als das für die Verurteilung Eichmanns zuständige Tribunal entschieden.

Verfolgung, Jagd und Festnahme Eichmanns sind voller Dramatik. Aber das wahre Drama, ein Drama größten Ausmaßes, liegt in Eichmanns persönlichem Erscheinen vor einem Gerichtshof in Israel. Und in gewisser Weise spiegelt dieses Ereignis eine Seite von Israels Daseinsberechtigung als Staat wider. Die Gefangennahme von Männern, die sich an ihrem Volk vergangen hatten, war keineswegs die Grundidee des Strebens der Juden nach Unabhängigkeit. Dieses Streben wurde ausgelöst durch das brennende Verlangen nach Freiheit und nationaler Selbstbestimmung und durch den Wunsch, nicht länger die leidenden Opfer von Massenmorden und Pogromen zu sein. Aber die Stimmung und der überall in Israel herrschende Geist beherrschte auch die Männer, die den Feind ihres Volkes dingfest machten. Gäbe es Israel nicht, dann wäre Eichmann noch immer frei. Und weil es Israel gibt und gewißlich seit Eichmanns Festnahme fühlen sich viele kleinere Eichmanns in der Welt weni-

ger behaglich, und manche von ihnen haben sich noch gründlicher verkrochen.
Dies alles ist jedoch nebensächlich, verglichen mit der ungeheuren Bedeutung von Eichmanns Festnahme und der Gerichtsverhandlung gegen ihn in Israel. Eichmanns persönlichem Erscheinen vor einem israelischen Gericht kommt eine geradezu historische Bedeutung zu. Damit hat nämlich auch die Geschichte den Glauben der Menschheit an eine ausgleichende Gerechtigkeit bestätigt. Es liegt etwas höchst Erzieherisches in der Aufdeckung der grauenvollen Wahrheit über die Ausrottung der Juden. Die moderne Welt muß wissen, was geschehen ist. Die Menschen in allen Ländern sollen erfahren, von welch unsagbaren Leiden die Juden heimgesucht wurden. Nicht weil die Juden Mitleid erwarten. Nicht weil sie Trost suchen. Sie wollen leben, als menschliche Wesen behandelt werden und mitarbeiten an der Schaffung einer Welt, in der für Leute wie Eichmann kein Platz ist. Vielleicht können die Enthüllungen beim Eichmann-Prozeß zu einem kleinen Teil dazu beitragen, daß kein Volk jemals wieder gezwungen werden kann, derart maßlose Übergriffe hinnehmen zu müssen, wie sie diesem Mann in der Anklage vorgeworfen wurden. Und vielleicht werden durch diesen Prozeß die Menschen wenigstens bis zu einem gewissen Grad davon abgehalten, jemals wieder in dieser niederträchtigen und unmenschlichen Weise gegeneinander vorzugehen.

Anhang

Adolf Eichmann ist angeklagt unter Israels (Straf) Gesetz über Nazis und Nazikollaborateure, 1950. Dieses Gesetz enthält 17 Paragraphen. Der wichtigste ist Paragraph I. Er lautet folgendermaßen:

A) Eine Person, welche eines der nachfolgenden Vergehen verübt hat –

Verbrechen gegen das jüdische Volk, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

1) während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes in einem feindlichen Land eine Handlung begangen hat, die ein Verbrechen gegen das jüdische Volk darstellt;
2) während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes in einem feindlichen Land eine Handlung begangen hat, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt;
3) während der Zeit des Zweiten Weltkrieges in einem feindlichen Land eine Handlung begangen hat, die ein Kriegsverbrechen darstellt

wird mit dem Tode bestraft.

B) in diesem Abschnitt –

bedeutet »Verbrechen gegen das jüdische Volk« irgend eine der folgenden Handlungen, begangen mit der Absicht, das jüdische Volk in seiner Gesamtheit oder teilweise zu vernichten:

1) die Tötung von Juden

2) die Zufügung von ernstem körperlichem oder seelischem Schaden Juden gegenüber
3) das Verbringen von Juden in Lebensbedingungen, die ihre physische Vernichtung herbeiführen sollen;
4) die Anordnung von Maßnahmen, zum Zwecke der Geburtenverhütung unter den Juden;
5) die zwangsweise Verbringung jüdischer Kinder in eine andere Staats- oder Religionsgemeinschaft;
6) die Zerstörung oder Entweihung jüdischer Religions- oder Kulturstätten;
7) die Anstiftung zum Haß gegen die Juden;

»Verbrechen gegen die Menschlichkeit« bedeutet eine der folgenden Handlungen:

Ermordung, Ausrottung, Versklavung, Deportierung und andere unmenschliche Handlungen begangen gegen die Zivilbevölkerung, und Verfolgung aus nationalen, rassischen, religiösen oder politischen Gründen;

»Kriegsverbrechen« bedeutet eine der folgenden Handlungen:

Ermordung, Mißhandlung oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck, von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord an oder Mißhandlung von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See; Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums; die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern, und jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung.

Verabschiedet von der Knesset am 18. Av. 5710 (1. August 1950).

Inhalt



Moshe Pearlman *wurde 1911 in London geboren. Während des Krieges diente er als britischer Artillerieoffizier, schloß sich dann der Haganah an und beteiligte sich in Europa und insbesondere auf dem Balkan an Rettungsaktionen für Juden. 1948, im Jahr der Gründung Israels, trat er als Oberst der neuen Armee bei. Er wechselte dann in den Regierungsdienst über und bekleidete nacheinander folgende Ämter: Pressechef, Regierungssprecher, Intendant des israelischen Rundfunks, Direktor des Informationsdienstes, Pressesekretär des Premierministers. Außerdem vertrat er während der letzten Jahre seine Regierung in zahlreichen diplomatischen Missionen.*